

**VANTAGE  
TOWERS**

**V  
T**

**We're powering  
Europe's digital  
transformation**



**Geschäftsbericht 2020/21**

# Eckdaten

## Vantage Towers

Pro-forma-Finanzergebnis im Überblick	GJ 20	GJ 21	Veränderung
	EUR Mio.	EUR Mio.	%
Makrostandorte (in Tausend)	45,4	45,7	0,7
Vermietungsquote (Anzahl der Mietverträge/ Anzahl der Makrostandorte)	1,37x	1,40x	2,2
Konzernumsatz (exkl. Durchleitungseinnahmen)	945	966	2,2
Bereinigtes EBITDA	814	830	2,0
Bereinigte EBITDA-Marge	86%	86%	–
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	–	(4)	Nicht zutreffend
Aufwendungen für Grundstücksrente	(301)	(302)	0,3
Bereinigtes EBITDAaL	513	524	2,1
Bereinigte EBITDAaL-Marge	54%	54%	–
Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF)	375	384	2,4
Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung/ bereinigtes EBITDAaL)	Nicht zutreffend	3,8x	Nicht zutreffend

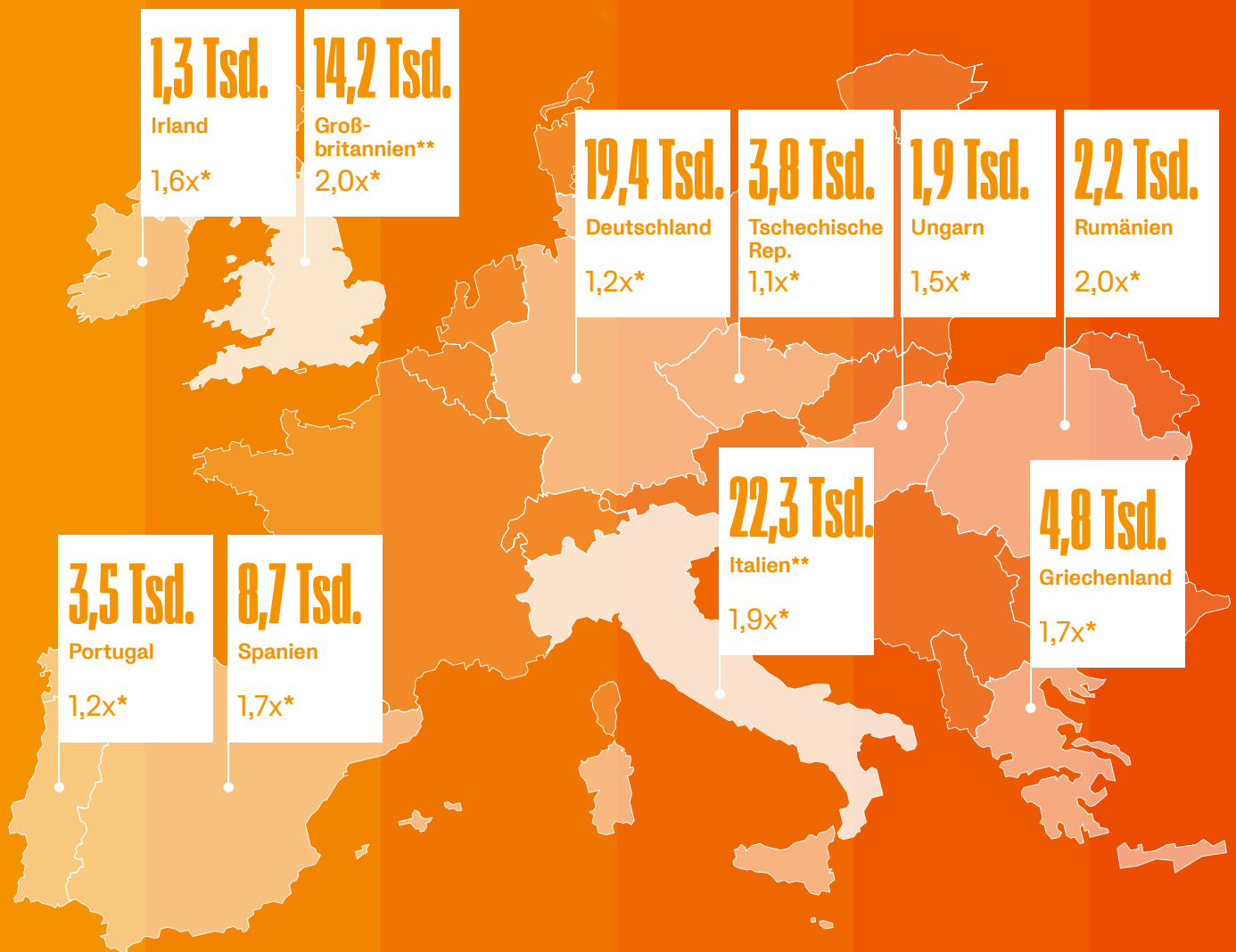
# GJ 21

## Highlights

- Anhaltende Geschäftsdynamik im gesamten Unternehmen:
  - Rund 1.800<sup>1</sup> neue Mietverträge im GJ 21 gesichert – mit einer Vermietungsquote von 1,40x, was über der Pro-forma-Prognose für das GJ 21 liegt
  - Rund 600<sup>1</sup> Standorte bereitgestellt, gegenüber unserem Ziel von 550
  - Zwei Verlängerungen von Rahmenverträgen in Q4 unterzeichnet, zusätzlich zu den in Q3 angekündigten neuen Verträgen
  
- Erfolgreiche Notierung im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse im März 2021 mit einer Bewertung, die derzeit eine Marktkapitalisierung von über EUR 13 Mrd. impliziert
  
- Ausgabe einer Debütanleihe über EUR 2,2 Mrd. mit sehr starker Unterstützung durch Investoren erfolgreich abgeschlossen
  
- Finanzergebnis im Einklang mit der Pro-forma-Prognose für das GJ 21
  
- Absicht, eine Dividende von rund EUR 283 Mio. vorzuschlagen, im Einklang mit der Prognose
  
- Ankündigung der Prognose für das GJ 22: Umsatz von EUR 995 bis EUR 1.010 Mio., EBITDAaL-Marge weitgehend stabil, wiederkehrender Free Cashflow von EUR 390 bis EUR 400 Mio.; mittelfristige Ziele erneut bekräftigt

<sup>1</sup> Standorte/Mietverträge, die vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 hinzugekommen sind

# Mit 82.000 Makrostandorten haben wir Europa abgedeckt.



\* Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich virtueller Mietverhältnisse) an den Makrostandorten von Vantage Towers geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Virtuelle Mietverhältnisse liegen vor, wenn ein Kunde seine aktiven Netzelemente an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung nutzt.

\*\* Gemeinschaftsunternehmen: Italien und Großbritannien

# Über uns

**Als ein führendes europäisches Unternehmen für Funkturm-Infrastruktur bedienen wir Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs), Bundesbehörden und Kunden aus dem Versorgungs- und Technologiesektor. Wir stehen im Zentrum des 5G-Netzaufbaus und ermöglichen neue Anwendungen für das Internet der Dinge. Wir profitieren von einer starken und stabilen Nachfrage in einem wachsenden Markt für Funktürme und haben einen klaren Fokus auf strategisches Wachstum. Unser erfahrenes, unabhängiges und wirtschaftlich orientiertes Management-Team hat sich dem Ziel verschrieben, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben.**

Wir legen bei Vantage Towers viel Wert auf die Gleichberechtigung von Geschlechtern. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit bitten wir jedoch um Verständnis, dass wir auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichten. So gelten sämtliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **4 An unsere Aktionäre**

- 4 Ihr 5G-Superhost für Europa
- 6 Vorwort unseres CEO
- 10 Unser Management Team
- 14 Bericht des Aufsichtsrats
- 23 Aufsichtsrat
- 24 Unsere Strategie für wirklich nachhaltige Konnektivität
- 26 People
- 28 Planet
- 30 Performance
- 32 Vantage Towers auf dem Kapitalmarkt

## **34 Freiwilliger nicht finanzieller Bericht**

## **48 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

## **52 Zusammengefasster Lagebericht**

## **138 Erklärung zur Unternehmensführung**

## **160 Konzernabschluss**

- 162 Konzernabschluss
- 167 Konzernanhang

## **222 Weitere Informationen**

- 223 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 224 Bestätigungsvermerk
- 238 Ungeprüfte Pro-forma-Finanzinformationen
- 252 Glossar
- 263 Finanzkalender, Impressum, Ansprechpersonen

# Ihr 5G-Superhost für Europa

Menschen und Unternehmen in ganz Europa brauchen mehr und bessere Konnektivität. Gesellschaften und Volkswirtschaften sind im Wandel, und wir tragen diese Transformation mit. Was steuern wir bei? Ein Netzwerk von rund 82.000 Sendemasten in 10 Ländern, ein Sharing-Modell der nächsten Generation und eine ganze Reihe von Services.

Angesichts steigender Erwartungen an Netzverdichtung und -abdeckung in ganz Europa können sich Mobilfunknetzbetreiber auf die kritische Infrastruktur verlassen, die wir mit unserem Portfolio bereitstellen. Ganz gleich, ob es um mehr Kapazität, mehr Abdeckung oder beides geht – wir helfen unseren Kunden, ihr Geschäft auszubauen.

Unsere Anlagen reichen von extrem zuverlässigen Makrostandorten mit hoher Reichweite bis hin zu schnell zu installierenden, flexiblen Lösungen im urbanen Raum, die wesentlich zur Verbesserung der lokalen Konnektivität beitragen.

Wir betreiben diese Anlagen so effizient wie möglich, da wir unseren Kunden die Möglichkeit bieten, dieselbe Infrastruktur gemeinsam zu nutzen. Dieses Mietmodell der gemeinsamen Nutzung erlaubt eine effizientere Expansion bei gleichzeitig minimiertem Fußabdruck und mehr Nachhaltigkeit in betrieblichen Belangen.



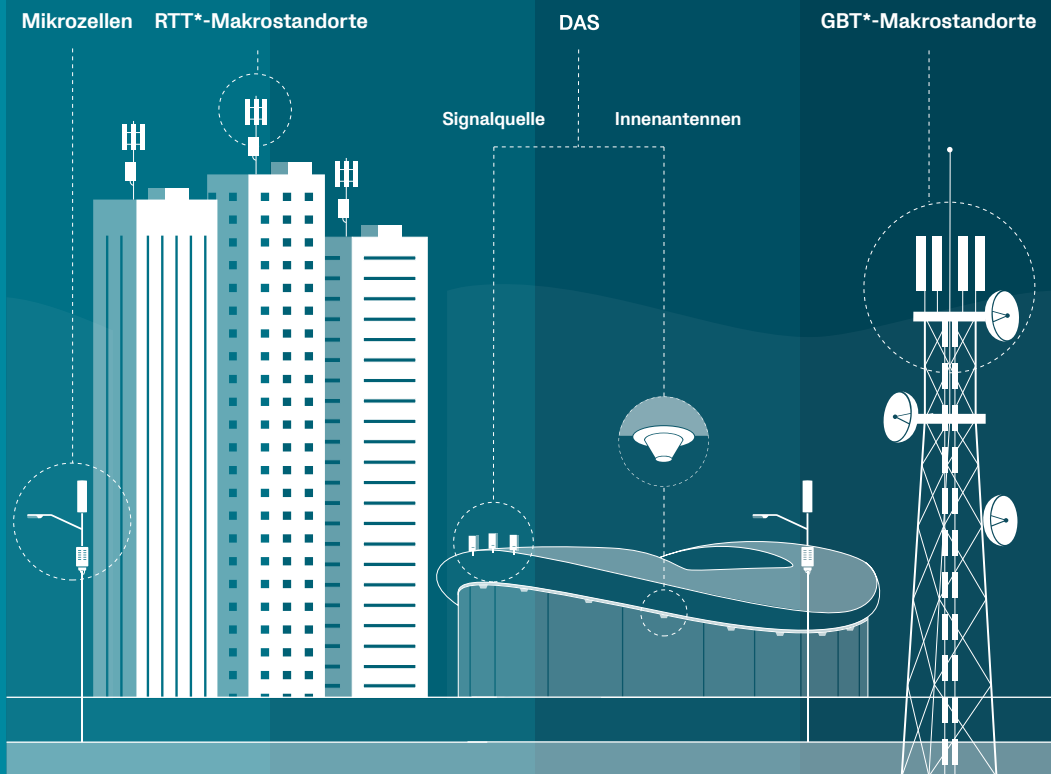
Ausgewogenes Portfolio  
an Makrostandorten:

**35 %**

bodennah installierte  
Sendemasten

**65 %**

Sendemasten an  
Dachstandorten



\*Rooftop tower    \*\*Ground-based tower

Wir bieten umfassende Lösungen für weiter reichende, schnellere, zuverlässigere und qualitativ hochwertigere Konnektivität. Einige unserer Lösungen:

## Makrostandorte

Erhöhen Sie Ihre Makroabdeckung und Kapazität mit Europas größtem Funkturmportfolio. Unsere bodengestützten Sendemasten (Ground-Based Towers; GBT) und Funktürme an Dachstandorten (Rooftop Towers; RTT) verfügen über die erforderliche physische und EMF-Fläche, um selbst den anspruchsvollsten Anforderungen an den 4G- und 5G-Ausbau gerecht zu werden.

## DAS / Small Cells

Unsere verteilten Antennensysteme (Distributed Antenna Systems; DAS) erhöhen die Abdeckung und Kapazität in großen, stark frequentierten Indoor-Bereichen mit einer hohen Konzentration von Mobilfunknutzern, wie etwa in Stadien, Konzerthallen und Einkaufszentren. Unsere Mikrozellen (Small Cells) sind eine ideale Lösung, um den wachsenden Anforderungen der Datenübertragung mit hoher Bandbreite in stark frequentierten Indoor- und Outdoor-Bereichen zu entsprechen.

# Vorwort unseres CEO

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Ich freue mich sehr, Ihnen unseren ersten Geschäftsbericht nach unserer Notierung am 18. März 2021 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu präsentieren. Unsere Reise in den vergangenen zwölf Monaten war bemerkenswert: Begonnen hat sie nach langen und umsichtigen Vorbereitungen mit der Ausgliederung aus der Vodafone Group. Wir haben ein starkes Vorstandsteam aufgestellt, um das neue Unternehmen inmitten der beispiellosen Covid-19-Krise zu leiten und zu führen. Unser Geschäft als ein führendes europäisches Unternehmen für Funkturminfrastruktur wuchs weiter, und trotz europaweiter Lockdowns, die ungeahnte Herausforderungen mit sich brachten, erreichten wir alle unsere Meilensteine für den Börsengang (Initial Public Offering; IPO). Das unterstreicht auch die Bedeutung von Konnektivität und digitaler Transformation in Europa – es ist uns gelungen, etwas Neues gleichsam von zu Hause aus aufzubauen. Und so debütierten wir am 18. März 2021 mit einem erfolgreichen IPO an der Frankfurter Wertpapierbörse, bei dem rund EUR 2,2 Mrd. aufgenommen wurden. Es war dies einer der größten Börsengänge des Jahres in Europa und – gemessen am Platzierungsvolumen am Tag des IPO – der größte Börsengang in Deutschland seit über zwei Jahren, was ein breites Spektrum an globalen institutionellen Investoren in unseren Aktionärskreis brachte.

Doch das ist erst der Anfang unserer Reise. Wir freuen uns sehr, dass Sie, geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, an unserer Seite sind, und wir werden alles daransetzen, dass sich unsere gemeinsame Reise auch wirklich lohnt. Dank beträchtlicher Wachstumschancen in Europa hat unsere Gruppe

eine vielversprechende Zukunft vor sich. Wir wollen alle Stakeholder an unserem derzeitigen und zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg teilhaben lassen.

Ich freue mich, dass wir unsere operativen und finanziellen Ziele für das Geschäftsjahr 2021 (GJ 21) vollständig erreicht haben. Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Kommerzialisierung unseres Geschäfts und die Erreichung unserer mittelfristigen Ziele. Wir arbeiten daran, unsere Umsätze zu steigern und unsere Effizienzprogramme umzusetzen, um attraktive Renditen für unsere Aktionäre zu erzielen und einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren Konnektivität und der nachhaltigen Digitalisierung Europas zu leisten.

Die digitale Transformation Europas beschleunigt sich, und wir sind ein zentraler Faktor für ihr Wachstum. Als 5G-Superhost sind wir ein wichtiger Enabler für den 5G-Rollout. Mobilfunknetzbetreiber bauen ihre Netze aus, um den steigenden Datenverkehr zu bewältigen, und sie schätzen die Qualität unseres Netzes. Das verdeutlicht unser Vertrauen in die Zukunft. Im vergangenen Geschäftsjahr haben wir über alle kommerziellen, operativen und strategischen Hebel hinweg große Fortschritte erzielt. Erlauben Sie mir, einige Highlights hervorzuheben:

- Unser Portfolio ist auf rund 82.000 Makrostandorte in 10 europäischen Märkten angewachsen, und in 9 dieser 10 Märkte liegen wir an erster oder zweiter Stelle.
- Im Geschäftsjahr 2021 haben wir etwa 1.800<sup>1</sup> neue Mietverträge abgeschlossen. Darin enthalten sind 660 Mietverhältnisse, die bisher nicht bestätigt waren.

<sup>1</sup> Standorte/Mietverträge, die vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 hinzugekommen sind





**„Wir haben bei allen unseren wirtschaftlichen, operativen und strategischen Zielen große Fortschritte gemacht.“**



„Der beste Teil  
unserer Reise liegt  
noch vor uns.“

Die Zahl ist insofern bemerkenswert, als diese neuen Verträge etwa ein Drittel der zuvor noch nicht zugesagten Mietverträge ausmachen, die wir benötigen, um unser mittelfristiges Ziel einer Vermietungsquote von > 1,50x zu erreichen.

- Wir haben unser Programm zur Optimierung von Grundstücksmieten ausgeweitet, das Kosten senken und wirtschaftliche Vorteile bringen wird. In sechs Ländern laufen nun unsere Ground-Lease-Buyout-Programme oder Pilotprojekte und zeigen erfreuliche Ergebnisse aus Pacht-Buyouts und Neuverhandlungen mit Grundstücksbesitzern.
- Die Ergebnisse unserer gemeinschaftlich geführten Joint Ventures Cornerstone und INWIT entsprachen den Erwartungen und zeigten eine gute operative Leistung. INWIT hat eine Dividende von EUR 0,30 pro Aktie für das KJ 20 ausgeschüttet und damit die Prognose erfüllt.
- Mit einem bestätigten Investment-Grade-Rating und einer gesicherten Fremdfinanzierung lag unser Verschuldungsgrad bei 3,8x, was besser als unsere Prognose von 4,0x war. Wir sind auf dem Weg, unsere verbesserte Leverage-Position im laufenden Geschäftsjahr beizubehalten. Dies ermöglicht es uns, Werte für unsere Stakeholder zu schaffen und unsere Wachstums-, Investitions- und Renditeziele mit einer RFCF-Dividendenausschüttungsquote von 60 % in Einklang zu bringen.
- In den letzten Monaten konnten wir zudem wichtige Verträge unterzeichnen. Dazu zählen ein 10-Jahres-Rahmenvertrag mit Eir und Three in Irland, ein 5-Jahres-Kooperationsvertrag mit der spanischen Branchenvereinigung AOTEC und ein 10-Jahres-Rahmenvertrag mit Sigfox in Deutschland, der die Skalierung der Infrastruktur für das Internet der Dinge (IoT) zum Gegenstand hat. Auch bei den Lösungen für die 5G-Indoor-Abdeckung machen wir rasante Fortschritte; ein Beispiel dafür ist die erste 5G-DAS-Lösung, die wir für einen Gebäudekomplex in der Tschechischen Republik implementieren.

So viel zur Gegenwart. Doch nun zur Zukunft: Wir haben uns für das neue Geschäftsjahr und auch mittelfristig ehrgeizige Ziele gesetzt. Meine Kollegen im Management-Team und ich persönlich bekennen uns ganz klar zu diesen Zielen und zu unserer Mission: Wir wollen die digitale Transformation in Europa vorantreiben. Um unseren Auftrag zu erfüllen, haben wir ein Fit-for-Purpose-Funkturmunternehmen geschaffen und verfolgen eine umfassende Strategie, die sich auf drei Säulen stützt:

- **People:** Wir setzen einen konsequenten Fokus auf Gesundheit und Sicherheit mit einem vielseitig qualifizierten und diversen Team, und wir stellen unseren Mitarbeitern erstklassige Tools zur Verfügung.
- **Planet:** Wir schaffen Resilienz in Europa durch Netzabdeckung, fokussieren uns auf energiebewusste Bereitstellung und sorgen für eine nachhaltige Infrastruktur, die durch eine herausragende Lieferkette unterstützt wird.
- **Performance:** Wir sind bestrebt, den Shareholder Value zu steigern, und wir verfolgen eine ehrgeizige Strategie organischen Wachstums im Bereich Ankermieteten ebenso wie bei anderen Mietverhältnissen. Unsere Betriebseffizienz wird erstklassig sein, und wir sehen Potenzial zur Wertsteigerung durch strategische Fusionen und Übernahmen.

Die Säulen „People“ und „Planet“ sind auch die zwei Dimensionen unserer ESG-Agenda. Im freiwilligen nicht finanziellen Bericht, der in dieser Publikation enthalten ist, gehen wir auf den Themenkomplex ESG (ESG steht für die Nachhaltigkeitsdimensionen Environment [Umwelt], Social [gesellschaftliche Verantwortung] und Governance [Unternehmensführung]) näher ein. Mit ESG als Herzstück unserer Strategie sind wir überzeugt, dass unser Ansatz richtig ist. Wir sehen Dynamiken, die ein sinnvolles Wachstum über den mittelfristigen Horizont hinaus unterstützen: Zum einen werden wir unserem Hosting-Geschäft mit Schwerpunkt auf neue Mietverträge, neue Standorte sowie Small Cells und verteilte Antennensysteme zum Durchbruch verhelfen. Zum anderen werden wir unser Spektrum auf neue Services ausweiten, um ein Superhost zu werden, der für alle Stakeholder Wert schafft.

Kurzum: Der beste Teil unserer gemeinsamen Reise liegt noch vor uns. Unser Unternehmen steckt voller Potenzial, und alle Beschäftigten bei Vantage Towers teilen ein gemeinsames unternehmerisches Denken. Ich bin zutiefst dankbar für die bewiesene Tatkraft, Motivation und Begeisterung unserer Mitarbeiter in dem außergewöhnlichen Jahr, das hinter uns liegt. Zusammen mit meinen Kollegen im Management-Team danke ich allen bei Vantage Towers für ihre fantastische Arbeit. Mein Dank gilt natürlich auch allen unseren Aktionärinnen und Aktionären – bestehenden und neuen – für ihre ungebrochene Unterstützung und das Vertrauen in uns.

Ihr



Vivek Badrinath

# Unser Management Team



**CHIEF FINANCIAL OFFICER**

# Thomas Reisten

- 22 Jahre Branchenerfahrung
- Vorstandsmitglied und CFO der Vantage Towers AG seit Juni 2020
- Frühere Positionen (u. a.): Finance Director Vodafone Rest of World und Vodafone Business, CFO Vodafone Indien
- Derzeitige Mandate: Indus Towers Ltd (Indien)

**CHIEF EXECUTIVE OFFICER**

# Vivek Badrinath

- 25 Jahre Branchenerfahrung
- Vorstandsmitglied und CEO der Vantage Towers AG seit April 2020
- Frühere Positionen (u. a.): CEO Vodafone Rest of World und Vodafone Business, Deputy CEO und CTO Orange, Deputy CEO AccorHotels
- Derzeitige Mandate: Atos SE (Frankreich)

**GENERAL COUNSEL**

# Christian Sommer

- 21 Jahre Branchenerfahrung
- Vorstandsmitglied und General Counsel der Vantage Towers AG seit Mai 2020
- Frühere Positionen (u. a.): Legal Director Vodafone Group

**HUMAN RESOURCES DIRECTOR**

# Nikolaus Rama

- 18 Jahre Branchenerfahrung
- Human Resources Director von Vantage Towers seit Juni 2020
- Frühere Positionen (u. a.): Head of HR Business Partnering Technology and Corporate Functions bei Vodafone Deutschland

**CHIEF COMMERCIAL OFFICER**

# Sonia Hernandez

- 24 Jahre Branchenerfahrung
- Chief Commercial Officer von Vantage Towers seit April 2020
- Frühere Positionen (u. a.): CEO Vodafone Malta und eine Reihe von leitenden Positionen in den Bereichen Supply Chain und Commercial bei Vodafone

**CHIEF TECHNOLOGY OFFICER**

# José Rivera

- 29 Jahre Branchenerfahrung
- Chief Technology Officer von Vantage Towers seit April 2020
- Frühere Positionen (u. a.): zentrale Funktionen bei Vodafone Portugal, einschließlich der Verantwortung für Netzwerkbereitstellung, Core and Transport Engineering und die Implementierung von Schlüsseltechnologien



# Bericht des Aufsichtsrats

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr der Vantage Towers AG, das am 31. März 2021 endete (GJ 21), war geprägt von der Konzentration des europäischen Funkturmgeschäfts von Vodafone in der Vantage Towers AG, dem Rechtsformwechsel des Unternehmens von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine deutsche Aktiengesellschaft und der Zulassung der Aktien der Vantage Towers AG zum öffentlichen Handel an der Börse.

Die Vantage Towers AG übernahm das deutsche Funkturmgeschäft von der Vodafone GmbH im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme mit Wirkung zum 25. Mai 2020 sowie im Wege der Abspaltung zur Aufnahme mit Wirkung zum 13. Oktober 2020. Darüber hinaus erwarb die Gesellschaft indirekt durch Anteilserwerb die Unternehmen, die das europäische Funkturmgeschäft von Vodafone in Spanien, Irland, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn und Rumänien bilden. In Italien übernahm die Vantage Towers AG von der Vodafone Group indirekt eine 33,2%ige Beteiligung an der Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A., und in Großbritannien erwarb sie eine 50%ige Beteiligung an der Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited. Die Beteiligungen an den nicht deutschen Funkturmgeschäftseinheiten werden von der Central Tower Holding Company B.V. gehalten, einer niederländischen Tochtergesellschaft der Vantage Towers AG, an der die Vantage Towers AG 100 % der Stammaktien und die Vodafone Europe BV eine

Sonderaktie hält. Die Central Tower Holding Company B.V. erwarb zudem vor dem Börsengang eine Beteiligung von rund 62 % an Vantage Towers Griechenland. Die restlichen rund 38 % der Anteile wurden am 25. März 2021 erworben.

Mit dem Aufbau eines der führenden Funkturmportfolios in Europa begegnet die Gesellschaft der wachsenden Nachfrage nach besserer Konnektivität und stellt sich in den Mittelpunkt einer europaweiten digitalen Transformation. Die Vantage Towers AG hat sich dem Ziel verschrieben, eine digitale Zukunft aufzubauen, die allen Stakeholdern zugutekommt. Wir wollen ein 5G-Superhost werden und ein besser vernetztes digitales Europa ermöglichen. Als eines der größten und geografisch diversifiziertesten Funkturmunternehmen Europas liegt die Vantage Towers AG in 9 der 10 Länder, in denen sie tätig ist, bezogen auf den Marktanteil auf Platz 1 oder 2. Damit sind wir auf dem wachsenden Markt der Netzkonnektivität bestens aufgestellt.

Der Aufsichtsrat unterstützt die Geschäftsvision des Vorstands der Vantage Towers AG und arbeitet bei deren operativer Umsetzung eng mit dem Management-Team zusammen. Dies gilt insbesondere für die strategischen Ziele des Vorstands und das Bestreben, hochwertige und resiliente Netze aufzubauen.

Der Aufsichtsrat zeichnet sich in vielerlei Hinsicht durch eine breite Vielfalt aus. Er setzt sich aus fünf Vertretern von Vodafone und



vier unabhängigen Mitgliedern zusammen. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat liegt derzeit bei 44 %. Er verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum, das die folgenden Bereiche abdeckt: fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im deutschen Branchen- und Marktumfeld, professionelle Aufsichtsrats-tätigkeit, Erfahrung im Finanz- und Personalmanagement, juristische und Bewertungsexpertise sowie Technologie- und IT-Business-Management-Expertise.

Diese umfassende Vielfalt bildet den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und soll auch der Maßstab für seine zukünftige Zusammensetzung sein.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeitern der Vantage Towers AG sowie aller Konzerngesellschaften für ihre hervorragende Arbeit während der anspruchsvollen Phasen der Umstrukturierung und des Börsengangs ebenso wie für ihren Einsatz im Tagesgeschäft der Gesellschaft und der Gruppe. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass wir uns auf einem vielversprechenden Weg befinden, um gemeinsam zu wachsen und erfolgreich zu sein.

Im folgenden Abschnitt finden Sie den ausführlichen Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit im GJ 21.



Prof. Dr. Rüdiger Grube  
Vorsitzender

## Der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021

Der erste Aufsichtsrat der Vantage Towers AG konstituierte sich im Zuge des Rechtsformwechsels des Unternehmens in eine deutsche Aktiengesellschaft im Januar 2021. Der Aufsichtsrat setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen, die alle von der Hauptversammlung gewählt werden.

Im Berichtszeitraum nahm der Aufsichtsrat die ihm gemäß Gesetz, laut Satzung der Gesellschaft und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats obliegenden Aufgaben wahr. Insbesondere überwachte und beriet der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung. Darüber hinaus standen Aufsichtsrat und Vorstand entweder im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Austausch. Dieser umfasste unter anderem ausführliche Berichte, Erläuterungen und zeitnahe Aktualisierungen zum Stand der Vorbereitung und Durchführung des Börsengangs der Vantage Towers AG; nach der Konstituierung des Aufsichtsrats wurden im Rahmen dieses Austausches die im Zuge der Umstrukturierung zu setzenden Schritte bzw. bereits durchgeführten Maßnahmen erläutert.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat ferner über den Gang der Geschäfte der Vantage Towers AG und der Vantage Towers Group (einschließlich der wirtschaftlichen Lage), die Strategie und Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung sowie die Rentabilität der Gesellschaft und der Gruppe.

Der Aufsichtsrat war in alle für die Gesellschaft wesentlichen Entscheidungen frühzeitig und eng eingebunden. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen des Vorstands gemäß Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, prüften und diskutierten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Entscheidungen und Maßnahmen eingehend und genehmigten diese einstimmig.

## Tagesordnungspunkte des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Berichtszeitraum vom 18. Januar 2021 bis 31. März 2021 hielt der Aufsichtsrat drei Sitzungen ab und fasste darüber hinaus Beschlüsse außerhalb von Sitzungen im Umlaufverfahren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden alle Sitzungen virtuell abgehalten.

Wesentliche Themen der Beratungen des Aufsichtsrats waren neben den Geschäften der Gesellschaft und der Gruppe insbesondere Entscheidungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft in eine Aktiengesellschaft. Dazu gehörten Beschlussfassungen über ein Vergütungssystem für den Vorstand und den Abschluss der Dienstverträge mit den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands, Beratungen über die konkreten Ziele der Zusammensetzung des Aufsichtsrats, sein Kompetenzprofil, die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sowie über Maßnahmen und Vorbereitungen im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft.

### Sitzungen und Beschlüsse des Gesamtaufwichtsrats

- In seiner konstituierenden Sitzung am **18. Januar 2021** wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Prof. Dr. Rüdiger Grube zum Vorsitzenden und Rosemary Martin zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ferner bestellte er Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer zu Mitgliedern des Vorstands und Vivek Badrinath zum Vorsitzenden (CEO) des Vorstands. Der Aufsichtsrat verabschiedete außerdem seine eigene Geschäftsordnung sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog von Zustimmungsrechten des Aufsichtsrats in Bezug auf bestimmte Maßnahmen und Entscheidungen des Vorstands enthält.

Nach der Bestellung der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. („Ernst & Young“) zum Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 durch die Hauptversammlung genehmigte der Aufsichtsrat die Beauftragung von Ernst & Young als Abschlussprüfer, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats im Namen der Gesellschaft eine Mandatsvereinbarung mit Ernst & Young abschloss.

In seiner Sitzung am 18. Januar 2021 verabschiedete der Aufsichtsrat außerdem den gemeinsamen Gründungsprüfungsbericht über den Prozess des Rechtsformwechsels der Vantage Towers GmbH in eine Aktiengesellschaft namens Vantage Towers AG.

- In seiner Sitzung am **9. Februar 2021** erörterte der Aufsichtsrat den aktuellen Stand der Vorbereitung und den Fahrplan für den geplanten Börsengang (Initial Public Offering; IPO). Darüber hinaus bildete der Aufsichtsrat aus seiner Mitte einen Vergütungs- und Nominierungsausschuss („RemCo/NomCo“) sowie einen Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss („ARC Committee“, zusammen mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss die „Ausschüsse“) und verabschiedete eine Geschäftsordnung für die Ausschüsse. Als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses wählte der Aufsichtsrat Frau Katja van Doren (Vorsitzende), Herrn Johan Wibergh und Frau Pinar Yemez. Als Mitglieder des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses wählte der Aufsichtsrat Herrn Charles C. Green III (Vorsitzender), Herrn Michael Bird, Frau Barbara Cavaleri und Frau Rosemary Martin.

Der Aufsichtsrat übertrug dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss insbesondere die Befugnis, dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu unterbreiten und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Bestellung als Mitglieder des Vorstands vorzuschlagen. Diesem Ausschuss wurde zudem die Aufgabe übertragen, das

Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung vorzubereiten und den jährlichen Vergütungsbericht zu erstellen.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss hat die Aufgabe und Befugnis, unter anderem die Abschlüsse zu prüfen und den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften durch die Gesellschaft zu überwachen.

In der Sitzung am 9. Februar 2021 beschloss der Aufsichtsrat zudem eine Neufassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und den Vorstand, die das bisherige Regelwerk ersetzt.

Darüber hinaus stimmte er dem Abschluss und der Ausführung einer Kreditvereinbarung (Facilities Agreement) und der Errichtung eines Rahmenvertrags über die Emission von Wertpapieren (Euro Medium Term Note Debt Issuance Programme) sowie der Ausgabe von Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Programms als Teil der jährlichen Finanzierung der Gesellschaft im Zeitraum vom IPO bis 31. März 2022 zu.

- Am **19. Februar 2021** erörterte der Aufsichtsrat den aktuellen Stand der Vorbereitung des geplanten Börsengangs sowie den weiteren Zeitplan und Ablauf des Börsengangs bis zum ersten Handelstag. In diesem Zusammenhang stimmte der Aufsichtsrat der Durchführung des Börsengangs zu, einschließlich des Abschlusses von Verträgen im Rahmen des Börsengangs, der Finalisierung des Prospekts und dessen Einreichung bei der BaFin sowie der öffentlichen Bekanntgabe der Absicht, einen Börsengang der Vantage Towers AG mit einer Platzierung der von der Vodafone GmbH gehaltenen Aktien der Vantage Towers AG und einer Aufnahme des Handels an der Frankfurter Wertpapierbörse bis Ende März 2021 anzustreben (Intention to Float).

Des Weiteren erörterte der Aufsichtsrat das geplante Vergütungssystem, einschließlich der Vergütung für die derzeitigen Vorstandsmitglieder, und stimmte zu, dass die für Juli 2021 vorgesehene ordentliche Hauptversammlung der Vantage Towers AG aufgrund der Covid-19-Pandemie in Form einer virtuellen Hauptversammlung abgehalten wird.

- Am **3. März 2021** genehmigte der Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss das Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung sowie die Dienstverträge für die amtierenden Vorstandsmitglieder.
- Am **5. März 2021** stimmte der Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss dem Abschluss von Cornerstone-Investorenverträgen zwischen der Vodafone GmbH, der Vantage Towers AG und potenziellen Ankerinvestoren zu, die im Rahmen des Börsengangs abgeschlossen werden sollten.
- Am **24. März 2021** genehmigte der Aufsichtsrat mittels Umlaufbeschluss bestimmte Änderungen des Finanzierungsprogramms der Vantage Towers AG.

Neben ihren Sitzungen und Beratungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in eigener Verantwortung wahrgenommen. Im Berichtszeitraum absolvierten sie insbesondere Schulungen eines externen Rechtsberaters zu ihren Pflichten gemäß Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014).

#### **Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben richtete der Aufsichtsrat am 9. Februar 2021 den Vergütungs- und

Nominierungsausschuss und den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ein. Diese Ausschüsse sind insbesondere mit der Vorbereitung von Beschlüssen und Themen betraut, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Soweit gesetzlich zulässig, sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf die Ausschüsse übertragen oder können auf diese übertragen werden. Die oder der Vorsitzende des jeweiligen Ausschusses berichtet dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Die Aufgaben und Pflichten der Ausschüsse sind in der [Erklärung zur Unternehmensführung unter Ausschüsse des Aufsichtsrats, S. 152](#), näher beschrieben.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss tagte im Berichtszeitraum am 31. März 2021. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Sitzung virtuell abgehalten. Schwerpunkt der Sitzung war die Erörterung der Jahresabschlussplanung für das Geschäftsjahr 2021. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss konzentrierte sich dabei auf den zeitlichen Ablauf und den Inhalt der Berichterstattung einschließlich des externen Prüfungsprozesses. An dieser Sitzung nahmen die Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter der Abteilung Interne Revision, Risikomanagement und Compliance sowie Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young teil. Die Vertreter von Ernst & Young berichteten insbesondere über das Konzept und die Schwerpunktbereiche der externen Prüfung sowie über deren Qualität und Unabhängigkeit. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stand auch die Verabschiedung der Richtlinien für die Innenrevision (Internal Audit Charter) und des Revisionsplans (Audit Plan). Darüber hinaus befasste sich der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss intensiv mit dem Risikomanagement des Unternehmens und diskutierte eine Risikomanagement-Roadmap sowie wesentliche Risiken.

Die Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses fanden im Berichtszeitraum am 18. Februar 2021 statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden alle Sitzungen virtuell abgehalten. Gegenstand der Sitzungen waren die Abstimmung und Finalisierung der Dienstverträge für die Mitglieder des Vorstands und die Festlegung eines klaren und nachvollziehbaren Vergütungssystems, das den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (AktG) und den Anforderungen der zweiten Aktionärsrichtlinie der EU entspricht. Neben den gesetzlichen Anforderungen machte sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auch mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vertraut. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems achtete der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auch darauf, dass dieses System im Einklang mit dem DCGK steht. Dies betraf insbesondere die Angemessenheit der Vergütung, die durch einen horizontalen und vertikalen Vergleich mit einer Referenzgruppe ähnlicher Unternehmen sowie der Mitarbeiter von Vantage Towers beurteilt wurde. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wurde bei seiner Aufgabe durch einen unabhängigen externen Vergütungsberater unterstützt. Die Vergütungsstruktur wurde auch auf die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet, was sich insbesondere in den variablen Vergütungsbestandteilen widerspiegelt. Nach seinen Beratungen legte der Vergütungs- und Nominierungsausschuss das Vergütungssystem dem Aufsichtsratsplenum zur Beschlussfassung vor. Dieser Beschluss wurde am 3. März 2021 einstimmig gefasst.

## Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Corporate Governance der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst und eine Entschärfungserklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) abgegeben.

Die vom Aufsichtsrat am 31. März 2021 verabschiedete Entschärfungserklärung zum DCGK wurde den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance](http://www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance) dauerhaft zugänglich gemacht.

## Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2021 drei Sitzungen ab; bei zwei dieser drei Sitzungen waren alle Mitglieder des Vorstands anwesend. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen virtuell abgehalten.

Die Anwesenheitsquote bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei über 95%. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss setzt sich derzeit aus 4 Aufsichtsratsmitgliedern (Rosemary Martin, Michael Bird, Barbara Cavaleri und Charles C. Green III) zusammen; der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht derzeit aus 3 Aufsichtsratsmitgliedern (Katja van Doren, Pinar Yemez und Johan Wibergh).

Im Detail nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wie folgt teil:

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme an Ausschusssitzungen	%	Teilnahme an Aufsichtsrats-sitzungen	%
Prof. Dr. Rüdiger Grube			3/3	100
Rosemary Martin	1/1	100	3/3	100
Michael Bird	1/1	100	3/3	100
Barbara Cavaleri	1/1	100	3/3	100
Charles C. Green III*	1/1	100	2/2*	100
Terence Rhodes*			2/2*	100
Katja van Doren*	1/1	100	2/2*	100
Johan Wibergh	1/1	100	2/3	66,7
Pinar Yemez	1/1	100	3/3	100

\* Diese Mitglieder traten erst nach der konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2021 in den Aufsichtsrat ein; sie ersetzen drei ehemalige Aufsichtsratsmitglieder; siehe unten unter „Veränderungen im Aufsichtsrat“.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Im Rahmen des Rechtsformwechsels der Gesellschaft von einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eine deutsche Aktiengesellschaft im Januar 2021 wurde am 18. Januar 2021 der erste Aufsichtsrat der Vantage Towers AG bestellt und damit gebildet. Er setzte sich satzungsgemäß aus 9 Mitgliedern zusammen.

Die ersten Mitglieder des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung am 18. Januar 2021 gewählt wurden, waren Prof. Dr. Rüdiger Grube, Rosemary Martin, Michael Bird, Barbara Cavaleri, Johan Wibergh, Pinar Yemez, Pierre Klotz, Rebecca Symondson und Alexander Deacon.

Pierre Klotz, Rebecca Symondson und Alexander Deacon waren als Interims-Aufsichtsratsmitglieder tätig und schieden mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG am 8. Februar 2021 aus dem Aufsichtsrat der Vantage Towers AG aus. Bei dieser außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Februar 2021 wählten die Aktionäre

Charles C. Green III, Terence Rhodes und Katja van Doren mit Wirkung zum Ende dieser außerordentlichen Hauptversammlung zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats.

In seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2021 wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Prof. Dr. Rüdiger Grube zum Vorsitzenden und Rosemary Martin zu seiner Stellvertreterin.

Nach der Eintragung des Rechtsformwechsels am 26. Januar 2021 leitete der Vorstand der Vantage Towers AG ein Statusverfahren gemäß § 97 ff. AktG über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ein, die am 16. Februar 2021 auch im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde. Da die Frage der Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung im Bundesanzeiger dem zuständigen Gericht unterbreitet wurde, ist der Aufsichtsrat gemäß § 97 Abs. 2 Satz 1 AktG nach den in der Bekanntmachung des Vorstands angegebenen gesetzlichen Vorschriften zusammenzusetzen, d. h., er besteht aus neun (9) Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

## Veränderungen im Vorstand

Die ersten (und derzeitigen) Vorstandsmitglieder Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer wurden vom Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 18. Januar 2021 bestellt. In derselben Sitzung bestellte der Aufsichtsrat Vivek Badrinath zum Vorstandsvorsitzenden (CEO).

## Detaillierte Besprechung von Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der unabhängige Abschlussprüfer Ernst & Young hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nicht finanziellen Erklärung für die Vantage Towers AG und die Vantage Towers Group für das Geschäftsjahr 2021 geprüft. Der Abschlussprüfer hat zu den vorgenannten Abschlüssen und Berichten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt.

Der Jahresabschluss der Vantage Towers AG und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der nicht finanziellen Erklärung wurden nach den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach deutschem Recht anzuwendenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss steht auch im Einklang mit den IFRS, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferrichtlinie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der nicht finanziellen Erklärung für die Vantage Towers AG und die Vantage Towers Group allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegt. Zusätzlich wurde auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt.

In Sitzungen am 4. Mai (ARC Committee) und 6. Mai 2021 (Aufsichtsrat) haben das ARC Committee sowie der Aufsichtsrat die Finanzergebnisse diskutiert. In Sitzungen am 25. Mai und 1. Juni 2021 (ARC Committee) und 4. Juni 2021 (Aufsichtsrat) haben das ARC Committee sowie der Aufsichtsrat die jeweiligen Finanzunterlagen und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns nach Zuleitung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers eingehend geprüft und diskutiert. In diesen Sitzungen wurden insbesondere die im Prüfungsbericht beschriebenen wesentlichen Prüfungsergebnisse behandelt. Der Abschlussprüfer nahm an beiden Sitzungen teil. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss und der Aufsichtsrat hatten die Möglichkeit, Fragen direkt an den Abschlussprüfer zu richten und bei Bedarf um weitere Erläuterungen zu bitten. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und fasste die durchgeführten Prüfungshandlungen zusammen. Es wurden keine wesentlichen Schwachstellen festgestellt. In der Sitzung des Aufsichtsrats erläuterte der Vorstand den Jahresabschluss der Vantage Towers AG, den Konzernabschluss und das Risikomanagement.

Nach eingehender Überprüfung stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat billigte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vantage Towers AG und den ebenfalls vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss der Vantage Towers Group. Der Jahresabschluss der Vantage Towers AG wurde damit festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte auch dem zusammengefassten Lagebericht zu und billigte den Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Dividende von EUR 0,56 je Aktie vorschlägt.

## Abhängigkeitsbericht

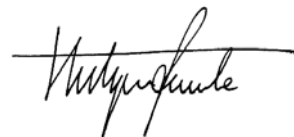
Die Vantage Towers AG ist eine von der Vodafone Group Plc abhängige Gesellschaft gemäß § 312 AktG. Der Vorstand der Vantage Towers AG erstellte daher einen Abhängigkeitsbericht und legte diesen zusammen mit dem dazugehörigen Prüfungsbericht von Ernst & Young dem Aufsichtsrat vor. Der Abschlussprüfer schloss seinen Bericht ohne Beanstandungen ab und kam zu den folgenden Feststellungen:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.

Der Abhängigkeitsbericht und der dazugehörige Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt und in Anwesenheit des Abschlussprüfers in der virtuellen Aufsichtsratssitzung am 4. Juni 2021 ausführlich besprochen. Bei dieser Sitzung konnten die Aufsichtsratsmitglieder Fragen zum Bericht des Abschlussprüfers stellen, und der Abschlussprüfer beantwortete alle relevanten Fragen. Darüber hinaus berichteten die Vertreter des Abschlussprüfers über die wesentlichen Ergebnisse und präzisierten die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach gründlicher Prüfung und eingehender Auseinandersetzung mit dem Abhängigkeitsbericht und seinen wesentlichen Ergebnissen erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abschluss des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den dazugehörigen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers genehmigt.

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Rüdiger Grube  
Vorsitzender



# Aufsichtsrat

## Prof. Dr. Rüdiger Grube

### Vorsitzender

Unternehmensberater, ehemaliger CEO und Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Bahn AG

#### Derzeitige Mandate:

- Deufol SE
- Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)
- RIB Software SE
- Vossloh AG
- Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH

## Rosemary Martin

### Stellvertretende Vorsitzende

General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc

#### Derzeitige Mandate:

- Vodafone Corporate Secretaries Ltd
- Vodafone Foundation
- Lloyds Register Foundation
- Panel on Takeovers and Mergers (UK)
- University of Sussex

## Charles C. Green III

### Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses

Nicht geschäftsführender Direktor und Berater, edotco Group Sdn Bhd, nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates

#### Derzeitige Mandate:

- Pinnacle Towers Pte. Ltd.
- edotco Group Sdn Bhd

## Terence Rhodes

Berufsaufsichtsrat

#### Derzeitige Mandate:

- Keine

## Katja van Doren

### Vorsitzende des Vergütungs- ausschusses

Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE

#### Derzeitige Mandate:

- RWE Generation SE
- Société Électrique de l'Our S.A., Luxemburg
- Großkraftwerk Mannheim AG

## Michael Bird

Group M&A Director, Vodafone Group Plc

#### Derzeitige Mandate:

- Keine

## Barbara Cavaleri

Finance Director, Vodafone Italien

#### Derzeitige Mandate:

- Vodafone Italia S.p.A.
- VEI S.r.l.
- VND SpA

## Johan Wibergh

Chief Technology Officer, Vodafone Group Plc

#### Derzeitige Mandate:

- Trimble Inc.

## Pinar Yemez

Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions

#### Derzeitige Mandate:

- Vodafone Group Services Ltd

# Unsere Strategie für wirklich nachhaltige Konnektivität

Als wir unsere Reise begannen, wussten wir schon genau, wo wir hinwollten: Wir sehen es als unsere Mission, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben. Um unseren Auftrag zu erfüllen, haben wir eine umfassende Strategie entwickelt, die sich auf drei Säulen stützt.

 People

 Planet

 Performance

Schauen wir uns die einzelnen Säulen näher an.



Unser Ziel

# 0 jährliche Unfälle mit Todesfolge



## STRATEGISCHE SÄULE

# iii People

Wir konzentrieren uns auf die Entwicklung einer Belegschaft, die über die notwendigen Fähigkeiten verfügt, um unser Unternehmen voranzubringen. Wir unterstützen unsere Beschäftigten mit strengen Praktiken in Sachen Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz und geben ihnen erstklassige Systeme und Instrumente an die Hand.

Was zeichnet uns aus? Eine vielfältige Belegschaft mit einer optimalen Mischung von Talenten. Eine schlanke Organisation mit flachen Hierarchien und einem Management, das alle Mitarbeiter handlungsfähig macht. Und eine inklusive, transparente, kollaborative Kultur, die eine offene Geisteshaltung und gemeinsames unternehmerisches Denken fördert.

Wir kombinieren die Größe eines multinationalen Unternehmens mit der Mentalität eines Start-ups und schaffen mit gezielten Entwicklungsplänen Wachstumschancen für alle unsere Mitarbeiter.

Wir bieten ein spannendes und dynamisches Arbeitsumfeld und engagieren uns für die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter und ihrer Familien. Dazu gibt es bei uns eine Vielzahl von Programmen, wie etwa eine Wellbeing-Plattform mit digitalen Tools für Gesundheit und Wohlbefinden. Und wenn es um Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit an unseren Standorten geht, haben wir „unbedingte Regeln“ für den Umgang mit all jenen Risiken, die das größte Schadenspotenzial aufweisen. Diese Bestimmungen sind für alle Mitarbeiter und Vertragsunternehmen verbindlich. Wer sich nicht daran hält, wird aus unseren Geschäftsbeziehungen ausgeschlossen.

Um in einem digitalen Unternehmen gute Leistungen zu erbringen, brauchen unsere Beschäftigten die richtigen Werkzeuge. Wir haben ein starkes digitales Fundament, wollen aber noch mehr tun. Unsere Initiativen umfassen eine optimierte Software für das Kundenbeziehungsmanagement, ein geobasiertes Analysetool, eine vollständig integrierte Suite für unsere standardisierten Prozesse und digitale Zwillinge unserer physischen Standorte.

Unser Ziel

**Mindestens  
30 %  
Frauenanteil**

## STRATEGISCHE SÄULE



Alles was wir tun – ob im Großen oder im Kleinen –, wirkt sich auf die Zukunft unseres Planeten aus. Als Unternehmensgruppe, die in 10 Ländern tätig ist, sind wir fest entschlossen, unsere positive Einflussnahme zu maximieren und die negativen Folgen unseres Handelns zu minimieren.

Mit Mobilfunkabdeckung und Konnektivität wollen wir die Ausfallsicherheit der Netze erhöhen – für mehr Resilienz in Europa. Dank mobiler Netze können Menschen bequem von zu Hause aus arbeiten, wie sich während der Lockdowns in ganz Europa gezeigt hat. Unser attraktives Standortprofil kommt der Digitalisierung zugute, unterstützt den Ausbau von 5G in ganz Europa und ermöglicht auch in ländlichen Gebieten eine flächendeckende Versorgung.

Der Betrieb unserer Infrastruktur benötigt Energie – je weniger, desto besser. Deshalb ist Energieinnovation für uns eine strategische Priorität. Wir befassen uns mit jedem technischen Detail, um Energie so effizient wie möglich zu nutzen. Bei der Strombeschaffung verlagern wir uns auf erneuerbare Energiequellen, um Emissionen zu reduzieren, wo immer wir können, und wir loten potenzielle Digitalisierungsmöglichkeiten aus.

Auch der nachhaltige Umgang mit unserer physischen Infrastruktur ist uns wichtig. Und das geht natürlich weit über die Einhaltung sämtlicher Vorschriften zu elektromagnetischen Feldern hinaus. Wir wollen unsere Vermietungsquoten erhöhen, weil wir dadurch Neubauten vermeiden und CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren. Und wenn ein Standort das Ende seines Lebenszyklus erreicht, setzen wir alles daran, dass so viel Material wie möglich wiederverwendet oder recycelt wird.



## Unsere Ziele

Bis 2021

**100 %**

unseres Stroms aus  
erneuerbaren Energien

Bis 2023

**15 %**

mehr Effizienz beim Stromverbrauch  
gegenüber dem Ausgangswert 2020

**> 80 %**

Energieverbrauchsmessung an den  
Standorten

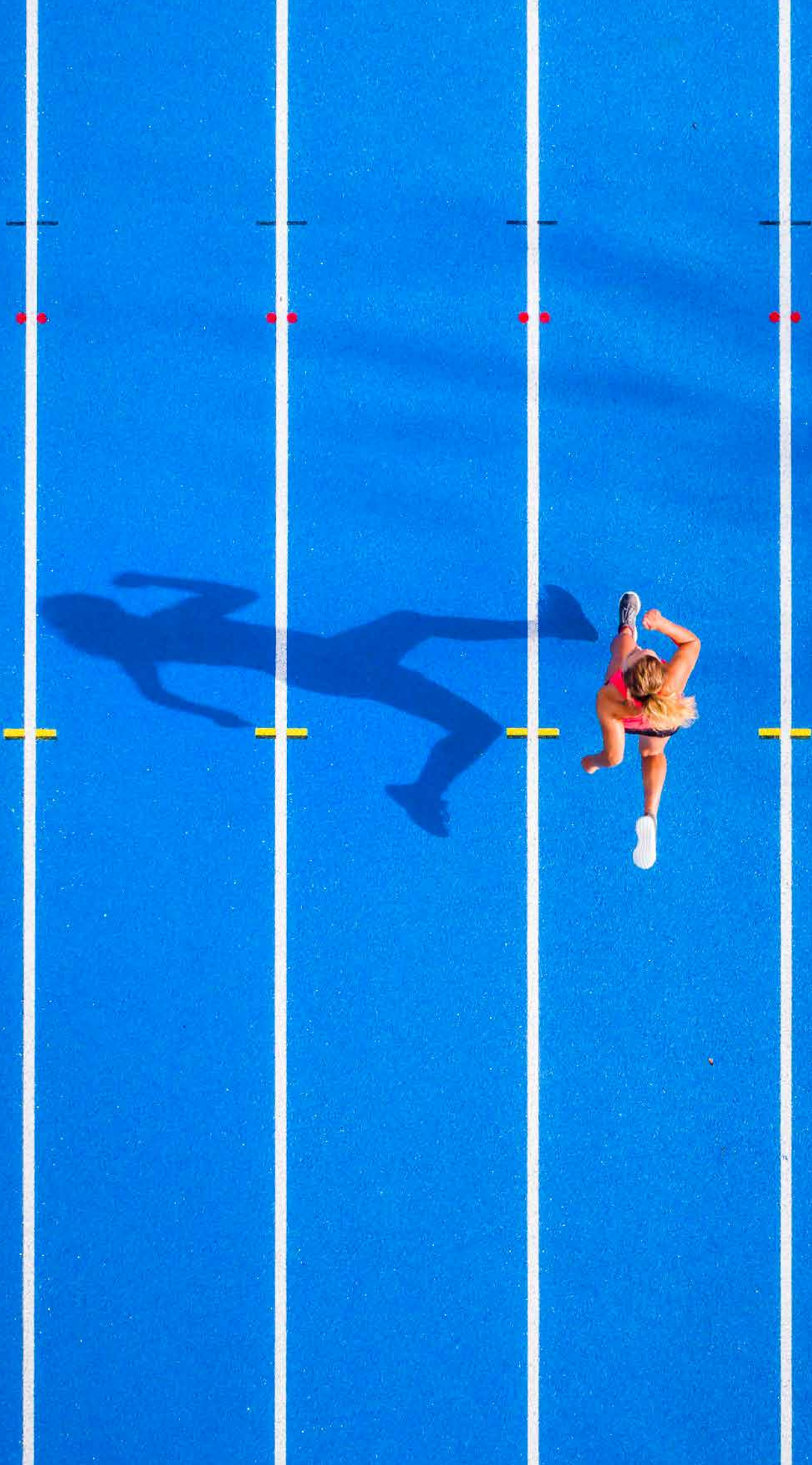
**100 %**

unserer Märkte mit Implementierung  
von ISO 50001

Bis 2025

**> 100 %**

Wiederverwendung, Weiterverkauf oder  
Recycling von redundanter Netzausrüstung





## STRATEGISCHE SÄULE

# Performance

Performance ist das Herzstück unserer Kultur. Wir konzentrieren uns auf das Wachstum unseres Geschäfts durch steigende Umsätze, indem wir jeden Tag effizienter werden, und durch organisches und anorganisches Wachstum.

Unser Senior Management ist bestrebt, den langfristigen Shareholder Value zu steigern. Wir messen unsere finanzielle und nicht finanzielle Performance mit Leistungskennzahlen, die direkt mit der Vergütung unseres Führungsteams verknüpft sind. Zielvorgaben für den Aktienbesitz dienen außerdem dazu, die Interessen des Managements und anderer Aktionäre aneinander anzugleichen.

Wir haben eine ehrgeizige Strategie entwickelt, um organisch zu wachsen. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Netze auf nachhaltige Weise auszubauen. Damit sind wir auf dem besten Weg, einer der 5G-Superhosts in Europa zu werden. Wir haben einen stufenweisen Wachstumsansatz mit mehreren Hebeln entwickelt, um unser Geschäft zu erweitern.

Gleichzeitig sind wir bestrebt, eine erstklassige Betriebseffizienz zu erreichen. Unser Fokus liegt auf der Reduzierung der Kosten für Mieten, Instandhaltung und Energie.

Wir sind laufend bestrebt, den Shareholder Value zu steigern, und wir sehen auch in strategischen Fusionen und Übernahmen Potenzial zur Wertsteigerung. Wir haben Kriterien definiert, mit denen sich feststellen lässt, ob eine Investition unsere vorhandenen Assets, unsere Führungsposition, unsere technologische Kompetenz oder unser Wachstumspotenzial verbessert.

## Unser Ziel

**Wir werden ein  
5G-Superhost  
und ermög-  
lichen digitale  
Lösungen in  
jeder Branche.**

# Die Vantage Towers Aktie

- Erfolgreicher Börsengang am 18. März 2021 mit einem Platzierungsvolumen von rund EUR 2,2 Mrd.
- Einer der größten Börsengänge in Europa im Jahr 2021 und – gemessen am Platzierungsvolumen am Tag des IPO – der größte Börsengang in Deutschland seit über zwei Jahren

Die Aktien von Vantage Towers wurden am 18. März 2021 erstmals im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Insgesamt wurden 92.372.558 Aktien aus dem Bestand der Vodafone GmbH zum Angebotspreis von EUR 24,00 bei Investoren platziert, wodurch der abgebenden Aktionärin ein Bruttoerlös von rund EUR 2,2 Mrd. zufluss. Der implizite Streubesitz von Vantage Towers beträgt 18,3%.

## Kennzahlen zu den Vantage Towers Aktien

Angebotspreis IPO	EUR 24,00
Aktienkurs 31. Mai 2021	EUR 26,95
Anzahl der ausstehenden Aktien	505.782.265
Marktkapitalisierung am 31. Mai 2021	EUR 13,6 Milliarden
Streubesitz	18,3 %

## Eckdaten zur Aktie

Aktiengattung	Namensaktien
Börsenkürzel	VTWR
WKN	A3H 3LL
ISIN	DE000A3H3LL2
Marktsegment	Regulierter Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard)

## Dividendenpolitik

Vorbehaltlich des Vorhandenseins eines Bilanzgewinns und gesetzlicher Beschränkungen hinsichtlich der Ausschüttung von Gewinnen und verfügbaren Mitteln ist Vantage Towers bestrebt, eine attraktive Dividende an seine Aktionäre auszuschütten. Die angestrebte Ausschüttungsquote beträgt 60% der Summe aus dem wiederkehrenden Free Cashflow und den von INWIT und Cornerstone erhaltenen Dividenden.

Für das Geschäftsjahr 2021 werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung 2021 eine Dividende in Höhe von EUR 0,56 je Aktie vorschlagen. Dies würde eine Gesamtdividendenzahlung in Höhe von ca. EUR 283 Mio. bedeuten.

## Kommunikation mit den Kapitalmärkten

Im Sinne unserer Unternehmensphilosophie wollen wir mit den Kapitalmärkten einen verlässlichen und transparenten Dialog führen. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie werden unsere kommenden Investorenkonferenzen, Roadshows und Analystentreffen virtuell stattfinden. Mit dieser technologischen Möglichkeit erreichen wir auch deutlich mehr Investoren weltweit. Darüber hinaus pflegen wir einen offenen Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern und unterstreichen damit, dass wir dem persönlichen Kontakt zu unseren Investoren, Banken und Analysten große Bedeutung beimessen.

Umfassende Informationen für Aktionäre finden Sie im Abschnitt Investor Relations auf unserer Internetseite unter [www.vantage Towers.com](http://www.vantage Towers.com). Zusätzlich zu den Investor-Relations-News finden Sie dort Präsentationen, Ad-hoc-Veröffentlichungen und aufgezeichnete Audio-Webcasts zu unseren Finanzergebnissen sowie alle wichtigen Termine und unsere Kontaktdaten.



# Freiwilliger nicht finanzieller Bericht

Wir wollen unsere Geschäftstätigkeit und ihre Auswirkungen transparent machen. Deshalb haben wir uns entschlossen, auf freiwilliger Basis einen nicht finanziellen Bericht zu veröffentlichen. In diesem Bericht legen wir unser Management der Themenbereiche Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance; ESG) dar. Einzelne Kapitel dieses Berichts sind den Aspekten Umwelt, Beschäftigung, Gesellschaft und Compliance gewidmet.

## ESG-Management

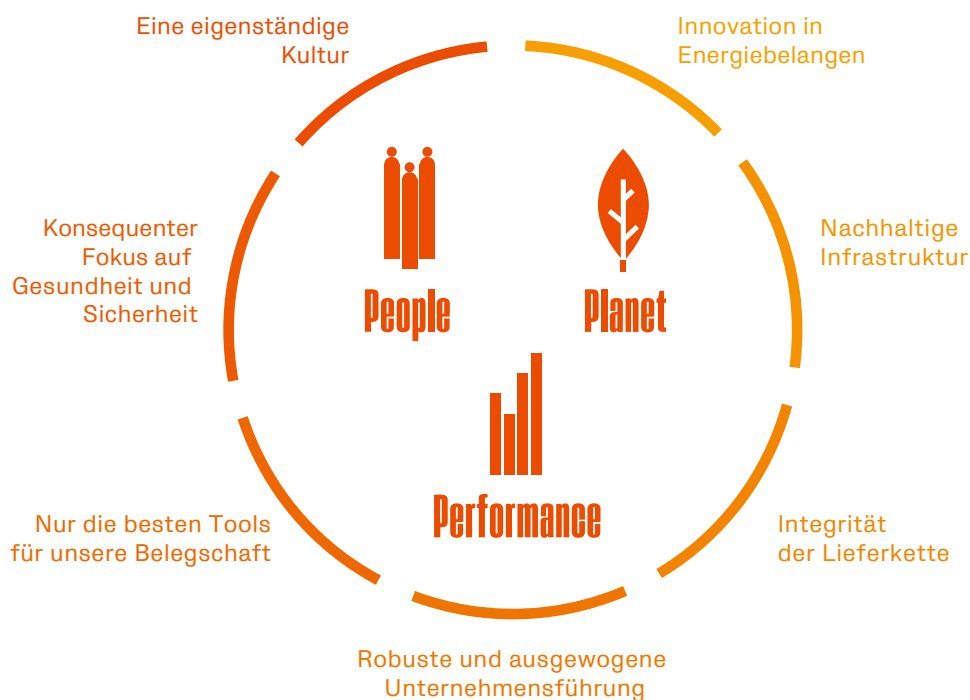
In diesem Abschnitt gehen wir auf unseren ESG-Ansatz und wesentliche ESG-Themen ein, erläutern die Verantwortlichkeiten

innerhalb unserer Gruppe, stellen unsere Stakeholder vor und geben einen Überblick über die Richtlinie zur nicht finanziellen Berichterstattung.

## Unsere Strategie

Unsere ESG-Strategie unterstützt unser erklärtes Ziel, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben. In diesem Sinne haben wir ein „ESG Mindset“ in den Grundfesten unserer Unternehmenskultur und Organisation verankert. „People“ und „Planet“ – die Menschen und unsere Erde – stehen im Zentrum unserer Unternehmensstrategie, die durch eine Leistungskultur und eine ebenso robuste wie ausgewogene Unternehmensführung gestützt wird. Mit diesem ganzheitlichen

## Unser ESG-Framework



Ansatz können wir die positiven Auswirkungen maximieren, die wir mit unserer starken Infrastruktur schaffen, um eine nachhaltige digitale Gesellschaft zu ermöglichen. Um den Erfolg unserer ESG-Agenda zu messen, haben wir uns konkrete Ziele gesetzt.

### Planet

- Bezug von 100 % unseres Stroms aus erneuerbaren Energien bis 2021
- Verbesserung der Stromverbrauchseffektivität (Power Usage Effectiveness; PUE) um 15 % bis 2023 (gegenüber dem Ausgangswert 2020)
- Energieverbrauchsmessung an mindestens 80 % der Standorte bis 2023
- Implementierung von ISO 50001 in 100 % unserer konsolidierten Märkte bis 2023
- 100 % Wiederverwendung, Weiterverkauf oder Recycling von redundanter Netz-ausrüstung bis 2025

### People

- Mindestens 30 % Frauenanteil
- 0 jährliche Todesfälle

Wir werden unsere Fortschritte im Hinblick auf diese Hauptziele überwachen. Da wir erst am Anfang unserer Reise stehen, haben wir vor, diese Ziele in Zukunft noch anzupassen und zu erweitern.

Die Bedeutung von ESG innerhalb unserer Gesamtstrategie schlägt sich auch in unserer Vergütungspolitik für die Konzernleitung nieder. Die Vergütung basiert auf der Entwicklung von finanziellen und nicht finanziellen Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators; KPIs). Die ESG-Komponente des aktuellen langfristigen Anreizprogramms (Long-Term Incentive Plan) macht bei der erstmaligen Gewährung 10 % aus.

## Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für unsere ESG-Strategie liegt bei unserem CEO. Für sämtliche Personalangelegenheiten ist unser Human Resources Director zuständig. Die Bereiche Energiemanagement, Gesundheit & Sicherheit, IT-Sicherheit und Infrastruktur sind unserem Chief Technology Officer (CTO) zugeteilt. Für ESG-Themen im Zusammenhang mit Compliance, Governance und Lieferkettenmanagement ist unser Legal Counsel verantwortlich. Unser Head of ESG Marketing, Communications & Sustainability koordiniert alle Aktivitäten zur Umsetzung der ESG-Strategie und berichtet an unseren Chief Commercial Officer.

## Unsere Stakeholder

Ein konstruktiver Dialog mit unseren Stakeholdern ist uns wichtig. Unsere zentralen Stakeholder sind unsere Kunden, unsere Beschäftigten, unsere Lieferanten, unsere Aktionäre und die lokalen Gemeinden. Darüber hinaus suchen wir regelmäßig den Dialog mit Regierungen, Aufsichtsbehörden und politischen Gremien.

## Richtlinie zur nicht finanziellen Berichterstattung

Nach der EU-Richtlinie über die nicht finanzielle Berichterstattung (Non-Financial Reporting Directive; NFRD) müssen kapitalmarktorientierte Unternehmen in der EU mit mehr als 500 Beschäftigten über die Aspekte berichten, die zum Verständnis der Unternehmensleistung und der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung erforderlich sind. Zum 31. März 2021 sind wir nicht verpflichtet, einen

nicht finanziellen Bericht nach der NFRD zu veröffentlichen. Wir haben uns jedoch entschieden, diesen nicht finanziellen Bericht freiwillig zu veröffentlichen, da die ESG-Aktivitäten im Mittelpunkt unserer Geschäftsstrategie stehen.

Aspekt gemäß NFRD	Zugehöriges Thema bei Vantage Towers
<b>Umwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieinnovation</li> <li>- Nachhaltige Infrastruktur</li> <li>- Integrität der Lieferkette (nachhaltige Energiebeschaffung)</li> </ul>
<b>Arbeitnehmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vielseitig qualifiziertes und diverses Team</li> <li>- Gesundheit und Sicherheit</li> </ul>
<b>Soziales</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Resilienz Europas durch Netzabdeckung</li> <li>- Datensicherheit/ Informationssicherheit</li> <li>- Vorschriften zu Sendemasten/EMF</li> <li>- Gesundheit und Sicherheit</li> </ul>
<b>Menschenrechte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Compliance-Management</li> </ul>
<b>Korruptionsbekämpfung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integrität der Lieferkette (Menschenrechte)</li> </ul>

In diesem Bericht beschreiben wir unsere Richtlinien und Maßnahmen zu diesen Themen. Zusätzlich veröffentlichen wir eine begrenzte Anzahl von Kennzahlen. In Zukunft wollen wir unsere nicht finanzielle Berichterstattung in Umfang und Detailgrad erweitern.

## Umwelt

In diesem Abschnitt erläutern wir unseren Managementansatz zu Umweltaspekten und stellen detailliertere Informationen zu den Themenbereichen Energieinnovationen, nachhaltige Infrastruktur und Integrität der Lieferkette bereit.

## Managementansatz

Durch den Ausbau der Konnektivität schaffen wir eine bessere digitale Zukunft für Europa. Dabei verpflichten wir uns, die Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten auf die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Wo immer machbar, werden wir unseren Ressourcenverbrauch reduzieren und schädliche Emissionen aus unserer Geschäftstätigkeit senken. Zu unseren aktuellen Maßnahmen gehören die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, der Weiterverkauf, die Wiederverwendung und das Recycling von redundanter Netzausrüstung, die Sicherstellung von Messungen des Energieverbrauchs an unseren Standorten, Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz und die Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Lieferkette. Gleichzeitig konzentrieren wir uns darauf, die positiven Auswirkungen unserer Tätigkeiten zu maximieren, zum Beispiel durch die Reduzierung von Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen in der gesamten Mobilfunkbranche.

Unsere Richtlinien zu Umweltbelangen entsprechen der nationalen Gesetzgebung und internationalen Standards – und gehen oft darüber hinaus. Umweltrichtlinien gibt es in jedem lokalen Markt; in Ländern, in denen die Umweltschutzgesetzgebung nicht ersichtlich ist oder nicht durchgesetzt wird, werden wir verantwortungsvolle Praktiken im Umgang mit unseren Auswirkungen sicherstellen. Die bedeutendsten Konzernrichtlinien zu Umweltthemen sind:

- Energiemanagement und
- Abfallmanagement

Energieinnovation und nachhaltige Infrastruktur sind strategische Stellhebel für mehr Umweltschutz. Diese Themen verantwortet unser CTO. Ein Global Technology Team, das direkt an den CTO berichtet, bewertet neue Produkte, Technologien und Initiativen stets unter Berücksichtigung der jeweiligen Energie-Performance. Eine zentrale Rolle bei unseren Maßnahmen für noch mehr Energieeffizienz spielt unser Head of Energy Management. Er kommuniziert die Richtlinien für unser Energiemanagement, unterstützt die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und treibt den Prozess hin zu einer effizienteren Energienutzung voran.

Wir arbeiten aktuell am Aufbau interner Strukturen, die uns in die Lage versetzen, künftig auch quantitative Umweltdaten zu berichten.

## Energieinnovation

In unserer Geschäftstätigkeit konzentrieren wir uns darauf, Energie zu sparen und Emissionen zu reduzieren. Für den größten Teil unseres Energieverbrauchs sind die passiven Anlagen an unseren Standorten verantwortlich. Deshalb prüfen wir jede Möglichkeit, um noch energieeffizienter zu werden. Auch die genaue Messung unseres tatsächlichen Verbrauchs spielt für unsere Energie-Performance eine entscheidende Rolle, ebenso die laufende Zertifizierung unserer Standorte nach ISO 50001.

Unsere Ziele:

- Verbesserung der Stromverbrauchseffektivität (Power Usage Effectiveness; PUE) um 15 % bis 2023 (gegenüber dem Ausgangswert 2020)
- Energieverbrauchsmessung an mindestens 80 % der Standorte bis 2023
- Implementierung von ISO 50001 von 100 % aller unserer konsolidierten Märkte bis 2023
- 100 % unseres Stroms aus erneuerbaren Quellen bis 2021

Wir berücksichtigen die Energieeffizienz schon frühzeitig. Bereits vor Baubeginn an einem neuen Standort definiert unser Group Technology Team die Kennzahlen zur Energie-Performance und energieeffiziente Lösungen. An unseren Standorten installieren wir die effizientesten Geräte und implementieren Energiesparmodi. Zudem identifizieren und eliminieren wir mögliche Ursachen für Energieverschwendung.

Energieinnovation ist nicht nur eine Frage der Technik. Auch die Kenntnisse und Verhaltensweisen unserer Beschäftigten sind wesentliche Faktoren für ein gelungenes Energiemanagement. Deshalb sorgen wir zu diesem Thema für entsprechende Kommunikation und bieten unseren Mitarbeitern Schulungen an, sodass jeder Einzelne zu unseren Zielen beitragen kann. In Zukunft werden wir unsere Fortschritte verfolgen und die Anzahl der Kollegen, die unseren E-Learning-Kurs zum Thema Energiebewusstsein absolviert haben, in unseren Bericht aufnehmen.



Zur Verbesserung unserer CO<sub>2</sub>-Bilanz setzen wir auf grüne Energie. Bis zur zweiten Hälfte des Jahres 2021 haben wir vor, 100 % unseres Stroms aus erneuerbaren Energien zu beziehen. Um dies zu erreichen, werden wir Stromabnahmeverträge abschließen, Grünstromzertifikate erwerben und Tarife für Strom aus erneuerbaren Energien nutzen.

Darüber hinaus haben wir die Verbesserung der Energietechnik an unseren Standorten in Angriff genommen. Im Zuge dessen haben wir beispielsweise an rund 1.000 Standorten in Rumänien intelligente Zähler installiert, um den Energieverbrauch unserer Mieter zu messen. In Portugal und Irland haben wir ebenfalls Kapazitäten entwickelt, um den Stromverbrauch der Mieter an etwa 1.500 Standorten zu messen. Sobald die intelligenten Zähler an den meisten Standorten installiert sind, werden wir Echtzeiten zum Energiebedarf in unseren Märkten zur Verfügung haben. Dadurch werden wir in der Lage sein, prädiktive Analysen unseres Verbrauchs zu nutzen, und können künftig noch mehr Möglichkeiten zur Optimierung unserer Energie-Performance identifizieren.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen laufen an unseren Standorten aktuell Pilotprojekte mit grünen Technologien. Zum Beispiel evaluieren wir derzeit die Einführung von Kleinwindanlagen auf Masten an sechs Standorten in Portugal und Deutschland. Solche Anlagen können nahe an der Mastspitze installiert werden, weshalb die vom Boden aus gemessenen Betriebsgeräusche praktisch gleich null sind. Außerdem ermöglichen diese Anlagen einen digitalen Betrieb

und Datenanalysemöglichkeiten. An zwei Pilotstandorten in Spanien werden mittlerweile Solarpaneele zur Stromversorgung der Kühlsysteme vor Ort eingesetzt. Wir haben solche Paneele an etwa 100 Standorten in Griechenland, Portugal und Deutschland installiert. Außerdem sind etwa 50 Standorte in ländlichen Gebieten Spaniens, wo es keine Netzstromversorgung gibt, mit Hybridgeneratoren bestehend aus Solarpaneelen und Speichern ausgestattet.

## Nachhaltige Infrastruktur

Wir versuchen, in unserem gesamten Netzwerk nachhaltige Infrastrukturlösungen einzusetzen. Dank unseres wegweisenden Programms zur Wiederverwendung von Netzausrüstung konnten wir im Berichtsjahr 99 % der nicht mehr benötigten Ausrüstung der Wiederverwendung bzw. dem Recycling zuführen. Diesen Anspruch werden wir auch beim Ausbau unseres Netzes weiter verfolgen. Und bis 2025 wollen wir erreichen, dass 100 % der redundanten Netzausrüstung wiederverwendet, weiterverkauft oder recycelt werden.

Unseren ökologischen Fußabdruck können wir auch verringern, indem unsere Kunden die passive Infrastruktur an einem bestimmten Standort gemeinsam nutzen – wir nennen das „passives Sharing“. Passives Sharing reduziert Redundanzen im technischen Aufbau der Standorte und bietet Möglichkeiten für einen verstärkten Einsatz energieeffizienter Lösungen.

## Integrität der Lieferkette

Umweltrelevante Aspekte fließen auch in alle unsere Einkaufsentscheidungen ein. Basierend auf unserer ESG-Strategie streben wir danach, so weit wie möglich grüne Energie zu beziehen. Wenn wir Geräte, Komponenten und Dienstleistungen einkaufen, bezieht unser Lieferkettenmanagement Kennzahlen zur Energie-Performance in das Ausschreibungsverfahren ein. Außerdem sind unsere Lieferanten aufgefordert, Verbesserungen der Energieeffizienz in ihre Technologie-Roadmap aufzunehmen. Typische Beispiele dafür sind Netzwerk- und IT-Ausrüstung, energietechnische Einrichtungen und Kühlanlagen, Serviceverträge, Rechenzentren und Bürogebäude oder Gebäudebereiche.

Derzeit beziehen wir Strom, Ausrüstung, Komponenten und Dienstleistungen hauptsächlich über VPC, das Hauptbeschaffungsunternehmen von Vodafone. VPC verlangt von jedem Lieferanten, dass er sich an den Vodafone Code of Ethical Purchasing hält. Ergänzt wird dieser Kodex, der auch eine Reihe von Umweltstandards vorschreibt, durch Risikobewertungen, Audits, operative Verbesserungsprozesse und vertragliche Verpflichtungen.

## Beschäftigung

In diesem Abschnitt erläutern wir unseren Managementansatz in Bezug auf Arbeitnehmerbelange. Außerdem skizzieren wir unsere Ziele in Bezug auf vielseitig qualifizierte und diverse Teams und erläutern unseren Ansatz zu Gesundheit und Sicherheit.

## Managementansatz

Was unser Unternehmen einzigartig macht, sind unsere Mitarbeiter. Die Vantage Towers Group ist von Grund auf als spezialisiertes Fit-for-Purpose-Funkturmunternehmen konzipiert. Im Zuge der Ausgliederung aus der Vodafone Group behielten wir wichtiges technisches Fachwissen im Haus und holten uns erfahrene Fachleute für unsere Abteilungen Finanzen, Recht, IT und HR hinzu. Dank langfristiger Serviceverträge mit der Vodafone Group profitieren wir bei Bedarf von zusätzlicher professioneller Unterstützung. Wir wollen für alle Mitarbeiter ein inklusives Umfeld schaffen, in dem sich alle respektiert und wertgeschätzt fühlen und überzeugt sind, zu uns zu gehören. Zum 31. März 2021 beschäftigte Vantage Towers 327 Mitarbeiter ohne die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

In unserem Management-Team liegt die Verantwortung für Personalthemen beim HR Director, der mit unserem CTO in allen Angelegenheiten betreffend die Gesundheit, Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zusammenarbeitet. Unser Managementansatz basiert auf den Grundsätzen, die in unserem Code of Conduct (Verhaltenskodex) festgelegt sind: Mit unseren Grundsätzen und Praktiken wollen wir Chancengleichheit und Inklusion für alle Mitarbeiter verwirklichen. Die Bedeutung von Vielfalt im Arbeitsumfeld würdigen und bestärken wir – damit wir so divers sind wie die Kunden, die wir betreuen. Wir tolerieren keinerlei Form von Diskriminierung, insbesondere nicht in Bezug auf Alter, Geschlecht, Behinderung, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, kulturellen Hintergrund oder Glauben. Die Beziehungen zu und zwischen unseren Mitarbeitern basieren auf der Achtung jedes Einzelnen und seiner Menschenrechte.

## Vielseitig qualifiziertes und diverses Team

Wir wollen ein engagiertes und diverses Team innerhalb einer schlanken Organisation mit flachen Hierarchien aufbauen und entwickeln. Unsere Kultur ist geprägt von offenem Dialog, befähigender Führung, globalem Denken und Wachstumschancen für alle. Wir kombinieren die Größe eines multinationalen Unternehmens mit der Mentalität eines Start-ups: So schaffen wir eine inklusive, transparente und kollaborative Kultur, die eine offene Geisteshaltung und gemeinsames unternehmerisches Denken fördert.

Wir bauen ein vielfältiges Team mit dem optimalen Talentmix auf, um unser Unternehmen voranzubringen. Wir wollen Menschen mit unterschiedlichen Backgrounds einstellen, unsere Geschlechtervielfalt erhöhen und einen Frauenanteil von mindestens 30 % aufrechterhalten.

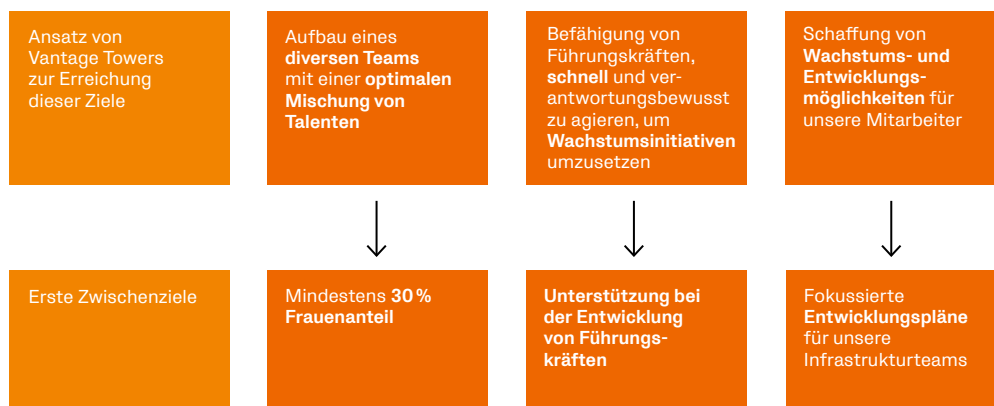
Zu den Maßnahmen, die wir aktuell setzen, um Talente zu gewinnen und zu halten, gehören eine neue Rekrutierungskampagne, ein internes Mentoring-Programm sowie laufende Schulungs- und Lernaktivitäten. Während wir unsere eigenen Schulungsinhalte entwickeln, kommt uns derzeit auch die Lern- und Entwicklungsinfrastruktur der Vodafone Group zugute, wie etwa die Vodafone University und die Vodafone Technology Academy.

## Gesundheit und Sicherheit

Der Bau, die Inspektion, der Betrieb und die Instandhaltung unserer Standorte sind komplexe Aufgaben. Wir tun unser Möglichstes, um jegliche Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit unserer technischen Experten, der Mitarbeiter unserer Vertrags- und Subunternehmen sowie von Besuchern unserer Standorte zu verringern. Doch für die Arbeitssicherheit vor Ort zu sorgen, ist nur ein Teil unserer Verantwortung. In unserem

### Vielseitig qualifiziertes und diverses Team im Zentrum unserer Kultur

- » Unternehmerisches Denken und kollaborative Kultur
- » Offenheit für Veränderungen und Experimentierfreudigkeit
- » Befähigte Führungskräfte
- » Ethos von „Groß“ und „Klein“ – mit einer Start-up-Mentalität die Größenvorteile von Vodafone nutzen
- » Fokus auf Wachstumschancen für unsere Mitarbeiter
- » Offene Geisteshaltung



Bekanntnis zu Sicherheit machen wir keinen Unterschied zwischen unseren eigenen Mitarbeitern und den Beschäftigten unserer Vertragsunternehmen und Lieferanten. Vantage Towers verfolgt in Bezug auf Sicherheit einen Null-Toleranz-Ansatz. Unser oberstes Ziel ist es, einen unfallfreien Arbeitsplatz zu gewährleisten, indem wir führende Sicherheitsstandards implementieren und von allen, die an unseren Standorten arbeiten, strenge Sicherheitspraktiken verlangen. Wir entwickeln unsere Gesundheits- und Sicherheitsbotschaft rund um den Grundsatz „100%ig sicher nach Hause“, der verdeutlicht, wie wichtig die Einhaltung unserer „unbedingten Regeln“ in Sicherheitsbelangen ist. Im Fokus dieser Regeln stehen Risiken, die für alle, die für oder im Namen von Vantage Towers arbeiten, das größte Schadenspotenzial aufweisen. Untermuert wird dieses Regelwerk durch einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber gefährlichem Verhalten.

Alle Standorte von Vantage Towers werden so konzipiert, geplant und errichtet, dass die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für

alle, die an unseren Infrastrukturen arbeiten, minimiert sind. Nur entsprechend befähigte Lieferanten bzw. Vertragsunternehmen sind befugt, risikoreiche Tätigkeiten an den Standorten von Vantage Towers durchzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr brachte die Covid-19-Pandemie zusätzliche Herausforderungen mit sich. Die Situation wurde konzernweit durch einen robusten, zentralisierten Krisenmanagementprozess koordiniert, der auf den bestehenden Covid-19-Response-Services von Vodafone basiert und von diesen mitgetragen wird. Alle, die die Möglichkeit hatten, von zu Hause aus zu arbeiten, wurden unterstützt und ermutigt, dies auch zu tun.

Die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit liegt bei unserem CTO, der auch verantwortlich für alle unsere entsprechenden globalen Richtlinien ist. Sein Fokus liegt insbesondere auf den Hauptrisiken für Gesundheit und Sicherheit, denen Beschäftigte in operativen Funktionen ausgesetzt sind.

### Sicherheit am Arbeitsplatz – „unbedingte Regeln“

## 100%ig sicher nach Hause

### ✓ Immer

Fahr sicher und legal:  
Halte dich ans Tempolimit.

Fahr sicher und legal: Leg den  
Sicherheitsgurt an.

Fahr sicher und legal: Tippe  
nicht auf mobilen Geräten.

Halte bei Arbeiten in der Nähe  
von Strom stets den erforderlichen  
Sicherheitsabstand ein und verwende die richtige  
isolierte Ausrüstung.

Trag bei Arbeiten in der Höhe  
immer Schutzausrüstung.

### ✗ Niemals

Arbeite nie unter Einfluss  
von Alkohol oder Drogen.

Arbeite nie an elektrischen  
Anlagen, außer du bist  
dafür qualifiziert.

Führe keine Straßen- oder  
Tiefbauarbeiten durch,  
außer du bist dafür  
qualifiziert.

Wir erwarten von allen bei Vantage Towers, dass sie sich stets sicher und verantwortungsbewusst verhalten. Und selbstverständlich greifen wir schnell ein, wenn die Gesundheit oder Sicherheit in irgendeiner Weise gefährdet ist. Unser oberstes Ziel im Bereich Gesundheit und Sicherheit ist es, Unfälle zu vermeiden. In den letzten drei Geschäftsjahren waren unter unseren Mitarbeitern und den Beschäftigten unserer Vertragsunternehmen keine tödlichen Unfälle zu beklagen, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir haben „unbedingte Regeln“ mit einem Schwerpunkt auf Risiken festgelegt, die das größte Schadenspotenzial aufweisen. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Regeln beenden wir die Geschäftsbeziehung. Wir setzen zudem für alle unsere Standorte und Märkte dokumentierte Risikomanagementprozesse um.

Wenn sich ein Unfall ereignet, stellt die globale Richtlinie „Incident Reporting & Investigation“ sicher, dass wir eine vollständige Untersuchung durchführen, Vorschläge für geeignete Abhilfemaßnahmen machen und Korrekturmaßnahmen ergreifen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern. Wir haben auch vor, Kennzahlen in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu berichten.

Um die Einhaltung unserer Sicherheitsstandards zu überprüfen, führen wir regelmäßige Audits und Inspektionen durch, sorgen für eine periodische Überwachung und Kontrolle von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit vor Ort und setzen ein umfassendes Instandhaltungsprogramm an den Standorten um.

#### Initiativen zur Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter



Neben der Gewährleistung sicherer Arbeitsbedingungen an allen Standorten bemühen wir uns auch, die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeiter und ihrer Familien zu fördern. Wir bieten ihnen eine Vielzahl von Programmen an, wie etwa unsere Wellbeing-Plattform „thriVe“ mit Tools für Gesundheit und Wohlbefinden, auf die von elektronischen Geräten aus zugegriffen werden kann. Darüber hinaus bewerten wir derzeit die einzelnen Programme, die es in unseren Marktorganisationen gibt, um Best Practices zu identifizieren.

## Soziales

Durch Offenheit, Ehrlichkeit und Respekt gegenüber lokalen Kulturen und Traditionen wollen wir das Vertrauen und die Unterstützung unserer lokalen Gemeinden gewinnen. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Belange und sind bemüht, alle ihre Fragen zu beantworten, zum Beispiel im Zusammenhang

mit dem Ausbau der Netzinfrastruktur. Die Gemeinden können sich darauf verlassen, dass wir dafür sorgen, dass jede Stimme gehört wird.

In diesem Abschnitt stellen wir unseren Beitrag zu Europas Resilienz durch Netzabdeckung, unsere Bemühungen um maximale Informationssicherheit und unsere Position zum Thema Mobilfunkmasten und Gesundheit dar.

## Europas Resilienz durch Netzabdeckung

Wir ermöglichen Mobilfunkabdeckung und -konnektivität. Damit stärken wir die Resilienz Europas und unterstützen die Bemühungen um Klimaneutralität bis zum Jahr 2050. Dies lässt sich am Beispiel der Covid-19-Pandemie gut veranschaulichen: Während der nationalen Lockdowns in der ersten Hälfte des Jahres 2020 stieg der

### Netzabdeckung und Konnektivität verbessern die wirtschaftliche und soziale Resilienz Europas



Sprach- und Datenverkehr in den Mobilfunknetzen um 50 % an (Quelle: GSMA 2020), da mehr Menschen von zu Hause aus arbeiten. Infolgedessen haben mehrere Regierungen und die Europäische Kommission neue Finanzmittel vorgeschlagen, um den Kundenanforderungen gerecht zu werden. Das wichtigste Instrument in diesem Zusammenhang ist das Konjunkturpaket NextGenerationEU. Dessen wichtigster Bestandteil ist die „Aufbau- und Resilienz-fazilität“, über die EUR 672,5 Mrd. bereitgestellt werden, um die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Coronakrise abzufedern und die europäischen Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger, widerstandsfähiger und zukunftsfitter zu machen. Auch nationale Regierungen in Europa stellen Mittel zur Verfügung, um den Rollout von 5G-Netzen zu beschleunigen und ihren Verpflichtungen zur Versorgung ländlicher Gebiete nachzukommen. Wir helfen unseren Kunden, ihre 5G-Netze auf nachhaltige Weise auszubauen. Mit besserer Abdeckung und Konnektivität können Gesellschaften und Volkswirtschaften im Gegenzug ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck verbessern.

## Informationssicherheit

Als ein Unternehmen, das eng mit der Mobilfunkbranche zusammenarbeitet, ist Informationssicherheit für uns von höchster Bedeutung. Deshalb haben wir ein Managementsystem implementiert, das globale Mindeststandards und Anforderungen nach der international anerkannten Norm ISO 27001 definiert. In unserem Code of Conduct ist unsere Verpflichtung verankert, personenbezogene Daten auf ehrliche, ethisch korrekte und integre Weise sowie stets im Einklang mit den geltenden Gesetzen und unseren Werten zu verarbeiten. Und unsere globale Richtlinie „Cyber and Information Security“ stellt klar, dass alle, die mit uns oder für uns arbeiten, dafür verantwortlich sind, uns und unsere Kunden vor Cyber- und Informationssicherheitsrisiken zu schützen.

Wie in unserer globalen Richtlinie „Privacy Management“ festgelegt, liegt die letztliche Verantwortung für die Einhaltung unserer Richtlinie zum Datenschutzmanagement bei unserem Group CEO. Weitere beteiligte Funktionen sind unser konzernweiter Risiko- und Compliance-Ausschuss, ein vom Richtlinienverantwortlichen ernannter konzernweiter Datenschutzbeauftragter und die Geschäftsführer in unseren lokalen Märkten. Wir wenden angemessene Datenmanagementpraktiken an, um die Verarbeitung personenbezogener Daten zu regeln. Außerdem ergreifen wir Maßnahmen, um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Verwendung oder Änderung bzw. vor Verlust zu schützen.

## Mobilfunkmasten und Gesundheit

Die Sicherheit unserer Kunden, der breiten Öffentlichkeit, unserer eigenen Mitarbeiter und der Beschäftigten unserer Vertragsunternehmen hat für uns absolute Priorität. Auch wenn die Weltgesundheitsorganisation keine überzeugenden Hinweise dafür sieht, dass die Mobilfunktechnologie ein Risiko für die menschliche Gesundheit darstellt, sind viele Menschen besorgt. Deshalb sehen wir uns in der Pflicht, in Bezug auf Bedenken unserer Vermieter und der Öffentlichkeit zum Thema Mobilfunkmasten und Gesundheit eine offene, transparente Kommunikation zu pflegen und auf Fragen entsprechend zu reagieren.

Die Letztverantwortung für die Einhaltung internationaler und lokaler Richtlinien über die Einwirkung elektromagnetischer Felder (EMF) liegt bei den Betreibern, da sie die Eigentümer der Frequenzlizenzen sind. Vantage Towers stellt sicher, dass seine passive Infrastruktur an den Standorten so konzipiert und installiert wird, dass die Einhaltung der EMF-Richtlinien insgesamt gewährleistet und eine klare Beschilderung vor Ort vorhanden ist. Diesbezüglich arbeiten wir eng mit unseren Mietern zusammen.

## Menschenrechte

Die Beziehungen zu und zwischen unseren Mitarbeitern basieren auf der Achtung jedes Einzelnen und seiner Menschenrechte. Wir dulden keine Kinderarbeit oder Zwangsarbeit und keinerlei Form von Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing. Mit unseren Grundsätzen und Praktiken wollen wir Chancengleichheit und Inklusion für alle Mitarbeiter verwirklichen.

Unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte geht weit über die Grenzen unserer Organisation hinaus – auch unsere Lieferkette bekennt sich dazu. Für unsere Beschaffung nutzen wir die Dienste von VPC. Dieses Unternehmen verfügt über bewährte Richtlinien für ethische Beschaffung sowie über entsprechende Überwachungspraktiken. Diese verlangen von den Lieferanten die Einhaltung verbindlicher Standards in Bezug auf Ethik, Arbeit und Umwelt und werden von unabhängigen Dritten überwacht und überprüft. Die Lieferanten werden einer umfassenden Qualifikations- und Sorgfaltsprüfung unterzogen, auch im Hinblick auf Menschenrechte. Sollte ein Lieferant die

Standards von VPC nicht erfüllen, erhält er einen Plan, anhand dessen er in Bereichen mit Verbesserungsbedarf Korrekturmaßnahmen zu setzen hat. Außerdem muss er nachweisen, dass diese Maßnahmen auch abgeschlossen wurden.

## Integrität und Compliance

Unsere Geschäftstätigkeit beruht auf dem Aufbau und der Aufrechterhaltung von Vertrauen zu all jenen, mit denen wir interagieren. Wenn wir jederzeit integer handeln, sichern wir uns das Vertrauen unserer Kunden und Vermieter, unserer Kollegen und der Gemeinden, in denen wir tätig sind. Integrität ist ein grundlegender Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit, um verantwortungsvoll, ethisch korrekt und gesetzeskonform zu agieren.

Wir erwarten von allen unseren Beschäftigten, dass sie sich an die geltenden Gesetze und unsere internen Richtlinien halten. Die Wahrung hoher Standards bei der Einhaltung unserer gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen bildet die Grundlage für unsere Entscheidungsprozesse, prägt unsere Unternehmenskultur und verankert konzernweit Werte. Integrität und Compliance schaffen den Rahmen für unser geschäftliches Handeln und dienen der Sicherung unseres langfristigen wirtschaftlichen Erfolgs.

Um eine umfassende Compliance im gesamten Konzern zu gewährleisten, haben wir Verantwortlichkeiten für alle Säulen in unseren Märkten zugewiesen und ein Compliance-Framework etabliert. Dieses sieht



einen fortschrittlichen Governance-Prozess im Umgang mit Compliance-Risiken sowie einen Mechanismus vor, um im Bedarfsfall Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Unser Compliance-Team hat die Aufgabe, sicherzustellen, dass ein Integritäts- und Compliance-Management-System vorhanden ist, das dafür sorgt, dass alle geltenden internen und externen Regeln, Vorschriften, Richtlinien und Gesetze eingehalten werden. Die grundsätzliche Compliance-Verantwortung in diesen Bereichen verbleibt bei den zuständigen Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen.

Unser Compliance-Framework legt eine klare Hierarchie von Regeln fest und hat als zentrales Grundsatzdokument unseren Code of Conduct. Unsere globalen Richtlinien gelten für alle Mitarbeiter; detaillierte Anforderungen zielen auf bestimmte Funktionen oder Bereiche ab, wobei die Übereinstimmung mit den globalen Richtlinien gewahrt bleiben muss.

Unsere Richtlinie zum Compliance-Framework beschreibt, wie Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen in allen Risikobereichen angewendet werden. Zudem verweist sie auf zusätzliche Grundsätze zu den Themen Kultur, Lernen und Kommunikation, um eine Reihe gemeinsamer Werte und Überzeugungen unter den Mitarbeitern sicherzustellen.

Wir sind bestrebt, unsere Mitarbeiter durch Schulungen, das Intranet und verschiedene andere Kommunikationsformen über Compliance-Maßnahmen und neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Jedes Schulungsprogramm hat den Zweck, die Mitarbeiter über Compliance-Anforde-

rungen, Risiken und mögliche Sanktionen zu informieren. Diese Anforderungen basieren auf geltendem Recht und unseren Richtlinien und dienen der Umsetzung internationaler Standards. Darüber hinaus konzentrieren wir uns darauf, Compliance in unsere Geschäftsprozesse zu integrieren, und wir sind bestrebt, kritische Geschäftsvorgänge anhand eines risikoorientierten, strukturierten Prozesses zu überprüfen.

Trotz unserer umfassenden Richtlinien und sonstigen Maßnahmen können wir individuelles Fehlverhalten nicht ausschließen. Mitarbeiter können sich direkt an ihre Vorgesetzten oder die Compliance-Abteilung wenden. Sie können auch einen weiteren Kanal nutzen, um mögliche Verstöße gegen Gesetze oder Richtlinien zu melden, ohne ihre Identität preiszugeben. Ein Beispiel dafür ist in Deutschland der Ombudsmann, wie in der jeweiligen Betriebsvereinbarung vorgesehen. Wenn ein ernsthaftes Anliegen gemeldet wurde, werden keine Maßnahmen gegen den Whistleblower ergriffen, auch dann nicht, wenn kein rechtswidriges Verhalten oder Compliance-Verstoß nachgewiesen werden kann. Wir gehen allen Hinweisen auf Rechtsverstöße nach. Festgestellte Verstöße werden entsprechend sanktioniert, unabhängig vom Namen und der Funktion der betroffenen Person.



# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## Erörterung des Pro-forma- Konzernergebnisses

### Aktuelle Finanzzahlen

Im Emissionsprospekt haben wir Pro-forma-Finanzinformationen veröffentlicht, die die Performance von Vantage Towers so darstellten, als ob der Börsengang am 1. April 2019 stattgefunden hätte. In diesem Abschnitt präsentieren wir vergleichbare Pro-forma-Finanzinformationen, um die Entwicklung des Konzerns so darzustellen, als ob Vantage Towers für die gesamten Geschäftsjahre 2020 und 2021 aus der Vodafone Group ausgegliedert gewesen wäre. Damit soll ein Like-for-like-Vergleich zwischen den im Prospekt veröffentlichten Zahlen für das Geschäftsjahr 2020 und unserer Performance im Geschäftsjahr 2021 ermöglicht werden. Die konsolidierte Finanz- und Ertragslage spiegelt lediglich die Ergebnisse ab dem Datum wider, seit dem der Konzern im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 operativ tätig ist.

Die ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden lediglich zu Illustrationszwecken erstellt und lassen nicht auf die Ergebnisse des Unternehmens, seiner konsolidierten Tochterunternehmen und seiner at-equity bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone schließen.

Detaillierte Grundlagen der Bilanzierung finden Sie im Abschnitt **Weitere Informationen**. Die in diesem Abschnitt aufgeführten alternativen Kennzahlen werden im Abschnitt **Weitere Informationen** definiert und übergeleitet.

Konsolidierte Vantage Towers Pro-forma-Finanzinformationen <sup>1, 2</sup>	GJ 20	GJ 21
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
<b>Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)</b>	<b>945</b>	<b>966</b>
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	–	4
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>945</b>	<b>970</b>
Instandhaltungsaufwand	(35)	(37)
Personalaufwand	(38)	(40)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(58)	(63)
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>814</b>	<b>830</b>
Marge	86%	86%
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	–	(4)
Aufwendungen für Grundstücksmiete	(301)	(302)
<b>Bereinigtes EBITDAaL<sup>3</sup></b>	<b>513</b>	<b>524</b>
Marge	54%	54%
Berichtigung nicht zahlungswirksamer Anpassungen von Leasingverhältnissen <sup>3</sup>	10	10
Instandhaltungsinvestitionen	(29)	(36)
<b>Wiederkehrender operativer Free Cashflow (OpFCF)</b>	<b>494</b>	<b>498</b>
Cash Conversion	96%	95%
(-) Gezahlte Steuern <sup>4</sup>	(103)	(98)
(-) Zinsen <sup>5</sup>	(16)	(16)
<b>Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF)</b>	<b>375</b>	<b>384</b>
<b>Nettoverschuldung/bereinigtes EBITDAaL</b>	<b>nicht zutreffend</b>	<b>3,8x</b>

<sup>1</sup> Die konsolidierte Finanz- und Ertragslage spiegelt die Ergebnisse ab dem Datum wider, seit dem der Konzern im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 operativ tätig ist. Um die zugrunde liegende/Like-for-like-Entwicklung aufzuzeigen, legen wir für das GJ 20 und das GJ 21 Pro-forma-Ergebnisse vor. Die in der Tabelle aufgeführten Nicht-IFRS-Kennzahlen werden auf den Seiten 233–235 und 236–238 definiert und überleitet.

<sup>2</sup> Umfasst alle voraussichtlichen Auswirkungen der Neubewertung der Leasinglaufzeiten für GJ 20 PF und GJ 21 PF.

<sup>3</sup> Für die Zwecke der ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden „zahlungswirksame Kosten der Leasingverhältnisse“ berechnet als die Summe der Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten berechnet, die dem Konzern auf Pro-forma-Basis entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Während des am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraums führte der Konzern in Einklang mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung seines Leasingportfolios durch. Das Unternehmen hat die Auswirkungen berechnet, die die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach sich zieht, und für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum auf Pro-forma-Basis einen nicht zahlungswirksamen Anstieg der Summe der Pro-forma-Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten und der Amortisation von Nutzungsrechten in Höhe von EUR 10 Mio. verbucht. Für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum hat das Unternehmen eine solche Neubewertung nicht durchgeführt. Würde man die Neubewertung der Leasingverhältnisse auf den 1. April 2019 zurückdatieren, läge der entsprechende nicht zahlungswirksame Anstieg für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum nach Einschätzung des Unternehmens auf Pro-forma-Basis bei EUR 10 Mio.

<sup>4</sup> Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitung werden die auf Pro-forma-Basis netto gezahlten Steuern unter Berücksichtigung der aktuellen Steuern sowie der an die deutschen Steuerbehörden geleisteten Vorauszahlungen berechnet; auf Pro-forma-Basis, weil keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Dementsprechend werden die in künftigen Zeiträumen für diese Kennzahl genannten Beträge mit den hierin zur Veranschaulichung aufgeführten Beträgen nicht uneingeschränkt vergleichbar sein.

<sup>5</sup> Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitung wurden die gezahlten Pro-forma-Zinsen ohne die auf Leasingverbindlichkeiten gezahlten Zinsen stellvertretend für Zahlungsmittelabflüsse verwendet, weil keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Dementsprechend werden die in künftigen Zeiträumen für diese Kennzahl genannten Beträge mit den hierin zur Veranschaulichung aufgeführten Beträgen nicht uneingeschränkt vergleichbar sein.

Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures	INWIT <sup>1</sup>		CTIL <sup>2</sup>	
	100%-Anteil (ungeprüft) EUR Mio.	33,2%-Anteil (ungeprüft) EUR Mio.	100%-Anteil (ungeprüft) EUR Mio.	50%-Anteil (ungeprüft) EUR Mio.
Umsatz	751	249	314 <sup>3</sup>	157 <sup>3</sup>
Bereinigtes EBITDA	683	227	259	129
Bereinigtes EBITDAaL	476	158	122	61
RFCF	317	105	110	55

<sup>1</sup> Die INWIT-Ergebnisse sind die INWIT GJ 20 PF-Ergebnisse, die aus der INWIT GJ20 Finanzergebnis Investorenpräsentation entnommen wurden und unter [www.inwit.it/en/investors/presentations-and-webcasts/fy20-financial-results](http://www.inwit.it/en/investors/presentations-and-webcasts/fy20-financial-results) verfügbar sind.

<sup>2</sup> Die Cornerstone-Ergebnisse wurden berechnet, indem die bereinigten 9m GJ 21 PF-Ergebnisse, die auf [www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation](http://www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation) verfügbar sind, mit den Ergebnissen der drei Monate bis zum 31. März 2021 addiert wurden, die die Unterzeichnung des MSA am 1. Januar 2021 widerspiegeln.

<sup>3</sup> Die Cornerstone-Umsätze enthalten keine Pass-Through-Umsätze, die aus der Rückerstattung von Geschäftsgebühren bestehen, die an die Mieter weitergegeben werden.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage mit dem von uns zuvor gegebenen Ausblick in Einklang steht. Unsere Pro-forma-Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen; „Pass-through“) stiegen von EUR 945 Mio. auf EUR 966 Mio. Dieser Anstieg um EUR 21 Mio. (+2,2%) liegt am oberen Ende unseres Ausblicks. Diese Entwicklung geht auf das Built-to-suit-Programm in Deutschland, das Active Sharing Agreement mit Orange in Spanien sowie auf die vertraglich vereinbarte Inflationsanpassung in unseren MSAs zurück. Der Instandhaltungsaufwand stieg, bedingt durch die Verschiebung verschiedener Aktivitäten in das zweite Halbjahr, um 5,7%, während die Anstiege beim Personalaufwand (+5,3%) sowie beim Verwaltungs- und sonstigen Aufwand (+8,6%) mit dem Aufbau des Unternehmens in Zusammenhang stehen. Unser bereinigtes EBITDAaL (pro forma) stieg dadurch um EUR 11 Mio. (+2,1%) von EUR 513 Mio. auf EUR 524 Mio., mit einer weiterhin stabilen EBITDAaL-Marge von 54%.

Unser wiederkehrender Free Cashflow (pro forma) erhöhte sich von EUR 375 Mio. auf EUR 384 Mio. Dieser Anstieg um EUR 9 Mio. (+2,4%) liegt am oberen Ende unseres Ausblicks. Unsere Instandhaltungsinvestitionen stiegen im GJ 21 aufgrund eines Nachholeffekts zwar um EUR 7 Mio. von EUR 29 Mio. auf EUR 36 Mio. an (+24%), was jedoch durch eine niedrigere Steuerbelastung ausgeglichen wurde, die um EUR 5 Mio. (-4,9%) von EUR 103 Mio. auf EUR 98 Mio. fiel.

Wie in unserer Pressemitteilung für das dritte Quartal angegeben, haben der Abschluss der Ausgliederung von Vantage Towers sowie der geplanten Neubewertung der Leasingverhältnisse (IFRS 16) aufgrund der neuen MSAs mit Vodafone zu einigen geringfügigen technischen Berichtigungen

unserer dargelegten Pro-forma-Vermögens-, -Finanz- und -Ertragslage geführt. Die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach IFRS 16 resultiert in einem buchhalterischen Anstieg unserer Grundstücksmieten von rund EUR 10 Mio. auf Jahresbasis. Da die Anpassung nicht zahlungswirksam ist, hat sie keine Auswirkungen auf unseren wiederkehrenden Free Cashflow (RFCF).

In dem am 31. März 2021 endenden Jahr haben wir rund 600 neue BTS-Standorte in unser Portfolio aufgenommen, von denen sich ca. 440 in Deutschland befanden. Wir haben auch unsere geplanten Programme zur Stilllegung von Standorten in Spanien und anderen europäischen Märkten vorangetrieben, wobei im Laufe des Jahres etwa 310 Standorte außer Betrieb genommen wurden. In den zwölf Monaten bis zum 31. März 2021 haben wir ca. 1.800 neue Mietverträge abgeschlossen, wodurch sich unsere durchschnittliche Vermietungsquote auf 1,40x erhöhte, verglichen mit 1,37x im März 2020.

Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr betrug unser Anteil am Pro-forma-Umsatz im Zusammenhang mit INWIT und Cornerstone EUR 249 Mio. bzw. EUR 157 Mio., während unser Anteil am bereinigten Pro-forma-EBITDAaL EUR 158 Mio. bzw. EUR 61 Mio. und unser Anteil am wiederkehrenden Free Cashflow auf Pro-forma-Basis EUR 105 Mio. bzw. EUR 55 Mio. betrug.

Unsere finanzielle Performance im GJ 21 bildet eine solide Grundlage. Ausgehend von diesem Fundament werden wir unsere geschäftlichen Aktivitäten sowie unsere Effizienzprogramme weiter kontinuierlich vorantreiben. Wir sind zuversichtlich, unsere mittelfristigen Ziele erreichen und unsere umfassende Strategie in allen Aspekten umsetzen zu können.



# Zusammengefasster Lagebericht

## Unternehmensprofil

### Grundlegende Informationen über die Gruppe

Wir sind ein führendes Funkturmunternehmen in Europa mit ca. 82.000 Makrostandorten und ca. 7.100 Mikrostandorten in 10 Märkten; in 9 davon stehen wir gemessen an der Anzahl der Standorte entweder an erster oder zweiter Stelle. Die Vantage Towers Group (im Folgenden auch „Vantage Towers“ oder „die Gruppe“ genannt) umfasst die Muttergesellschaft Vantage Towers AG, eine Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, und ihre Tochtergesellschaften. Das Unternehmen nahm seine Geschäftstätigkeit im Jahr 2020 auf. Die Geschäfte werden von der Vantage Towers AG sowie von ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften getätigt. Zum 31. März 2021 beschäftigte Vantage Towers 327 Mitarbeiter ohne die Kapitalbeteiligungen an der INWIT und Cornerstone. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Düsseldorf in Deutschland.

### Gründung der Vantage Towers Group

Zur Gründung von Vantage Towers spaltete die Vodafone Group ihre europäischen Funkturminfrastruktur-Vermögenswerte in Deutschland, Spanien, Griechenland, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowohl rechtlich als auch operativ in ein neues, eigenständiges Funkturminfrastrukturunternehmen ab. Um eine vollständige Trennung dieser Funkturminfrastruktur-Vermögenswerte von den anderen Teilen der Vodafone Group zu erreichen, wurden die Funkturminfrastruktur-Vermögenswerte in jedem relevanten Markt

in eine Geschäftseinheit innerhalb der Vodafone-Betriebsgesellschaft im jeweiligen Markt zusammengefasst und dann in einem ersten Schritt aus der Betriebsgesellschaft in eine separate juristische Person ausgegliedert, die von Vodafone entweder im Wege einer Ausgliederung, einer Abspaltung oder auf andere Weise kontrolliert wird. In einem zweiten Schritt wurde jede dieser Einheiten, mit Ausnahme des deutschen Funkturmgeschäfts, das vom Unternehmen im Rahmen der deutschen Ausgliederung übernommen wurde, im Wege eines Beteiligungstausches (Share-for-share Exchange) an die Central Tower Holding Company B.V. (CTHC), eine indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft der Vodafone Group, übertragen.

In Griechenland einigten sich die Vodafone Group und die Crystal Almond S.à r.l., der Mehrheitsaktionär von Wind Hellas, auf die Ausgliederung und anschließende Einbringung ihres Funkturmgeschäfts in Vantage Towers Griechenland, ein von der Vodafone Group kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen.

Mit den folgenden Schritten wurde die Reorganisation der Gruppe abgeschlossen:

- Am 19. November 2020 brachte die Vodafone Group ihre 33,2%ige Beteiligung an der Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A (INWIT) in CTHC ein.
- Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft CTHC.
- Am 22. Dezember 2020 erwarb CTHC 62% von Vantage Towers Griechenland, gefolgt von den restlichen 38% am 25. März 2021.
- Am 14. Januar 2021 erwarb CTHC die 50%ige Beteiligung an Cornerstone, womit der Gründungsprozess der Vantage Towers Group abgeschlossen war.

## Börsengang (Initial Public Offering; IPO)

Am 18. März 2021 wurde die Vantage Towers AG erfolgreich im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) notiert. Insgesamt wurden 92.372.558 Aktien aus dem Bestand der Vodafone GmbH (nach teilweiser Ausübung der Mehrzuteilungsoption (Greenshoe-Option)) zum Angebotspreis von EUR 24,00 bei Investoren platziert, wodurch dem abgebenden Gesellschafter ein Bruttoerlös von rund EUR 2,2 Mrd. zufluss. Der implizite Streubesitz von Vantage Towers beträgt 18,3%.

## Geschäftsmodell

Unser Geschäftsmodell vereint vier Schlüsselfaktoren:

- (i) Besitz voll integrierter landesweiter Netze, die durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert sind, einschließlich führender Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operators; MNOs) in jedem Markt (Quelle: Fitch Solutions);
- (ii) Kontrolle oder gemeinschaftliche Kontrolle über Funktürme, die Teil des **wesentlichen** konsolidierten Netzes von mindestens zwei der größten MNOs in Märkten sind, in denen die Vodafone Group bereits landesweite Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreements) unterzeichnet hat, einschließlich Spanien, Griechenland, Portugal, Italien, Großbritannien und Rumänien;
- (iii) Ausweitung der von einem Funkturmunternehmen angebotenen Dienste über die traditionelle Rolle eines Infrastrukturvermieters für Mobilfunknetzbetreiber hinaus auf die Rolle eines **Netz-Enablers** für eine Reihe von bestehenden und neuen Kunden; und

- (iv) **Einnahme einer Vorreiterrolle** bei der Ermöglichung einer widerstandsfähigen, inklusiven digitalen Gesellschaft mit klarem Fokus auf eine **nachhaltige** Infrastruktur zur **Minimierung der Umweltauswirkungen**.

Unser Hauptgeschäft besteht in der Errichtung und dem Betrieb von Telekommunikationsstandorten, um Kunden Raum-, Energiemanagement- und damit verbundene Dienstleistungen anzubieten, die ihrerseits Mobilfunk-, Sprach-, Daten- und andere Dienste für Endkunden bereitstellen.

Unser Portfolio an Vermögenswerten umfasst Funktürme, Masten, Dachstandorte, verteilte Antennensysteme (DAS) und kleine Funkzellen, sogenannte Small Cells. Durch den Bau, den Betrieb und die Vermietung dieser passiven Infrastruktur an Vodafone und andere Netzbetreiber leisten wir einen **wesentlichen** Beitrag zur besseren Konnektivität und zur **nachhaltigen** Digitalisierung Europas.

Unsere Vermögenswerte werden durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit MNOs gestützt, die größtenteils über Investment-Grade-Ratings verfügen und vorhersehbare, üblicherweise regelmäßig an die Inflation angepasste Erlöse liefern. Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen die inflationsgebundenen Vodafone-Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) mit Unternehmen der Vodafone Group, dem führenden MNO in Europa gemessen an der Anzahl der Mobilfunkteilnehmer (Quelle: Fitch Solutions). Wo **unsere Verträge** mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden sind, planen wir, bei Auslaufen und Neuverhandlung unserer Kundenverträge Preisanpassungen an den Verbraucherpreisindex (VPI) vorzunehmen.

In den meisten unserer Märkte wurde der Großteil unserer Funkturmvermögenswerte über drei Jahrzehnte hinweg organisch entwickelt, mit dem Ziel, ein **erstklassiges**



**Infrastrukturnetz** bereitzustellen. Folglich ist das internationale Standortportfolio **gut integriert**, profitiert von der strategischen Lage seiner Standorte und ist ein **attraktiver potenzieller** Host für MNO-Kunden, die ihr Netz erweitern oder verdichten möchten.

## Geschäftssegmente

Vantage Towers hat vier Berichtssegmente, die Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige europäische Märkte umfassen. Diese Berichtssegmente spiegeln die Basis wider, auf der wir unser Geschäft steuern, und werden gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ auf den Konzernabschluss der Gruppe für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum übergeleitet.

Die Berichtssegmente Deutschland, Spanien und Griechenland umfassen jeweils die Geschäftstätigkeiten der Gruppe in diesen Rechtsordnungen. Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ umfasst unsere Geschäftstätigkeiten in der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland, Portugal und Rumänien.

Zusätzlich zu diesen vier Segmenten weisen wir die Ergebnisse unserer Kapitalbeteiligungen an INWIT und Cornerstone in unserer Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen“ aus.

### Deutschland

Gemessen an der Anzahl der Standorte ist Vantage Towers das zweitgrößte Telekommunikations-Funkturmunternehmen in Deutschland. Als unser größter Markt umfasste Deutschland zum 31. März 2021 42% unserer gesamten Makrostandorte und 37% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Standortportfolio in Deutschland ist ausgewogen. Die Standorte verfügen

über Kapazitäten für die Mitnutzung durch weitere Mieter, und ein erheblicher Teil hat keine Konkurrenzstandorte in der Nähe. Zum 31. März 2021 enthielt das Portfolio von Vantage Towers Deutschland etwa 19.400 Makrostandorte.

Zum 31. März 2021 hatten unsere Makrostandorte in Deutschland eine Vermietungsquote von 1,2x.

### Spanien

Gemessen an der Anzahl der Standorte ist Vantage Towers das zweitgrößte Telekommunikations-Funkturmunternehmen in Spanien. Spanien ist unser zweitgrößter Markt und umfasste zum 31. März 2021 19% unserer Makrostandorte und 23% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Das Standortportfolio der Gruppe in Spanien ist ausgewogen, verfügt über Co-Location-Kapazitäten und weist moderate Überschneidungen mit den Standortportfolios der Mitbewerber auf. Zum 31. März 2021 umfasste das Portfolio der spanischen Standorte etwa 8.700 Makrostandorte.

Zum 31. März 2021 betrug die Gesamtvermietungsquote der Gruppe in Spanien 1,7x.

### Griechenland

Gemessen an der Anzahl der Standorte ist Vantage Towers Griechenland das größte Telekommunikations-Funkturmunternehmen in Griechenland. Griechenland ist der drittgrößte Markt der Gruppe und umfasste zum 31. März 2021 11% unserer Makrostandorte und 12% unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

Unser Portfolio enthielt zum 31. März 2021 etwa 4.800 Makrostandorte in Griechenland.

Zum 31. März 2021 verzeichneten wir bezüglich unserer Standorte in Griechenland eine Vermietungsquote von 1,7x.

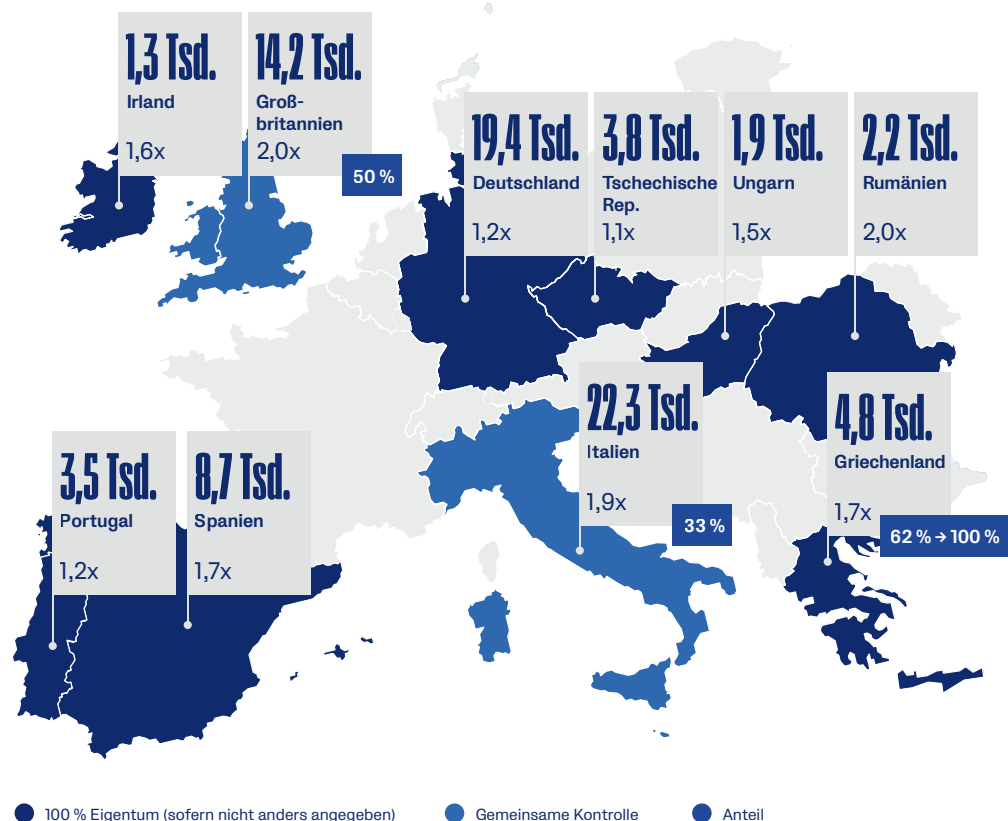
## Sonstige europäische Märkte

Das Berichtssegment „Sonstige europäische Märkte“ der Gruppe umfasst die Geschäftstätigkeiten in Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Irland und Rumänien. In der Tschechischen Republik, Irland, Portugal und Ungarn sind wir gemessen an der Anzahl der Standorte die Nummer zwei auf dem Markt, in Rumänien die Nummer vier (Quelle: Unternehmenseigene Einschätzung der Marktposition). Zum 31. März 2021 betrieb die Gruppe in diesen Märkten insgesamt etwa 12.700 Makrostandorte und umfasste 28 % unserer Makrostandorte und 28 % unserer Mietverhältnisse in unseren konsolidierten Märkten.

## Gemeinschaftlich geführte Joint Ventures und gemeinschaftliche Tätigkeiten

Zu den gemeinschaftlich geführten Joint Ventures und gemeinschaftlichen Tätigkeiten des Konzerns gehören INWIT und Cornerstone. INWIT und Cornerstone sind in ihren jeweiligen Märkten die Nummer eins nach Anzahl der Makrostandorte in Italien und im Vereinigten Königreich (Quelle: Unternehmenseigene Einschätzung der Marktposition). INWIT betreibt ca. 22.300 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 1,9x. Cornerstone betreibt ca. 14.200 Makrostandorte mit einer Vermietungsquote von 2,0x.

Die folgende Karte enthält eine Aufschlüsselung des Standortportfolios der Gruppe nach Märkten, einschließlich der Portfolios der Co-Kontrollbeteiligungen, mit Angabe der Anzahl der Makrostandorte zum 31. März 2021.



## Forschung & Entwicklung

Vantage Towers hat keine herkömmliche Forschungs- und Entwicklungsabteilung (F&E-Abteilung). Wir sind jedoch ständig bestrebt, unsere Produkte und Dienstleistungen zu verbessern sowie unseren Kunden neue, **innovative** Produkte und Lösungen mit **höchster Effizienz** anzubieten, die in Zukunft wirtschaftlichen Nutzen schaffen werden.

Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass unsere Innovationskraft eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, um unsere Mission, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, zu erfüllen. Als Antwort darauf arbeitet das Unternehmen an verschiedenen Innovationen, um eine nachhaltige und digitale Gesellschaft zu schaffen sowie neue Lösungen für eine Welt zu entwickeln, die sich mit 5G rasant verändert.

Im Berichtsjahr haben wir in Zusammenarbeit mit den Commercial und Technology Teams (zu dem auch ein Innovationsteam gehört) die Entwicklung der folgenden Projekte angestoßen:

- **Digitalisierung** ist eine **wichtige technologische Initiative für Vantage Towers** und wird unter drei Aspekten behandelt:
  - (i) Digitalisierung der Customer Journey mit dem Ziel, den bestehenden TowerCo-Kundenlebenszyklus zu verändern;
  - (ii) Digitalisierung unserer Vermögenswerte, um eine vollständige Bestandsaufnahme und ein vollständiges Reporting zur Verfügung zu haben (z.B. Funktürme, Energie und andere betriebliche KPIs);
  - und (iii) Digitalisierung unseres internen Betriebsmodells zur Erlangung operativer Effizienz. Hier einige Beispiele für Digitalisierungsinitiativen:
    - **Digitaler Zwilling:** eine digitale 3D-Darstellung von Standorten, die es den relevanten Akteuren ermöglicht, Aktivitäten am Standort aus der Ferne durchzuführen und so die Notwendig-

keit von Standortbesuchen zu reduzieren. Darüber hinaus ermöglicht dieser der Gruppe, ihr Standortangebot, die Standortplanung, den Standortbau und den Standortbetrieb zu digitalisieren, um die **operative Effizienz weiter zu steigern und die Produkteinführungszeit zu verkürzen.**

- **Intelligente Standorte:** Implementierung einer Lösung zur Erfassung von Echtzeitdaten und zur Ermöglichung von Fernsteuerungen (z.B. Standortzugang, Energiemanagement, Remote-Sensoren und Stromverbrauchszähler). Die Gruppe implementiert diese Lösungen an einer **begrenzten Anzahl von Standorten**, während der Business Case für einen breiteren Rollout evaluiert wird, um die operative Effizienz zu verbessern, Anreize für Energieeinsparungen zu schaffen, Energiekostensicherheit zu bieten und einen besseren Service für unsere Kunden zu ermöglichen (z.B. werden die Stromverbrauchszähler verwendet, um Möglichkeiten zur Optimierung der Energieeffizienz der Energieanlagen, wie etwa Stromversorgungsgeräte und Kühlsysteme, zu identifizieren – zur Optimierung der Energieeffizienz, müssen wir diese messen).
- **EMF:** Implementierung von **Tools** zur Bewertung des Vermietungspotenzials von Standorten und zur Verbesserung der Gesamtperformance der Prozesse, was eine **Maximierung** der EMF-Flächen an Dachstandorten ermöglicht, bei der Standortgestaltung die **Effizienz fördert** und somit die **Vermietungsquoten erhöht.**
- **Entwicklung neuer technologischer Lösungen**, um neue Dienste auf der Grundlage unserer Vermögenswerte und spezifischer Anforderungen für öffentliche Verwaltungen, touristische Umgebungen, Industriegebiete, Smart-City-Lösungen, für die Landwirtschaft, das Gesundheitswesen und die Lebenswissenschaften sowie für Gewerbe und Einzelhandel zu schaffen.

- **Green Planet:** Ein starker Fokus von Vantage Towers liegt auf Energieeinsparungen und erneuerbaren Energien, basierend auf Windturbinen, Gasturbinen, Solarpaneelen und neuen strukturellen Designs für Funktürme von Vantage Towers. Vantage Towers arbeitet derzeit an der Aufrüstung der Energietechnik mithilfe von energieeffizienten Gleichrichtern, Free-Cooling-Systemen und der Umstellung seines Energiemodells auf einen intelligenten Standort unter Verwendung eines vollständig remote gesteuerten Überwachungs- und Messsystems. Darüber hinaus stellt die Gruppe auch Versuche mit neuen Materialien für den Bau neuer Funktürme an (z. B. Funktürme, Masten auf Dachstandorten, kleine Zellen auf Lichtmasten).
- **Entwicklung zu einem führenden 5G-Host:** Die Gruppe entwickelt neue Lösungen zur Verbesserung der 5G-Implementierung, die in Zukunft dazu beitragen können, das Geschäft zu erweitern und weiterzuentwickeln, um ein führender 5G-Host und ein **führender** digitaler Enabler zu werden.
- **Open RAN:** Neue Technologie zur Verbesserung der Implementierung von mobilen Diensten auf der Grundlage einer universellen, herstellernerutralen Hardware, offener Schnittstellen und Software. Überdies sind wir Mitglied des Telecom Infra Project (TIP) und der O-RAN Alliance, um Einfluss auf die Entwicklung von Open RAN zu nehmen.

## Kennzahlensystem

### Leistungskennzahlen (KPIs)

Wir haben unser internes Leistungsmagementsystem konzipiert und geeignete Indikatoren zur Messung unserer Leistung definiert. Detaillierte Monatsberichte sind ein wichtiges Element unseres internen Management- und Kontrollsystems. Die von uns verwendeten finanziellen Leistungskennzahlen orientieren sich an den Interessen und Erwartungen unserer Aktionäre. Um den Erfolg bei der Umsetzung unserer Strategie zu messen, nutzen wir sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen.

### Finanzielle Leistungskennzahlen

Vantage Towers steuert seine Geschäftstätigkeiten mit den folgenden finanziellen Leistungskennzahlen.

- **Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen):** Gesamterlöse ohne weiterbelastete Durchleitungsinvestitionsausgaben. Bei den Umsatzerlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben handelt es sich um direkte Weiterbelastungen an Vodafone von Investitionsausgaben in Verbindung mit der Aufrüstung bestehender Standorte.
- **Konsolidiertes bereinigtes EBITDAaL:** bereinigtes EBITDA auf Konzernebene abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

- Konsolidierter wiederkehrender Free Cashflow (RFCF): bereinigtes EBITDAaL abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben, zahlungswirksamer Mietkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung, die die Gruppe als Investitionsausgaben definiert, die für die Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen (Investitionsausgaben für Instandhaltung).
- Verschuldungsgrad: Nettofinanzverschuldung dividiert durch bereinigtes EBITDAaL.
- Anzahl der Makrostandorte: physische Infrastruktur, die entweder bodennah (Ground Based Tower; GBT) oder auf dem Dach eines Gebäudes (Rooftop Tower; RTT) installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Zu den Makrostandorten zählen Street-works-Standorte und langfristige mobile Standorte.
- Vermietungsquote: Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten von Vantage Towers dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Active-Sharing-Mietverhältnisse beziehen sich auf den Umstand, dass ein Kunde seine aktiven Sendeeinrichtungen an einem Standort mit einem Geschäftspartner im Rahmen einer Vereinbarung zur gemeinsamen Nutzung aktiver Infrastruktur (Active Sharing Agreement) teilt.

Die oben beschriebenen Kennzahlen sind bzw. können sogenannte nicht finanzielle Kennzahlen sein. Andere Unternehmen, die finanzielle Kennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung verwenden, könnten diese anders definieren.

### Nicht finanzielle Leistungskennzahlen

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Vantage Towers unterliegt einer Reihe von Einflüssen, die ihrerseits von einer Reihe von Faktoren abhängen. Um den wirtschaftlichen Erfolg der Geschäftstätigkeiten zu messen, verwenden wir neben den oben genannten finanziellen Leistungskennzahlen auch nicht finanzielle Leistungskennzahlen. Die derzeit wichtigsten nicht finanziellen Leistungskennzahlen sind:

## Bericht zur wirtschaftlichen Lage

### Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

#### Makroökonomisches Umfeld

Infolge der Covid-19-Pandemie schrumpfte die **Weltwirtschaft** im Jahr 2020 zum ersten Mal seit der Finanzkrise 2009. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) ging das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,5% zurück.<sup>1</sup>

Zentralbanken und Regierungen auf der ganzen Welt steuerten mit umfangreichen und ungewöhnlich expansiven Maßnahmen gegen, um die Folgen dieses enormen Wirtschaftseinbruchs für Unternehmen und Arbeitsplätze abzumildern. Durch diese Unterstützung wurde die weltwirtschaftliche Talsohle auf das gesamte Jahr bezogen bereits im zweiten Quartal durchschritten, als nationale Lockdowns in fast allen großen Volkswirtschaften die Wirtschaftsaktivitäten in weiten Bereichen deutlich einschränkten. Mit der daran anschließenden sukzessiven Lockerung der Maßnahmen setzte zunächst eine dynamische Erholung ein, die jedoch zum Jahresende aufgrund eines erneuten rapiden Anstiegs der Infektionsraten in einigen Regionen spürbar an Fahrt verlor. Auch der Welthandel schrumpfte angesichts der Rezession und der Covid-19-bedingten Restriktionen deutlich, was das Wachstum insbesondere in exportabhängigen Ländern weiter bremste.<sup>1</sup>

Die Volkswirtschaften der Industrieländer wurden von der Covid-19-Pandemie hart getroffen. So stürzte auch die **Eurozone** infolge der Pandemie und der entsprechenden Eindämmungsmaßnahmen in der ersten Jahreshälfte in eine tiefe Rezession,

die Industrie- und Dienstleistungsbranchen gleichermaßen erfasste.<sup>1</sup> Allerdings verlief der Rückgang in den einzelnen Mitgliedsstaaten recht unterschiedlich, was nicht nur den Infektionsraten geschuldet war, sondern auch der Abhängigkeit von Wirtschaftszweigen wie Tourismus und Gastgewerbe, die besonders stark unter der Krise litten. Mit der Lockerung der Restriktionen zog die Konjunktur in den Sommermonaten deutlich an, wurde aber durch eine heftige zweite Infektionswelle ab dem Herbst durch neuerliche Restriktionen wieder eingebremst. Infolgedessen verzeichnete das BIP bezogen auf das gesamte Jahr 2020 einen Rückgang von rund 7,0%.<sup>1</sup> Den Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurde mit Maßnahmen wie der Kurzarbeit begegnet. Unter diesen Rahmenbedingungen schrumpfte die deutsche Wirtschaft um geschätzte 5,0%.<sup>2</sup>

#### Branchenumfeld

Die Covid-19-Krise hat deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die Telekommunikation für unsere Gesellschaft und Wirtschaft spielt. Die Pandemie hat unseren Alltag und die Arbeitswelt verändert: Die Nutzung von digitalen Lösungen für Arbeit, Freizeit und Einkäufe hat weiter zugenommen und zahlreiche digitale Entwicklungen beschleunigt. Insbesondere die Konnektivität hat sich als wichtiger Faktor für ein funktionierendes Alltagsleben erwiesen.

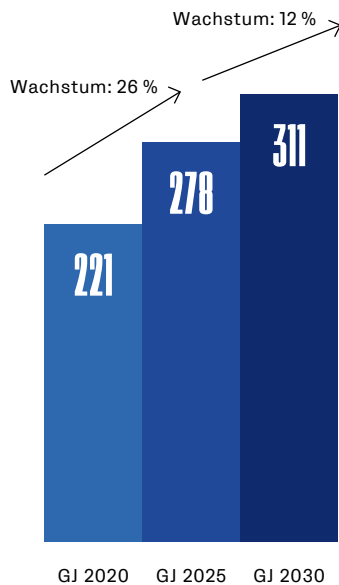
Durch die steigende Anzahl von Standorten und Präsenzpunkten (Points of Presence; PoPs) weist der europäische Markt für Telekommunikations-Funkturinfrastruktur ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Das erwartete Wachstum wird vor allem von den Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs) getragen. Die Anforderungen an Netzabdeckung und -verdichtung kurbeln die Nachfrage nach bestehenden und neuen Standorten an.

<sup>1</sup> Quelle: IMF, World Economic Outlook Update, Januar 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

<sup>2</sup> Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Pressemitteilung Wirtschaftliche Entwicklung (veröffentlicht 14.1.2021), <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2021/20210114-die-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-januar-2021.html>

## Erwartete Entwicklung der Gesamtzahl der PoPs in den Märkten der Gruppe

(in Tausend)



Quelle: Analysys Mason (basierend auf einer MNO-PoPs-Prognose für alle Märkte, in denen die Gruppe präsent ist (ohne Italien und Großbritannien); beinhaltet nicht die Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden und zugehörigen Dienstleistungen)

Der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa wird im Zeitraum 2019 bis 2024 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 26 % zunehmen (Quelle: Analysys Mason, siehe Grafik oben), da größere Bildschirme, bessere Kameras, schnellere Prozessoren und innovative Anwendungen den Datenverbrauch steigern lassen. Da die Endverbraucher schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten fordern, werden MNOs versuchen, sich durch die Qualität der Netze von ihren Mitbewerbern abzuheben.

Mit der Einführung jeder neuen Generation von Mobilfunktechnologie haben Nutzer mehr Daten verbraucht. Da sich Smartphones und internetbasierte Anwendungen immer mehr durchsetzen, steigt auch das Datenaufkommen in Europa rasch weiter an. Zwischen 2020 und 2024 wird der Datenverbrauch über Mobilfunk in Westeuropa

voraussichtlich von 40.000 PB (Petabyte) jährlich auf 96.000 PB jährlich steigen (Quelle: Unternehmensinterne Analyse).

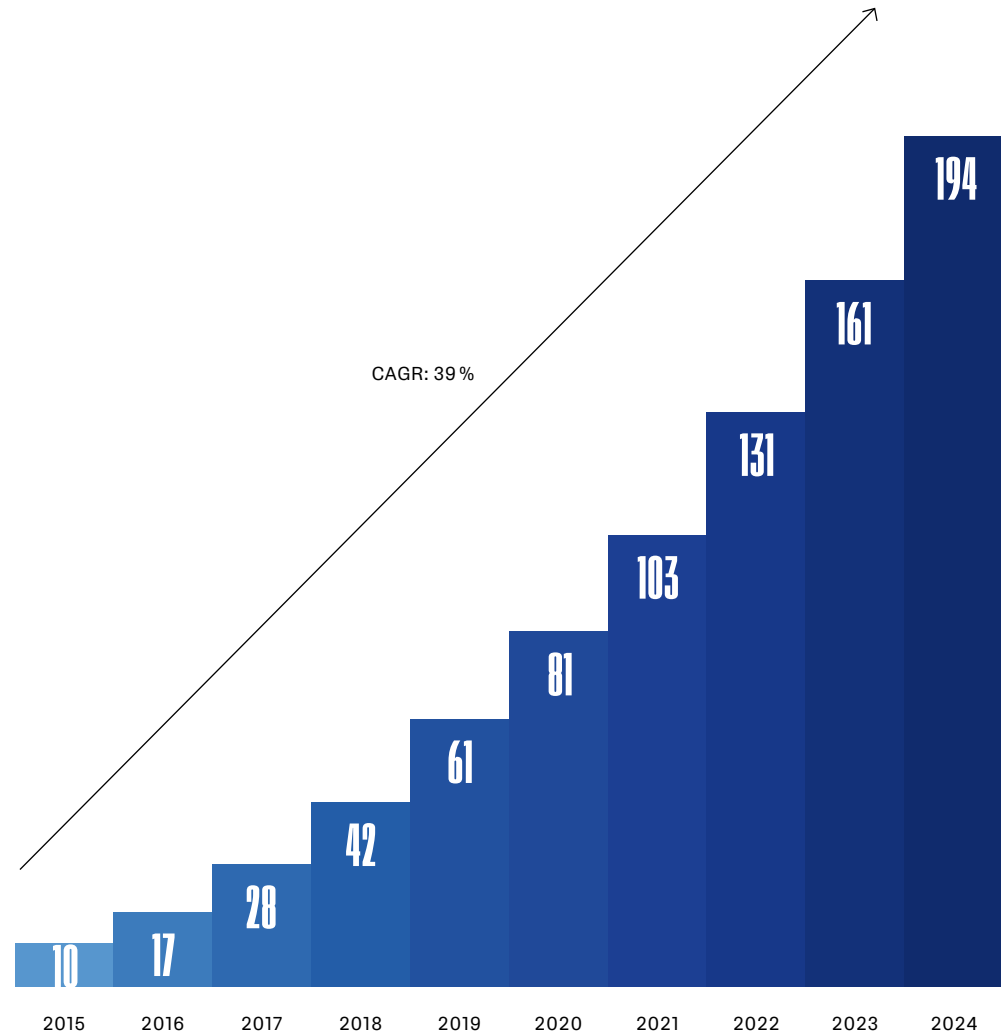
Damit die MNOs in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmern und immer größerer Datenmengen ihre Netze ausbauen und deren Qualität verbessern können, müssen sie ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden, d. h., sie müssen Abdeckung und Geschwindigkeit gewährleisten. Dies wiederum erfordert, dass die MNOs ihre Netze verdichten, indem sie die Anzahl ihrer Mietverträge für Funktürme erhöhen, da bestehende Netzzellen Kapazitätsgrenzen haben und die effektive Größe von Netzzellen mit steigendem Datenaufkommen typischerweise abnimmt. Eine Netzverdichtung ist außerdem erforderlich, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das von den 5G-Netzen genutzt wird, die MNOs nach den jeweiligen nationalen 5G-Frequenzvergaben nun in ganz Europa ausrollen.

Aufgrund der Zuweisung von Hochfrequenzspektrum in bestimmten europäischen Märkten, darunter Deutschland, wird für den Zeitraum 2020 bis 2024 mit einem Anstieg der 5G-Mobilfunkanschlüsse in Westeuropa von 2 % auf rund 42 % der gesamten Mobilfunkanschlüsse gerechnet (Quelle: Unternehmensinterne Analyse). Das höhere Datenaufkommen während der Covid-19-Pandemie hat auch dazu geführt, dass die EU und einzelne europäische Länder Maßnahmen zur Stützung der Datennachfrage ergriffen haben: So stellt nun die EU über den Wiederaufbaufonds „Next Generation EU“ Mittel in Höhe von EUR 750 Mrd. für Investitionen in eine bessere Konnektivität durch die rasche Einführung von 5G-Netzen bereit, und in Deutschland sind zur Unterstützung des 5G-Netzausbaus entsprechende Mittel im Konjunkturpaket vorgesehen, in das die Bundesregierung insgesamt EUR 130 Mrd. investiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Unternehmensinformationen

## mobiler Datenverkehr

(in Tsd. PB/Jahr, West-, Mittel- und Osteuropa)



Quelle: Analysys Mason

Auch werden MNOs immer mehr zusätzliche Mietverträge benötigen, um ihren kurz- und mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In einigen europäischen Märkten haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben. Zum Beispiel müssen MNOs in

Deutschland bis 2022 für eine Versorgung von 98% der Haushalte mit einer Download-Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) ebenso sorgen wie für die Netzabdeckung entlang von Straßen und Bahnverbindungen sowie 1.000 neue 5G-Basisstationen und 500 Basisstationen in sogenannten „weißen Flecken“ aufbauen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Quelle: Unternehmensinformationen



## Ertragslage – Konzernabschluss nach IFRS

### Einleitung

Wir verfügen über ein Geschäftsmodell mit klaren und gut kalkulierbaren strukturellen Wachstumstreibern, konsistenten Kosten und einer hohen Cash Conversion.

Wir sind der Ansicht, dass die nachfolgend beschriebenen Faktoren einen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage unseres Funkturmgeschäfts in der Vergangenheit hatten bzw. auf die Geschäftstätigkeit, die Finanzlage und den Cashflow in zukünftigen Perioden haben werden.

### Nachfrage nach mobilen Telekommunikationsdiensten

Die Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an unseren Standorten wird in erster Linie durch Netzverdichtungsanforderungen und Netzabdeckungsverpflichtungen getrieben, die wiederum von der Nachfrage der Verbraucher und Unternehmen nach mobilen Sprach- und Datendiensten sowie von technologischen Fortschritten wie etwa der Einführung von 5G bestimmt werden. Damit ein MNO in Anbetracht der steigenden Zahl an Mobilfunkteilnehmern und immer größerer Datenmengen sein Netz ausbauen und dessen Qualität verbessern kann, muss er ausreichende Kapazitäten aufrechterhalten, um Netzstabilität sicherzustellen und Netzüberlastungen zu vermeiden. Dies wiederum erfordert, dass MNOs ihre Mietverhältnisse ausweiten, indem sie zusätzliche Antennenanlagen an bestehenden Standorten aufstellen und die Errichtung neuer Standorte in Auftrag geben, um eine bessere Netzabdeckung und -verdichtung zu gewährleisten, oder indem sie Mitnutzungsvereinbarungen mit anderen MNOs abschließen. In Europa nimmt der Datenverbrauch über Mobilfunk aufgrund der zunehmenden Nutzung von Smartphones

und der wachsenden Verbreitung von internetbasierten Anwendungen weiterhin rasant zu. MNOs tragen dieser Entwicklung nun Rechnung, indem sie zusätzliche Ausrüstung in bestehende Netze implementieren und gleichzeitig fortschrittlichere 5G-Mobilfunknetze ausrollen, um dem Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf Genüge zu tun. Durch diesen Rollout wird unseren eigenen Schätzungen zufolge der Anteil von 5G an der Gesamtzahl der Mobilfunkanschlüsse in Westeuropa von 2 % im Jahr 2020 auf 42 % im Jahr 2024 steigen.<sup>1</sup>

Als zusätzlicher Nachfragetreiber ist unter anderem ein gesteigener mobiler Datenverbrauch zu erwarten, der die notwendige Netzverdichtung weiter vorantreiben wird, um den Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums gerecht zu werden, das für die umfassende 5G-Bereitstellung erforderlich ist. Wir gehen auch davon aus, dass MNOs zunehmend weitere Mietverträge benötigen werden, um ihren kurz- bis mittelfristigen Netzabdeckungsverpflichtungen nachzukommen. In einigen unserer wichtigen Märkte sowie in den Märkten von INWIT und Cornerstone haben nationale Aufsichtsbehörden Versorgungsverpflichtungen festgelegt, denen zufolge MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung von bestimmter Qualität bereitzustellen haben.<sup>2</sup>

### Umsatzerlöse aus unserer Geschäfts- beziehung mit Vodafone

Mitglieder unserer Gruppe haben mit Mitgliedern der Vodafone Group in jedem der Märkte, in denen Vantage Towers tätig ist, Rahmenverträge für Dienstleistungen (Master Services Agreements; MSAs) abgeschlossen. Diese MSAs generieren konsistente, an den Verbraucherpreisindex gebundene Umsätze, die unsere Margen stützen. Obwohl sich die MSAs von Vodafone von Markt zu Markt unterscheiden, sind ihre wesentlichen Bestimmungen weitgehend identisch. Wie weiter unten

<sup>1</sup> Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Pressemitteilungen des Unternehmens „Data for Western Europe (defined as Austria, Belgium, Denmark, Finland, France, Germany, Greece, Ireland, Italy, Netherlands, Norway, Portugal, Spain, Sweden, Switzerland and UK)“

<sup>2</sup> Quelle: Analysys Mason; 5G Observatory, Pressemitteilungen des Unternehmens

erläutert, bieten uns die Vodafone-MSAs ein hohes Maß an Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf künftige Umsatzerlöse und Cashflows. Daher sind wir der Ansicht, dass die wiederkehrenden Zahlungen im Rahmen dieser Vodafone-MSAs die Stabilität und die Steigerung unserer Umsatzerlöse und Cashflows mittel- und langfristig unterstützen werden.

Die Vodafone-MSAs wurden für eine anfängliche Laufzeit von acht Jahren (bis November 2028) abgeschlossen und verlängern sich danach automatisch um drei weitere Zeiträume von je acht Jahren, vorbehaltlich des Rechts des Vodafone-Betreibers, den Vertrag nach Ende jeder Laufzeit nicht weiter zu verlängern. Gemäß den Vodafone-MSAs stellen wir Vodafone ein Mietentgelt für die Nutzung unserer Standorte und der damit verbundenen Dienstleistungen in Rechnung. Dieses Entgelt setzt sich aus einer Grundgebühr und zusätzlichen Servicegebühren zusammen. Die zusätzlichen Servicegebühren beinhalten Entgelte für Leistungen, die an unterschiedlich definierten Standorten erbracht werden: Standorte, die Vodafone als strategisch definiert hat (falls zutreffend), Standorte, die Vodafone als kritisch definiert hat, und Standorte, die Mitnutzungsvereinbarungen (Active Sharing Arrangements) unterliegen. Wenn ein Mietverhältnis an einem Standort hinzukommt, erhält der Vodafone-Betreiber einen zusätzlichen Mieterabbatt auf seine Grundgebühr, es sei denn, der Mieter hat den betreffenden Standort zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vodafone-MSA mitgenutzt (sogenannte Co-Location) und installiert weitere aktive Netzelemente oder erneuert seinen Standortvertrag. Abgesehen von Griechenland (wo der Rabatt nicht gilt) und einigen mittel- und osteuropäischen Märkten (wo der Rabatt geringer ist) beträgt dieser zusätzliche Mieterabbatt 15 % des zugrunde liegenden Ankermietentgelts. Dieser zusätzliche Mieterabbatt gilt nicht für die Partner von Vodafone, d. h. die Deutsche Telekom und Telefónica Deutschland, die deutsche Standorte in entlegenen Gebieten („weißen Flecken“) gemeinsam nutzen, und

auch nicht für zusätzliche Mitbenutzer von aktiven Netzelementen an einem Standort. Mittelfristig geht das Unternehmen davon aus, dass sich die Rabatte für Ankermieter in einer Größenordnung von weniger als EUR 10 Mio. pro Jahr auf den Umsatz auswirken werden.

Ein „strategischer Standort“ ist ein Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist. Vodafone hat Zustimmungsrechte gegenüber anderen MNOs, die strategische Standorte mitnutzen. Zum 31. März 2021 waren etwa 3 % unserer Standorte als strategische Standorte definiert.<sup>1</sup>

Ein „kritischer Standort“ ist ein Standort, für den höhere Service-Levels gelten. Ein Standort kann gleichzeitig als strategischer und als kritischer Standort definiert sein. Wir erheben auch zusätzliche Servicegebühren, um Erhöhungen der Grundstücksmieten, die festgelegte Schwellenwerte übersteigen, zum Teil zu decken (sogenannte Inputkostendeckung), und wenn Vodafone an einem Standort über die im Rahmen eines Vodafone-MSA reservierte Konfiguration hinaus mehr Platz, Gewicht oder Strom benötigt (sogenannte Loading Charges).

Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr erzielten wir einen Umsatz in Höhe von EUR 487,4 Mio. aus Vodafone-Umsätzen. Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr beinhalteten die Umsatzerlöse durch Vodafone im Wesentlichen Umsatzerlöse aus Makrostandorten in Deutschland.

Im Rahmen seiner Zusage zur Errichtung von Built-to-suit-(BTS)-Standorten („Vodafone BTS Commitment“) hat sich Vodafone außerdem vertraglich verpflichtet, rund 6.850 neue BTS-Standorte von Vantage Towers errichten zu lassen, was uns unserer Ansicht nach zusätzliche Transparenz im Hinblick auf zukünftiges Umsatzwachstum verschafft. Es wird erwartet, dass die Preisgestaltung für neue BTS-Standorte mit Standardkonfiguration gemäß dem

<sup>1</sup> Quelle: Unternehmensinformationen

Vodafone BTS Commitment den bestehenden Ankermietentgelten für Makrostandorte mit Standardkonfiguration laut den Vodafone-MSAs entspricht, mit Ausnahme der rund 2.000 Makrostandorte, die in „weißen Flecken“ in Deutschland errichtet werden sollen. Für diese Standorte wird voraussichtlich eine einmalige Gebühr, bestehend aus Ankermietentgelt und Drittmietentgelt, verrechnet. Eine solche „White-Spot-Gebühr“ wird höher sein als unsere anderen Gebühren, da jeder Makrostandort von drei Mietern gemeinsam genutzt wird und die Baukosten bei diesen Makrostandorten höher sind.

Wenn die Investitionskosten für neue BTS-Standorte bestimmte Schwellenwerte überschreiten, gibt es für Vantage Towers einen integrierten Schutz in Form einer Weiterbelastung an Vodafone. Gemäß den Vodafone-MSAs haben wir den Status eines bevorzugten Lieferanten für alle Vodafone-Standorte, die über das Vodafone BTS Commitment hinausgehen.

#### Umsatzerlöse mit anderen Kunden

Zusätzlich zu den Umsatzerlösen aus den Vodafone-MSAs profitieren wir von einer hohen Umsatztransparenz und -vorhersehbarkeit durch langfristige vertragliche Verpflichtungen mit unseren anderen MNO-Kunden, zu denen die führenden MNOs in jedem unserer Märkte gehören, sowie durch Vereinbarungen mit einer Reihe von Nicht-MNOs. Unsere Verträge mit anderen MNOs haben in der Regel eine Laufzeit von acht Jahren. Die meisten dieser Verträge beinhalten automatische Rollover- bzw. Verlängerungsklauseln, die entweder langfristig oder unbefristet sind. Die jährlichen Zahlungen variieren in Abhängigkeit von zahlreichen Faktoren, wie zum Beispiel der Anzahl der durch die Verträge abgedeckten Standorte, der Lage und Einstufung des Standorts (einschließlich Höhe), der Anlagenkonfiguration am Standort und der vom Kunden benötigten Grundfläche.

Etwa ein Drittel unserer Verträge mit anderen MNO-Kunden ist inflationsgebun-

den. Wir sind bestrebt, Preisgleitklauseln in unsere Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. In Griechenland hat Wind Hellas im Rahmen seiner vertraglichen Vereinbarungen mit uns zugesagt, 250 neue BTS-Standorte zu errichten und, vorbehaltlich bestimmter begrenzter Ausnahmen, Vantage Towers Griechenland als bevorzugten Lieferanten für die Standorte heranzuziehen. Dies verschafft uns zusätzliche Transparenz im Hinblick auf unser Umsatzwachstum.

Im Zeitraum vom 1. April 2020 bis 31. März 2021 konnten wir ungefähr 1.300 Nicht-Vodafone-Mietverträge dazugewinnen, davon rund 860 Mietverträge durch die Active-Sharing-Vereinbarung in Spanien. Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr erzielten wir mit Nicht-Vodafone-Kunden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 57,6 Mio. Für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr umfassten die Umsatzerlöse mit Nicht-Vodafone-Kunden hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten.

#### Vermietungsquote und Auswirkung von Mitnutzungen (Co-Locations)

Unsere operative Hebelwirkung (Operating Leverage) wird durch das Hinzukommen neuer Mietverträge unterstützt. Vor der Gründung von Vantage Towers lag der Fokus im Funkturmgeschäft nur begrenzt auf der Gewinnung neuer Mieter. Als spezialisierter Betreiber von Mobilfunkturminfrastruktur sind wir bestrebt, unsere Vermietungsquote und Rendite dadurch zu erhöhen, dass neue Mieter an die Standorte geholt und neue aktive Netzelemente für unsere Kunden installiert werden.

Wir bemühen uns proaktiv darum, zusätzliche Umsätze zu generieren und unsere Margen zu verbessern, indem wir neue Kunden (auch „Mieter“ genannt), seien es MNOs oder Nicht-MNOs, mit relativ geringen zusätzlichen Kosten für unsere Standorte gewinnen. Da unsere Kosten relativ fix sind, können wir durch zusätzliche Mieter oder zusätzliche aktive Netzelemente an

unseren Standorten höhere Margen erzielen und damit einen erheblichen Wert für unser Geschäft schaffen. Bei den Mietverhältnissen kann es sich um physische Mietverhältnisse handeln (d.h. ein Kunde stellt seine aktiven Netzelemente an einem Standort auf) oder aber auch um Active-Sharing-Mietverhältnisse (d.h. ein Kunde nutzt seine aktiven Netzelemente an einem Standort gemeinsam mit einem anderen Mieter im Rahmen einer Active-Sharing-Vereinbarung). Wenn mehr als ein Kunde physisch an einem Standort untergebracht ist, wird dies als Co-Location bezeichnet. Durch die Co-Location zusätzlicher physischer Mieter an unseren Standorten oder den Abschluss neuer Active-Sharing-Vereinbarungen erhöhen wir unsere Vermietungsquote.

Wir definieren die Vermietungsquote als die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Vereinbarungen) an unseren Makrostandorten geteilt durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Daher fließen in die Berechnung der Vermietungsquote zwei Mietverhältnisse ein, bei denen durch den physischen Mieter (d. h. Vodafone oder einen anderen MNO) eine aktive gemeinsame Nutzung an einem Makrostandort erfolgt. Während unser Ankermieter Rabatte auf seine Standortgebühren für neue MNO-Mitnutzungen an einem Standort erhält (ausgenommen Griechenland, wo es keine Rabatte auf die Grundgebühr gibt), sind die Gebühren für Co-Location, die neuen Mietern in Rechnung gestellt werden, so gestaltet, dass sie diese Rabatte mehr als kompensieren. Dies hat zur Folge, dass die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA für den betreffenden Standort ansteigen, wobei der Großteil des erwarteten wirtschaftlichen Nutzens der zusätzlichen Co-Location uns zukommt. Wir haben die Treiber des mittelfristigen Wachstums bei den Mietverhältnissen gut im Blick.

Mittelfristig streben wir eine Vermietungsquote von über 1,50x an, wobei erwartet wird, dass die BTS-Zusagen und „White

Spot“-Zusagen (wie in der Folge beschrieben) einen wesentlichen Teil des Zuwachses bei den Mietverhältnissen ausmachen und sich die wichtigsten potenziellen Chancen aus der Co-Location neuer Mieter an deutschen RTT-Standorten (Funktürme an Dachstandorten; Rooftop Towers) ergeben werden. Wir wollen unser mittelfristiges Ziel in Bezug auf die Vermietungsquote durch eine Kombination aus den über 13.400 Mietverhältnissen, für die wir im November 2020 Zusagen hatten, und ungebundenen Marktmietverträgen erreichen. Von den zugesagten Mietverhältnissen erwarten wir bis 31. März 2026 rund 7.700 neue Mietverhältnisse. Etwa 7.100 Mietverhältnisse sollen an neuen BTS-Standorten zustande kommen, die infolge der Zusagen für BTS-Standorte errichtet werden. Einer der wichtigsten Wachstumstreiber für unsere physischen Mietverhältnisse wird voraussichtlich der Plan von Vodafone, der Deutschen Telekom und Telefónica Deutschland sein, den Aufbau und den Betrieb von 6.000 Standorten an „weißen Flecken“ im ländlichen Raum und entlang von Verkehrswegen in Deutschland zu koordinieren.

Im Rahmen der Active-Sharing-Vereinbarungen zwischen Vodafone und Orange in Spanien wenden wir eine Bestandsgebührenstruktur anstelle der in fast allen anderen unserer konsolidierten Märkte üblichen standortbezogenen Gebührenstruktur an. Wir gehen davon aus, dass infolge der Active-Sharing-Vereinbarungen in Spanien Standorte außer Betrieb genommen werden, erwarten jedoch nach der vollständigen Umsetzung dieser Vereinbarungen einen kompensierenden Anstieg auf über 1.900 Mietverhältnisse, was netto zu rund 1.000 gesicherten Mietverträgen in Spanien und mittelfristig zu einem allgemeinen Umsatzanstieg führen sollte. Nach Berücksichtigung anderer Außerbetriebnahmen von Standorten in Spanien, die nicht im Zusammenhang mit Active Sharing stehen, ergeben sich die verbleibenden zugesagten Mietverhältnisse aus Active-Sharing-Vereinbarungen in anderen europäischen Märkten

(abzüglich außer Betrieb genommener Standorte). Zum 31. März 2021 bestanden ca. 64.000 Mietverhältnisse und wir sind weiterhin auf dem Weg, das mittelfristige Ziel einer Vermietungsquote von über 1,50x zu erreichen.

Wir rechnen mit einem weiteren Wachstum, sobald neue Mietverträge einen Beitrag leisten und unser BTS-Programm an Fahrt aufnimmt. Zum 31. März 2021 lag unsere durchschnittliche Vermietungsquote in den konsolidierten Märkten bei 1,40x. Aus der nachstehenden Tabelle sind die Vermietungsquoten in unseren einzelnen Märkten sowie die Vermietungsquoten von INWIT und Cornerstone jeweils zum 31. März 2021.

Märkte nach Segment	Zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Deutschland	1,2x
Spanien	1,7x
Griechenland	1,7x
Sonstige europäische Märkte	1,4x
<b>Gesamt</b>	<b>1,4x</b>
Gemeinschaftsunternehmen	
Italien	1,9x
Großbritannien	2,0x

#### Anzahl der Standorte

Unser Ergebnis wird von der Anzahl der Standorte im Portfolio beeinflusst. Wir erzielen unsere Umsätze nicht nur mit der Bereitstellung von Flächen an Standorten und den damit verbundenen Dienstleistungen, sondern auch mit neuen Standorten. Neue Standorte, die im Laufe eines Geschäftsjahres errichtet werden, generieren Umsätze ab dem Zeitpunkt ihrer Inbetriebnahme. Das bedeutet, dass ein Standort in der Regel erst in dem auf die Inbetriebnahme folgenden Geschäftsjahr die vollen Umsätze erzielt. Zum 31. März 2021 umfasste unser Standortportfolio, einschließlich der Standorte von INWIT und Cornerstone, etwa 82.200 Makrostandorte. Wir verfügen in unseren Märkten über Zusagen für insgesamt rund 7.100 neue BTS-Standorte. Die Vodafone Group hat sich

im Rahmen des Vodafone BTS Commitment zur Errichtung von rund 6.850 dieser neuen BTS-Standorte vertraglich verpflichtet. Etwa 5.500 dieser Standorte werden sich voraussichtlich in Deutschland befinden, und ungefähr 2.000 davon sollen im Rahmen des Plans von Vodafone, der Deutschen Telekom, und Telefónica Deutschland betreffend die Koordination von Aufbau und Betrieb von 6.000 Standorten an „weißen Flecken“ zustande kommen. Der Rollout soll in den zwölf Monaten bis zum 31. März 2023 voll anlaufen, und die Errichtung der zugesagten neuen BTS-Standorte soll bis 31. März 2027 abgeschlossen sein.

#### Initiativen zur Optimierung von Grundstücksmieten

Grundstücksmieten (berechnet als Summe der Amortisation der Nutzungsrechte und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten) haben für uns das größte Effizienzpotenzial und machten im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 rund 56% unserer Aufwendungen (Gesamtaufwendungen ohne Steuern und einmalige und andere Posten) aus. Um die Aufwendungen für Grundstücksmieten zu optimieren, haben wir in jedem Markt interne Teams aufgestellt, die potenzielle Buy-out-Ziele identifizieren und unsere Grundstücksmietverträge sowie die Beziehungen zu den Vermietern überwachen.

Mit unserem Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten versuchen wir, unsere Mietkosten zu reduzieren, indem wir selektiv Grundstücke, auf denen sich bestimmte unserer Standorte befinden, oder langfristige Nutzungsrechte (in der Regel zwischen 10 und 30 Jahren) für solche Grundstücke oder Immobilien zu margenerhöhenden Bedingungen erwerben. Wir sind der Ansicht, dass uns das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten in die Lage versetzen wird, die Zahl der Mietverträge für eine Reihe unserer Dachstandorte zu erhöhen, indem Beschränkungen, die in bestimmten unserer Grundstücksmietverträge vorgesehen sind, künftig aufgehoben werden. Dies wird uns vor Unternehmen schützen, die versuchen, ihren Immobilienbesitz zu konsolidieren, um die Mietpreise zu erhöhen.

Wir bewerten Akquisitionen von Grundstücken oder langfristigen Nutzungsrechten auf der Grundlage interner kalkulatorischer Zinsen und der Kapitalrendite (ROCE) sowie anhand von anderen Faktoren, einschließlich der strategischen Bedeutung der Standorte und der Möglichkeit, Potenziale für Active Sharing und Passive Sharing zu erschließen. Mittelfristig haben wir Investitionen in Grundstücksmietten in Höhe von mindestens EUR 200 Mio. budgetiert, vorbehaltlich der Erzielung angemessener Renditen. Die erste Phase des Programms zur Optimierung der Grundstücksmietten wird in den nächsten fünf Geschäftsjahren umgesetzt und zielt auf rund 10 % unserer aktuellen Standorte ab. Für das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten haben wir etwa 900 erste vorrangige Standorte in Schlüsselmärkten identifiziert. Neben dem Erwerb von Grundstücken oder Nutzungsrechten haben wir auch damit begonnen, unser Mietportfolio durch aktive Nachverhandlung von Verträgen zu optimieren, wo dies möglich und vorteilhaft ist. In einigen Fällen wird den Vermietern angeboten, die Vertragslaufzeiten zu verlängern, um im Gegenzug die Mietkosten zu senken.

### **Investitionen**

Unsere Fähigkeit, ein hohes Serviceniveau aufrechtzuerhalten, hängt davon ab, ob wir in der Lage sind, die Infrastruktur zu entwickeln, zu erweitern und instand zu halten. Wir teilen Investitionsausgaben in vier Hauptkategorien ein: (i) Instandhaltungsinvestitionen; (ii) Wachstumsinvestitionen, die Investitionen in neue Standorte, Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten und sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen; (iii) einmalige Investitionsausgaben und (iv) weiterbelastete Investitionsausgaben.

Instandhaltungsinvestitionen sind Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmsnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder andere Wachstumsinitiativen). Investitionen in neue Standorte sind Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung neuer BTS-Standorte („Investitionen in neue Standorte“). Die Kosten für die Errichtung neuer BTS-Standorte können abhängig von einer Reihe von Faktoren variieren, wie beispielsweise der Art des Standorts, seiner Lage, des Geländes und behördlicher Genehmigungen. Durch die Vodafone-MSAs sind wir jedoch bis zu einem gewissen Grad vor höheren Baukosten geschützt. Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten sind Investitionen in das Programm zur Optimierung der Grundstücksmietten („Investitionen zur Optimierung von Grundstücksmietten“).

Sonstige Wachstumsinvestitionen umfassen Investitionen im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, wie beispielsweise Investitionen in Modernisierung, um Nicht-Vodafone-Mietverträge zu ermöglichen, Investitionen in Effizienzsteigerungen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells, sowie den verbleibenden Teil der Investitionsausgaben für die Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt an die Mieter weiterverrechnet werden („sonstige Wachstumsinvestitionen“). Weiterbelastete Investitionsausgaben umfassen Investitionen für die Modernisierung bestehender Standorte, die an die Mieter weiterverrechnet werden („weiterbelastete Investitionsausgaben“).

Sonstige einmalige Investitionsausgaben umfassen Investitionen in IT-Transformation, Infrastruktur sowie Forschung und Entwicklung und Investitionen in die Energieinfrastruktur. Gemäß den Vodafone-MSAs und einigen unserer anderen Kundenverträge erhält die Gruppe Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben für Nachrüstungen bestehender Standorte, die an den Vodafone-Betreiber weiterverrechnet werden, nachdem die Modernisierungsleistungen bis zur Standardkonfiguration an den Standorten erbracht wurden. Künftig können wir auch von unseren anderen MNO-Kunden Erlöse aus Weiterbelastungen von Investitionsausgaben erzielen.

#### **Leistung von INWIT und Cornerstone**

Die operative Leistung von INWIT und Cornerstone wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen Veränderungen der Umsätze mit ihren Ankermietern (im Fall von INWIT sind dies die Telecom Italia und die Vodafone Italia S.p.A. (Vodafone Italien), im Fall von Cornerstone die Vodafone UK und die Telefónica UK), die Nachfrage nach Telekommunikationsdienstleistungen in Italien bzw. Großbritannien, insbesondere infolge der Covid-19-Pandemie und von Marktveränderungen, aber auch der Markteintritt neuer potenzieller Mitbewerber im Festnetz- und Mobilfunkbereich und/oder mögliche behördliche Verfahren oder Beschränkungen, durch die sich die Umsetzung neuer Strategien verzögern kann.

Einen gewissen Einfluss auf die operative Leistung von Cornerstone wird voraussichtlich der UK Electronic Communications Code (ECC) haben, da sich dieser auf die Aufwendungen für Grundstücksmieten unserer Gruppe auswirkt. Veränderungen der erwähnten Faktoren würden wiederum Auswirkungen auf die operative Leistung und die Ergebnisse von Cornerstone und INWIT haben.

### Inflation

In allen Vodafone-MSAs sind vertragliche Preisgleitklauseln enthalten, die an den Verbraucherpreisindex gekoppelt sind und stabile Margen sichern. Während die Mehrheit unserer Verträge mit anderen MNO-Kunden derzeit nicht inflationsgebunden ist, sind wir bestrebt, Preisgleitklauseln in unsere Kundenverträge aufzunehmen, wenn diese auslaufen und neu verhandelt werden. Unsere Ertragslage ist daher weitgehend vor den Auswirkungen von Inflation und Deflation geschützt, was eine bessere Vorhersage zukünftiger Cashflows ermöglicht.

Die vertraglichen inflationsgebundenen Preisgleitklauseln sind in der Regel an den Verbraucherpreisindex in den Ländern, in denen wir tätig sind, gekoppelt und werden einmal jährlich auf der Basis des vorangegangenen Zwölfmonatszeitraums für die darauf folgenden zwölf Monate angewendet. Für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2022 ist die Erhöhung des Vodafone-MSA vertraglich vereinbart. Wie oben erwähnt, gelten im Fall der Vodafone-MSAs für die Preisgleitklauseln Ober- und Untergrenzen, die sich bis zu einem gewissen Maß von Markt zu Markt und von Vertrag zu Vertrag unterscheiden.

Die Grundgebühren und zusätzlichen Servicegebühren ändern sich jährlich unter Zugrundelegung eines vereinbarten Verbraucherpreisindex, der in der Regel eine Untergrenze von 0 % (außer in Deutschland, wo die Untergrenze aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bei negativen 2 % liegt) und eine Obergrenze von 2 % (außer in Ungarn, wo die Obergrenze 3 % beträgt) hat. In der folgenden Tabelle sind die Preisgleitklauseln des Vodafone-MSA für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 bzw. 2022 aufgeführt.

Inflation	Zum 31. März 2021
	%
Deutschland	1,5
Spanien	0,6
Griechenland	0,2
Sonstige europäische Märkte	1,1

### Gesamtbeurteilung der aktuellen Lage durch den Vorstand

Einige Highlights im Geschäftsjahr zum 31. März 2021:

- Ausgliederung aus der Vodafone Group zur Gründung von Vantage Towers als eigenständiges Unternehmen
- Kommerzialisierung der gemeinschaftlichen Kontrolle des britischen Funkturmgeschäfts – Cornerstone schließt langfristige Master Service Agreements mit der Vodafone Group und Telefónica ab
- Erfolgreicher Börsengang an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Erfolgreiche Zusammenlegung der Funkturm-Assets von Vantage Towers Griechenland und Wind Hellas
- Erfolgreiche Kombination der Funkturm-Assets von Vantage Towers Griechenland und Wind Hellas
- Erfolgreiche Emission einer Debütanleihe über EUR 2,2 Mrd. mit drei Tranchen

Wir haben unsere Ziele für das GJ 21 vollständig erreicht und bestätigen unseren Ausblick für das GJ 22. Mit einem herausragenden und engagierten Team und unserer starken finanziellen Position verfolgen wir weiterhin die erheblichen Wachstumschancen in Europa und freuen uns auf die Chancen, die vor uns liegen.



## Ertragslage der Gruppe

Aufgrund des Zeitpunkts und der Art der Ausgliederung der europäischen Funkturm-Infrastruktur sowie der Bildung des Konzernvermögens sind bei der Betrachtung der Ertragslage der Gruppe zwei wesentliche Fakten zu berücksichtigen:

- Gemäß IFRS 10 hat Vantage Towers die Finanzinformationen zu den Funkturmvermögenswerten vor dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung erlangt wurde, nicht einbezogen. Daher enthält die in diesem Bericht zur wirtschaftlichen Lage dargelegte Analyse keine Vergleiche zu früheren Perioden.
- Die Ertragslage der Gruppe spiegelt Folgendes wider: a) die Einbeziehung der Gesellschaft ab 25. Mai 2020 und damit die Ergebnisse des operativen Geschäfts in Deutschland; b) die Einbeziehung der Märkte Spanien, Portugal, Tschechische Republik, Ungarn, Rumänien und Irland sowie der 33,2%-Beteiligung an INWIT ab 17. Dezember 2020 nach der Übernahme von CTHC; c) die Einbeziehung von Vantage Towers Griechenland ab 23. Dezember 2020; d) die Einbeziehung des 50 %-Anteils an Cornerstone ab 14. Januar 2021.

Hierbei ist zu beachten, dass sich rundungsbedingte Abweichungen ergeben können.

## Konzernergebnis im Überblick

	Zwölfmonats- zeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
<b>Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)</b>	<b>541,6</b>
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	3,4
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>545,0</b>
Instandhaltungsaufwand	(25,4)
Personalaufwand	(19,4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(37,2)
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>463,0</b>
Marge	85 %
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(3,4)
Aufwendungen für Grundstücksmiete	(147,4)
<b>Bereinigtes EBITDAaL</b>	<b>312,2</b>
Marge	57 %

## Umsatzerlöse und Rentabilität

Aufschlüsselung der Umsatzerlöse	Zwölfmonats- zeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Umsatzerlöse Makrostandorte	514,1
Sonstige Mieterlöse	11,6
Umsatzerlöse aus Energiebereit- stellung und andere Umsatzerlöse	15,9
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	3,4
<b>Konsolidiert</b>	<b>545,0</b>

Umsatzerlöse nach Segment	Zwölfmonats- zeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Deutschland	403,4
Spanien	46,5
Griechenland	35,0
Sonstige europäische Märkte	60,1
<b>Konsolidiert</b>	<b>545,0</b>

Im GJ 21 generierten wir Umsatzerlöse in Höhe von EUR 545,0 Mio., die sich aus EUR 514,1 Mio. Umsatzerlösen aus Makrostandorten (94,3%), EUR 15,9 Mio. Energie- und sonstigen Erlösen (2,9%), EUR 11,6 Mio. sonstigen Mieterlösen (2,1%) sowie EUR 3,4 Mio. Erlösen aus weiterbelasteten Investitionsausgaben (0,6%) zusammensetzten. Die Umsatzerlöse aus Makrostandorten kommen hauptsächlich durch neue Mietverträge und neue Makrostandorte zustande. Im GJ 21 kamen rund 1.300 neue Nicht-Vodafone-Mietverträge hinzu, davon rund 860 Mietverträge durch die Active-Sharing-Vereinbarung in Spanien. Die Umsatzerlöse mit Nicht-Vodafone-Kunden umfassten hauptsächlich Umsatzerlöse aus Makrostandorten. Im GJ 21 erzielten wir Umsatzerlöse in Höhe von EUR 58 Mio. mit Nicht-Vodafone-Kunden.

Deutschland ist unser größtes Segment mit einem Gesamtumsatzerlös von EUR 403,4 Mio., was die Einbeziehung des operativen Geschäfts ab 25. Mai 2020 widerspiegelt. Die anderen berichtspflichtigen Segmente – Spanien und Griechenland – erwirtschafteten Gesamterlöse in Höhe von EUR 46,5 Mio. bzw. EUR 35,0 Mio., während sich die Erlöse der sonstigen europäischen Märkte auf EUR 60,1 Mio. beliefen.

Bereinigtes EBITDAaL nach Segment	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
EUR Mio.	
Deutschland	249,2
Spanien	18,4
Griechenland	11,8
Sonstige europäische Märkte	32,8
<b>Konsolidiert</b>	<b>312,2</b>

Das bereinigte EBITDAaL, d. h. das EBITDA bereinigt um Abschreibungen auf Nutzungsrechte und Zinsaufwendungen für bilanzierte Leasingverbindlichkeiten, belief sich auf EUR 312,2 Mio. und resultiert aus dem operativen Geschäft in Deutschland (EUR 249,2 Mio. bzw. 79% des Gesamt-EBITDAaL), Spanien (EUR 18,4 Mio. bzw.

6%), Griechenland (EUR 11,8 Mio. bzw. 4%) und sonstigen europäischen Märkten (EUR 32,8 Mio. bzw. 11%).

Wir verwenden das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur nach den Mietkosten, die für uns und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Kennzahl wird auch als Bezugspunkt für Bewertungen über den breiteren Telekommunikationssektor hinweg verwendet.

### Aufwendungen für Grundstücksrente

Aufwendungen für Grundstücksrente nach Segment	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
EUR Mio.	
Deutschland	(88,9)
Spanien	(21,9)
Griechenland	(17,8)
Sonstige europäische Märkte	(18,8)
<b>Konsolidiert</b>	<b>(147,4)</b>

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Amortisation der Nutzungsrechte aus Mietverträgen in Höhe von EUR 119,8 Mio. sowie Zinsen auf Mietverbindlichkeiten in Höhe von EUR 27,6 Mio.

Die Aufwendungen für Grundstücksrenten umfassen die Mieten, die wir an Vermieter für die Unterbringung der Telekommunikationsinfrastruktur auf den Grundstücken der Vermieter zahlen, und werden gemäß IFRS 16 unter „Leasingverhältnisse“ ausgewiesen. Bodengestützte Sendemasten (Ground-Based Towers; GBTs) haben normalerweise niedrigere Mietkosten als Funktürme an Dachstandorten (Rooftop Towers; RTTs). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich RTTs vor allem in städtischen Gebieten befinden, wo die Verfügbarkeit an Flächen geringer und die Nachfrage höher ist. Ein beträchtlicher Teil unserer Grundstücksrenten ist an einen Inflationsindex gebunden. Zusätzlich enthalten einige unserer Grundstücksmietverträge (u. a. in

Deutschland) Anpassungsregelungen für bestimmte Ereignisse. Die meisten dieser Mietverträge haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren (mit Ausnahme von rollierenden Verträgen), wodurch wir die mittelfristigen Aufwendungen für Grundstücksmieten gut im Blick haben. Wir sind teilweise gegen Mietpreiserhöhungen an bestimmten Standorten durch Bestimmungen in den Vodafone-MSAs geschützt, denen zufolge ein Teil der Erhöhungen der Mietpreise, die vorgeschriebene Schwellenwerte übersteigen, an die Vodafone Group weitergegeben werden.

#### **Instandhaltungsaufwand**

Der Instandhaltungsaufwand im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 belief sich auf EUR 25,4 Mio. In Deutschland, Irland, Ungarn, der Tschechischen Republik und Rumänien entstehen uns Instandhaltungskosten durch die Vodafone Group im Rahmen langfristiger Servicevereinbarungen, gemäß denen Vodafone uns den Zugang zu Dienstleistungen von Drittanbietern ermöglicht, mit denen die Vodafone Group eine kleine Anzahl an regionalen oder nationalen Instandhaltungsverträgen in jedem Markt abgeschlossen hat (ausgenommen Rumänien, wo die Instandhaltung direkt von Vodafone Rumänien erbracht wird). Mit Ausnahme von Spanien und Rumänien waren diese Verträge schon vor der Gründung von Vantage Towers in Kraft. Daher sind die im Rahmen dieser Verträge erbrachten Instandhaltungsleistungen Weiterführungen von Leistungen, die bereits davor erbracht wurden.

Die Verträge beziehen sich sowohl auf aktive Sendeeinrichtungen als auch auf passive Infrastruktur, da sie zu einem Zeitpunkt ausgehandelt wurden, als unsere Assets noch als integrierter Teil der Vodafone Group betrieben wurden. Wir planen jedoch, eigenständige Instandhaltungsverträge für passive Infrastruktur direkt mit Drittanbietern auf einer rollierenden Basis zu verhandeln, wenn die aktuellen Verträge mit externen Dienstleistern auslaufen. In

Spanien entstehen der Vantage Towers Spanien Instandhaltungskosten direkt durch einen Drittanbieter. In Griechenland fällt durch Victus Instandhaltungsaufwand an.

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 in Höhe von EUR 19,4 Mio. setzte sich aus Löhnen und Gehältern (EUR 15,5 Mio.), Sozialabgaben (EUR 1,6 Mio.), sonstigen Aufwendungen für Altersversorgung (EUR 0,6 Mio.), Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen (EUR 0,8 Mio.) und sonstigen Aufwendungen (EUR 1,0 Mio.) zusammen. EUR 15,1 Mio. bzw. 78% des Personalaufwands fielen in Deutschland an.

Der Personalaufwand umfasst Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen, Pensionsleistungen und sonstige Eventualverbindlichkeiten, Verpflichtungen oder Personalaufwendungen. Der Personalaufwand beinhaltet auch Kosten der Hauptverwaltung und andere allgemeine Kosten. Wir prüfen derzeit Möglichkeiten zur Steigerung der Personalkosteneffizienz und arbeiten weiter daran, die eigenständigen Ressourcen des Unternehmens in einer effizienten und flexiblen Organisationsstruktur zu verankern.

#### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Es fielen Verwaltungs- und sonstige Kosten in Höhe von EUR 37,2 Mio. an, die sich hauptsächlich aus Energiekosten, Übergangsservicevereinbarungen, langfristigen Servicevereinbarungen und Supportvereinbarungen zusammensetzten. Wie auf unserem Capital Markets Day und im IPO-Prospekt erläutert, implementieren wir eine Reihe von Effizienzmaßnahmen, um den Energieverbrauch und die Kosten an unseren Standorten zu senken, etwa durch Aufrüstung der Energietechnik mit energieeffizienten Gleichrichtern, Freikühlsystemen und grünen Lösungen wie Solaranlagen. Gleichzeitig stellen wir unser Energiemodell auf ein vollständig ferngesteuertes Überwachungs- und Messsystem um.

### **Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen**

Der Anteil am Gewinn aus nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen betrug EUR 10,1 Mio., wobei INWIT (Vantage Towers Anteil am Gewinn: EUR 15,4 Mio.) und Cornerstone (Vantage Towers Anteil am Gewinn: EUR 4,1 Mio.) durch die Abschreibung von EUR 9,0 Mio. in Bezug auf die zugehörigen immateriellen Vermögenswerte ausgeglichen wurden. INWIT konnte im vierten Quartal 1.000 neue Mieter und 200 neue Small-Cell-Standorte hinzugewinnen. Das INWIT Neuverhandlungs- und Grunderwerbsprogramm ist mit 600 abgeschlossenen Verträgen im Gange. Die Prognose für die INWIT-Dividende wurde mit einer CY20-Dividende von EUR 0,30 pro Aktie erfüllt, wobei der Anteil von Vantage Towers bei EUR 96 Mio. liegt. Die Performance von Cornerstone entsprach den Erwartungen mit einer guten operativen Leistung.

### **Operativer Gewinn**

Der operative Gewinn für das GJ 21 betrug EUR 287,1 Mio.

### **Sonstige Aufwendungen**

Die sonstigen nicht operativen Aufwendungen in Höhe von EUR 33,1 Mio. fielen für die anfänglichen Gründungskosten an.

### **Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien, die sich zum 31. März 2021 auf 308,8 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein Ergebnis je Aktie von 51,2 Eurocent.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Eigentümern der Gesellschaft zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Stammaktien und Aktien mit Verwässerungseffekt, die sich zum 31. März 2021 auf 309,2 Millionen Aktien belief. Daraus ergibt sich ein verwässertes Ergebnis je Aktie von 51,2 Eurocent.

## Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe

Aktiva	31. März 2021
	EUR Mio.
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	
Geschäfts- oder Firmenwert	3.316,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	234,6
Sachanlagen	2.880,4
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	3315,8
Aktive latente Steuern	24,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	15,0
	<b>9.786,4</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	435,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	41,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22,1
	<b>499,1</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>10.285,5</b>
<b>Passiva</b>	
<b>Eigenkapital</b>	
Gezeichnetes Kapital	505,8
Kapitalrücklage	6.876,6
Fusionsrücklage	(2.007,4)
Sonstige Rücklagen	20,0
Gewinnrücklagen	(100,7)
<b>Summe Eigenkapital, das den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbar ist</b>	<b>5.294,3</b>
<b>Langfristige Schulden</b>	
Langfristige Ausleihungen	2.187,1
Leasingverbindlichkeiten	1.774,4
Rückstellungen	319,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1,3
Passive latente Steuern	70,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	33,9
	<b>4.386,3</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>	
Leasingverbindlichkeiten	242,0
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	8,6
Rückstellungen	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	118,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	219,3
	<b>604,9</b>
<b>Summe Schulden</b>	<b>4.991,2</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>10.285,5</b>

### Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. März 2021 auf EUR 9,8 Mrd. (bzw. 95 % der Bilanzsumme) und umfassten im Wesentlichen den Geschäfts- oder Firmenwert, Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Sachanlagen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 3,3 Mrd. bezog sich im Wesentlichen auf Deutschland (EUR 2,6 Mrd.). Der Großteil des Geschäfts- oder Firmenwertes ergab sich aus historischen Transaktionen innerhalb der Vodafone Group und wurde anschließend zwischen den Geschäftsbereichen der Gruppe und den verbleibenden operativen Geschäftsbereichen der Vodafone Group im Verhältnis zum relativen Wert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units; CGUs) für jeden Markt zum jeweiligen Spaltungstichtag aufgeteilt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 235,0 Mio. bezogen sich insbesondere auf den Erwerb von Kundenbeziehungen in Griechenland in Höhe von EUR 200,0 Mio. (Ankermietentgelte in Höhe von EUR 198,1 Mio. und Drittmietentgelte in Höhe von EUR 1,9 Mio.), die sich aus dem Erwerb von Wind Hellas Towers ergaben und die Kundenbeziehung mit Wind Hellas sowie die laufenden Umsätze, die künftig generiert werden, darstellen.

Die Sachanlagen in Höhe von EUR 2,9 Mrd. umfassten Nutzungsrechte aus Mietverträgen (EUR 2,1 Mrd.), die über ihre hinreichend sichere Mietdauer abgeschlossen werden, sowie sonstige Sachanlagen (EUR 825,2 Mio.), von denen EUR 104,6 Mio. auf Grundstücke und Gebäude und EUR 720,6 Mio. auf andere Sachanlagen entfielen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 3,3 Mrd. betrafen ausschließlich die Beteiligungen an INWIT (EUR 2,9 Mrd.) und CTIL (EUR 396,1 Mio.), was dem Buchwert in den Büchern der Vodafone Group zum Zeitpunkt der Übertragung an Vantage Towers entspricht.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 24,2 Mio. bezogen sich hauptsächlich auf die Tschechische Republik mit EUR 15,6 Mio. bzw. 64 %.

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen umfassten Vorauszahlungen (EUR 9,2 Mio.), sonstige Forderungen mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr (EUR 4,7 Mio.) und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 1,1 Mio.

### Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 499,1 Mio. (bzw. 5 % der Bilanzsumme) umfassten Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen (EUR 435,6 Mio.), wie etwa Forderungen gegen die Vodafone Group gemäß MSA, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (EUR 41,4 Mio.) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (EUR 22,1 Mio.).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen in Höhe von EUR 435,6 Mio. enthielten hauptsächlich den Saldo aus dem Cash-Pooling gegenüber der Vodafone Group (EUR 165,1 Mio.) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die operativen Geschäftsbereiche der Vodafone Group im Rahmen der MSAs (EUR 270,2 Mio.).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 41,4 Mio. setzten sich hauptsächlich aus EUR 16,7 Mio. aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, EUR 3,4 Mio. Vorauszahlungen, EUR 2,2 Mio. Steuerforderungen (ausschließlich betreffend die Tschechische Republik), EUR 12,3 Mio. sonstigen Forderungen und EUR 6,8 Mio. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von EUR 22,1 Mio. bezogen sich hauptsächlich auf Guthaben in Griechenland. Sonstige Guthaben sind bei der Vodafone Group hinterlegt und als kurzfristige Forderungen klassifiziert.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital belief sich zum 31. März 2021 auf EUR 5,3 Mrd. (bzw. 51 % der Bilanzsumme) und setzte sich im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (EUR 505,8 Mio.), der Kapitalrücklage (EUR 6,9 Mrd., die fast ausschließlich auf Deutschland entfielen) und einer negativen Fusionsrücklage (EUR 2,0 Mrd.) zusammen. Weitere Details sind der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zu entnehmen.

**Langfristige Schulden**

Die langfristigen Schulden in Höhe von EUR 4,4 Mrd. (bzw. 43 % der Bilanzsumme) setzten sich aus langfristigen Anleihen, Leasingverbindlichkeiten, Rückstellungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, passiven latenten Steuern, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Am 24. März 2021 emittierten wir eine Anleihe über EUR 2,2 Mrd. in 3 Tranchen (EUR 750,0 Mio. fällig im Jahr 2025 mit 0,0 % Zinsen p. a., EUR 750,0 Mio. fällig im Jahr 2027 mit 0,375 % Zinsen p. a. und EUR 700,0 Mio. fällig im Jahr 2030 mit 0,75 % Zinsen p. a.).

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf EUR 1,8 Mrd. und betrafen hauptsächlich Deutschland (EUR 710,7 Mio. bzw. 40 %), Spanien (EUR 402,0 Mio. bzw. 23 %) und Griechenland (EUR 267,0 Mio. bzw. 15 %).

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 319,1 Mio. betrafen fast ausschließlich Rückbauverpflichtungen.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von EUR 1,3 Mio. entfielen ausschließlich auf Deutschland.

Die passiven latenten Steuern beliefen sich auf EUR 70,5 Mio. und resultierten fast ausschließlich aus den erworbenen immateriellen Vermögenswerten in Griechenland (EUR 61,9 Mio. bzw. 88 %).

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 33,9 Mio. bestanden zur Gänze aus langfristigen Rechnungsabgrenzungsposten.

**Kurzfristige Schulden**

Die kurzfristigen Schulden in Höhe von EUR 604,9 Mio. (bzw. 12 % der gesamten Verbindlichkeiten) bestanden aus kurzfristigen Krediten, Leasingverbindlichkeiten, laufenden Ertragsteuerverbindlichkeiten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen (einschließlich einer Körperschaftsteuerschuld in Höhe von EUR 16,8 Mio. gegenüber Vodafone Spanien aufgrund des weiteren Bestehens der Zugehörigkeit zum spanischen Organkreis), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Kontokorrentkrediten.

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von EUR 242,0 Mio. betrafen hauptsächlich Deutschland (EUR 82,3 Mio. bzw. 33 %), Spanien (EUR 61,5 Mio. bzw. 25 %) und Griechenland (EUR 50,4 Mio. bzw. 20 %).

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 8,6 Mio. resultierten hauptsächlich aus Griechenland, der Tschechischen Republik und Rumänien.

Die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von EUR 16,2 Mio. betrafen insbesondere Rückbauverpflichtungen (EUR 11,6 Mio.). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich auf EUR 4,6 Mio.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 219,3 Mio. umfassten Rückstellungen (EUR 111,1 Mio.), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 61,8 Mio.), passive Rechnungsabgrenzungsposten (EUR 31,3 Mio.), sonstige Steuern und Sozialabgaben (EUR 7,8 Mio.) und sonstige Verbindlichkeiten (EUR 7,3 Mio.).

## Analyse von Cashflow und Investitionsausgaben

Konzernkapitalflussrechnung (Zusammenfassung)	Zwölfmonats- zeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
<b>Operativer Gewinn</b>	<b>287,1</b>
Anpassungen für:	
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	(10,1)
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	64,1
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	119,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	1,6
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	(152,9)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	43,4
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	(8,5)
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(17,0)
<b>Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel</b>	<b>328,7</b>
Gezahlte Steuern, netto	(15,7)
<b>Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>313,0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>	
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(8.550,9)
Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen	(1.213,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	(6,5)
Erwerb von Sachanlagen	(104,6)
<b>Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>(9.875,2)</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	
Ausgabe von Stammaktien	7.107,4
Aufnahme von langfristigen Ausleihungen	2.187,1
Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	2.290,0
Rückzahlung von Ausleihungen	(2.377,5)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen	(131,1)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	514,6
Gezahlte Zinsen	(6,2)
<b>Nettomittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>9.584,3</b>
<b>Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>22,1</b>
Auswirkung von Wechselkursänderungen	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	-
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>22,1</b>



### Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 beliefen sich auf EUR 328,7 Mio., wobei die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel netto EUR 313,0 Mio. betragen, nach gezahlten Steuern (netto) in Höhe von EUR 15,7 Mio.

### Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (EUR 9.858,1 Mio.) betraf hauptsächlich den Erwerb von Anteilen an Tochtergesellschaften (EUR 8.550,9 Mio.) zur Bildung von Vantage Towers und den Erwerb der Anteile der Vodafone Group an Cornerstone und INWIT (EUR 1.213,2 Mio.).

### Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit

Der Nettozahlungsmittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit für das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 betrug EUR 9.584,3 Mio. Darin enthalten sind Einzahlungen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen in Höhe von EUR 2.187,4 Mio.

### Konsolidierter wiederkehrender Free Cashflow

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>463,0</b>
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(3,4)
Bar-Leasingkosten	(131,1)
Instandhaltungsaufwand	(13,3)
<b>Wiederkehrender OpFCF</b>	<b>315,2</b>
Cash Conversion	96 %
(-) Gezahlte Steuern	(15,7)
(-) Zinsen	(6,2)
(-) Veränderungen im operativen Working Capital	(135,0)
<b>Wiederkehrender Free Cashflow</b>	<b>293,3</b>

Der wiederkehrende Free Cashflow für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr betrug EUR 158,3 Mio.

Das Management verwendet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.

### Investitionsausgaben für Instandhaltung

Investitionsausgaben für Instandhaltung	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Deutschland	(5,2)
Spanien	(2,8)
Griechenland	(1,9)
Sonstige europäische Märkte	(3,4)
<b>Konsolidiert</b>	<b>(13,3)</b>

Die Investitionsausgaben für Instandhaltung in Höhe von EUR 13,3 Mio. umfassen EUR 5,2 Mio. (55%) in Deutschland, EUR 2,8 Mio. (16%) in Spanien, EUR 1,9 Mio. (11%) in Griechenland und EUR 3,4 Mio. (19%) in sonstigen europäischen Märkten.

Instandhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionsausgaben, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkturmsnetzes und der sonstigen passiven Infrastruktur erforderlich sind (ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen).

### Finanzierungs- und Liquiditätsanalyse

#### Finanzierung

Wir platzierten erfolgreich unsere erste Anleihe über EUR 2,2 Mrd. Die Anleihe wurde am 31. März 2021 valutiert und wird von Moody's mit Baa3 und von S&P mit BBB- bewertet. Bei der Transaktion handelte es sich um eine Inanspruchnahme aus dem neu eingerichteten Anleiheemissionsprogramm (Debt Issuance Programme) von Vantage Towers.

## Verschuldungsgrad

Zur Beurteilung der Verschuldung von Vantage Towers wird der Leverage herangezogen, definiert als das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL, d. h. die Nettofinanzverschuldung dividiert durch das bereinigte EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

Die konsolidierte Position ist auf das Geschäftsjahr zum 31. März 2021 nicht anwendbar, da es keinen vollen Zwölfmonatszeitraum für die dann vollständige konsolidierte Ertragslage der Gruppe gibt.

## Finanzlage der Gruppe

Unsere wichtigsten Liquiditätsquellen sind der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und die vorrangigen Fazilitäten (Senior Facilities). Unsere Kreditpolitik besteht darin, eine Mischung aus lang- und kurzfristigen Kapitalmarktemissionen und Fremdkapitalaufnahmen zu nutzen, um den erwarteten Finanzmittelbedarf zu decken. Diese Ausleihungen werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern aufgenommen oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

Unsere Kapitalallokationspolitik konzentriert sich auf organisches Wachstum und wertsteigernde anorganische Investitionen sowie auf attraktive Barrenditen für die Aktionäre. Wir verfolgen einen risikoadjustierten Renditefokus.

Zukünftig beabsichtigen wir, die Rendite des für neue Standorte eingesetzten Kapitals auszuweisen.

## Ertragslage – Vantage Towers AG

### Position der Vantage Towers AG

Hauptgegenstand der Vantage Towers AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) sind der Erwerb, das Mieten, der Bau, die Instandhaltung und das Management von passiver Netzinfrastruktur für den Mobilfunk. Die Gesellschaft hält das Vermögen und das operative Geschäft für Deutschland sowie die Beteiligung an der CTHC, die wiederum die Beteiligungen an den übrigen europäischen Gesellschaften hält.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Vantage Towers AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Lagebericht der Gesellschaft und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

Vor dem Erwerb des Funkturmgeschäfts am 25. Mai 2020 hatte die Vantage Towers AG keine laufende Geschäftstätigkeit. Die Gewinn- und Verlustrechnung umfasst daher keine volle zwölfmonatige Geschäftsperiode. Die Bilanz zum 31. März 2020 umfasste lediglich eine Eigenkapital- und Cash-Position von TEUR 25.

Vodafone Deutschland übertrug das deutsche Funkturmgeschäft im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 3 Nr. 1 des deutschen Umwandlungsgesetzes (UmwG) auf die Gesellschaft. Die Ausgliederung wurde am 4. Mai 2020 abgeschlossen und am 25. Mai 2020 mit der Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister rechtswirksam. Die Gesellschaft übernahm im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge automatisch alle zur Ausgliederung gehörenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des deutschen Funkturmgeschäfts der

Vodafone GmbH gegen Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an Vodafone Deutschland.

Am 28. September 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Downstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 390 nicht der Organisation zugehörige DAS-Standorte sowie eine Reihe von Dienstbarkeiten im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Downstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das für Vodafone Deutschland zuständige Handelsregister am 13. Oktober 2020 rechtswirksam.

Am 7. Dezember 2020 schlossen Vodafone Deutschland und die Gesellschaft einen Vertrag über die Upstream-Abspaltung zur Aufnahme durch Übertragung ab. Mit diesem Vertrag wurden 545 Standorte im Wege der Abspaltung zur Aufnahme gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG von der Gesellschaft auf Vodafone Deutschland übertragen, wobei die Aktionäre von Vodafone Deutschland auf ihr Recht auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft verzichteten. Die Upstream-Abspaltung wurde mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 17. Dezember 2020 rechtswirksam.

Am 18. Januar 2021 (mit Rechtswirksamkeit zum 26. Januar 2021) wurde die Rechtsform der Gesellschaft von einer GmbH (Vantage Towers GmbH) in eine AG geändert. Infolgedessen wurde das Grundkapital der GmbH in das Stammkapital der AG in identischer Höhe umgewandelt. Aufgrund des identitätswahrenden Charakters des Rechtsformwechsels ergaben sich keine weiteren Auswirkungen auf die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden bzw. das ausgewiesene Eigenkapital.

Der Börsengang erfolgte am 18. März 2021 mit einer Platzierung von 92.372.558 Aktien, was 18,3 % der Anteile an der Vantage Towers AG entspricht.

### Ertragslage der Gesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung	GJ 2020	GJ 2021
		EUR Mio.
1. Umsatzerlöse	–	408,2
2. Aktivierte Eigenleistungen	–	5,6
3. Sonstige betriebliche Erträge	–	81,3
4. Materialaufwand	–	(177,7)
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	–	(76,7)
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	–	(101,0)
5. Personalaufwand	–	(19,1)
a) Löhne und Gehälter	–	(17,9)
b) Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	(1,2)
(davon für Altersversorgung)	–	(0,0)
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	–	(68,9)
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	(272,7)
<b>8. Operativer Gewinn</b>	<b>–</b>	<b>(43,4)</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	5,1
(davon aus verbundenen Unternehmen)	–	5,0
10. Zins- und zinsähnliche Aufwendungen	–	(7,2)
(davon an verbundene Unternehmen)	–	(6,1)
<b>11. Finanzergebnis</b>	<b>–</b>	<b>(2,1)</b>
<b>12. Gewinn vor Steuern</b>	<b>–</b>	<b>(45,5)</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–	(14,1)
<b>14. Gewinn nach Steuern</b>	<b>–</b>	<b>(59,6)</b>
15. Sonstige Steuern	–	–
<b>16. Jahresfehlbetrag</b>	<b>–</b>	<b>(59,6)</b>
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	–	342,8
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>–</b>	<b>283,2</b>

Im GJ 21 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von EUR 408,2 Mio. ausschließlich innerhalb Deutschlands. Die Umsatzerlöse setzten sich aus Mieteinnahmen (EUR 388,2 Mio.) und sonstigen Erlösen (EUR 20,0 Mio.) zusammen.

Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von EUR 5,6 Mio. bezogen sich auf die Funkturminfrastruktur.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 81,3 Mio. beinhalteten hauptsächlich Energieerlöse (EUR 76,7 Mio.) und Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen. Den Kostenweiterbelastungen lag kein Austausch von Leistungen oder Waren zwischen der Gesellschaft und den verbundenen Unternehmen zugrunde.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 177,7 Mio. betraf Energie (EUR 76,7 Mio.) und bezogene Leistungen (EUR 101,0 Mio.). Die bezogenen Leistungen enthielten Mietaufwendungen für die Standorte (EUR 82,0 Mio.), Instandhaltungs- und Reparaturkosten (EUR 16,5 Mio.) sowie sonstige Kosten (EUR 2,5 Mio.).

Der Personalaufwand belief sich auf EUR 19,1 Mio. und enthielt EUR 1,2 Mio. für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung.

Die Abschreibungen betragen EUR 68,9 Mio. und entfielen fast ausschließlich auf die Funktürme.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 272,7 Mio. sind konzerninterne Verrechnungen/Dienstleistungsentgelte in Höhe von EUR 253,2 Mio. enthalten, darin EUR 190,2 Mio., die von Vodafone Deutschland für die sogenannte „Für-Rechnungs-Phase“ berechnet wurden, ein auf dem deutschen Umwandlungsgesetz basierender Fachbegriff für den Zeitraum zwischen dem wirtschaftlichen und dem rechtlichen Wirksamwerden (Handelsregistereintragung) einer Umwandlung, einmalige Posten (EUR 12,9 Mio., darin Bankgebühren in Höhe von EUR 3,6 Mio. und Gründungskosten in Höhe von EUR 2,6 Mio.) sowie sonstige Kosten (EUR 6,6 Mio.), im Wesentlichen für Beratungsleistungen und infolge von Währungsverlusten.

Das negative Betriebsergebnis belief sich auf EUR 43,4 Mio.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von EUR 2,1 Mio. setzte sich aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von EUR 5,1 Mio. (davon EUR 5,0 Mio. aus verbundenen Unternehmen) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 7,2 Mio. (davon EUR 6,1 Mio. an verbundene Unternehmen, im Wesentlichen für Darlehenszinsen in Höhe von EUR 4,8 Mio.) zusammen und führte zu einem negativen Ergebnis vor Steuern von EUR 45,5 Mio.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 14,1 Mio. und enthielten Körperschaftssteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von EUR 6,9 Mio. und Gewerbesteuer in Höhe von EUR 7,2 Mio.

Nach einer Entnahme aus den Kapitalrücklagen in Höhe von EUR 342,8 Mio. schloss das GJ 21 mit einem Bilanzgewinn von EUR 283,2 Mio. ab.

## Vermögenswerte und Finanzlage der Gesellschaft

Bilanz	31. März 2020	31. März 2021
	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>Aktiva</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögenswerte	–	10,7
Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und ähnliche Rechte und Werte	–	10,7
II. Sachanlagen	–	475,6
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		21,5
2. Technische Anlagen und Maschinen	–	391,4
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	–	62,8
III. Beteiligungen	–	9.004,7
Anteile an verbundenen Unternehmen	–	9.004,7
<b>Anlagevermögen</b>	<b>–</b>	<b>9.491,0</b>
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	–	629,1
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	–	0,2
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	–	617,4
3. Sonstige Vermögenswerte	–	11,5
II. Liquide Mittel	0,03	–
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>0,03</b>	<b>629,1</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>–</b>	<b>73,3</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>0,03</b>	<b>10.193,4</b>
<b>Eigenkapital und Passiva</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	0,03	505,8
II. Kapitalrücklage	–	6.783,6
III. Bilanzgewinn	–	283,2
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,03</b>	<b>7.572,6</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	–	1,1
2. Steuerrückstellungen	–	–
3. Sonstige Rückstellungen	–	251,1
<b>Rückstellungen</b>	<b>–</b>	<b>252,2</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Darlehensverbindlichkeiten	–	2.200,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–	28,5
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	–	77,1
4. Sonstige Verbindlichkeiten	–	0,4
(aus Steuern)	–	0,4
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	–	–
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>–</b>	<b>2.306,0</b>
<b>D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>–</b>	<b>62,6</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>0,03</b>	<b>10.193,4</b>

Zum 31. März 2021 belief sich die Bilanzsumme der Gesellschaft auf EUR 10,2 Mrd. und umfasste im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 9,0 Mrd. sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (EUR 0,6 Mrd.). Die Summe Passiva und Eigenkapital setzte sich hauptsächlich aus kurzfristigen Schulden (EUR 2,3 Mrd.) und Eigenkapital (EUR 7,6 Mrd.) zusammen.

Die immateriellen Vermögenswerte beliefen sich auf EUR 10,7 Mio. und setzten sich hauptsächlich aus erworbener Software und erworbenen Systemen (EUR 8,3 Mio.) sowie Lizenzgebühren für Software (EUR 2,3 Mio.) zusammen.

Die Sachanlagen in Höhe von EUR 475,6 Mio. beinhalteten Netzinfrastruktur (EUR 391,4 Mio.), darunter hauptsächlich Funkturmvermögenswerte, geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (EUR 62,8 Mio.) sowie Grundstücke und Gebäude (EUR 21,5 Mio.), darunter hauptsächlich eigene Grundstücke (EUR 19,8 Mio.).

Das Umlaufvermögen belief sich auf EUR 629,1 Mio. und setzten sich aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen zusammen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beliefen sich auf EUR 617,4 Mio. und beinhalteten Darlehensforderungen und Forderungen aus dem Cash-Pooling in Höhe von EUR 473,6 Mio. sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 143,8 Mio. (hauptsächlich im Zusammenhang mit dem MSA mit Vodafone Deutschland).

Die Darlehensforderungen und Forderungen aus dem Cash-Pooling betrafen im Wesentlichen Vantage Towers Griechenland (Darlehen in Höhe von EUR 205,1 Mio. mit einem Zinssatz von 3,45 % und einer

Laufzeit bis 21. Dezember 2025), Vantage Towers Tschechische Republik (Darlehen in Höhe von EUR 98,1 Mio. mit einem Zinssatz von 3,30 % und einer Laufzeit bis 1. September 2025) sowie die Einlage bei der Vodafone Group Plc (EUR 165,4 Mio. aus dem Cash-Pooling).

Die sonstigen Vermögenswerte in Höhe von EUR 11,5 Mio. bestanden im Wesentlichen aus Steuerforderungen in Höhe von EUR 8,4 Mio.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 73,3 Mio. beinhalteten hauptsächlich Vorauszahlungen für Grundstücksmieten (EUR 59,9 Mio.).

Das Grundkapital von EUR 505,8 Mio. ist voll eingezahlt. Nach der Entnahme von EUR 342,8 Mio. betragen die Kapitalrücklage EUR 6.783,6 Mio. und der Bilanzgewinn EUR 283,2 Mio.

Die Rückstellungen in Höhe von EUR 252,2 Mio. setzten sich aus Rückbauverpflichtungen für Standorte (EUR 164,9 Mio.), Energie für Standorte (EUR 50,0 Mio.) und sonstigen Rückstellungen (EUR 37,2 Mio.) zusammen.

Die am 24. März 2021 platzierte Anleihe in Höhe von EUR 2,2 Mrd. besteht aus 3 Tranchen (EUR 750 Mio. zu 0,0 % mit Fälligkeit 2025, EUR 750 Mio. zu 0,375 % mit Fälligkeit 2027 und EUR 700 Mio. zu 0,75 % mit Fälligkeit 2030).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von EUR 28,5 Mio. ergaben sich hauptsächlich aus Investitionen in die Standorte (EUR 16,6 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 77,1 Mio. betrafen konzerninterne Darlehen aus dem Cash-Pooling (EUR 65,7 Mio., davon Vantage Towers Spanien (EUR 41,1 Mio.), Vantage Towers Rumänien (EUR 7,1 Mio.), Vantage Towers Portugal (EUR 6,8 Mio.), Vantage Towers Irland (EUR 5,4 Mio.) und Vantage Towers Ungarn (EUR 5,2 Mio.) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (EUR 11,4 Mio.).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 62,6 Mio. umfasste Mietvorauszahlungen von verbundenen Unternehmen für Funktürme und konzerninterne Dienstleistungen auf der Basis des MSA mit Vodafone Deutschland in Höhe von EUR 31,7 Mio.

### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Zu den wichtigsten Highlights der Gesellschaft im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 gehörten die Ausgliederung der deutschen Assets und die Übernahme von CTHC, beides von der Vodafone Group, sowie der erfolgreiche Börsengang an der Frankfurter Börse.

Die Gesellschaft hat ihr Budget für das GJ 21 vollständig erreicht, wobei sowohl der Gesamtumsatz als auch der operative Gewinn den Erwartungen entsprachen.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter stieg wie geplant von 58 auf 175.

Insgesamt ist der Vorstand der Ansicht, dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag für das GJ 21 wie auch zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts für ihre weitere Entwicklung gut aufgestellt ist. Um zu diesem Schluss zu gelangen, hat er die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt.

### **Vorschlag für die Gewinnverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 283,2 Mio. zur Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre zu verwenden.



## Vergütungsbericht

Zu Beginn des GJ 21 war die Vantage Towers AG eine deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung, firmierend unter Vantage Towers GmbH. Am 26. Januar 2021 wurde die Vantage Towers GmbH im Rahmen eines Rechtsformwechsels in eine Aktiengesellschaft (firmierend unter Vantage Towers AG) umgewandelt. In diesem Bericht umfassen Verweise auf die „Gesellschaft“ auch den Verweis auf die Vantage Towers GmbH und Verweise auf den „Vorstand“ auch den Verweis auf die Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH, jeweils sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt.

Darüber hinaus waren zu Beginn des GJ 21 Anna Dimitrova, Gerhard Mack und Bettina Karsch übergangsweise als Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH tätig. Frau Karsch wurde mit Wirkung zum 12. Mai 2020 als Geschäftsführerin abberufen. Frau Dimitrova und Herr Mack wurden als Geschäftsführer mit Wirkung zum 1. Juli 2020 abberufen. Frau Dimitrova, Herr Mack und Frau Karsch sind Mitarbeiter der Vodafone GmbH und haben für die Übernahme der Position als Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH keine Vergütung erhalten. Daher beziehen sich alle Verweise auf Geschäftsführer in diesem Vergütungsbericht nicht auf Frau Dimitrova, Herrn Mack und Frau Karsch.

Alle derzeitigen Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten GJ 2020/21 ausschließlich für die Gesellschaft bzw. für deren Geschäftsbereich tätig. Sie haben mit Wirkung zum 1. April 2020 (Vivek Badrinath), 1. Mai 2020 (Christian Sommer) und 1. Juni 2020 (Thomas Reisten) Dienstverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen. Ab dem 1. Juli 2020 wurden die jetzigen Vorstandsmitglieder Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer zu Geschäftsführern

der Vantage Towers GmbH und nach dem Rechtsformwechsel auch zu Vorstandsmitgliedern der Vantage Towers AG bestellt. Hinsichtlich der festen Vergütungsbestandteile gibt dieser Vergütungsbericht die Zahlungen mit Wirkung ab Beginn der jeweiligen Dienstverträge wieder. Die Darstellung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt auf Basis eines vollen Geschäftsjahres.

Der Aufsichtsrat hat ein Vergütungssystem für den Vorstand beschlossen. Das Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung der Vantage Towers AG am 28. Juli 2021 zur Billigung vorgelegt.

Die aktuellen Dienstverträge der Vorstandsmitglieder, deren Laufzeit mit dem 26. Januar 2021 beginnt, spiegeln dieses Vergütungssystem vollständig wider. Des Weiteren entspricht das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem in weiten Teilen dem Vergütungskonzept, das für Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer aufgrund ihrer Dienstverträge als Geschäftsführer der Vantage Towers GmbH galt, insbesondere:

- Die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten sowie die Altersvorsorgeleistungen sind in den Geschäftsführerdienstverträgen und den für sie als Vorstandsmitglieder geltenden Dienstverträgen identisch; und
- Die den Geschäftsführern Vivek Badrinath, Thomas Reisten und Christian Sommer gewährte kurzfristige variable Vergütungskomponente (Short-Term Incentive; STI) blieb auch nach dem Rechtsformwechsel der Gesellschaft bestehen; die Vorstandsmitglieder hatten daher Anspruch auf den ihnen im Rahmen ihrer Dienstverträge als Geschäftsführer gewährten STI. Die Gesellschaft gewährte nach dem Rechtsformwechsel kein zusätzliches STI für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Angaben in diesem Vergütungsbericht gelten daher in Bezug auf die erfolgsunabhängigen Vergütungskomponenten, die Altersvorsorge und die kurzfristige variable Vergütungskomponente gleichermaßen für die den Geschäftsführern gewährten Vergütungen sowie für die dem Vorstand gewährte Vergütung.

Im Hinblick auf die langfristige variable Vergütungskomponente (Long-Term Incentive; LTI) nahmen und nehmen die Mitglieder des Vorstands an den Long-Term Incentive-Programmen der Vodafone Group Plc teil. In deren Rahmen wurden ihnen von der Vodafone Group Plc im Zusammenhang mit ihren früheren Tätigkeiten innerhalb der Vodafone Group im GJ 19 (Tranche 2018), GJ 20 (Tranche 2019) und GJ 21 (Tranche 2020) Tranchen gewährt (nur in Bezug auf die Tranche 2020 erfolgte dies für ihre Tätigkeit als Geschäftsführer der Gesellschaft in einem Zeitraum, in dem die Gesellschaft eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung war).

Ursprünglich waren die Prämien im Rahmen dieser Long-Term-Incentive-Programme von der Erreichung der Erfolgsziele der Vodafone Group abhängig und hätten zu einer tatsächlichen Übertragung (Vesting) von Aktien der Vodafone Group Plc voraussichtlich im Juni 2021, Juni 2022 und Juni 2023 geführt. Um diese langfristigen Incentivierungs-Programme der Vodafone Group Plc – wo erforderlich – mit den Geschäftszielen der Vantage Towers AG in Einklang zu bringen und um eine konfligierende Incentivierung zu vermeiden, gilt für diese bestehenden langfristigen Incentivierungs-Programme Folgendes:

- Die Tranche 2018, die einen Bemessungszeitraum bis zum Ende des GJ 21 hat, bleibt unverändert. Vorbehaltlich der Erreichung der ursprünglich vereinbarten Erfolgsziele werden Aktien der Vodafone Group Plc übertragen.

- Die Tranche 2019 wird, abhängig vom Grad der Zielerreichung, zur Übertragung von Aktien an der Vantage Towers AG statt an der Vodafone Group Plc führen. Ursprünglich war das für Thomas Reisen und Christian Sommer geltende Erfolgsziel auf den Free Cashflow der Vodafone Group Plc bezogen. Für Vivek Badrinath basierte die Bestimmung des Erreichens der Erfolgsziele auf dem Free Cashflow der Vodafone Group Plc (gewichtet mit 66,7 %) und der relativen Aktienrendite (Relative Total Shareholder Return) (gewichtet mit 33,3 %). Zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung wurde vereinbart, dass die ursprünglich vereinbarten Erfolgsziele nur für die ersten beiden Geschäftsjahre (GJ 20 und GJ 21) gelten und dass für das GJ 22 die Tranche 2019 wie bei einer Erreichung des Planziels (100 %) unverfallbar wird, d. h., es wird angenommen, dass das Planziel in diesem Geschäftsjahr erreicht wurde. Infolgedessen beträgt im Rahmen der Tranche 2019, vorbehaltlich des Erreichens der Erfolgsziele, die maximale Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die übertragen werden können, für Vivek Badrinath 144.060 (ca. EUR 3.551.079), für Thomas Reisten 21.906 (ca. EUR 539.982,90) und für Christian Sommer 7.961 (ca. EUR 196.238,65).
- Die Tranche 2020 wurde im GJ 21 gewährt und wird daher in diesem Vergütungsbericht näher beschrieben. Ursprünglich war auch die Vergütung im Rahmen dieser Tranche 2020 von dem Erreichen der auf die Vodafone Group bezogenen Erfolgsziele abhängig und es wären im Rahmen der Tranche 2020 Aktien der Vodafone Group Plc übertragen worden. Zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung wurde vereinbart, dass im Rahmen der Tranche 2020 Aktien der Gesellschaft übertragen werden (vorbehaltlich des Erreichens von Erfolgszielen) und dass für das erste Geschäftsjahr (GJ 20) des Bemessungszeitraums die Tranche 2020 wie bei Erreichung des Planziels unverfallbar

wird, d. h., es wird angenommen, dass das Planziel erreicht wurde. Zudem entsprechen die Erfolgsziele der Tranche 2020 im zweiten und dritten Jahr des Bemessungszeitraums nunmehr den Erfolgszielen, die in dem vom Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossenen Vergütungssystem enthalten sind. Weitere Details finden Sie im Abschnitt [Variable Vergütungsbestandteile, S. 92](#), unter [Langfristige variable Vergütung, S. 93](#).

Die vorgenannten Änderungen stellen sicher, dass die noch nicht unverfallbaren langfristigen variablen Vergütungskomponenten eine angemessene Incentivierung für die Mitglieder des Vorstands darstellen. Da sowohl der Rechtsformwechsel als auch der Börsengang der Gesellschaft zum Ende des GJ 21 erfolgten, ist der Zeitraum im GJ 21, in dem die Vantage Towers AG eine (börsennotierte) Aktiengesellschaft war, in Bezug auf den für die langfristige Incentivierung geltenden dreijährigen Bemessungszeitraum zu vernachlässigen. Es wurde daher entschieden, dass der relevante Stichtag für die Anpassung das Ende des GJ 21 ist, da eine Anpassung während des Geschäftsjahres eine vermeidbare wesentliche Komplexität dargestellt hätte.

Wie beschrieben, wurde die langfristige variable Vergütung von der Vodafone Group Plc gewährt. Die Vantage Towers AG tritt nicht in die Position der Zuwendungsgeberin ein. Jedoch wird die Vantage Towers AG an die Vodafone Group Plc eine anteilige Erstattung leisten. Maßgeblicher Stichtag für diese Erstattung ist der 1. April 2020, d. h. der Zeitpunkt, ab dem die Berechtigten ausschließlich für die Gesellschaft bzw. deren Geschäftsbereich tätig waren. Die Erstattung beträgt für die Tranche 2019 zwei Drittel der Aufwendungen der Vodafone Group Plc und für die Tranche 2020 umfasst die Erstattung sämtliche Aufwendungen der Vodafone Group Plc. Die Aufwendungen der Tranche 2018 werden von der Gesellschaft nicht erstattet.

## Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

### Struktur, Bestandteile und Ziele der Vergütung

Die im Berichtszeitraum gewährte Vergütung setzt sich aus drei Komponenten zusammen: (1) einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, die aus einer Grundvergütung, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen besteht, (2) einer erfolgsabhängigen kurzfristigen variablen Vergütung (STI) und (3) einer erfolgsabhängigen langfristigen variablen Vergütung (LTI).

Die festen Vergütungselemente wurden so gestaltet, dass die Gesellschaft auf dem breiteren Markt für Talente wettbewerbsfähig bleibt, während die variablen Vergütungskomponenten die Führung der Geschäfte mit den geschäftlichen Prioritäten in Einklang bringt. Den Vorstandsmitgliedern wird ein Anreiz geboten, auf das Erreichen dieser kurz- und langfristigen Ziele hinzuwirken.

Es ist beabsichtigt, dass etwa die Hälfte der maximal möglichen kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten des Vorstands, soweit diese an finanzielle Kennzahlen gekoppelt sind, von dem Erreichen von Planzielvorgaben abhängig ist. Ein bedeutender Teil der variablen Vergütungskomponenten ist von dem Übertreffen dieser Planzielvorgaben abhängig.

Die kurzfristige variable Vergütungskomponente, die den Geschäftsführern zu einem Zeitraum gewährt wurde, als das Unternehmen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung war, basierte auf dem Vergütungssystem der Vodafone Group Plc und war daher weiterhin vom Erreichen von Erfolgszielen mit Bezug zu Vodafone abhängig.

Die im GJ 21 gewährte langfristige variable Vergütungskomponente wird nun die Übertragung von Aktien der Vantage Towers AG statt der Vodafone Group Plc zum Gegenstand haben und wird auch von dem Erreichen von Erfolgszielen der Vantage Towers AG abhängig sein. Für das erste Jahr des Bemessungszeitraums, d.h. das GJ 21, wurde vereinbart, dass die Aktien wie bei Planzielerreichung (100 %) unverfallbar werden. Für das Erreichen der neuen Erfolgsziele werden die verbleibenden zwei Jahre des Leistungszeitraums berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Einleitung hinsichtlich der Änderungen der ursprünglichen langfristigen variablen Vergütungskomponente). Durch die Festlegung von Erfolgszielen, die sich auf den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens beziehen, leistet die langfristige Vergütungskomponente einen wesentlichen Beitrag zur Geschäftsstrategie. Mittels langfristiger variabler Vergütungsbestandteile, die auch an nicht finanzielle Kennzahlen (Environmental, Social and Governance; ESG) anknüpfen, fördert sie zudem eine nachhaltige Entwicklung und den langfristigen Erfolg der Gesellschaft.

Seit dem 26. Januar 2021 sind die Vorstandsmitglieder darüber hinaus verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer jährlichen festen Grundvergütung in Aktien der Gesellschaft zu halten. Die Verpflichtung zum Halten von Aktien ist für Vivek Badrinath auf einen Wert in Höhe von 300 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto), für Thomas Reisten auf 100 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) und für Christian Sommer auf 50 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) festgelegt. Die Vorstandsmitglieder haben diese Haltepflicht spätestens fünf Jahre nach Beginn ihrer Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft, d.h. 26. Januar 2021, zu erfüllen, vorausgesetzt, dass die Bestellung bis zu diesem Zeitpunkt andauert.

Zusätzlich zur betragsmäßigen Begrenzung (Cap) und Maximalzuteilung der variablen Vergütungskomponenten hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 26. Januar 2021 und im Einklang mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG einen Maximalbetrag für die Gesamtvergütung (einschließlich Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen) festgelegt, der sich jeweils auf die Summe aller Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bezieht, die sich aus der Vergütungsregelung in einem Geschäftsjahr ergeben. Die Maximalvergütung beträgt für Vivek Badrinath EUR 13.000.000 und für Thomas Reisten und Christian Sommer jeweils EUR 4.000.000. Wird die Maximalvergütung in einem Geschäftsjahr überschritten, ist der Aufsichtsrat berechtigt, den Auszahlungsbetrag einer kurzfristigen variablen Vergütungskomponente und/oder die Anzahl der aus einer langfristigen variablen Vergütungskomponente zu übertragenden Aktien anzupassen.

### **Feste Grundvergütung**

Im GJ 21 erhielt jedes Mitglied des Vorstands der Gesellschaft eine erfolgsunabhängige feste Grundvergütung, die in 12 monatlichen Raten in bar ausgezahlt wurde.

Die jährliche feste Grundvergütung beträgt für Herrn Badrinath EUR 725.004 brutto, für Herrn Reisten EUR 410.004 brutto und für Herrn Sommer EUR 280.008 brutto. Die feste Grundvergütung von Herrn Badrinath und Herrn Sommer blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert, die monatliche feste Grundvergütung von Herrn Reisten wurde mit Wirkung ab Juli 2020 erhöht.

## Nebenleistungen

Die Vorstandsmitglieder erhielten im GJ 21 von der Gesellschaft bestimmte monetäre und nicht monetäre Leistungen.

Dazu zählen insbesondere eine zusätzliche (erweiterte) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten, eine Invaliditäts- und Todesfallversicherung, die Unfälle auf der Grundlage der Richtlinien der Gesellschaft (in der jeweils gültigen Fassung) abdeckt, die Bereitstellung eines Dienstwagens bzw. Gewährung einer Dienstwagenpauschale, Zuschüsse zur Krankenversicherung (einschließlich der Kosten für Vorsorgeuntersuchungen) und zur Rentenversicherung (jeweils für alle Mitglieder des Vorstands) sowie die Berechtigung, den Vodafone Corporate Tax Service für die Erstellung ihrer Steuererklärungen zu nutzen. Diese Nebenleistungen stehen nicht zwangsläufig allen Vorstandmitgliedern zu.

Vivek Badrinath und Thomas Reisten erhielten im GJ 20/21 auch ein Übergangsgeld. Das Übergangsgeld bestand aus monatlichen Raten und betrug für Vivek Badrinath EUR 12.000 und für Thomas Reisten EUR 9.000 sowie aus einer einmaligen Zahlung an Herrn Reisten in Höhe von EUR 20.500.

## Altersvorsorge

Die Vorstandsmitglieder nehmen am Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte teil. Dieses System sieht Alters-, Todesfall- und Invaliditätsleistungen in Form einer einmaligen Rentenkaptalzahlung vor. Der Begünstigte kann jedoch eine Ratenzahlung oder eine Jahresrente verlangen, in diesem Fall erhöhen sich die Rentenzahlungen um ein Prozent pro Jahr. Der monatliche Beitrag der Gesellschaft unter dem Pensionsplan beträgt 3 % des festen monatlichen Grundgehalts bis zur anwendbaren Beitragsbemessungsgrenze und 16 % des festen monatlichen Grundgehalts über der anwendbaren Beitragsbemessungsgrenze. Die Vorstandsmitglieder können auf freiwilliger Basis durch Entgeltumwandlung zusätzliche Beiträge zur Erhöhung der nachfolgend beschriebenen Leistungen leisten.

Die Rentenbeiträge werden in Investmentfonds angelegt. Dabei kann das Vorstandsmitglied zwischen bestimmten Investmentalternativen mit unterschiedlichen Risikoprofilen wählen. Die Struktur des Investments basiert auf einem Lebenszyklusmodell. Der tatsächliche Rentenanspruch kann im Voraus nicht genau bestimmt werden. Die Höhe des Rentenanspruchs ist abhängig von der persönlichen Gehaltsentwicklung, der Anzahl der Dienstjahre im Vorstand oder im Unternehmen und der erzielten Rendite. Zur Deckung von Pensionsverpflichtungen in Deutschland, die aus Direktzusagen resultieren, werden Vermögenswerte im Rahmen eines sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) treuhänderisch verwaltet. Dies führt zu einem zusätzlichen Insolvenzschutz für die entsprechenden Pensionsansprüche der Vorstandsmitglieder in Deutschland. Im Rahmen des Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte haben die Vorstandsmitglieder Anspruch auf Altersrentenzahlungen nach Vollendung des 62. bzw. 60. Lebensjahres, wenn das

Vorstandsmitglied vor dem 1. Januar 2012 in die Gruppe eingetreten ist und jeweils unter der Voraussetzung, dass es keinen Dienstvertrag gibt. Die Höhe der Altersrenten kann nicht genau bestimmt werden, da sie von den geleisteten Beiträgen abhängt (beitragsorientierte Leistungszusage).

Abweichend vom Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte beträgt die Mindestauszahlung im Todesfall das Vierfache des jeweiligen festen Jahresgehalts (brutto). Die Hinterbliebenen, die als Begünstigte benannt wurden, erhalten somit mindestens das Vierfache des festen Jahresgehalts (brutto). Wenn das Rentenguthaben diesen Betrag übersteigt, erhalten die Hinterbliebenen auch den übersteigenden Betrag. Darüber hinaus erhalten die Hinterbliebenen die Rentenleistung, die das jeweilige Vorstandsmitglied mit eigenen Beiträgen (im Wege der Entgeltumwandlung) finanziert hat, wobei sich der höhere Wert aus dem Wert des für das Vorstandsmitglied erworbenen Investmentfondsanteils und der Summe der Beiträge des Vorstandsmitglieds ergibt. Die Mindestauszahlung bei Invalidität (d. h., wenn das Vorstandsmitglied das Unternehmen aufgrund einer teilweisen oder vollständigen Minderung der Erwerbsfähigkeit vor Vollendung des 62. bzw. 60. Lebensjahres verlässt, sofern das Vorstandsmitglied in die Gruppe vor dem 1. Januar 2012 eingetreten ist) beträgt das Dreifache des jeweiligen festen Jahresgehalts (brutto). Liegt das Rentenguthaben über dem Mindestbetrag, erhält das Vorstandsmitglied auch den Mehrbetrag.

Ansprüche aus dem Vodafone-Pensionsplan für Führungskräfte werden nach den Vorschriften des Betriebsrentengesetzes nach Ablauf von drei Jahren ab Erteilung der Pensionszusage unverfallbar, d. h., das Vorstandsmitglied behält eine etwaige unverfallbar gewordene Pensionsanwartschaft, wenn es vor Eintritt des Versorgungsfalls aus dem Unternehmen ausscheidet.

## Variable Vergütungsbestandteile

Die variable Vergütung besteht aus kurzfristigen variablen Vergütungen (Short-Term Incentive; STI) und langfristigen variablen Vergütungen (Long-Term Incentive; LTI).

### Kurzfristige variable Vergütung (Bonus)

Der STI dient als Anreiz für die Erbringung von Leistungen in einem einzelnen Geschäftsjahr. Die Bedingungen und Ziele dienen dazu, die Hauptprioritäten des Unternehmens für das betreffende Jahr voranzutreiben und zu kommunizieren. Der STI ist ein erfolgsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Der Zielwert des STI für ein volles Geschäftsjahr beträgt 100 % des festen Jahresgehalts für Vivek Badrinath, 60 % für Thomas Reisten und 50 % für Christian Sommer, jeweils bezogen auf das feste Jahresgehalt desselben Geschäftsjahres. Der STI ist auf die Höhe von 200 % des Zielwertes begrenzt und spätestens bis vier Monate nach Ende eines Geschäftsjahres, für das der STI gezahlt wird, auszusahlen.

Die kurzfristige Vergütungskomponente der Vorstandsmitglieder für das GJ 2020/21 wurde zu einer Zeit gewährt, als das Unternehmen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung war, die sich indirekt zu 100 % im Besitz der Vodafone Group Plc befand. Daher waren diese kurzfristigen Vergütungskomponenten an bestimmte finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators; KPIs) in Bezug auf die Vodafone Group gebunden. Ab dem GJ 2021/22 werden die kurzfristigen variablen Vergütungen nach dem Vergütungssystem der Vantage Towers AG gewährt.

Die für die Berechnung des STI für das GJ 2020/21 maßgeblichen Leistungskennzahlen sind:

Beschreibung KPI	Schwellenwerte/Ziel	Gewichtung
<p><b>Bereinigtes EBIT</b></p> <p>bezeichnet das operative Ergebnis der Vodafone Group ohne Anteile am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, Wertminderungsaufwendungen, Abschreibungen auf Kundenstämme und immaterielle Vermögenswerte der Marke, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsplänen, leasingbezogene Zinsen sowie sonstige Erträge und Aufwendungen. Das bereinigte EBIT wird um die Effekte von Fusionen und Übernahmen, Wechselkursschwankungen und Änderungen in der Bilanzierung bereinigt.</p>	<p>Minimaler Schwellenwert: EUR 3,3 Mio. 100 % Zielerreichung: EUR 4,2 Mio. Maximaler Schwellenwert: EUR 5,1 Mio.</p>	33,3 %
<p><b>Bereinigter Free Cash Flow (FCF)</b></p> <p>bezeichnet den operativen Free Cash der Vodafone Group nach Cash Flows in Bezug auf Steuern, Zinsen, erhaltene Dividenden von assoziierten Unternehmen und Beteiligungen, Dividendenzahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen, aber vor Restrukturierungskosten, die sich aus einzelnen Restrukturierungsplänen und Lizenz- und Spektrumzahlungen ergeben. Der bereinigte FCF wird um die Auswirkungen von M&amp;A, Wechselkursschwankungen und Änderungen in der Behandlung der Rechnungslegung bereinigt.</p>	<p>Minimaler Schwellenwert: EUR 4,2 Mio. 100 % Zielerreichung: EUR 5,0 Mio. Maximaler Schwellenwert: EUR 5,9 Mio.</p>	33,3 %
<p><b>KPIs Kundenwertschätzung</b></p> <p>Die relevanten Metriken waren wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abwanderung, definiert als die Summe der Bruttokundentrennungen in der Periode geteilt durch die durchschnittliche Gesamtzahl der Kunden in der Periode, jeweils in Bezug auf die Vodafone Group.</li> <li>– Umsatzmarktanteil, basierend auf dem gesamten Serviceumsatz und dem unserer Wettbewerber im Markt, in dem die Vodafone Group tätig ist.</li> <li>– Net Promoter Score sowohl für Kunden als auch für Vodafone Geschäftspartner, definiert als das Ausmaß, in dem die Kunden die Vodafone Group weiterempfehlen würden.</li> </ul>	<p>Die Leistungserfüllung wird auf der Grundlage einer Gesamtbewertung der relevanten KPIs zur Kundenwertschätzung im Vergleich zur lokalen Marktleistung ermittelt.</p>	33,3 %

Der Auszahlungsbetrag für 100 % Zielerreichung entspricht 100 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Herrn Badrinath (d.h. EUR 725.004), 60 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Herrn Reisten (d.h. EUR 246.002,40) und 50 % der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Herrn Sommer (d.h. EUR 140.004).

Der STI ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt.

### Langfristige variable Vergütung

Für das GJ 2020/2021 nehmen die Vorstandsmitglieder an dem von der Vodafone Group Plc gewährten Long-Term-Incentive-Programm (Tranche 2020) teil. Nach seiner Änderung (siehe hierzu die Erläuterungen in der Einleitung) gilt für die Tranche 2020 Folgendes:

Die Tranche 2020 gewährt bedingte Rechte auf den Bezug von Aktien an der Vantage Towers AG („Aktienanwartschaften“), die nach Ablauf eines Bemessungszeitraums

von drei Geschäftsjahren, beginnend mit dem GJ 2020/2021 (Bemessungszeitraum), übertragen werden. Es wird davon ausgegangen, dass für das erste Jahr des Bemessungszeitraums das Planziel erreicht wird, die Zielerreichung also „on-target“ ist. Nach Ablauf des Bemessungszeitraums legt der Aufsichtsrat auf der Grundlage der relativen Zielerreichung und des Nichteintritts von Verfallereignissen die Anzahl der Aktienanwartschaften fest, die tatsächlich zugeteilt werden können, d.h. die unverfallbar werden und dem jeweiligen Vorstandsmitglied in Form von tatsächlichen Aktien der Gesellschaft übertragen werden. Jedes ab dem GJ 2021/22 gewährte LTI sieht darüber hinaus für alle Vorstandsmitglieder eine anschließende Haltefrist vor. Die Haltefrist endet am vierten Jahrestag des Gewährungsdatums der Aktienanwartschaften oder zu einem späteren vom Aufsichtsrat festgelegten Zeitpunkt.

Die Vorstandsmitglieder sollen darüber hinaus an Dividendenausschüttungen in Bezug auf die am Tag der Gewährung gewährten Aktienanwartschaften teilnehmen („Dividendenäquivalent“). Um eine solche Beteiligung zu erzielen, wird die im Zeitraum zwischen dem Gewährungsdatum und dem Datum, an dem die Vorstandsmitglieder Anspruch auf die tatsächliche Übertragung von Aktien aus dem LTI erhalten, an die Aktionäre ausgeschüttete Dividende je Aktie mit der Anzahl der zum Gewährungsdatum gewährten Aktienanwartschaften multipliziert. Im GJ 2020/21 bezieht sich das Dividendenäquivalent auf die von der Vodafone Group Plc gezahlten Dividenden, danach auf die von der Gesellschaft gezahlten Dividenden. Der EUR-Betrag der Dividenden pro Aktie, multipliziert mit der Anzahl der Aktienanwartschaften, wird durch den Börsenschlusskurs der betreffenden Aktien am ersten Handelstag, an dem die betreffende Gesellschaft „ex Dividende“ gehandelt hat, dividiert. Das Ergebnis einer solchen Division stellt die bzw. den Bruchteil der Aktien dar, die bzw. der zu den Aktienanwartschaften addiert werden bzw. wird.

Diese zusätzlichen Aktienanwartschaften werden zum Zweck der Bestimmung der Anzahl der tatsächlich zu übertragenden Aktien so behandelt, als ob sie am Tag der Gewährung gewährt worden wären.

Die ursprüngliche Anzahl der gewährten Aktienanwartschaften wurde wie folgt berechnet:

Bei Ausgabe der Tranche 2020 wurde für jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienanwartschaften (damals Aktien der Vodafone Group Plc) festgelegt. Die maximale Anzahl dieser Aktienanwartschaften, d.h. Anwartschaften auf Aktien der Vodafone Group Plc, entsprach 200% des jährlichen Zielbetrags (jeweils eine „Maximalzuteilung“), was der größtmöglichen Anzahl von Aktien entspricht, die bei einer angenommenen maximalen Erreichung der Erfolgsziele unverfallbar werden können. Der jährliche Zielbetrag für die Mitglieder des Vorstands entsprach 200% der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Vivek Badrinath, 100% der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Thomas Reisten und 50% (bis Oktober) bzw. 70% (ab November) der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) für Christian Sommer<sup>1</sup>. Basierend auf dieser Berechnung betrug die Anzahl der Anwartschaften an Aktien der Vodafone Group Plc einschließlich Dividendenäquivalent (vor der Umrechnung in Aktien der Gesellschaft) 2.146.481 Aktien für Vivek Badrinath, 606.930 Aktien für Thomas Reisten und 290.142 Aktien für Christian Sommer.

Nach Zustimmung des Vergütungsausschusses der Vodafone Group Plc und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG sowie der Zustimmung der einzelnen Vorstandsmitglieder wurden die im November 2020 über Vodafone-Aktien gewährten Aktienanwartschaften, einschließlich der dividendenäquivalenten Aktien, in Aktien der Vantage Towers AG umgerechnet.

<sup>1</sup> Unter dem bestehenden Vergütungssystem der Gesellschaft wird Christian Sommer künftig einen jährlichen Zielbetrag von 100% der jährlichen festen Grundvergütung (brutto) erhalten.



Das Umrechnungsverhältnis wurde anhand des durchschnittlichen Schlusskurses der Vodafone Group Plc-Aktie, des durchschnittlichen GBP/EUR-Wechselkurses und des durchschnittlichen Schlusskurses der Aktie von Vantage Towers berechnet, jeweils für den Zeitraum vom 18. März 2021 bis zum 24. März 2021 (d. h. der Durchschnitt von 5 Handelstagen nach dem Börsengang der Vantage Towers AG). Die Anzahl der Aktienanwartschaften, einschließlich der Aktien aus dem des Dividendenäquivalent, die den Vorstandsmitgliedern derzeit im Rahmen des Programms zustehen, beträgt 134.799 Aktien für Vivek Badrinath, 38.115 Aktien für Thomas Reisten und 18.221 Aktien für Christian Sommer.

Die Zuteilungen unterliegen weiterhin den Regeln der Vodafone Group Plc, die sich in bestimmten Aspekten von der Vorgehensweise bei zukünftigen Zuteilungen unter den Programmen der Vantage Towers AG unterscheiden können. Insbesondere hat der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc in beiden Richtungen einen gewissen Ermessensspielraum bei der Bestimmung der Anzahl der Aktienanwartschaften, die unverfallbar werden. Da dies die den Vorstandsmitgliedern zu gewährende Vergütung betreffen würde, kann bei Ausübung des Ermessens eine Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft erforderlich sein.

Die Anzahl der Aktienanwartschaften, die dem jeweiligen Vorstandsmitglied am Ende des Bemessungszeitraums zugeteilt wird, hängt von der konkreten Erreichung der Erfolgsziele ab. Dazu zählen der wiederkehrende Free Cashflow (RFCF) und der Total Shareholder Return (TSR) als finanzielle Komponenten sowie eine ESG-Komponente als nicht finanzielle Komponente, deren Bewertung in der folgenden Tabelle näher erläutert wird.

Wie oben beschrieben wird die Tranche 2020 zur Vermeidung einer konfligierenden Incentivierung für das erste Geschäftsjahr (GJ 21) des Bemessungszeitraums „on-target“ unverfallbar, d. h., ein Drittel der für 100 % Planzielerreichung gewährten Aktienanwartschaften wird unverfallbar. Für die verbleibenden beiden Geschäftsjahre 2021/22 und 2022/23 des Bemessungszeitraums gilt Folgendes: Die relative Gewichtung der Erfolgsziele für die Tranche 2020 beträgt 60 % wiederkehrenden Free Cashflow, 30 % TSR und 10 % ESG. Das Erreichen der Erfolgsziele wird für jedes Erfolgsziel separat berechnet. Die maximale Anzahl der Aktienanwartschaften, die in Bezug auf ein Erfolgsziel unverfallbar werden können, entspricht der relativen Gewichtung eines solchen Erfolgsziels. Für jedes Erfolgsziel, das mit Finanzkennzahlen verknüpft ist, wurde ein Mindest-, Ziel- und Höchstschwellenwert für die Leistung festgelegt. Die in Bezug auf jedes Erfolgsziel unverfallbar werdenden Aktien werden dann auf der Grundlage der tatsächlichen Zielerreichung berechnet, wobei bei Erreichen des Mindestschwellenwertes 25 % der Aktienanwartschaften unverfallbar werden, bei Erreichen des Zielwertes 50 % der Aktienanwartschaften und bei Erreichen des maximalen Schwellenwertes 100 % der Aktienanwartschaften unverfallbar werden. Zwischen diesen Schwellenwerten werden die Aktienanwartschaften, die unverfallbar werden, auf einer Punkt-zu-Punkt-Basis linear berechnet. In Bezug auf das ESG-Erfolgsziel würden bei Erreichen der jeweiligen Ziele 100 % der Aktienanwartschaften anteilig im Verhältnis zur jeweiligen Gewichtung unverfallbar.

Die geltenden Erfolgskriterien für die Tranche 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beschreibung der Leistungsbedingung	Schwellenwerte/Ziel	Gewichtung
<p><b>Recurring Free Cash Flow (FCF)</b></p> <p>bedeutet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow der Vantage-Gruppe (wie unten definiert) abzüglich gezahlter Steuern und Zinsen, ohne Zinsen für Leasingverbindlichkeiten. Der wiederkehrende operative Free Cashflow ist das bereinigte EBITDAaL zuzüglich der Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, abzüglich der Cash-Leasingkosten und der Investitionen für Instandhaltung. Auf Pro-forma-Basis werden die Cash-Leasingkosten auf Basis der Summe der Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten berechnet, die im Konzern angefallen sind, ohne die Auswirkungen der Neubeurteilung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts nach IFRS 16 auf die Summe der zugehörigen Abschreibungen auf leasingbezogene Nutzungsrechte und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die in der jeweiligen Periode nicht zahlungswirksam sind. Erhaltungsinvestitionen sind definiert als Investitionen, die für die Instandhaltung und den weiteren Betrieb des bestehenden Funkmastnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionen in neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.</p>	<p>Minimaler Schwellenwert: EUR 786,57 Mio. 100 % Zielerreichung: EUR 810,9 Mio. Maximaler Schwellenwert: EUR 835,23 Mio.</p>	60%
<p><b>Total Shareholder Return (TSR)</b></p> <p>bedeutet den Gesamtbetrag, der dem Anleger bei einer Anlage in Aktien der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Aktienkursentwicklung und der von der Gesellschaft in einem bestimmten Zeitraum gezahlten Dividenden zurückgegeben wird. Die Berechnung dieses Betrags wird vom Aufsichtsrat festgelegt.</p>	<p>Das Unternehmen muss im Vergleich zu einer Peer Group, die aus ca. 30 (Multi-)Versorgungs- und Infrastrukturunternehmen in ganz Europa besteht, einen bestimmten Rang in Bezug auf den Total Shareholder Return erreichen:</p> <p>Mindestschwelle: Rang im Median der Peer Group muss erreicht werden</p> <p>100 % Zielerreichung: Unternehmen gehört zur Gruppe zwischen 50. und 75. Perzentil</p> <p>Maximaler Schwellenwert: Unternehmen gehört zum oberen Quartil</p>	30%
<p><b>ESG</b></p> <p>Die ESG-Maßnahmen werden anhand von zwei quantitativen Zielen bewertet: Energie und Mitarbeiter, wobei der Bereich Mitarbeiter in zwei Ziele unterteilt ist (mindestens 30 % weibliche Mitarbeiter und 0 jährliche Todesfälle).</p>	<p><b>Planet</b></p> <p>Metrik 1: 100 % der Elektrizität werden bis 2021 aus erneuerbaren Quellen bezogen und während des Leistungszeitraums beibehalten (gewichtet 5%).</p> <p>Metrik 2: 66 % der redundanten Netzwerkausstattung werden bis 2023 wiederverwendet, weiterverkauft oder recycelt (gewichtet 1%).</p> <p><b>Menschen</b></p> <p>Metrik 1: mindestens 25 % weibliche Mitarbeiter in Führungspositionen (gewichtet 2%)</p> <p>Metrik 2: 0 jährliche meldepflichtige Todesfälle (gewichtet 2%)</p>	10%

## Malus/Clawback-Bestimmungen

### Regelungen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc

Die Regeln des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc sehen hinsichtlich der im Rahmen dieses Programms gewährten variablen Vergütung vor, dass die jeweilige als Langzeitvergütungskomponente gewährte Vergütung unter bestimmten Voraussetzungen gekürzt (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden kann.

Diese Bestimmungen wurden nach den Vodafone-Regeln festgelegt und können sich daher von den Bestimmungen der Vantage-Towers-Regeln unterscheiden (siehe nächster Abschnitt).

Zu den vorgenannten Voraussetzungen für eine Kürzung oder Rückforderung für die im November 2020 gewährte Vergütung gehören: (i) eine wesentliche Falschdarstellung in den Abschlüssen, (ii) Fakten, die eingetreten sind und die bei ihrer Kenntnis zum Verfall der Langzeitvergütungskomponente geführt hätten, (iii) Informationen, die bekannt geworden sind und die sich auf die Höhe der dem Vorstandsmitglied gewährten langfristigen Vergütungskomponente ausgewirkt hätten, (iv) grobes Fehlverhalten, (v) das betreffende Vorstandsmitglied kann für eine Rufschädigung der Gesellschaften von Vantage Towers oder eine Insolvenz oder einen sonstigen unternehmerischen Misserfolg eines wesentlichen Teils der Vantage-Towers-Gesellschaften verantwortlich gemacht werden oder (vi) ein sonstiges Ereignis, bei dem der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc eine Kürzung oder Rückforderung für angemessen hält.

Wenn eines der beschriebenen Ereignisse vor der Unverfallbarkeit eintritt, kann die Langzeitvergütungskomponente reduziert werden, ganz verfallen oder die Unverfallbar-

keit tritt zu einem späteren Zeitpunkt ein. Zu jedem Zeitpunkt innerhalb von zwei Jahren nach Unverfallbarkeit kann bei Eintritt eines oder mehrerer der beschriebenen Ereignisse unter anderem beschlossen werden, dass die Vorstandsmitglieder (i) eine durch den Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc festgelegte Anzahl von Aktien zurückübertragen müssen, (ii) einen Betrag an die Vantage Towers AG zahlen müssen, der dem Wert der im Rahmen der langfristigen Vergütungskomponente erworbenen Aktien entspricht, oder (iii) einen Betrag an die Vantage Towers AG zahlen müssen, der einer etwaigen Barzahlung im Rahmen der langfristigen Vergütungskomponente entspricht.

In Bezug auf die im GJ 21 unter Anwendung der Vodafone-Bestimmungen gewährte langfristige Vergütungskomponente beträgt der relevante Zeitraum, in dem eine solche „Rückforderung“ gefordert werden kann, 5 Jahre nach dem Datum der Gewährung der Prämie und, falls eine Untersuchung andauert, bis zum Abschluss dieser Untersuchung.

### Regelungen für die ab dem GJ 22 gewährte variable Vergütung

Im Hinblick auf die im GJ 22 und danach gewährte variable Vergütung können die variablen Vergütungsbestandteile (d.h. STI und LTI wie oben beschrieben) unter bestimmten Voraussetzungen wie folgt von der Gesellschaft gekürzt (Malus) oder zurückgefordert (Clawback) werden:

#### Malus

Vor der Auszahlung (bzw. Gewährung von Instrumenten) einer variablen Vergütungskomponente, deren Wert auf der Grundlage der geltenden Kriterien (Basiswert) berechnet wurde, wird der Aufsichtsrat prüfen, ob der Basiswert aufgrund von Verstößen der Vorstandsmitglieder gegen Integritäts- oder Compliance-Vorgaben im relevanten Zeitraum anzupassen ist. Der Betrag, der sich

aus dieser möglichen Anpassung ergibt, wird an das Vorstandsmitglied ausgezahlt bzw. etwaige Instrumente, insbesondere Aktien, werden unter Berücksichtigung dieser möglichen Anpassung nach dem Unverfallbarkeitsdatum unverfallbar. Im Falle eines relevanten Fehlverhaltens kann der Betrag des Basiswertes nach billigem Ermessen des Aufsichtsrats um bis zu 100 % reduziert werden (Malus). Ein solches Fehlverhalten kann sich aus individuellem Fehlverhalten (d.h. vorsätzliches oder grob fahrlässiges unethisches oder kriminelles Verhalten oder Pflichtverletzungen, einschließlich vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung von Überwachungs- oder Organisationspflichten) oder aus organisatorischem Fehlverhalten ergeben, das den Vorstandsmitgliedern zuzurechnen ist. In diesem Zusammenhang gilt insbesondere das Folgende:

- Ein Verhalten ist als unethisch anzusehen, wenn es gegen das Anstandsgefühl aller billig und gerecht denkenden Menschen verstößt (z. B. Diskriminierung oder Belästigung).
- Ein Verhalten ist dann als pflichtwidrig anzusehen, wenn es gegen Haupt- oder Nebenpflichten verstößt, die sich aus den Vorstandsdienstverträgen, einer übernommenen Organfunktion, internen Regelungen und Verhaltensregeln oder geltendem Recht ergeben.

## Clawback

Bei nachträglichem Bekanntwerden eines relevanten Fehlverhaltens, das den Aufsichtsrat der Gesellschaft berechtigt hätte, den Basiswert zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen, ist die Gesellschaft berechtigt, nach billigem Ermessen den Brutto-Auszahlungsbetrag ganz oder teilweise zurückzufordern (Clawback). Die Clawback-Regelung gilt auch in den Fällen, in denen sich nachträglich herausstellt, dass die der Ermittlung der variablen Vergütung zugrunde gelegten Kennzahlen falsch waren und die variable Vergütung bei Zugrundelegung der richtigen Kennzahlen niedriger ausgefallen wäre oder null betragen hätte. Sofern variable Vergütungsbestandteile in Aktien gewährt werden, umfasst ein möglicher Clawback den EUR-Wert der übertragenen Aktien. Maßgeblich hierfür ist der Schlusskurs der Aktien im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren nachgelagerten System) am Übertragungsdatum oder, wenn das Übertragungsdatum kein Börsenhandelstag ist, am darauffolgenden Handelstag. Dies gilt auch, wenn sich ein Vorstandsmitglied während einer Haltefrist (oder ähnlichen Beschränkungen) ein relevantes Fehlverhalten zuschulden kommen lässt.

Ein Clawback ist ausgeschlossen, wenn seit der Auszahlung/Übertragung des variablen Vergütungsbestandteils mehr als drei Jahre vergangen sind.

Weitergehende Ansprüche der Gesellschaft gegen Vorstandsmitglieder aufgrund ihres Fehlverhaltens können unbeschadet eines etwaigen Malus und Clawback bestehen.

## Leistungen für den Fall vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit

### Geschäftsführerdienstverträge

Die Geschäftsführerdienstverträge, die am 26. Januar 2021 endeten, sahen zugunsten der jeweiligen Geschäftsführer im Falle eines Widerrufs der Bestellung (mit Ausnahme eines Widerrufs aus wichtigem Grund) einen Anspruch auf (monatliche) Gehaltsfortzahlung des Brutto-Jahresgrundgehalts sowie auf einen – gegebenenfalls anteiligen – Jahresbonus auf Grundlage der zum Zeitpunkt des Widerrufs der Bestellung geltenden Bonusregelung und einer Zielerreichung von 100 % vor. Thomas Reisten hätte im Falle einer nicht durch ihn veranlassten vorzeitigen Beendigung oder Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses mindestens einen Betrag in Höhe von EUR 351.000 brutto erhalten. Diese Bestimmungen sind nicht mehr anwendbar.

Darüber hinaus wurde den Geschäftsführern Versicherungsschutz im Rahmen einer Unfallversicherung gewährt, unter der sie mit einer Versicherungssumme von EUR 512.000 im Todesfall und EUR 770.000 im Falle einer Vollinvalidität abgesichert waren.

### Regelungen des Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc

Die Regelungen des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc finden auf die den Vorstandsmitgliedern in den Geschäftsjahren 2018/19, 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristigen Vergütungskomponenten Anwendung. Hiernach verfallen die einem Vorstandsmitglied gewährten langfristigen Vergütungskomponenten, wenn dieses

Vorstandsmitglied – bezogen auf den LTI, der im GJ 18/19 gewährt wurde – kein Mitarbeiter der Vodafone Group plc (inklusive der Vantage Towers AG) bzw. – bezogen auf die LTIs, die im GJ 2019/20 und 2020/21 gewährt wurden – kein Mitarbeiter der Vantage Towers AG mehr ist („Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses“).

Hiervon gibt es einige Ausnahmen, in denen die Prämie nicht verfällt, sondern vorbehaltlich des Grundes der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entweder vorzeitig oder zum vereinbarten Übertragungsdatum unverfallbar wird. Die Unverfallbarkeit erfolgt dann in der Regel pro rata temporis, wobei die Berechnung entsprechend den Regelungen des globalen Long-Term-Incentive-Programms der Vodafone Group Plc erfolgt.

Anwendungsfälle dieser Ausnahmeregelungen sind z. B. eine Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses aufgrund von Krankheit, Verletzung oder Behinderung, Ausscheiden im Einvernehmen mit der beschäftigenden Gesellschaft oder andere Gründe, über die der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc im Allgemeinen oder im Einzelfall entscheidet, vorausgesetzt, dass die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in jedem Fall nach dem Datum erfolgt, das 6 Monate nach dem Ende des Monats liegt, in dem die langfristige Vergütungskomponente gewährt wurde. Der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc kann bestimmen, dass im Falle eines Ausscheidens oder einer betriebsbedingten Kündigung (im letzteren Fall wenn der Vergütungsausschuss beschlossen hat, dass die langfristige Vergütungskomponente fortbesteht) die langfristige Vergütungskomponente unter bestimmten Umständen dennoch verfällt, zum Beispiel wenn das

Vorstandsmitglied ein Anstellungsverhältnis beginnt oder eine Position in einem Unternehmen übernimmt, das vergleichbare oder ähnliche Leistungen erbringt.

Im Falle einer Übernahmesituation, die zu einem Kontrollwechsel bei der Vodafone Group Plc (in Bezug auf die im GJ 2018/19 gewährte langfristige Vergütungskomponente) oder der Vantage Towers AG (in Bezug auf die in den GJ 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristige Vergütungskomponenten) führt, oder im Falle einer gerichtlichen Entscheidung gemäß § 895 des Companies Act 2006 oder eines vergleichbaren Verfahrens nach anderen Rechtsordnungen als dem Recht des Vereinigten Königreichs im Zusammenhang mit dem Erwerb von Aktien, wird die gewährte langfristige Vergütungskomponente unverfallbar, in der Regel anteilig und mit einem vorgezogenen Unverfallbarkeitsdatum. Eine Ausnahme gilt für den Fall, wenn unter bestimmten Umständen ein Austausch der langfristigen Vergütungskomponente stattfindet oder wenn die Aktionäre der erwerbenden Gesellschaft unmittelbar nach Erlangung der Kontrolle im Wesentlichen die gleichen sind wie die Aktionäre der Vodafone Group plc (in Bezug auf die in dem GJ 2018/19 gewährte langfristige Vergütungskomponente) oder der Vantage Towers AG (in Bezug auf die in den GJ 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristigen Vergütungskomponenten) vor Erlangung der Kontrolle. Darüber hinaus kann der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc entscheiden, dass diese Bestimmungen in Ausnahmefällen nicht gelten.

Im Falle einer (bevorstehenden) Ausgliederung bzw. anderweitigen „Entflechtung“, anderer Ausschüttungen als der gewöhnlichen Dividende, sowie im Falle sonstiger im vorhergehenden Absatz nicht beschriebener Transaktionen im Hinblick auf die Vodafone Group plc (in Bezug auf die in dem GJ 2018/19 gewährte langfristige Vergütungskomponente) oder die Vantage Towers AG (in Bezug auf die in den GJ 2019/20 und 2020/21 gewährten langfristigen Vergütungskomponenten) ist der Vergütungsausschuss der Vodafone Group Plc berechtigt, die langfristige Vergütungskomponente unverfallbar werden zu lassen.

### **Vorstandsdienstverträge**

Grundsätzlich werden bei einer unterjährigen Beendigung eines Vorstandsdienstvertrags die jährliche feste Grundvergütung und die variable Vergütung (beginnend mit dem im GJ 2021/22 gewährten STI und LTI) sowie die sonstigen Vergütungsbestandteile pro rata temporis abgegolten. Die Zielwerte für STI und LTI werden ebenfalls pro rata temporis festgelegt. Die Höhe der Auszahlung bzw. der Sonderzahlung richtet sich weiterhin nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Kriterien und erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.

In Bezug auf die LTI gilt, dass, wenn der Vorstandsdienstvertrag oder die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor der Unverfallbarkeit der Aktienanwartschaften beendet wird, die Zuteilung weiterhin wirksam ist, aber die Anzahl der dem Vorstandsmitglied zugeteilten Aktienanwartschaften (sofern

nicht bereits in der Zuteilung berücksichtigt) anteilig gekürzt wird. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des Zeitraums vom Gewährungsdatum bis zur Beendigung oder, im Falle der Freistellung des Vorstandsmitglieds, bis zum Beginn des Freistellungszeitraums und des verbleibenden Zeitraums bis zum dritten Jahrestag des Gewährungsdatums, es sei denn, dies wird in den Vorstandsdienstverträgen der Vorstandsmitglieder oder einer Anlage dazu anders geregelt. Die Zielwerte für die LTI werden pro rata temporis festgelegt. Die Höhe der tatsächlichen Sonderzahlung richtet sich weiterhin nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Bedingungen und erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitsdatum.

Gleiches gilt im Falle eines Kontrollwechsels oder bei Beendigung der Börsennotierung („Delisting“) der Gesellschaft gemäß § 39 Abs. 2 Börsengesetz (BörsG) mit der Maßgabe, dass für die Berechnung der anteiligen Festlegung der Zeitraum des Geschäftsjahres bis zum Kontrollwechsel bzw. Delisting und das verbleibende Geschäftsjahr maßgeblich sind, und mit der weiteren Maßgabe, dass die Vorstandsmitglieder anstelle einer Übertragung von Aktien der Gesellschaft den entsprechenden Gegenwert in Geld erhalten, berechnet auf der Grundlage des Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem am Handelstag unmittelbar vor dem Tag des Bekanntwerdens des Kontrollwechsels bzw. des Delistings.

Im Falle sonstiger unvorhergesehener Ereignisse ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Ziele während einer laufenden Performance-Periode ohne Zustimmung der Vorstandsmitglieder zu ändern, aufzuheben oder anzupassen, wenn die Änderung, Aufhebung oder Anpassung dazu dient, solche unvorhergesehenen Ereignisse angemessen zu berücksichtigen.

Im Falle einer Beendigung des Vorstandsdienstvertrags vor Ablauf der oben beschriebenen festen Laufzeit sind etwaige Abfindungszahlungen zur Abgeltung der Vergütung der Vorstandsmitglieder (einschließlich aller Nebenleistungen und Sachbezüge) auf zwei fixe Jahresgehälter begrenzt („Abfindungs-Cap“). Beträgt die Restlaufzeit des Vorstandsdienstvertrags weniger als zwei Jahre, wird das Abfindungs-Cap pro rata temporis gekürzt. Eine eventuelle Abfindung wird nicht gezahlt, wenn die Gesellschaft berechtigt wäre, den Vorstandsdienstvertrag gemäß § 626 BGB zu beenden oder im Falle des Ausscheidens des Vorstandsmitglieds ohne einen wichtigen Grund, den die Gesellschaft zu vertreten hat.

Ist die Gesellschaft berechtigt, den Vorstandsdienstvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, oder im Falle einer ungerechtfertigten Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf Fortzahlung der jährlichen Grundvergütung, den STI für das jeweilige Geschäftsjahr oder auf künftige Sonderzahlungen oder künftige Unverfallbarkeit aus oder im Zusammenhang mit den LTI.

Sofern die Gesellschaft ein Vorstandsmitglied im Zeitraum zwischen dem Ende der Bestellung des jeweiligen Vorstandsmitglieds zum Mitglied des Vorstands und der Beendigung des Vorstandsdienstvertrags von seinen Aufgaben freistellt, wird der Zeitpunkt der Freistellung für den STI, nicht aber für den LTI berücksichtigt.

Die Unfallversicherung gilt im Rahmen des Vorstandsdienstvertrags weiter, und die Vorstandsmitglieder sind mit einer Versicherungssumme von EUR 512.000 im Todesfall und EUR 770.000 bei Vollinvalidität abgesichert. Die Merkmale der Pensions- und Vorruhestandsregelungen bei vorzeitigem Ausscheiden wurden unter [Altersvorsorge, S. 91](#) beschrieben.

## Leistungen von Dritten

Wie beschrieben, nehmen die Mitglieder des Vorstands derzeit an Long-Term-Incentive-Programmen der Vodafone Group Plc teil, unter denen langfristige Vergütungskomponenten in den jeweils zum 31. März 2019, 2020 und 2021 endenden Geschäftsjahren gewährt wurden. Diese Long-Term-Incentive-Programme schließen Zeiträume ein, in denen die Vorstandsmitglieder bereits Mitglieder des Vorstands waren, und werden von der Vodafone Group Plc gewährt. Für weitere Details verweisen wir auf die Erläuterung unter [Langfristige variable Vergütung, S. 93](#), und die allgemeine Einleitung zum Vergütungsbericht.

## Gesamte gewährte und zugeteilte Vergütung

Die folgenden Tabellen zeigen die an die einzelnen Vorstandsmitglieder gezahlte Vergütung, einschließlich des Wertes der im Berichtsjahr gewährten Sonderzahlungen. Sie werden ergänzt durch die Werte der LTI, die mindestens bzw. maximal erreicht werden können.



## Gesamtvergütung des Vorstands (HGB)

### Vivek Badrinath

Komponente	Beschreibung	Zielvergütung	Sonderzahlungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (min.) EUR	2020 (max.) EUR	2020 EUR
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	725.004			725.004
	Nebenleistungen	165.414			165.414
<b>Summe</b>					
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	725.004		1.450.008	898.280
	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23) (gerundet)	1.827.538	609.179	3.322.795	–
<b>Summe</b>					
	Altersvorsorgeaufwand	96.339			96.339
<b>Gesamt</b>		<b>3.539.299</b>			<b>1.885.037</b>

### Thomas Reisten

Komponente	Beschreibung	Zielvergütung	Sonderzahlungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (min.) EUR	2020 (max.) EUR	2020 EUR
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	340.837			340.837
	Nebenleistungen	138.265			138.265
<b>Summe</b>					
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	246.002	–	492.005	304.797
	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23) (gerundet)	516.744	172.248	939.535	–
<b>Summe</b>					
	Altersvorsorgeaufwand	41.050			41.050
<b>Gesamt</b>		<b>1.282.898</b>			<b>824.949</b>

### Christian Sommer

Komponente	Beschreibung	Zielvergütung	Sonderzahlungen		Auszahlungen
		2020 EUR	2020 (min.) EUR	2020 (max.) EUR	2020 EUR
Fixe Vergütung	Feste Grundvergütung	256.674			256.674
	Nebenleistungen	17.014			17.014
<b>Summe</b>					
Variable Vergütung	Short-Term Incentive	140.004	–	280.008	173.465
	Long-Term Incentive (GJ 20/21 bis GJ 22/23)	247.031	82.344	449.148	–
<b>Summe</b>					
	Altersvorsorgeaufwand	30.335,45	–	–	30.335,45
<b>Gesamt</b>		<b>691.058,96</b>			<b>477.488,71</b>

## Vergütungssystem für Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in Artikel 13 der Satzung – wie von der Hauptversammlung der Vantage Towers AG beschlossen – geregelt.

Die Gesellschaft hat zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Rechtsformwechsel erstmalig einen Aufsichtsrat gebildet. In Übereinstimmung mit der Satzung und den §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern.

Drei Mitglieder des ursprünglichen Aufsichtsrats (Piere Klotz, Alexander Deacon und Rebecca Symondson) wurden kurz nach ihrer Bestellung abgelöst. Sie haben keine Vergütung für ihre Arbeit erhalten.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Die oder der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält EUR 300.000,00, die oder der stellvertretende Vorsitzende EUR 150.000,00 und jedes weitere Mitglied EUR 80.000,00.

Jede oder jeder Vorsitzende eines Aufsichtsratsausschusses erhält zusätzlich eine feste Vergütung von EUR 15.000,00.

Gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat an oder sind sie nur während eines Teils des Geschäftsjahres Vorsitzende oder Vorsitzender oder stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender, so erhalten sie eine ihrer Tätigkeit entsprechende anteilige Vergütung.

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats betrug im Jahr 2021 EUR 95.000,00, wobei zu beachten ist, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit erst mit dem Rechtsformwechsel seine Tätigkeit aufgenommen hat. Darüber hinaus haben die Vodafone-Vertreter im Aufsichtsrat (Rosemary Martin, Michael Bird, Barbara Cavaleri, Johan Wibergh und Pinar Yemez) auf ihre Ansprüche auf eine Vergütung für das GJ 21 verzichtet.

Zusammengefasst erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats somit folgende Vergütungen:

Name/ zusätzliche Funktion	Vergütung
	EUR
<b>Rüdiger Grube</b> Vorsitzender des Aufsichtsrats	50.000
<b>Rosemary Martin</b> Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des ARC-Ausschusses	verzichtet
<b>Michael Bird</b> Mitglied des ARC-Ausschusses	verzichtet
<b>Barbara Cavaleri</b> Mitglied des ARC-Ausschusses	verzichtet
<b>Katja van Doren</b> Mitglied und Vorsitzende des RemCo/NomCo	15.833
<b>Charles C. Green III</b> Mitglied und Vorsitzender des ARC-Ausschusses	15.833
<b>Terence Rhodes</b>	13.333
<b>Johan Wibergh</b> Mitglied des RemCo/NomCo	verzichtet
<b>Pinar Yemez</b> Mitglied des RemCo/NomCo	verzichtet

Der ARC-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Derzeitige Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird, Barbara Cavaleri und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021).

Der RemCo/NomCo besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Derzeitige Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

## Übernahmerelevante Angaben

### Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a HGB

#### 1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum 31. März 2021 insgesamt EUR 505.782.265 und ist unterteilt in 505.782.265 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Jede Aktie der Gesellschaft repräsentiert einen anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital der Gesellschaft von EUR 1,00.

Alle Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt und gewähren die gleichen Rechte und Pflichten. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft.

#### 2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

##### Beschränkungen der Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz gilt, wenn Aktien der Gesellschaft von der Gesellschaft selbst gehalten werden. Aus solchen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu.

##### Beschränkungen der Übertragung von Aktien

Die Vodafone GmbH, die ehemalige Alleingesellschafterin der Vantage Towers AG, hat im Übernahmevertrag (Underwriting Agreement) vom 8. März 2021 mit den sog. Underwritern des IPO vertraglich vereinbart, dass ihre Aktien an der Vantage Towers AG in einem Zeitraum von 180 Kalendertagen nach dem ersten Handelstag, der am 18. März 2021 stattfand, vorbehaltlich bestimmter üblicher Ausnahmen und Verzichtserklärungen, üblichen Übertragungsbeschränkungen unterliegen (Lock-up-Periode). Dies beinhaltet, dass die Vodafone GmbH ihre Aktien an der Vantage Towers AG während dieser Lock-up-Periode nicht ohne Zustimmung der gemeinsamen Konsortialführer des IPO veräußern darf.

Digital Colony, ein führender Investor und Betreiber im Bereich der digitalen Infrastruktur und Cornerstone-Investor beim IPO der Vantage Towers AG, hat sich vertraglich zu einer Lock-up-Periode von 180 Kalendertagen nach dem ersten Handelstag, der am 18. März 2021 stattfand, verpflichtet. Diese Verpflichtung sieht vor, dass Digital Colony seine Aktien an Vantage Towers vorbehaltlich bestimmter üblicher Ausnahmen und Verzichtserklärungen nicht veräußern darf.

Darüber hinaus unterliegen im Zusammenhang mit Artikel 19 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) und auf der Grundlage interner Richtlinien Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und weitere Personen, die Führungsaufgaben bei der Vantage Towers AG wahrnehmen, sowie Personen, die in enger Beziehung zu diesen Personen stehen (jeweils im Sinne der Marktmissbrauchsverordnung), bestimmten Handelsverboten in Bezug auf Aktien der Gesellschaft, die in bestimmten Zeiträumen gelten.

### 3 Direkte oder indirekte Beteiligungen an der Gesellschaft, die 10 % der gesamten Stimmrechte überschreiten

Die Vodafone GmbH hält direkt 413.409.707 Aktien und somit 81,74 % der Stimmrechte an der Vantage Towers AG.

Diese Beteiligung wird dem obersten herrschenden Unternehmen, der Vodafone Group Plc, zugerechnet, die folglich indirekt 81,74 % der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Die vollständige Reihe der kontrollierten Unternehmen unter dem obersten herrschenden Unternehmen Vodafone Group Plc ist wie folgt: Vodafone European Investments, Vodafone International Operations Limited, Vodafone International Holdings Limited, Vodafone Intermediate Enterprises Limited, Vodafone Limited, Vodafone 2., Vodafone Holdings Luxembourg Limited, Vodafone Benelux Limited, Vodafone Finance UK Limited, Vodafone International 1 S.à r.l., Vodafone Americas 4, Vodafone Consolidated Holdings Limited, Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l. und Vodafone GmbH.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen an der Vantage Towers AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der Vantage Towers AG weder mitgeteilt noch sind sie der Gesellschaft bekannt.

### 4 Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgen auf der Grundlage der Bestimmungen von §§ 84

und 85 AktG sowie Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft, wonach der Vorstand aus zwei oder mehr Mitgliedern besteht. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt (Artikel 7.1 der Satzung der Gesellschaft). Gemäß § 84 Abs. 1 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen. Die Amtszeit eines erstmalig bestellten Vorstandsmitglieds beträgt in der Regel drei (3) Jahre. Der Aufsichtsrat kann auch einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen (Artikel 7.2 der Satzung der Gesellschaft).

Änderungen der Satzung erfolgen gemäß § 179 AktG sowie den Artikeln 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft. Gemäß § 179 Abs. 1 AktG bedarf jede Änderung der Satzung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Dieser Beschluss bedarf gemäß § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, sofern die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorsieht. Für die Änderung des Unternehmensgegenstands kann die Satzung jedoch nur eine höhere Mehrheit vorsehen. Die Gesellschaft hat von dieser Abweichung gemäß § 179 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und sieht vor, dass Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht das Gesetz oder die Satzung zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit gesetzlich darüber hinaus erforderlich, des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals gefasst werden. Dies hat zur Folge, dass bestimmte Änderungen der Satzung von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen werden können (zum Beispiel eine ordentliche Kapitalerhöhung ohne Bezugsrechtsausschluss).

Darüber hinaus kann die Änderung der Satzung, soweit sie nur deren sprachliche Fassung betrifft, insbesondere zur Anpassung der Formulierung der Satzung bei vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals oder bei Ablauf von Fristen für eine solche Ausnutzung, vom Aufsichtsrat ohne Beschluss der Hauptversammlung vorgenommen werden (Ziffern 5.3 und 12.9 der Satzung der Gesellschaft).

### **5 Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien**

In der Hauptversammlung am 18. Februar 2021 erteilten die Aktionäre dem Vorstand die folgenden Befugnisse:

#### **Genehmigtes Kapital**

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Zeitraum bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 252.891.132,00 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig Euro) durch Ausgabe von bis zu 252.891.132 (in Worten: zweihundertzweiundfünfzig Millionen achthunderteinundneunzigtausend einhundertzweiunddreißig) auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Dabei kann der Vorstand für die neuen Aktien eine von § 60 Abs. 2 AktG abweichende Gewinnberechtigung festlegen.

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch im Wege eines mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen;
- soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde;
- um die neuen Aktien an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG auszugeben. Die neuen Aktien können auch zur Ausgabe an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen der Gesellschaft sowie an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft und/oder an ausgewählte Mitarbeiter in Führungs- und/oder Schlüsselpositionen bzw. der Geschäftsführung von mit ihr verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG genutzt werden;

- wenn die neuen Aktien gegen Bareinlage ausgegeben werden und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien entfällt, darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen. Maßgeblich ist das Grundkapital im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, sind auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze anzurechnen. Rechte, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausübung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG eingeräumt werden und die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten, sind ebenfalls auf diese 10 %-Grenze anzurechnen. Eine Anrechnung nach den vorstehenden Sätzen entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird;
- soweit die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen, des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen, ausgegeben werden;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2021 in die Gesellschaft einzulegen.

Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihre Durchführung, insbesondere die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von Ziffer 5.3 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital 2021 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung anzupassen.

**Befugnisse zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG sowie zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts**

Der Vorstand wurde ermächtigt, bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 eigene Aktien bis zu insgesamt höchstens 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft, durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden.

Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, (3) mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Tausch von liquiden Aktien eines anderen Unternehmens, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des Wertpapierübernahmegesetzes zugelassen sind („Tauschaktien“), gegen Aktien der Gesellschaft („Tauschangebot“) oder (4) durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

- Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie der Gesellschaft (ohne Erwerbsnebenkosten) den auf Grundlage des XETRA-Handelssystems (oder eines vergleichbaren Nachfolgesystems) im Rahmen der Eröffnungsauction ermittelten Eröffnungskurs einer Aktie der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Die nähere Ausgestaltung des Erwerbs bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.
- Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot bzw. eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreise je Aktie (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Börsenkurs (Schlusskurs im XETRA-Handelssystem oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten drei Börsenhandeltagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot bzw. die öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann angepasst werden,

wenn sich nach der Veröffentlichung bzw. Aufforderung erhebliche Abweichungen zwischen dem oben genannten Referenzkurs und dem gebotenen Kaufpreis bzw. den Kaufpreis limitierenden Grenzwerten ergeben. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des öffentlichen Angebots bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots kann begrenzt werden. Sofern bei einem öffentlichen Angebot bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots das Volumen der angebotenen Aktien das maßgebliche Rückkaufvolumen überschreitet, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Angebots bzw. einer an die Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb über ein Tauschangebot, kann die Gesellschaft entweder ein Umtauschverhältnis oder eine entsprechende Preisspanne festlegen, zu der sie bereit ist, die Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Dabei kann eine bare Zuzahlung als ergänzende Kaufpreiszahlung oder zum Ausgleich von Bruchteilen vor-



gesehen werden. Das Umtauschverhältnis bzw. die jeweilige Preisspanne (ohne Erwerbsnebenkosten, aber einschließlich etwaiger Beträge zum Ausgleich von Bruchteilen) darf den maßgeblichen Wert einer Aktie der Gesellschaft um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Grundlage für die Berechnung des jeweiligen Umtauschverhältnisses bzw. der jeweiligen Preisspanne ist der Durchschnitt der jeweiligen Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft und der Tauschaktien im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Tauschangebots. Das Umtauschverhältnis bzw. die Preisspanne kann angepasst werden, wenn sich nach der Veröffentlichung des Tauschangebots erhebliche Abweichungen der maßgeblichen Kurse der Aktien der Gesellschaft bzw. der Tauschaktien ergeben. In diesem Fall wird auf den Durchschnitt der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung der jeweiligen Anpassung abgestellt und die vorgenannten 20 %-Grenzen werden auf diesen Durchschnittskurs angewendet. Das Volumen des Tauschangebots kann begrenzt werden. Sofern das Tauschangebot überzeichnet ist, kann der Erwerb unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts nach dem Verhältnis der angedienten Aktien (Andienungsquoten) statt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) durchgeführt werden. Darüber hinaus kann in diesem Fall unter insoweit partiellem Ausschluss des Andienungsrechts eine bevorrechtigte Annahme kleinerer Angebote bis zu maximal 100 Stück der zum Erwerb angebotenen Aktien je Aktionär sowie eine kaufmännische Rundung zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien vorgesehen werden. Die nähere Ausgestaltung des Tauschangebots bestimmt der Vorstand der Gesellschaft.

- Erfolgt der Erwerb mittels der Aktionäre gewährter Andienungsrechte, so können diese Andienungsrechte den Aktionären nach Maßgabe ihres Anteils am Grundkapital der Gesellschaft eingeräumt werden. Eine festgesetzte Anzahl von Andienungsrechten berechtigt in dem Verhältnis, in dem das gesamte Grundkapital der Gesellschaft zu der Menge der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien steht, zur Veräußerung einer Aktie der Gesellschaft an die Gesellschaft. Andienungsrechte können auch in der Weise eingeräumt werden, dass ein Andienungsrecht für eine bestimmte Anzahl von Aktien gewährt wird, die sich nach dem Verhältnis des Grundkapitals der Gesellschaft zum Volumen der von der Gesellschaft zurückzukaufenden Aktien richtet. Bruchteile von Andienungsrechten werden nicht gewährt; für diesen Fall werden die entsprechenden Teilandienungsrechte ausgeschlossen. Der Preis, zu dem in Ausübung eines Andienungsrechts eine Aktie an die Gesellschaft veräußert werden kann, bzw. die Grenzwerte der Preisspanne (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) werden nach Maßgabe des oben genannten zweiten Spiegelstrichs festgelegt und können nach Maßgabe dieses Absatzes angepasst werden. Im Falle der Einräumung von Andienungsrechten ist der hierbei maßgebliche Tag derjenigen der Veröffentlichung des Angebots zum Erwerb eigener Aktien unter Einräumung von Andienungsrechten bzw. der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung. Der Vorstand der Gesellschaft legt die weiteren Einzelheiten der Andienungsrechte, insbesondere deren Bedingungen, Laufzeit bzw. Verfallsdatum und gegebenenfalls deren Handelbarkeit, fest.

Der Vorstand wurde ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Kaufangebot zu veräußern. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken:

- Die Aktien können zur Erfüllung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. -pflichten aus von der Gesellschaft oder einer Gesellschaft, an der die Gesellschaft direkt oder indirekt eine Mehrheitsbeteiligung hält, ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen verwendet werden.
- Die Aktien können genutzt werden, soweit dies erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von der Gesellschaft und/oder ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Wandel- bzw. Optionschuldverschreibungen sowie Wandelgenussrechten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Optionsausübungs- bzw. Wandlungspflichten zustünde.
- Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere als (teilweise oder gesamte) Gegenleistung im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Zusammenschluss mit Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen.
- Die Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung und zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die Summe der Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 S. 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußert werden, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreitet. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten oder Pflichten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder zu ihm verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, ist dies auf die vorgenannte 10 %-Grenze anzurechnen. Eine Anrechnung nach vorstehendem Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung, deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird.
- Die Aktien können an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter und/oder ausgeschiedene Mitarbeiter der mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG ausgegeben werden.
- Die Aktien können zur Durchführung einer Aktiendividende (Scrip Dividend) verwendet werden, insbesondere indem den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch ganz oder teilweise gegen Gewährung von eigenen Aktien an die Gesellschaft zu übertragen.

- Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Herabsetzung des Grundkapitals durch Anpassung des anteiligen Betrags der übrigen nennwertlosen Stückaktien am Grundkapital eingezogen werden. Die Einziehung kann auch auf einen bestimmten Anteil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der nennwertlosen Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Die Einziehung kann im Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung erfolgen; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Zahl der nennwertlosen Stückaktien und die Höhe des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft zu übertragen, um Ansprüche von Vorstandsmitgliedern aus Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung („Long-Term-Incentive-Programm“) zu erfüllen, die von der Gesellschaft gewährt wurden. Die Long-Term-Incentive-Programme müssen mindestens einen Zeitraum von vier (4) Jahren vorsehen, bis der jeweilige Begünstigte die jeweilige Zuteilung aus dem Long-Term-Incentive-Programm monetarisieren kann und die Planbedingungen müssen auf eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sein.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung erworbener eigener Aktien gelten auch für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die auf Grundlage von § 71d S. 5 AktG erworben wurden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen des Vorstands (erste sechs Spiegelstriche oben) und des Aufsichtsrats (zwei Absätze zuvor beschrieben) zur Verwendung erworbener eigener Aktien verwendet werden. Darüber hinaus kann der Vorstand das Bezugsrecht der Aktionäre für anteilige Beträge bei einer Veräußerung der eigenen Aktien durch Angebot an alle Aktionäre ausschließen.

Die vorstehenden Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam, auch durch abhängige oder nachgeordnete Unternehmen oder für deren Rechnung oder für Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgeübt werden.

Der Vorstand darf von allen vorgenannten Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

**Ermächtigung zum Einsatz von Derivaten zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugs- und Andienungsrechts**

Zusätzlich zu der vorgenannten von der Hauptversammlung beschlossenen Ermächtigung können eigene Aktien aufgrund dieser Ermächtigung auch erworben werden durch (1) den Verkauf von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verpflichtet ist („Put-Optionen“), (2) den Erwerb von Optionen, bei deren Ausübung die Gesellschaft das Recht erhält, Aktien der Gesellschaft zu erwerben („Call-Optionen“), (3) den Abschluss von Terminkäufen, bei denen die Gesellschaft eigene Aktien zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erwirbt, oder (4) den Einsatz einer Kombination von Call- und Put-Optionen und/oder Terminkäufen (zusammen auch „Derivate“). Diese Ermächtigung kann ganz oder teilweise, in einer oder in mehreren Transaktionen, auch in verschiedenen Transaktionen, durch die Gesellschaft, aber auch durch abhängige Unternehmen oder Tochterunternehmen oder durch von der Gesellschaft oder von abhängigen Unternehmen oder Tochterunternehmen beauftragte Dritte erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf ein Volumen von höchstens 5% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der vorgenannten Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt.

Die Geschäfte mit Derivaten müssen mit einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten, einem oder mehreren Unternehmen gemäß § 53 Abs. 1 S. 1 KWG, § 53b Abs. 1 S. 1 KWG oder § 53b Abs. 7 KWG (jeweils ein „Finanzinstitut“) oder mit einer Gruppe oder einem Konsortium von Kredit- oder Finanzinstituten abgeschlossen werden. Durch die Derivatebedingungen ist sicherzustellen, dass die Derivate nur mit Aktien bedient

werden, die unter Wahrung des Grundsatzes der Gleichbehandlung der Aktionäre erworben wurden; der Erwerb der Aktien über die Börse genügt diesem Erfordernis. Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte bzw. von der Gesellschaft für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie oder die von der Gesellschaft für eine Kombination aus Call- und Put-Optionen gezahlte bzw. vereinnahmte Optionsprämie darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen, der unter anderem den vereinbarten Ausübungspreis berücksichtigen muss, nicht wesentlich über- oder unterschreiten. Der von der Gesellschaft für Terminkäufe vereinbarte Terminkurs darf den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Terminkurs, bei dessen Ermittlung unter anderem der aktuelle Börsenkurs und die Laufzeit des Terminkaufs zu berücksichtigen sind, nicht wesentlich überschreiten.

Darüber hinaus sind alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf 18 Monate nicht überschreiten und muss spätestens mit Ablauf des 15. Februar 2026 enden und ist so zu wählen, dass der Erwerb der Aktien bei Ausübung oder Erfüllung der Derivate spätestens mit dem Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgt. Der bei Ausübung der Option bzw. bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Gegenwert je Aktie, der Ausübungs- bzw. Erwerbspreis, darf den Durchschnitt der Schlusskurse im XETRA-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den drei Börsenhandelstagen vor dem Tag des Abschlusses des jeweiligen Optionsgeschäfts bzw. Terminkaufs (jeweils ohne

Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen bzw. gezahlten Optionsprämie) um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.

Ferner kann mit einem oder mehreren Kredit- bzw. Finanzinstituten vereinbart werden, dass dieses oder diese innerhalb eines vorher festgelegten Zeitraums von längstens 18 Monaten eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien oder einen vorher festgelegten Euro-Gegenwert an Aktien der Gesellschaft an die Gesellschaft liefert oder liefern („Rückkaufprogramm“). Das Kredit- oder Finanzinstitut bzw. die Kredit- und Finanzinstitute müssen sich hierbei verpflichten, die zu liefernden Aktien über die Börse zu Preisen zu erwerben, die innerhalb der Spanne liegen, die gelten würde, wenn die Gesellschaft die Aktien unmittelbar über die Börse selbst erworben hätte. Der Erwerb von Aktien in Ausnutzung dieser Ermächtigung ist auf Aktien im Umfang von höchstens 5% des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung beschränkt und muss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 erfolgen.

Für den Fall, dass eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten oder im Rahmen eines Rückkaufprogramms nach den vorstehenden Bestimmungen erworben werden, ist das Recht der Aktionäre, solche Derivategeschäfte oder Rückkaufprogramme mit der Gesellschaft abzuschließen, in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen. Den Aktionären steht ein Recht auf Andienung ihrer Aktien an der Gesellschaft nur insoweit zu, als die Gesellschaft aus den Derivategeschäften zur Abnahme ihrer Aktien verpflichtet ist. Ein etwaiges weitergehendes Andienungsrecht ist ausgeschlossen.

Die vorstehend unter „Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 AktG“ genannten Ermächtigungen und sonstigen Bestimmungen über die Verwendung eigener Aktien 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts“ genannten Ermächtigungen und Regelungen zur Verwendung eigener Aktien, die unter Einsatz von Derivaten erworben wurden, gelten entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Bestimmungen der vorangegangenen Ermächtigung über die Verwendung erworbener eigener Aktien (mit Ausnahme der Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien) verwendet werden. Die in der vorangegangenen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien getroffenen Regelungen zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gelten insoweit entsprechend.

Diese Ermächtigung gilt bis zum Ablauf des 15. Februar 2026; der Vorstand darf von ihr nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen.

### **Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss von Bezugsrechten**

Weiterhin wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 einmalig oder mehrmals nach- oder gleichrangige auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (nachfolgend zusammenfassend „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4 Mrd. jeweils mit oder ohne Laufzeitbegrenzung zu begeben und den Inhabern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 101.156.453 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien)

der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 101.156.453,00 (in Worten: einhundertsechsundfünfzigtausend vierhundertdreißigtausend Euro) (nachfolgend „Aktien der Gesellschaft“) nach näherer Maßgabe der Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen (nachfolgend „Emissionsbedingungen“) zu gewähren (nachfolgend „Ermächtigung“). Die Ermächtigung kann insgesamt oder in Teilen genutzt werden.

Die Schuldverschreibungen können auch eine Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung zum Ende der Laufzeit oder einem früheren Zeitpunkt vorsehen. Die Emissionsbedingungen können der Gesellschaft ferner das Recht einräumen, den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren oder andere Erfüllungsarten zur Bedienung einzusetzen. Die Ausgabe der Schuldverschreibungen kann gegen Bar- oder Sachleistung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Bei der Begebung in einer anderen Währung als in Euro ist der entsprechende Gegenwert, berechnet nach dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Tag der Beschlussfassung über die Begebung der Schuldverschreibungen, zugrunde zu legen.

Die Schuldverschreibungen können auch durch Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begeben werden. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Gesellschaft die erforderlichen Garantien für die Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Gläubigern der Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

#### **Wandlungsrecht/Wandlungspflicht; Wandlungsverhältnis**

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht oder Wandlungspflicht erhalten deren Gläubiger das Recht bzw. übernehmen die Pflicht, ihre Schuldverschreibungen gemäß den vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der je Schuldverschreibung bei Wandlung auszugebenden Aktien der Gesellschaft rechnerisch entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibung bzw. den Ausgabebetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Wenn der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen unter deren Nennbetrag liegt, ergibt sich das Umtauschverhältnis durch Division des Ausgabetrags einer Wandelschuldverschreibung durch den Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. In den Emissionsbedingungen kann auch vorgesehen werden, dass das Umtauschverhältnis variabel und der Wandlungspreis anhand künftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite zu ermitteln ist.

#### **Optionsrecht/Optionsausübungspflicht**

Im Fall der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Optionsrecht oder Optionsausübungspflicht werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Gläubigern nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Emissionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen oder verpflichten. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die bei Ausübung der Optionen auszugebenden Aktien entfällt, darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen.

### Wandlungs-/Optionspreis

Der in den Emissionsbedingungen festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis muss mindestens 80% des volumengewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelsystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der finalen Festsetzung der Bedingungen und Konditionen der Schuldverschreibung entsprechen. § 9 Abs. 1 AktG und § 199 AktG bleiben unberührt.

### Weitere Festlegungen in den Emissionsbedingungen

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Emissionsbedingungen festzulegen, insbesondere:

- Zinssatz, Ausgabebetrag, Laufzeit und Stückelung der Schuldverschreibungen;
- Wandlungs- bzw. Optionszeitraum;
- Wandlungs- bzw. Optionspreis;
- Wandlungsrechte und Wandlungspflichten;
- Optionsrechte und Optionsausübungspflichten;
- ob die zu liefernden Aktien der Gesellschaft ganz oder teilweise durch eine Kapitalerhöhung neu geschaffene Aktien oder ganz oder teilweise existierende Aktien der Gesellschaft sein sollen;
- ob anstelle der Lieferung von Aktien der Gesellschaft deren Gegenwert in Geld gezahlt werden kann;
- ob der Wandlungs- oder Optionspreis oder das Umtauschverhältnis bei Begebung der Schuldverschreibungen festzulegen oder anhand zukünftiger Börsenkurse innerhalb einer bestimmten Bandbreite während der Laufzeit der Schuldverschreibung zu ermitteln ist.

Soweit sich ein Bezugsrecht auf Bruchteile von Aktien der Gesellschaft ergibt, kann auch vorgesehen werden, dass diese Bruchteile nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zum Bezug ganzer Aktien der

Gesellschaft addiert werden können. Ferner können eine in bar zu leistende Zuzahlung oder ein Barausgleich für Spitzen festgesetzt werden.

Die Emissionsbedingungen können ferner Verwässerungsschutz und Anpassungsmechanismen für bestimmte Fälle vorsehen, insbesondere für:

- Kapitaländerungen bei der Gesellschaft während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z. B. Kapitalerhöhungen, Kapitalherabsetzungen oder Aktiensplit);
- Dividendenzahlungen;
- Ausgabe weiterer Schuldverschreibungen mit Wandlungsrechten oder Wandlungspflichten bzw. Optionsrechten oder Optionsausübungspflichten, die zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen;
- Umwandlungsmaßnahmen; und
- Außergewöhnliche Ereignisse während der Laufzeit der Schuldverschreibung (z. B. ein Kontrollwechsel bei der Gesellschaft).

In den Emissionsbedingungen vorgesehene Maßnahmen zum Verwässerungsschutz und zu Anpassungsmechanismen können insbesondere die Veränderung des Wandlungs- bzw. Optionspreises, die Gewährung von Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft oder auf Schuldverschreibungen oder die Gewährung oder Anpassung von Barkomponenten sein.

### Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu gewähren. Das Bezugsrecht kann auch im Weg des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden.

Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen auszuschließen:

- zum Ausgleich von infolge einer Kapitalerhöhung entstehenden Spitzenbeträgen,
- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, insbesondere zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen ausgegeben werden,
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten, die von der Gesellschaft oder von anderen Gesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Schuldverschreibungen in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustünde, oder
- bei gegen Barleistung ausgegebenen Schuldverschreibungen, soweit die aufgrund der Wandlungs- bzw. Optionsrechte auszugebenden Aktien der Gesellschaft insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zu ihrer Ausnutzung von anderen Ermächtigungen zur Ausgabe oder zur Veräußerung von Aktien oder zur Ausgabe von Rechten, die den Bezug von Aktien ermöglichen oder dazu verpflichten, Gebrauch gemacht und dabei das Bezugsrecht gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgeschlossen wird, wird dies auf die vorstehend genannte 10 %-Grenze angerechnet. Eine Anrechnung nach dem vorstehenden Satz entfällt mit Wirkung für die Zukunft, wenn und soweit die jeweilige Ermächtigung,

deren Ausübung zur Anrechnung geführt hat, von der Hauptversammlung erneut erteilt wird. Ein Ausschluss des Bezugsrechts gemäß dieser Bedingungen ist nur zulässig, wenn der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Wert der Schuldverschreibung nicht wesentlich unterschreitet.

Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Wandlungsrecht/-pflicht oder Optionsrecht/-pflicht ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre vollständig auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestaltet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen die Zinsen und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen in solchen Fällen den zum Zeitpunkt der Begebung geltenden Marktkonditionen entsprechen.

#### **Bedingtes Kapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft wird bedingt um bis zu EUR 101.156.453,00 (in Worten: einhundertsechsundfünfzigtausend vierhundertdreiundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien (Stückaktien) erhöht („bedingtes Kapital“). Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder -pflichten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen, die gemäß dem vorgenannten Ermächtigungsbeschluss bis zum Ablauf des 15. Februar 2026 durch die Gesellschaft oder durch andere Gesellschaften, an denen die Gesellschaft



unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben oder garantiert werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber bzw. Gläubiger der Wandlungs- bzw. Optionsrechte oder -pflichten von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder ihre Wandlungs- bzw. Optionspflichten erfüllen oder die Gesellschaft von ihrem Recht Gebrauch macht, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, vorausgesetzt, dass im jeweiligen Fall kein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der Ermächtigung zu bestimmten Wandlungs- bzw. Optionspreis.

Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung, hiervon und von § 60 Abs. 2 AktG abweichend, auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

## **6 Wesentliche Vereinbarungen, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden**

Die Vantage Towers AG ist Partei der folgenden wesentlichen Vereinbarungen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels oder Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots enthalten:

- Die Vantage Towers AG hat einen Dienstleistungsrahmenvertrag (Master Services Agreement; MSA) abgeschlossen, nach

dem die Vantage Towers AG physischen Raum auf ihrer passiven Infrastruktur zur Verfügung stellt, um die aktiven Sendeeinrichtungen der anderen Vertragspartei zu beherbergen, zusammen mit einer Reihe von Nebenleistungen, einschließlich Energiedienstleistungen, Standortmodifikationen, Standortentwicklung, Standortzugangsmanagement und Standortinstandhaltungsleistungen zum Zweck des Betriebs eines Telekommunikationsnetzes. Die andere Vertragspartei kann den MSA bei einem „nachträglichen Kontrollwechsel“ mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung kündigen. Ein nachträglicher Kontrollwechsel bedeutet, dass ein Mitbewerber der anderen Vertragspartei des MSA oder eines ihrer Konzernunternehmen die Kontrolle über die Vantage Towers AG in einer Transaktion erwirbt, die stattfindet, nachdem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc selbst in einer vorherigen Transaktion die Kontrolle über die Vantage Towers AG verloren hat. Kontrolle bedeutet die Befugnis (direkt oder indirekt über eine oder mehrere andere Personen), die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.

- Die Vantage Towers AG hat einen langfristigen Dienstleistungsvertrag (Long-Term Services Agreement; LTA) abgeschlossen. Im Rahmen des LTA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Betriebs- und Instandhaltungsdienstleistungen im Außendienst, Lieferkettenmanagement, IT-Dienste, Personaldienstleistungen, Arbeitsplatzdienste (einschließlich zugehöriger Gebäudedienstleistungen, Reinigung und Instandhaltung sowie Versorgungsleistungen), Mitarbeiterbeziehungen und bestimmte Rechts- und Finanzdienstleistungen umfassen können, aber nicht darauf beschränkt sind. Im Gegenzug erbringt die Vantage Towers AG unter

anderem Lifecycle-Management-Dienstleistungen für Strom- und Kühlanlagen. Die andere Vertragspartei kann den LTA mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die Vantage Towers AG kündigen, wenn ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Vantage Towers AG eintritt oder wenn die Kontrolle über die Vantage Towers AG durch einen Wettbewerber erlangt wird (auf anderem Wege als durch einen erstmaligen Kontrollwechsel, d. h. in dem Fall, in dem die derzeitige oberste Muttergesellschaft Vodafone Group Plc die Kontrolle über die Gesellschaft verliert). Wettbewerber bedeutet ein Wettbewerber der anderen Vertragspartei des LTA oder eines ihrer Konzernunternehmen. Kontrolle bedeutet die direkte oder indirekte Befugnis, die Angelegenheiten einer juristischen Person bzw. einer anderen rechtlichen Einheit zu lenken oder zu veranlassen, sei es durch den Besitz von Aktien, den Besitz von Stimmrechten, die Ausübung von vertraglichen Befugnissen oder auf andere Weise.

- Die Vantage Towers AG hat eine Konzernvereinbarung (Inter-Company Agreement; INCA) abgeschlossen. Im Rahmen des INCA erbringt die andere Vertragspartei Dienstleistungen, die unter anderem Steuerungs- und operative Dienste im Hinblick auf Finanzen und Personalmanagement, Gebäudemanagementdienste, Unterstützungsdienste für externe Angelegenheiten und IT-Infrastrukturdienste umfassen können, jedoch nicht darauf beschränkt sind. Die andere Vertragspartei kann das INCA mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sie nicht mehr direkt oder indirekt mehr als fünfzig (50) Prozent des ausgegebenen Grundkapitals der Vantage Towers AG hält.
- Die Vantage Towers AG hat eine Konzern-Beschaffungsvereinbarung (Inter-Company Procurement Agreement; INPA) abgeschlossen. Im Rahmen des INPA kann die Vantage Towers AG (i) Waren und Dienstleistungen direkt von der anderen Vertragspartei kaufen, lizenzieren oder unterlizenzieren und (ii)

die andere Vertragspartei damit beauftragen, als Vertreter bei der Verhandlung und Ausführung von Lieferverträgen mit Dritten im Namen der Vantage Towers AG und bei der Verwaltung der laufenden Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zu handeln. Die andere Vertragspartei kann das INPA mit einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich kündigen, wenn (i) eine juristische Person, die die Vantage Towers AG kontrolliert, dies nicht mehr tut oder (ii) eine juristische Person (die keine Konzerngesellschaft der anderen Vertragspartei ist), die die Vantage Towers AG nicht kontrolliert hat, die Kontrolle über diese Partei erlangt. Kontrolle bedeutet die Befugnis einer Person, sicherzustellen, dass die Angelegenheiten einer Partei in Übereinstimmung mit den Wünschen dieser Person geführt werden.

- Am 12. Februar 2021 schloss die Gesellschaft eine Kreditvereinbarung mit der Bank of America Europe Designated Activity Company, der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland, der Citibank, N.A., Niederlassung London, der Deutsche Bank Luxembourg S.A., der Landesbank Baden-Württemberg sowie der Sumitomo Mitsui Banking Corporation ab, die als Konsortialbanken agieren. Die Bank of America Europe Designated Activity Company fungiert zudem als Konsortialführerin und Agent. Die Vereinbarung sieht eine vorrangige, unbesicherte Kreditlinie in Höhe von EUR 2,4 Mrd. sowie eine vorrangige, unbesicherte revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 300 Mio. vor. Die Kreditlinie in Höhe von EUR 2,4 Mrd. wurde nicht in Anspruch genommen und bereits vollständig gekündigt. Die revolvingende Kreditlinie bis zu EUR 300 Mio. ist jederzeit verfügbar und hat eine Laufzeit von drei Jahren, die zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden kann. Die Gesellschaft hat diese revolvingende Kreditlinie bisher nicht in Anspruch genommen. Die revolvingende Kreditlinie bis zu EUR 300 Mio. enthält marktübliche Bestimmungen, nach denen – für den Fall,

dass eine andere Gesellschaft (außer einer Gesellschaft der Vodafone Gruppe) oder eine Gruppe von gemeinsam handelnden Gesellschaften die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt – jede Bank ihre Zusage kündigen und ihre Beteiligung an allen bestehenden Krediten für fällig und zahlbar erklären kann.

- Am 18. März 2021 hat die Gesellschaft einen Prospekt über ein Schuldverschreibungsprogramm (das „Programm“) veröffentlicht, in dessen Rahmen sie von Zeit zu Zeit Inhaberschuldverschreibungen mit einer Mindeststückelung von EUR 100.000 pro Schuldverschreibung ausgeben kann. Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des Programms ausgegebenen Schuldverschreibungen wird zu keinem Zeitpunkt EUR 5 Mrd. (oder einen äquivalenten Betrag in anderen Währungen) übersteigen.
- Am 31. März 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen des Programms drei Tranchen von Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 2,2 Mrd. ausgegeben. Tritt ein Kontrollwechsel ein und hat dieser bestimmte Auswirkungen auf das Rating der Gesellschaft oder der Schuldverschreibungen, hat jeder Gläubiger der Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen das Recht, von der Gesellschaft die Rückzahlung der betreffenden Schuldverschreibung zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen zu verlangen. Weitere Einzelheiten zur Change-of-Control-Klausel sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind in den Vantage Drawdown Pricing Supplements für jede Tranche zu finden, die auf [www.vantagetowers.com/investors/debt-investors](http://www.vantagetowers.com/investors/debt-investors) heruntergeladen werden können.
- Am 25. Mai 2020 schlossen die Vantage Towers AG und die VSSB Vodafone Shared Services Budapest Private Limited Company („VSSB“) ein Multi-Currency Cash Management Call Account Loan Agreement („VSSB MCA“) für die Gewährung von Vorschüssen bis zu einem Betrag von EUR 110 Mio. (oder Äquivalent)

ab. Der Zweck der Vereinbarung ist es, der Gesellschaft die Teilnahme am Multi-Currency-Cash-Management-System von Vodafone zu ermöglichen, von dem sie Mittel für allgemeine Unternehmenszwecke oder Einlagen bei VSSB erhalten kann. Im Rahmen des VSSB MCA werden täglich Überweisungen von Währungssalden zwischen der Gesellschaft und VSSB stattfinden, die die Währungssalden auf dem Bankkonto von VSSB konzentrieren werden. Das VSSB MCA ist auf einer revolvingierenden Kalendermonatsbasis verfügbar. Die Beträge werden im Rahmen der Vereinbarung über ein Cash-Sweeping-Arrangement zwischen den jeweiligen Bankkonten der Gesellschaft und der VSSB und/oder über Verrechnungen an andere Unternehmen, die am Vodafone-Mehrwährungs-Cash-Management-System teilnehmen, übertragen. Im Durchschnitt verfügte die Gesellschaft über ein Guthaben von ca. EUR 60 Mio.

- Das VSSB MCA enthält eine übliche „Change of Control“-Vorauszahlungsklausel, nach der die VSSB bzw. die Vodafone GmbH die Kreditlinie kündigen und alle ausstehenden Beträge sofort fällig stellen kann, wenn die Gesellschaft aufhört, eine Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc zu sein.

## 7 Sonstige übernahmerelevante Angaben

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht. Soweit die Vantage Towers AG ihren Mitarbeitern im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms oder als aktienbasierte Vergütung Aktien gewährt, können die Mitarbeiter ihre Kontrollrechte wie jeder andere Aktionär nach Maßgabe der anwendbaren Gesetze und der Satzung ausüben. Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Mitarbeitern getroffen wurden.

## Risiken und Chancen

### Überblick über das Risiko- und Chancenmanagementsystem und Berichtswesen

Die Risiko- und Chancenpolitik von Vantage Towers orientiert sich an einem der Unternehmensziele: die Werte des Unternehmens durch die Nutzung von Chancen zu erhalten und zu steigern und gleichzeitig Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern. Vantage Towers geht bewusst Risiken ein und erkundet und entwickelt kontinuierlich Chancen. Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem und unsere diesbezüglichen Grundsätze bilden den Rahmen für die Tätigkeit unseres Unternehmens in einem gut kontrollierten Umfeld.

### Risiko- und Chancenmanagementgrundsätze

Das Hauptziel des Risiko- und Chancenmanagements ist:

- Unterstützung des Geschäftserfolgs und Sicherung des Fortbestands von Vantage Towers durch einen chancenorientierten, aber risikobewussten Entscheidungsrahmen.

Unser Risikomanagement-Rahmenwerk umreißt die Prinzipien, Prozesse, Werkzeuge, Risikobereiche, Hauptverantwortlichkeiten, Anforderungen an das Berichtswesen und Kommunikationszeitpläne innerhalb von Vantage Towers. Das Risiko- und Chancenmanagement ist eine unternehmensweite Tätigkeit, die wichtige Erkenntnisse der Mitglieder des Management-Teams von Vantage Towers, der globalen und lokalen Betriebsgesellschaft von Vantage Towers sowie der Unternehmensfunktionen nutzt.

Wir definieren Risiko als ein positives (Chance) oder negatives (Gefahr) Ereignis, das, wenn es eintritt, die strategischen Ziele eines Unternehmens potenziell in die eine oder andere Richtung beeinflussen könnte, bzw. eine derartige Entwicklung.

### Risiko- und Chancenmanagementsystem

Als neu börsennotiertes Funkturmunternehmen sind wir allen Arten von Ungewissheiten und Veränderungen unterworfen. Um in diesem anhaltend volatilen Umfeld erfolgreich agieren zu können, müssen wir Entwicklungen frühzeitig antizipieren und die daraus resultierenden Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, dass wir alle Chancen erkennen und nutzen, einschließlich der Chancen, die mit identifizierten Risiken verbunden sind. Daher ist ein funktionierendes Risiko- und Chancenmanagementsystem ein entscheidendes Element einer soliden Unternehmensführung.

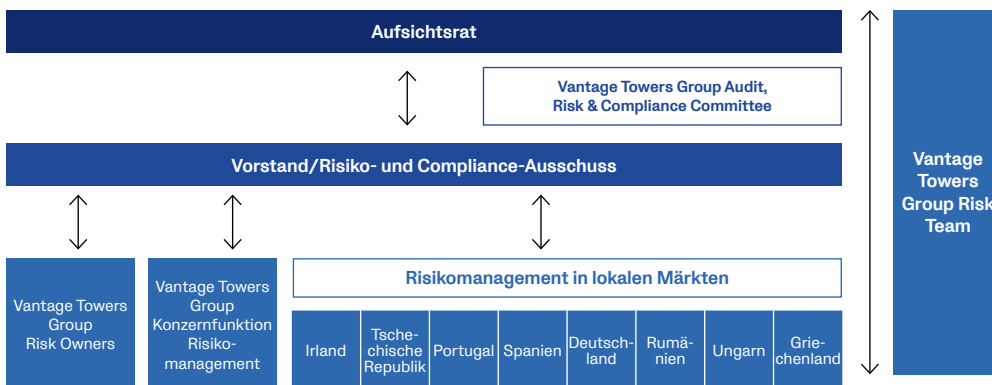
Das Management-Team von Vantage Towers trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines Risiko- und Chancenmanagementsystems, das ein umfassendes und konsistentes Management der wesentlichen Risiken und Chancen fördert. Das Group Risk Team steuert, betreibt und entwickelt das Risiko- und Chancenmanagementsystem des Unternehmens und ist der Eigentümer des zentral gesteuerten Risiko- und Chancenmanagementprozesses im Namen des Management-Teams von Vantage Towers. Der Aufsichtsrat ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems verantwortlich. Der ARC-Ausschuss des Aufsichtsrats nimmt diese Aufgaben wahr. Die interne Revision ist unabhängig von allen anderen Funktionen der Organisation tätig und liefert dem Management-Team von Vantage Towers und dem ARC-Ausschuss regelmäßig objektive Sicherheit hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risiko- und Chancenmanagementsystems des Unternehmens.

Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem basiert auf etablierten Rahmenwerken für das Risikomanagement und nutzt bewährte Verfahren und Erfahrungen, die im Laufe der Zeit gesammelt wurden.

Es ist an die Bedürfnisse und die Größe von Vantage Towers angepasst. Dieses System konzentriert sich auf die Identifizierung, Messung, Behandlung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung im Hinblick auf Risiken und Chancen.

Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Aktiengesetz (AktG), verlangen ein Risiko- und Chancenmanagementsystem. Wie vom Aktiengesetz gefordert, wird der ARC-Ausschuss von Vantage Towers die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems überwachen.

### Unternehmensführungsstruktur



Unser Risiko- und Chancenmanagementsystem umfasst strategische, technologische, finanzielle und betriebliche Risiken sowie die entsprechenden Chancen für unsere voll konsolidierten Unternehmen.

Ziel ist es, diese Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen und sie entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu überwachen und zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der im Folgenden skizzierte Standardprozess bietet einen Rahmen dafür. Nachdem die Risiken und Chancen identifiziert wurden, werden diese genauer analysiert und bewertet. Anschließend entscheiden wir über die konkrete Vorgehensweise, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Der jeweilige Risikoeigentümer

(Risk Owner) implementiert, überwacht und evaluiert die damit verbundenen Maßnahmen. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die neuesten Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Der Prozess wird im Folgenden genau beschrieben, gefolgt von einer detaillierten Aufschlüsselung.

### Risikoidentifikation

Vantage Towers beobachtet kontinuierlich das makroökonomische Umfeld und die Entwicklungen in der Branche. Ergänzt wird dies durch interne Prozesse, die Risiken und Chancen so früh wie möglich erkennen.

Mindestens einmal im Jahr (oder häufiger im Falle einer größeren Veränderung oder Auswirkung auf den Kerngeschäftsbetrieb) führt das Group Risk Team von Vantage Towers Gespräche mit Mitgliedern des Management-Teams von Vantage Towers und anderen Führungskräften aus dem gesamten Unternehmen. Der Schwerpunkt dieser Gespräche liegt auf der Identifizierung von Risiken für die Erreichung der Konzernstrategie, die entweder bereits bei der Entwicklung der Strategie erkannt wurden oder die sich nachträglich ergeben haben. Dabei werden auch funktionale Risiken berücksichtigt. Die Auswirkungen wären konzernweit und könnten Vantage Towers an der Erreichung seiner strategischen Ziele hindern. Risiken für Großprojekte und Programme, die derzeit zur Unterstützung der Konzernstrategie implementiert werden, werden ebenfalls in Betracht gezogen. Darüber hinaus werden alle auftretenden Risikobereiche, die sich in Zukunft auf die Strategie auswirken könnten, sowie alle Risiken, die von einer lokalen Betriebsgesellschaft von Vantage Towers ausgehen und sie an der Erreichung ihrer strategischen Ziele hindern könnten, in Betracht gezogen.

## Risikomessung

Es ist wichtig, alle Risiken auf einer einheitlichen Basis zu bewerten, um einen gleichwertigen Vergleich und eine Priorisierung zu gewährleisten, damit sich das Management klar auf die wichtigsten Risiken für Vantage Towers konzentrieren kann. Identifizierte Risiken und Chancen bewerten wir individuell nach unserer eigenen systematischen Bewertungsmethodik. Dies ermöglicht eine angemessene Priorisierung sowie die Zuweisung von Ressourcen. Die Bewertung von Risiken und Chancen liegt in der Verantwortung des Group Risk Teams, das von Senior Risk Owners, Fachexperten sowie

internen und externen Daten unterstützt wird. Das Group Risk Team führt außerdem Workshops mit dem Management-Team von Vantage Towers und den leitenden Angestellten durch, um die Bewertung der Risiken und Chancen zu validieren.

Gemäß unserer Methodik erfordert die Bewertung jedes Risikos zunächst, dass der Risk Owner die Ursache, das Ereignis und die Auswirkung des Risikos klar formuliert und überlegt, wann das Risiko eintreten könnte. Die Bewertung der identifizierten Risiken im Rahmen des Risikomanagements erfolgt daher immer im Kontext möglicher existenzbedrohender Entwicklungen. Die Risiken und Chancen werden dann anhand von zwei Dimensionen bewertet:

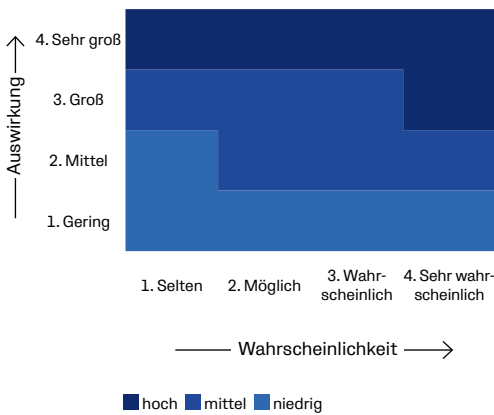
1. Mögliche Auswirkung
2. Wahrscheinlichkeit, dass diese Auswirkung eintritt

Die Risiken werden auch auf einer Netto- risikostufe (die Auswirkung und Wahrscheinlichkeit jedes Risikos nach Berücksichtigung bestehender Minderungsmaßnahmen) auf der folgenden Skala bewertet:

- Auftretend
- 1 – Selten
- 2 – Möglich
- 3 – Wahrscheinlich
- 4 – Sehr wahrscheinlich

Dann wird eine Gewichtungsreihenfolge für die Priorisierung aller Risiken verwendet, die nicht als auftretend eingestuft werden. Dadurch wird die Auswirkung stärker gewichtet als die Wahrscheinlichkeit. Die erfassten Informationen darüber, wie das Risiko behandelt wird, und die Ergebnisse der entsprechenden Sicherungsmaßnahmen müssen daher bei der Risikomessung berücksichtigt werden.

## Risikobewertungskategorien



Bei der Bewertung von Risiken und Chancen berücksichtigen wir auch die Geschwindigkeit, mit der Risiken eintreten können, die sogenannte Risk Velocity. Wir messen auch die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen der wichtigsten Risiken und Chancen, sobald sie eingetreten sind. Dieser Ansatz ermöglicht eine kontinuierliche Überwachung der Genauigkeit der Risiko- und Chancenbewertung in der gesamten Gruppe, was uns in die Lage versetzt, die Bewertungsmethodik auf der Grundlage unserer Erkenntnisse kontinuierlich zu verbessern.

## Risikobehandlung

Risiken und Chancen werden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Risiko- und Chancenmanagements des Unternehmens behandelt, wie sie im Rahmen des Risiko- managements beschrieben sind. Die Risk Owners sind für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter risikomindernder Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich zuständig. Darüber hinaus müssen die Risk Owners einen allgemeinen Plan zur Risikominderung für die identifizierten Risiken festlegen, der entweder Risikovermeidung, Risikoreduktion mit dem Ziel, die Auswirkungen und/oder die Wahrscheinlichkeit zu verringern, Risikoübertragung auf einen Dritten oder Risikoakzeptanz beinhaltet. Bei der Entscheidung über die Umsetzung des jeweiligen Risikominderungsplans werden gegebenenfalls auch die Kosten im Ver-

hältnis zum Nutzen einer geplanten Risikominderungsmaßnahme berücksichtigt. Das Group Risk Team arbeitet eng mit den Risk Owners zusammen, um den kontinuierlichen Fortschritt der geplanten Maßnahmen zur Risikominderung zu überwachen und den Erfolg der bereits implementierten Maßnahmen zur Risikominderung zu bewerten.

## Risikobasiertes Frühwarnsystem

Das risikobasierte Frühwarnsystem identifiziert auftretende Risiken, die das Potenzial für erhebliche Auswirkungen haben und sich in einer unvorhersehbaren Weise entwickeln. Diese auftretenden Risiken werden bewertet und überwacht, damit Vantage Towers besser auf die Zukunft vorbereitet ist.

Zur Meldung dieser Risiken in dringenden Fällen ist ein Ad-hoc-Meldeprozess eingerichtet. Während das Group Risk Team diese Aktivität leitet, handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Prozess, an dem Risk Owners, Fachexperten, Ansprechpartner aus den Fachbereichen und das lokale Management der Betriebsgesellschaften von Vantage Towers beteiligt sind. Die Daten für diese Tätigkeit werden aus internen und externen Quellen bezogen, um sicherzustellen, dass eine umfassende Sichtweise erreicht wird, die Trends und erhobene Daten auswertet.

Anfänglich ist es mitunter schwierig, die Risikobewertungskriterien von Vantage Towers anzuwenden. In vielen Fällen wird nicht genug über das auftretende Risiko bekannt sein, um eine genaue Messung vorzunehmen. Um diese unbekannt Faktoren auszugleichen, überwacht das Group Risk Team jedes auftretende Risiko bis zu dem Punkt, an dem es identifiziert und formell anerkannt wird. Dies ist der Zeitpunkt, an dem die Messung durchgeführt wird. Die Bewertungskriterien zur Messung eines solchen Risikos umfassen das Risiko und die Auswirkung auf die strategischen Ziele, gefolgt von einer Bewertung, in welchem Ausmaß die Organisation vorbereitet ist, ein solches Risiko zu managen und zu behandeln.

## Wesentliche Risiken

Dieser Bericht enthält eine Erläuterung der finanziellen und nicht finanziellen Risiken, die wir für das Erreichen der Unternehmensziele im Jahr 2021 und darüber hinaus als besonders relevant erachten. Risiken im Zusammenhang mit der Coronapandemie

erachten wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht als wesentlich für den Erfolg unseres Unternehmens. In diesem Bericht präsentieren wir daher eine ganzheitliche Bewertung der wesentlichen Risiken, denen das Unternehmen proaktiv begegnet. Die nachstehende Risikotabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Bezeichnung des Risikos	Risikobeschreibung
<b>Strategische Risiken</b>	Primäre Kundenabhängigkeit	Nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft durch zu große Abhängigkeit vom Hauptmieter
	Marktstörung	Marktstörung durch neue Marktteilnehmer, die den Marktanteil reduzieren oder den Preis und die Marge negativ beeinflussen
	Disruptive Technologie und Geschäftsmodelle	Verlust der Kundenrelevanz durch disruptive Technologie von unkonventionellen Akteuren
	Vermögens- und Bestandsverwaltung	Versäumnis, den Zustand und die Kapazität des gesamten Portfolios strategisch zu verwalten
	Ungünstige Standort-Mietkonditionen	Neuverhandlung der Mietkonditionen führt zu Kostensteigerungen, die die Rentabilität beeinträchtigen
	Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur	Betriebsunterbrechung, die Ausfälle in Kundennetzen verursacht
	Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen	Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden wirken sich auf unsere Strategie und Nettorentabilität aus
<b>Finanzielle Risiken</b>	Abhängigkeit von Fremdleistungen	Eine zu große Abhängigkeit von Fremdleistungen schafft Probleme für Vantage Towers
	Geopolitisches Risiko in der Lieferkette	Globale Handelskriege beeinträchtigen unsere Fähigkeit, Qualitätsprodukte und -leistungen rechtzeitig zu erhalten
	Dazugehöriges Haftpflichtrisiko	Fehlende Angleichung der Aktionärsinteressen bei assoziierten Unternehmen
	Globale wirtschaftliche Störungen	Wirtschaftliche Störungen und globale Instabilität können den Erfolg des Unternehmens potenziell beeinträchtigen
<b>Betriebliche Risiken</b>	Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften	Nichteinhaltung von anwendbaren Gesetzen und Vorschriften
	Elektromagnetisches Feld (EMF)	Negative öffentliche Wahrnehmung von EMF und/oder fehlende Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen nach Standort
	Gesundheit und Sicherheit	Versäumnis, die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitern und Vertragsunternehmen zu managen
	Herausforderungen in Bezug auf Mitarbeiter	Fähigkeit, die richtigen Talente anzuziehen und zu halten und einen Kulturwandel in der Belegschaft voranzutreiben
	Wetterextreme	Versäumnis, klimabezogene Risiken und Chancen zu managen
<b>Technologische Risiken</b>	Cybersicherheitsbedrohungen	Böswilliger externer oder interner Angriff, der zu einer Nichtverfügbarkeit des Dienstes führt
	IT-Prozessimplementierung	Versäumnis bei der erfolgreichen Implementierung wichtiger IT-Plattformen



## Strategische Risiken

### Primäre Kundenabhängigkeit

Die übermäßige Abhängigkeit der Gruppe von einem Hauptmieter könnte sich nachteilig auf das Geschäft auswirken. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Hauptmieter nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen aus Rahmenverträgen für Dienstleistungen, an denen er beteiligt ist, oder im Rahmen von Neubauprojekten oder Built-to-suit-Zusagen nachzukommen. Eine starke Fokussierung auf einen Hauptkunden könnte dazu führen, dass andere potenzielle Kunden den Eindruck erlangen, dass sie nicht bevorzugt behandelt werden. Jede negative Nachricht, die in dieser Richtung veröffentlicht wird, könnte andere Investoren und Kunden davon abhalten, die Dienste der Vantage Towers Group anzunehmen, trotz der Bemühungen, den Bekanntheitsgrad der Marke zu erhöhen und daran zu arbeiten, einen hervorragenden Kundenservice zu bieten.

### Marktstörung

Der Erfolg der Gruppe wird von ihrer Fähigkeit abhängen, mit einer Vielzahl anderer Telekommunikationsinfrastrukturunternehmen zu konkurrieren. In bestimmten Tätigkeitsbereichen könnte die Gruppe einem verstärkten Wettbewerb durch etablierte und neue Mitbewerber ausgesetzt sein, einschließlich unabhängiger Funkturmunternehmen, die in ihre Märkte eintreten könnten. Es könnte insbesondere zu Marktstörungen durch neue Marktteilnehmer kommen, die den Marktanteil der Gruppe verringern oder sich negativ auf den Preis und die Marge auswirken. Vantage Towers geht jedoch derzeit davon aus, dass ein erheblicher Prozentsatz der Umsatzerlöse weiterhin von einem Hauptmieter in seinen Märkten abhängen wird. Sollte Vantage Towers nicht in der Lage sein, effektiv zu konkurrieren, könnte dies die Fähigkeit von Vantage Towers beeinträchtigen, neue Mietverträge in seinen Märkten zu gewinnen und seinen Kundenstamm zu vergrößern, was

wiederum Druck auf die Umsatzerlöse, die Rentabilität und die Cashflows der Gruppe in zukünftigen Perioden ausüben würde.

### Disruptive Technologie und Geschäftsmodelle

Neue Technologien und kürzere Innovationszyklen vergrößern die Chance, dass neue Technologien bestehende Technologien verdrängen. Ein Verlust der Kundenrelevanz durch revolutionäre Technologien von unkonventionellen Akteuren könnte die Nutzung standortbasierter mobiler Dienste reduzieren und das Geschäft der Gruppe für Kunden weniger attraktiv oder notwendig machen. Sollte es der Gruppe nicht gelingen, die notwendigen Fähigkeiten und das Know-how zu erwerben oder zu entwickeln, um den sich ändernden Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht zu werden, könnte es zu einem Verlust von Kunden und zu einer Verringerung der Umsatzerlöse, der Rentabilität und des Cashflows der Gruppe kommen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

### Ungünstige Standort-Mietkonditionen

Während die Gruppe alle ihre Funkturanlagen betreibt, werden fast alle Grundstücke, auf denen sich die Funkturanlagen der Gruppe befinden, im Rahmen von Mietverträgen, Lizenzen oder Verwaltungskonzessionen mit Dritten oder Behörden betrieben und verwaltet. Es besteht das Risiko, dass bestimmte Grundstücksmietverträge, die die Nutzung der Grundstücke durch die Gruppe regeln, auf denen sich ihre Funkturanlagen befinden, nicht oder nur zu wirtschaftlich unattraktiven Bedingungen verlängert werden. Sie können auch Gegenstand allgemeiner Streitigkeiten mit Grundstückseigentümern sein. Sollten Streitigkeiten in einem beträchtlichen Ausmaß auftreten, könnten sie eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die Margen und die Rentabilität der Gruppe sowie auf das Ansehen in den Märkten, in denen sie tätig ist, haben.

### **Vermögens- und Bestandsverwaltung und Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur**

Die Gruppe muss den Zustand und die Kapazität ihrer Vermögenswerte im gesamten Portfolio strategisch verwalten. Der unbekannte Zustand der übernommenen Vermögenswerte und die mangelnde Klarheit über die im gesamten Portfolio verfügbaren Mietflächen können die Kapazitäten einschränken und zu einer Unsicherheit in Bezug auf die Fähigkeit der Gruppe, zu wachsen und ihren Kundenbestand zu diversifizieren, führen.

Die Gruppe ist außerdem verpflichtet, an ihren Standorten ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (Business Continuity Management; BCM) und Krisenpläne zu pflegen, um Betriebsunterbrechungen, die zu Ausfällen von Kundennetzen führen, entgegenzuwirken und eine schnelle Wiederherstellung der Dienste zu ermöglichen, falls diese durch eine Katastrophe unterbrochen werden. Es besteht das Risiko, dass sich diese Backup-Quellen im Falle eines anhaltenden Stromausfalls als unzureichend erweisen könnten, was zu einem Verlust von Kunden führen könnte, wenn nicht entsprechend gehandelt wird. Darüber hinaus versorgt die Gruppe die aktiven Sendeeinrichtungen ihrer Kunden über einen Anschluss an Energietransport- und -verteilungsnetze im Besitz Dritter mit Strom. Jeder Ausfall des Energienetzes könnte zu erheblichen zusätzlichen Kosten für die Gruppe führen oder ihre Fähigkeit, ihren Kunden Betriebskontinuität zu bieten, erheblich beeinträchtigen, was sich negativ auf ihren Ruf auf dem Markt auswirken würde. All dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

### **Ungünstige politische und regulatorische Maßnahmen**

Ungünstige Entscheidungen von Regulierungsbehörden könnten sich möglicherweise auf unsere Strategie und Nettorentabilität auswirken. Darüber hinaus können geopolitische Spannungen, die zu Sanktionen führen, oder strukturelle Veränderungen innerhalb eines Marktes zu einem Rückgang der Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gruppe führen. Dies könnte auch unerwartete, kurzfristige Reaktionen von Regierungen in den Märkten zur Folge haben, in denen die Gruppe tätig ist, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken und letztlich zu geringeren Umsätzen für die Gruppe führen könnte.

### **Finanzielle Risiken**

#### **Haftpflichtrisiko und Abhängigkeit von Fremdleistungen**

Die Gruppe beauftragt Drittunternehmen mit der Erbringung verschiedener Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Bau von Standorten, dem Energiemanagement, dem Zugangsmanagement, der Sicherheit und der Instandhaltung von Standorten.

Eine zu große Abhängigkeit von bzw. mangelnde Kontrolle der Fremdleistungen könnte möglicherweise Probleme für Vantage Towers verursachen. Die Gruppe ist daher dem Risiko ausgesetzt, dass die von ihren Drittunternehmen erbrachten Leistungen nicht immer zufriedenstellend sind oder nicht den von der Gruppe und/oder ihren Kunden angestrebten Qualitätsniveaus, Standards und betrieblichen Spezifikationen entsprechen. Infolgedessen könnten die Kunden der Gruppe mit den Leistungen des Unternehmens unzufrieden sein. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf den Ruf sowie die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben. Überdies könnte es für die Gruppe zu Unterbrechungen bei der Erbringung ihrer Leistungen kommen, wenn die Zulieferer

der Gruppe nicht in der Lage sind, weiterhin pünktlich und zuverlässig Dienstleistungen zu erbringen oder wichtige Produkte zu liefern. Wenn die Vantage Towers Group diese Arbeiten selbst durchführen müsste, würde dies Zeit und Aufmerksamkeit des Managements der Gruppe beanspruchen und zu erhöhten zukünftigen Betriebskosten führen, während die Arbeiten durchgeführt werden, was wiederum die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe erheblich beeinträchtigen könnte.

### Geopolitisches Risiko in der Lieferkette

Globale Handelskriege beeinträchtigen unsere Fähigkeit, Qualitätsprodukte und -leistungen rechtzeitig zu erhalten. Eine Regulierung kann auch die Verwendung bestimmter Technologiemarken durch Mobilfunknetzbetreiber bei der Entwicklung ihrer Mobilfunknetze einschränken oder verbieten und dadurch Änderungen in ihrer Lieferkette und Verzögerungen bei ihren Wachstumsplänen verursachen. Dies kann die kurzfristige Nachfrage nach Mietverträgen an den Standorten der Gruppe beeinflussen.

### Globale wirtschaftliche Störungen

Als internationales Unternehmen sind wir in mehreren Ländern tätig. Ein schwaches oder unsicheres wirtschaftliches Umfeld in den Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, einschließlich damit verbundener Schwankungen der Inflationsraten, könnte den Geschäftserfolg möglicherweise beeinträchtigen und Druck auf die Preise ausüben, die die Gruppe für ihre Dienstleistungen berechnet, oder die ihr entstehenden Kosten erhöhen. Ein erheblicher wirtschaftlicher Abschwung könnte allgemein die Kaufkraft unserer Kunden verringern und unseren Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen. Wechselkursschwankungen könnten sich weiter auf unsere Erträge auswirken.

## Betriebliche Risiken

### Verstoß gegen Gesetze und Vorschriften

Das Geschäft der Gruppe und das Geschäft ihrer Kunden unterliegen sich entwickelnden Gesetzen und Vorschriften, die die Fähigkeit der Gruppe, ihr Geschäft zu betreiben, einschränken könnten. Die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Vorschriften, einschließlich Umwelt- und Steuergesetzen, könnte das Wachstum des Unternehmens einschränken und den Ruf von Vantage Towers negativ beeinflussen.

### EMF

Die öffentliche Wahrnehmung möglicher Gesundheits- oder Umweltrisiken im Zusammenhang mit Mobilfunktechnologien, insbesondere der Auswirkungen von 5G, könnte das Wachstum der Gruppe beeinträchtigen. Dies könnte die Marktakzeptanz von Mobilfunkdiensten untergraben, den Widerstand gegen den Auf- und Ausbau von Funktürmen verstärken und zu einer Erhöhung der Grundstücksmietkosten an den Funkturmstandorten führen. Ein Versäumnis bei der laufenden Überwachung und Berichterstattung über Hochfrequenzemissionen pro Standort könnte auch zu einer verzögerten Reaktion auf Trends und einer Nichteinhaltung der relevanten Vorschriften führen.

### Gesundheit und Sicherheit

Teil unserer Verpflichtung gegenüber unseren Mitarbeitern ist es, ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Ein standortbezogener Unfall oder Einsturz könnte dazu führen, dass die Gruppe oder ihre Führungskräfte nach lokalem Recht zivilrechtliche Schadenersatzansprüche und strafrechtliche Sanktionen zu gewärtigen haben. Eine solche Situation könnte sich auch negativ auf den Ruf der Gruppe und ihre Fähigkeit auswirken, künftige Geschäfte zu akquirieren oder zu bedienen oder Mitarbeiter zu rekrutieren.

Auch das Risiko eines Widerstands der lokalen Bevölkerung gegen die bestehenden Standorte der Gruppe oder den Bau neuer Standorte könnte dadurch erhöht werden. Die Folgen, die Vantage Towers erleiden könnte, könnten erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben.

### **Herausforderungen in Bezug auf Mitarbeiter**

Unsere Mitarbeiter spielen eine entscheidende Rolle bei Vantage Towers. Ihre Fähigkeiten sind ein Schlüsselfaktor für unseren Geschäftserfolg. Die allgemein hohe Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere nach Fachkräften in hochrelevanten Bereichen wie der IT, macht es schwierig, neue Mitarbeiter zu rekrutieren. Eine Unfähigkeit, die richtigen Talente anzuziehen und zu halten, würde sich in Zukunft negativ auf unser Geschäft auswirken – sowohl in Bezug auf die Fähigkeiten als auch auf die Verankerung der Kultur von Vantage Towers. Jede Verschlechterung der Beziehungen der Gruppe zu ihren Mitarbeitern, deren Gewerkschaften und/oder Arbeitnehmervertretungen könnte das Geschäft und den Ruf der Gruppe beeinträchtigen.

### **Wetterextreme**

Die Standorte und sonstigen Einrichtungen der Gruppe sind Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen, extremen Wetterbedingungen oder anderen Katastrophenereignissen ausgesetzt. Dazu zählen Eis, Stürme, Überschwemmungen, Erdbeben, Schlammlawinen, Schneelawinen, Erdbeben und wetterbedingte Stromausfälle. Die Betriebsabläufe der Gruppe sind möglicherweise nicht ausreichend, um den potenziellen Schaden, der durch diese unvorhergesehenen Ereignisse entstehen könnte, wesentlich zu begrenzen. Jegliche vollständige oder teilweise Beschädigung oder Zerstörung von Standorten oder Supporteinrichtungen der Gruppe infolge dieser oder anderer Ereignisse könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, normal zu arbei-

ten und weiterhin Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen, und könnte wiederum den Ruf der Gruppe beeinträchtigen und zu einem Verlust bei bestimmten Kunden führen, der in Schadenersatzforderungen resultieren und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen könnte.

## **Technologische Risiken**

### **Cybersicherheitsbedrohungen**

Vantage Towers stützt sich auf die Systeme und Netzwerke anderer Anbieter und Lieferanten, um Supportleistungen zu erbringen. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte oder böswillige Insider versuchen, Techniken der Cyberkriminalität, einschließlich DDoS-Angriffen, einzusetzen, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der IT-Systeme, auf die die Gruppe setzt, zu stören. Dies könnte zu einer Unterbrechung wichtiger Abläufe führen, die Wiederherstellung kritischer Dienste erschweren und Vermögenswerte beschädigen. Physisches Eindringen, Sicherheitsverletzungen und andere Störungen von oder an IT-Systemen und der Netzinfrastruktur könnten die Fähigkeit der Gruppe beeinträchtigen, ihre Dienstleistungen ordnungsgemäß zu erbringen. Dies könnte eine Verringerung der Servicequalität zur Folge haben, den Ruf der Gruppe schädigen und die Sicherheit der über Kundennetze oder die Systeme von Vantage Towers aufgezeichneten oder übertragenen Informationen oder die Integrität ihrer technischen Systeme gefährden. Jede derartige Störung könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte der Gruppe haben.

### **Risiken in Bezug auf IT-Prozessimplementierung**

Die Vantage Towers Group nutzt derzeit mehrere IT-Systeme von Drittanbietern zur Unterstützung des Betriebs, des Geschäfts und der Technologie und wird diese auch in Zukunft nutzen. Vantage Towers arbeitet am Aufbau eines eigenen IT-Systems zur Unter-

stützung seiner Hauptgeschäftsfunktionen. Es besteht das Risiko, dass die Gruppe beim Aufbau eigener IT-Systeme nicht zu 100% erfolgreich ist. Darüber hinaus können zukünftige Systeme höhere Implementierungs- und Betriebskosten verursachen als die derzeitigen Arrangements. Jedes Versäumnis, Betriebsunterbrechungen während der Implementierung neuer IT-Systeme zu vermeiden, oder jedes Versäumnis, solche neuen Systeme zu implementieren, könnte den Geschäftsbetrieb der Gruppe stören und zu einer Haftung gegenüber Dritten führen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe haben könnte.

## Chancenbericht

### Gesamte Chancenlandschaft

Gemessen an der Größe und geografischen Diversifikation ist Vantage Towers ein führender europäischer Betreiber von Mobilfunkinfrastruktur mit ca. 82.000 Makrostandorten und ca. 7.100 Mikrostandorten in 10 Märkten. In neun dieser Märkte steht das Unternehmen gemessen an der Anzahl der Standorte entweder an erster oder zweiter Stelle (Quelle: Bewertung der Marktposition von Unternehmen – Company Market Position Assessment).

Vantage Towers hat ein Geschäftsmodell mit klaren und vorhersehbaren strukturellen Wachstumstreibern, einer konsistenten Kostenbasis und einer hohen Cash Conversion Rate (CCR). Die Gruppe erzielt Erlöse durch die Vermietung von Flächen an ihren Standorten und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen sowie durch den Bau neuer BTS-Standorte. Die Gruppe erbringt ihre Dienstleistungen im Rahmen langfristiger vertraglicher Vereinbarungen mit der Vodafone Group, ihrem größten Kunden, sowie mit anderen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) und Kunden, die keine Mobilfunknetzbetreiber sind (als „Nicht-MNOs“ bezeichnet). Die Gruppe ist bestrebt, ihre Umsätze weiter zu steigern, indem sie

sowohl neue MNO-Kunden als auch Nicht-MNO-Kunden an ihren Standorten gewinnt.

Die Gruppe beabsichtigt, vom rasanten Wachstum der mobilen Datennutzung in Europa zu profitieren. Dies ist ein Trend, der durch die zunehmende Nutzung von Smartphones und die wachsende Akzeptanz von internetbasierten Anwendungen angetrieben wird. Als Reaktion auf dieses Wachstum wird es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Standorten und zusätzlichen Mietverträgen an den Standorten der Gruppe geben. MNOs setzen zusätzliche Einrichtungen in bestehenden Netzen ein und rollen gleichzeitig modernere 5G-Mobilfunknetze aus, um den Netzabdeckungs- und Kapazitätsbedarf zu decken. Die Gruppe geht davon aus, dass die Notwendigkeit einer Verdichtung der Netze zur Erfüllung der Reichweiten- und Kapazitätsanforderungen des Hochfrequenzspektrums, das für die vollständige Bereitstellung von 5G verwendet wird, für eine wachsende Nachfrage nach ihren Standorten sorgen wird.

Die Gruppe geht außerdem davon aus, dass MNOs nach und nach weitere Mietverträge benötigen werden, um kurz- bis mittelfristige Abdeckungsverpflichtungen zu erfüllen. In mehreren der wichtigsten Märkte der Gruppe haben die nationalen Regulierungsbehörden Abdeckungsverpflichtungen festgelegt, die von den MNOs in bestimmten Gebieten eine Netzabdeckung in einer bestimmten Qualität verlangen. Es wird erwartet, dass diese Verpflichtungen zu einem erheblichen Rollout in unterversorgten Gebieten führen werden.

### Wesentliche Wachstumstreiber als Chancen

Als Funkturmunternehmen ist Vantage Towers gut positioniert, um verschiedene Chancen, die sich aus dem technologischen Fortschritt und neuen Arten von Kunden und Dienstleistungen ergeben, gewinnbringend zu nutzen.

Die wesentlichen Wachstumstreiber sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich (DAS und Small Cells in Gebäuden), Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und IoT-Diensten

### Starke Datennutzung

Die zunehmende Nutzung von mobilen Geräten wie Smartphones und Tablets sowie die stetig zunehmende Verbreitung von internetbasierten Anwendungen werden voraussichtlich zu einem deutlichen Anstieg der Datennutzung führen und die starke Nachfrage nach mobiler Bandbreite unterstützen.

Der mobile Datenverkehr in West-, Mittel- und Osteuropa wird im Zeitraum 2019 bis 2024 voraussichtlich mit einer Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate; CAGR) von 26% zunehmen (Quelle: Analysys Mason), da größere Bildschirme, bessere Kameras, schnellere Prozessoren und innovative Anwendungen den Datenverbrauch steigen lassen. Da die Verbraucher schnellere Kommunikationsgeschwindigkeiten und höhere Bandbreiten verlangen, werden MNOs versuchen, über die Netzqualität zu konkurrieren.

Da die Datenmenge, die die bestehenden Netzwerkzellen übertragen können, technologisch begrenzt ist, wird wahrscheinlich der Rollout neuer Makrostandorte und/oder von Small Cells im Außenbereich erforderlich sein, um eine konsistente Abdeckung zu

gewährleisten und die steigende Nachfrage zu decken. Es ist nicht immer möglich, die benötigte Netzkapazität mit herkömmlichen Makrostandorten bereitzustellen, insbesondere in Märkten mit strengeren EMF-Vorschriften.

### Beschleunigung des 5G-Rollouts

Der Rollout neuer Generationen von Mobilfunknetzen, wie zum Beispiel 5G, wird die Standortnachfrage voraussichtlich weiter steigern. Aus technischer Sicht muss 5G, um die versprochenen Ultra-Hochgeschwindigkeitsdaten jenseits von 1 Gigabyte pro Sekunde zu liefern, in höheren Frequenzbändern bereitgestellt werden, was eine stärkere Netzverdichtung erfordert. Während dieser Trend voraussichtlich zu einer zusätzlichen Standortnachfrage führen wird, kann diese Nachfrage auch durch die jüngsten Entwicklungen bei den Strahlformungstechnologien gedämpft werden. Darüber hinaus müssen MNOs möglicherweise auf eine Erhöhung der Anzahl der PoPs zurückgreifen, um eine ausreichende Netzabdeckung und Kapazität zu gewährleisten. In Westeuropa wird der Anteil der 5G-Mobilfunkverbindungen an den gesamten Mobilfunkverbindungen im Zeitraum von 2020 bis 2024 voraussichtlich um etwa 40 Prozentpunkte wachsen (Quelle: Analysys Mason). Die 5G-Präsenz und die damit verbundene Verbrauchernachfrage nach einem zuverlässigen 5G-Zugang wird daher voraussichtlich ein wesentlicher Wachstumshebel für die Dienstleistungen der Gruppe sein.

### Regulatorische Anforderungen

Die Märkte der Gruppe werden durch ein starkes regulatorisches Umfeld unterstützt, da die Regierungen mit den 5G-Spektrumauktionen strenge Abdeckungsverpflichtungen auferlegen, die zu einer größeren Nachfrage nach den Standorten und Dienstleistungen der Gruppe führen sollten.

Die Europäische Kommission und die jeweiligen europäischen Regierungen haben sich auf Folgendes konzentriert: (i) Erhöhung der Abdeckung in ländlichen Gebieten, um gute Sprach- und Datendienste in weniger besiedelten Gebieten bereitzustellen; (ii) Priorisierung der Abdeckung von wichtigen terrestrischen Wegen wie Landesstraßen und Bahnstrecken; und (iii) Sicherstellung, dass die in nationalen und europäischen Richtlinien enthaltenen Ziele hinsichtlich der Mindestgeschwindigkeit für mobile Datenverbindungen eingehalten werden. Darüber hinaus nutzen in einigen Märkten der Gruppe die nationalen Regierungen die 5G-Spektrumauktionen, um neue Mobilfunkanbieter in den Markt zu bringen. Dies wird die Nachfrage nach den Standorten der Gruppe weiter steigern.

Zusätzlich zu den Abdeckungsverpflichtungen erlegt die Regulierungsbehörde in einigen Märkten der Gruppe den MNOs auch Verpflichtungen in Bezug auf die Servicequalität auf, was Chancen für Funkturmunternehmen bietet, da die MNOs mehr Standorte errichten müssen, um die Qualität und Abdeckung zu verbessern.

## Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden

Zu den Wachstumsmöglichkeiten für Nicht-MNO-Kunden in den Märkten von Vantage Towers zählen verschiedene Segmente wie Public-Protection-&-Disaster-Relief (PPDR) Netzwerke, Versorgungsunternehmen und andere Privatkunden oder Unternehmen mit Bedarf an einem privaten Mobilfunknetz, Low-Power-Wide-Area-(LPWA-)IoT-Netzwerke und Fixed-Wireless-Access-(FWA-) Betreiber. Der Schwerpunkt der Gruppe wird auf PPDR-Netzwerken sowie Energieversorgungs- und Unternehmenskunden liegen.

## Wachstum über das Kerngeschäft hinaus

5G wird einer der wichtigsten Bausteine der digitalen Wirtschaft und der digitalen Gesellschaft im nächsten Jahrzehnt sein. Es wird eine sehr stabile und latenzarme Kommunikation in vielen Branchen und Anwendungen ermöglichen, wie etwa in der Automatisierung, in intelligenten Autos und in der Kommunikation mit großen Maschinen, die in Smart Cities eingesetzt werden. Im Rahmen der Implementierung der 5G-Technologie haben die Regierungen ein höheres Bandspektrum für die mobile Nutzung zugewiesen, das eine dedizierte Infrastruktur für die Abdeckung im Innenbereich erfordert – ein Segment, das sich wahrscheinlich schnell entwickeln wird.

Funkturmunternehmen erwägen auch Investitionen in den Glasfaserausbau ihrer Standorte oder den Weiterverkauf verfügbarer freier Faserkapazitäten und bieten den verschiedenen MNOs und Nicht-MNOs den Zugang gegen eine Mietgebühr oder eine Weiterverkaufsgebühr an. Angesichts der erhöhten Datenmenge, die über das 5G-Netzwerk abgewickelt wird, werden Makrostandorte und Small Cells stark auf Glasfaserverbindungen für den Backhauling-Teil des Netzwerks angewiesen sein. Es wird erwartet, dass die Zahl der über Glasfaser angeschlossenen Standorte in den nächsten 5 Jahren um 15% pro Jahr zunehmen und mehr als 65% der gesamten Backhauling-Ausgaben ausmachen wird (Quelle: Omdia-Prognose 2019–2024).

Die Mitnutzung passiver Infrastruktur durch Investition in und Bereitstellung von IoT-Netzwerkhardware für eine wiederkehrende Gebühr und/oder einen Anteil an den Konnektivitätserlösen stellt auch eine lukrative Servicemöglichkeit dar. Eine weitere Chance im IoT-Bereich sind „Sensornetze“, in denen Standorte eine Vielzahl von Sensoren hosten können, um spezielle Daten in Echtzeit und hoher Auflösung zu generieren, die für die Ausführung vieler KI-Algorithmen

benötigt werden. Diese versorgen eine breite Palette von Anwendungen in vielen Branchen, darunter das Transportwesen, die Versicherungsbranche, die Fertigungsindustrie und die Landwirtschaft.

Der Sektor verzeichnet auch eine wachsende Nachfrage nach Distributed Computing. Edge-Einrichtungen haben das Potenzial, Funkturmunternehmen zur Ermöglichung einer auf Cloud Radio Access Network (RAN) basierten Architektur für MNOs aufzurüsten.

### **Klarer Fokus auf strategisches Wachstum und Chancen durch Investitionen außerhalb des Kerngeschäfts und Mergers & Acquisitions (M&A)**

Vantage Towers hat eine klare Strategie mit mehreren Wachstumshebeln. Diese Strategie konzentriert sich auf den Ausbau und die Weiterentwicklung des Produktportfolios der Gruppe und ihrer Beziehungen zu bestehenden und neuen Kunden, um die Nutzung ihrer Vermögenswerte zu maximieren. Vantage Towers sieht zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch Investitionen über das Kerngeschäft hinaus und die Diversifizierung in Bereiche wie Glasfaser-Backhauling, IoT und Edge-Computing. Die Gruppe prüft auch Wachstum durch zusätzliche organische Investitionen außerhalb des Geschäfts und/oder strategische M&A-Aktivitäten. Jegliche strategischen M&A-Aktivitäten würden sich auf Möglichkeiten zur Erweiterung des Standortportfolios der Gruppe konzentrieren, die ihr Ziel verfolgt, ein 5G-Superhost und ein wichtiger Enabler für die digitale Zukunft Europas zu werden.

### **Kostenmanagementchancen**

Als Teil ihrer Strategie und einer effektiven treuhänderischen Aufsicht wird die Gruppe bestrebt sein, ihre Margen durch die Senkung ihres Grundstücksmiet-, Instandhaltungs- und Energieaufwands zu verbessern. Die Gruppe betreibt ein Programm zur Optimierung von Grundstücksmietungen. Dieses Programm zielt darauf ab, die Grundstücksmietkosten zu senken, indem selektiv entweder die Grundstücke, auf denen sich bestimmte ihrer Standorte befinden, oder die langfristigen Nutzungsrechte an Grundstücken oder Immobilien zu margensteigernden Bedingungen erworben werden. Das Programm zur Optimierung von Grundstücksmietungen soll die Attraktivität der Standorte der Gruppe durch die Senkung der langfristigen Kosten und die Sicherung von Grundeigentum oder langfristigen Nutzungsrechten erhöhen. Darüber hinaus konzentriert sich die Gruppe auf die Verbesserung ihres Instandhaltungsaufwands und ihrer Energieeffizienz. Durch die Durchführung dieser Kosteneffizienzen will die Gruppe die Kostensenkungen oder sonstige finanzielle oder leistungsbezogene Vorteile erreichen, um kontinuierlich robuste Margen zu erzielen.

### **Bewertung der gesamten Risiken und Chancen**

Unser Group Risk Management Team aggregiert alle Risiken und Chancen, die durch den regelmäßigen Risiko- und Chancenbewertungsprozess identifiziert werden. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden analysiert und entsprechend an das Management-Team von Vantage Towers berichtet.



Ferner werden Risiken und Chancen regelmäßig im Management-Team von Vantage Towers diskutiert und bewertet. Nach sorgfältiger Abwägung der finanziellen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit der in diesem Bericht erläuterten Risiken und unter Berücksichtigung der starken Bilanz sowie der aktuellen Geschäftsaussichten sehen wir keine wesentliche Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens. Mit Blick auf die Zukunft werden Funktürme ein integraler Bestandteil des digitalen 5G-Ökosystems sein, da sie einen sicheren Platz bieten, um die Makronetztausrüstung der Betreiber zu hosten. Die Einrichtung einer Reihe von gut verteilten Funktürmen wird als Enabler für die Ausführung von Echtzeitanwendungen für Unternehmen und Verbraucher dienen.

Wir sind überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unannehmbar hohe Risiken für unser Geschäft oder für die Gesellschaft und die Umwelt eingehen zu müssen. Wir streben insgesamt ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken an, um durch die Analyse und Nutzung neuer Marktchancen den Mehrwert für unsere Stakeholder zu erhöhen.

Zusammenfassend sind wir weiterhin zuversichtlich, dass unsere Ertragsstärke eine solide Basis für unsere zukünftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen bereitstellt, um die sich dem Unternehmen bietenden Chancen zu verfolgen.

## Nachfolgende Ereignisse

Nach dem Ende des Berichtszeitraums haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Lage des Konzerns oder im Marktumfeld ergeben.

## Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand der Vantage Towers AG hat gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2020/21 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt, welcher die folgende abschließende Erklärung enthält:

„Wir erklären, dass die Vantage Towers AG bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

## Ausblick

### Wirtschaft und Industrie

Der IWF geht in seiner Konjunkturprognose vom Januar 2021 davon aus, dass die Weltwirtschaft nach dem historischen Einbruch im Jahr 2020 im Jahr 2021 wieder um 5,5% wachsen wird<sup>1</sup>, während das IfW mit einem Plus von 6,1% gegenüber dem Vorjahr<sup>2</sup> rechnet.

Die Wirtschaft in der Europäischen Währungsunion wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 durch die Coronapandemie beeinträchtigt sein, sollte aber im weiteren Verlauf des Jahres zunehmend an Dynamik gewinnen. Dies dürfte sowohl durch die Erholung des Welthandels als auch durch die verbesserten Aussichten für die Binnennachfrage unterstützt werden, da die Beschränkungen der Wirtschaftstätigkeit allmählich gelockert oder aufgehoben werden. Darüber hinaus dürfte die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sehr expansiv bleiben und die wirtschaftliche Erholung unterstützen. Die Investitionstätigkeit in der Eurozone sollte auch vom Beginn der Umsetzung des EU-Konjunkturfonds profitieren. Laut IWF wird das BIP in der Eurozone voraussichtlich um 4,2% wachsen.<sup>1</sup>

Für unsere Kernmärkte erwarten wir im Jahr 2021 eine spürbare wirtschaftliche Erholung.

Es wird erwartet, dass der europäische Markt für Telekommunikations-Funkturnfrastruktur im Jahr 2021 und auch mittelfristig wachsen wird (siehe [Branchenumfeld, S. 60](#)).

Die wesentlichen Wachstumstreiber für die Funkturnfrastruktur sind:

- Starke Datennutzung, die eine weitere Verdichtung erfordert
- Beschleunigung des 5G-Rollouts, der langfristiges Wachstum generiert
- Regulatorische Anforderungen, einschließlich Abdeckungsverpflichtungen, die den Mobilfunknetzbetreibern von verschiedenen Regierungen und Regulierungsbehörden neben Spektrumauktionen auferlegt werden
- Nachfrage von Nicht-MNO-Kunden
- Wachstum jenseits des Kerngeschäfts, einschließlich des Glasfaserausbaus an Standorten, des Abdeckungsbedarfs im Innenbereich, Small Cells im Außenbereich, Edge-Rechenzentren und Internet-der-Dinge-(IoT-)Diensten

### Konzernausblick

Für das GJ 22 wird Vantage Towers weiter auf den Erfolgen des GJ 21 aufbauen, indem wir das Wachstum in Übereinstimmung mit unserem Geschäftsplan vorantreiben. Wir werden unser starkes Infrastrukturnetzwerk und unsere Programme zur Umsetzung der BTS-Strategie nutzen, um zusätzliche Drittmieten anzuziehen. Daraus ergeben sich im GJ 22 weitere Wachstumschancen und erwartete Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen) von EUR 995 Mio. bis EUR 1.010 Mio. Dieser positive Trend wird voraussichtlich zu einem Umsatzwachstum im mittleren einstelligen Bereich führen, was im Einklang mit unserer bisherigen mittelfristigen Prognose steht.

<sup>1</sup> Quelle: IMF, World Economic Outlook Update, Januar 2021, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2021/01/26/2021-world-economic-outlook-update>

<sup>2</sup> Quelle: IfW Kiel Institut für Weltwirtschaft, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2020, 16. Dezember 2020, [https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB\\_73\\_2020-Q4\\_Welt\\_DE.pdf](https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf)

Wir erwarten, dass das Umsatzwachstum im GJ 22 eine weitgehend mit der des GJ 21 PF stabilen EBITDAaL-Marge generieren wird. Die Gruppe geht unverändert davon aus, durch operative Hebelwirkung und Optimierungsinitiativen mittelfristig eine bereinigte EBITDAaL-Marge im hohen 50 %-Bereich zu erzielen. Wie bereits in den Ergebnissen für das 3. Quartal erwähnt, wird erwartet, dass diese Initiativen im Laufe der Zeit einen zunehmenden Effekt haben werden, aber nur begrenzte Auswirkungen im GJ 22.

Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Fähigkeit der Gruppe, starke Cashflows zu generieren, verbessern wird, wobei der wiederkehrende Free Cashflow (RFCF) voraussichtlich im Bereich von EUR 390 bis

400 Mio. im GJ 22 liegen wird. Mittelfristig erwarten wir, dass die RFCF-Wachstumsrate der Gruppe im mittleren bis hohen einstelligen Bereich liegen wird, was im Einklang mit unserer bisherigen mittelfristigen Prognose steht.

Für die Vantage Towers AG erwartet der Vorstand, dass sowohl der ausgewiesene Umsatz als auch die Profitabilität im GJ 22 stark ansteigen werden, was auf ein volles Geschäftsjahr und den Wegfall der einmaligen Gründungskosten im GJ 21 zurückzuführen ist. Es wird erwartet, dass der Gewinn und die Rücklagen der Gesellschaft ausreichen, um die Ausschüttung einer Dividende im GJ 22 zu finanzieren, die der Dividendenpolitik der Gesellschaft entspricht.

Maßnahme	GJ 22 Richtwert	Mittelfristige Ziele <sup>1</sup>
Vermietungsquote für konsolidierte Vantage Towers	–	> 1,50x
Umsatzerlöse (exkl. Durchleitungseinnahmen)	EUR 995–1.010 Mio.	CAGR im mittleren einstelligen Bereich
Bereinigtes EBITDAaL	EBITDAaL-Marge weitgehend stabil mit GJ 21 PF	Hohe 50 %-Marge (basierend auf Umsatzerlösen exkl. Durchleitungseinnahmen)
Wiederkehrender Free Cashflow (RFCF) <sup>2</sup>	EUR 390–400 Mio.	CAGR im mittleren bis hohen einstelligen Bereich
Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL	–	Flexibilität zur Überschreitung für Wachstumsinvestitionen
Nettofinanzverschuldung	–	EUR 1 Mrd. Leverage-Kapazität

<sup>1</sup> Mittelfristige Prognose auf Basis der Ist-Werte; ohne Großbritannien und Italien

<sup>2</sup> Für die Zwecke des RFCF im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 auf Pro-forma-Basis wurde keine Pro-forma-Cashflow-Rechnung erstellt, und daher wurden die zahlungswirksamen Leasingkosten, gezahlten Steuern und Zinsen auf der Grundlage der entsprechenden Beträge der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet. Ab dem GJ 22 werden die tatsächlich gezahlten Beträge verfügbar sein und für die Berechnung des RFCF verwendet.

## Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance ist ein wichtiger Bestandteil für die Geschäftstätigkeit von Vantage Towers. Das Handeln und Streben von Vorstand und Aufsichtsrat sind darauf ausgerichtet, eine gute Corporate Governance zu ermöglichen, die Gesellschaft und die Gruppe verantwortungsvoll zu führen und zu überwachen sowie einen langfristigen Erfolg auf einer nachhaltigen Grundlage zu gewährleisten. Für die Gesellschaft ist es unerlässlich, in den kommenden Jahren einen echten 360-Grad-Ansatz für die Entwicklung ihres Geschäfts und Europas zu verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß § 289f des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) über die grundlegenden Aspekte der Unternehmensführung bei der Vantage Towers AG (die „Gesellschaft“) und gemäß § 315d HGB für die Vantage Towers Gruppe. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung durch den unabhängigen Abschlussprüfer auf die Feststellung zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

## Entsprechenserklärung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Erklärung gemäß § 161 des deutschen Aktiengesetzes (AktG) verabschiedet, in der dargestellt wird, inwieweit die Gesellschaft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen hat und in Zukunft zu entsprechen beabsichtigt. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die folgende Entsprechenserklärung zum 31. März 2021 veröffentlicht:

### Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Vantage Towers AG gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Aktien der Vantage Towers AG sind seit dem 18. März 2021 zum Börsenhandel zugelassen. Seit diesem Tag ist die Vantage Towers AG eine börsennotierte Aktiengesellschaft, auf die die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex“) Anwendung finden.

Den Empfehlungen des Kodex wird durch die Vantage Towers AG seit dem 18. März 2021 und zukünftig mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

**Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand (Empfehlung B.2), Altersgrenze für Vorstandsmitglieder (Empfehlung B.5) und konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil (Empfehlung C.1)**

- Gemäß **Empfehlung B.2** (langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand) soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sorgen.

Gemäß **Empfehlung B.5** (Altersgrenze für Vorstandsmitglieder) soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Gemäß **Empfehlung C.1** (konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und dessen Kompetenzprofil) soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten.

Nach vorherigen ausführlichen Beratungen zu den Prinzipien einer langfristigen Nachfolgeplanung, einschließlich zu einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, erfolgte am 31. März 2021 die formale Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Am gleichen Tag fasste der Aufsichtsrat ebenfalls einen Beschluss über die in vor-

hergehenden Beratungen besprochenen konkreten Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und das Kompetenzprofil des Gesamtgremiums, wobei er auf Diversität achtete.

Formal hat die Vantage Towers AG daher den jeweiligen Empfehlungen im Übergangszeitraum vom 18. März 2021 bis 31. März 2021 nicht entsprochen. Beginnend mit dem 31. März 2021 hat die Vantage Towers AG diesen Empfehlungen entsprochen und wird dies auch in Zukunft tun.

**Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbaren Funktionen (Empfehlung C.4)**

- Gemäß **Empfehlung C.4** (Höchstzahl an Aufsichtsratsmandaten in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbaren Funktionen) soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Prof. Dr. Rüdiger Grube nimmt drei Mandate in Aufsichtsräten börsennotierter Gesellschaften wahr (Hamburger Hafen und Logistik AG, Vossloh AG und RIB Software SE) und ist in zwei Aufsichtsräten davon deren Vorsitzender (Hamburger Hafen und Logistik AG und Vossloh AG).

Darüber hinaus ist er Mitglied in den Aufsichtsräten der Deufol SE sowie der Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH. Beide zuletzt genannten Aufsichtsratsmandate könnten jedoch als „vergleichbare Funktion“ im Sinne von Empfehlung C.4 angesehen werden.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat daher eine Abweichung von Empfehlung C.4. Der Aufsichtsrat hat ausgiebig geprüft und sich vergewissert, dass die anderen Mandate von Prof. Dr. Grube es ihm dennoch erlauben, umfassend die Zeit aufzubringen, die er für die Erfüllung seiner Pflichten als Aufsichtsratsvorsitzender der Vantage Towers AG benötigt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Einschätzung auch den Aufwand und die erforderliche Zeit, die seine anderen Verpflichtungen in Anspruch nehmen, berücksichtigt. Prof. Dr. Rüdiger Grube hat zudem versichert, dass seine anderen Mandate ihn nicht darin beschränken, seine Rolle bei der Vantage Towers AG auszufüllen. Der Vorstand teilt die Einschätzung des Aufsichtsrats.

#### **Zugänglichmachung der Geschäftsordnung (Empfehlung D.1)**

- Gemäß **Empfehlung D.1** (Zugänglichmachung der Geschäftsordnung) soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich machen.

Aufgrund technischer Schwierigkeiten war die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erst ab 1. April 2021 ohne Beschränkungen zugänglich. Formal hat die Vantage Towers AG daher der Empfehlung D.1 im Übergangszeitraum vom 18. März 2021 bis 1. April 2021 nicht entsprochen.

Beginnend mit dem 1. April 2021 hat die Vantage Towers AG jedoch dieser Empfehlung entsprochen und wird dies auch in Zukunft tun.

#### **Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile (Empfehlung G.10 Satz 2)**

- Gemäß **Empfehlung G.10 Satz 2** (Verfügung über langfristig gewährte Vergütungsbestandteile) soll ein Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren über gewährte langfristige Vergütungsbestandteile verfügen können.

Die Vorstandsmitglieder nehmen derzeit noch an Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile (sog. „Long-Term-Incentive-Programme“) teil, die ihnen im Zusammenhang mit ihren vorherigen Tätigkeiten im Vodafone-Konzern in den Geschäftsjahren, die am 31. März 2019, 2020 und 2021 enden bzw. endeten, gewährt wurden. Diese Programme sehen keine Mindestfrist von vier Jahren vor, bevor die jeweils Berechtigten über die Beträge verfügen können. Die Zahlungen unter diesen Programmen werden zu Beginn der GJ 2021/22, 2022/23 bzw. 2023/24 fällig.

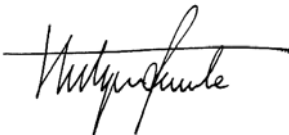
Im Hinblick auf die Long-Term-Incentive-Programme, die in den GJ 2022/23 und 2023/24 fällig werden, wird derzeit geprüft, ob bezüglich der hierunter zu gewährenden Anteile statt Aktien der Vodafone Group Plc Aktien der Vantage Towers AG gewährt werden und inwieweit als relevante Leistungskriterien Geschäftsziele der Vantage Towers AG vereinbart werden können.

Die Verpflichtungen unter den genannten Long-Term-Incentive-Programmen wurden jeweils zu einem Zeitpunkt begründet, in dem der Kodex keine Anwendung fand. Zudem müssen die entsprechenden Verpflichtungen von Vodafone-Gesellschaften und nicht von der Vantage Towers AG erfüllt werden. Es ist daher fraglich, ob die Empfehlung G.10 Satz 2 vorliegend auf diese Long-Term-Incentive-Programme anzuwenden ist.

Höchst vorsorglich erklären Vorstand und Aufsichtsrat jedoch eine Abweichung von Empfehlung G.10 Satz 2. Da diese Vergütungsbestandteile in der Vergangenheit gewährt wurden, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass es sachgerecht ist, den Vorstandsmitgliedern die weitere Teilnahme an diesen Long-Term-Incentive-Programmen zu gestatten, zumal dies die Interessen der Vantage Towers AG nicht beeinträchtigt.

Düsseldorf, 31. März 2021

Für den Aufsichtsrat



Dr. Rüdiger Grube

Für den Vorstand



Vivek Badrinath

Die Entsprechenserklärung findet sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance](http://www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance).

## Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

### Code of Conduct

Für die Gesellschaft ist es von wesentlicher Bedeutung, die positiven Auswirkungen einer besseren Konnektivität zu fördern. Die Vantage Towers AG hat ihre ehrgeizige Strategie daher auf drei wichtigen Säulen aufgebaut: People, Planet und Performance. Der Code of Conduct dient als verbindliche Richtlinie für alle Mitarbeiter der Vantage Towers Gruppe, integer und mit Verantwortung für die Umwelt und Gesellschaft sowie in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften zu handeln. Die Gesellschaft hat außerdem grundlegende Richtlinien zur Unterstützung der Umsetzung der Prinzipien des Code of Conduct herausgegeben, einschließlich aller relevanten Richtlinien zu Themen, die mit hohen Risiken verbunden sind, namentlich: Korruptionsbekämpfung, Betriebskontinuitätsmanagement, Unternehmensresilienz, Wettbewerbsrecht, Cyber- und Informationssicherheit, Wirtschaftssanktionen, Gesundheit und Sicherheit, infrastrukturelle Belastbarkeit, Datenschutzmanagement und regulatorische Compliance sowie weitere für den Unternehmenserfolg entscheidende Richtlinien. Unternehmerische Verantwortung und Nachhaltigkeit sind integrale Ziele der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft. Unser Anspruch ist eine tatsächlich nachhaltige Konnektivität, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile für alle bringt – sowohl innerhalb Europas als auch für die Rolle, die Europa in einem größeren, globalen Kontext spielt. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vantagetowers.com/our-ambition](http://www.vantagetowers.com/our-ambition).

### Hauptversammlung

Beschlüsse der Aktionäre der Gesellschaft werden in der Hauptversammlung gefasst. Die Hauptversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt und entscheidet insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft. Die Aktionäre können ihr Stimmrecht persönlich oder durch Vertreter ausüben. Zur Erleichterung der Wahrnehmung der Aktionärsrechte benennt die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter, der auch während der Hauptversammlung erreichbar ist. Aktionäre können gemäß den Vorgaben der Einberufung ihr Stimmrecht auch im Wege elektronischer Kommunikation ausüben. Die von Gesetzes wegen im Rahmen einer Hauptversammlung zu veröffentlichenden Berichte, Unterlagen und Informationen werden auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vantagetowers.com/investors/annual-general-meeting-de](http://www.vantagetowers.com/investors/annual-general-meeting-de) zugänglich gemacht. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, die Hauptversammlung in vollem Umfang online zu verfolgen.

### Berichterstattung

Die Gesellschaft informiert die Aktionäre und Analysten sowie die Medien und die Öffentlichkeit vierteljährlich über die Geschäftsentwicklung und die Geschäftslage. Darüber hinaus lädt die Gesellschaft regelmäßig zu Analysten- und Investorenkonferenzen ein. Wichtige Publikationen wie Geschäftsberichte, Halbjahresberichte oder Quartalsabschlüsse sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation](http://www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation) verfügbar. Dies umfasst auch den Finanzkalender, der die Termine der wichtigen Finanzmitteilungen und der Hauptversammlung enthält.



Neben der regelmäßigen Berichterstattung veröffentlicht die Gesellschaft auch Ad-hoc-Mitteilungen, um Informationen bekannt zu machen, die nicht öffentlich sind und die bei Bekanntgabe geeignet sind, den Kurs der Finanzinstrumente der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen (Insiderinformationen).

Die Gesellschaft hat einen Offenlegungsausschuss (Disclosure Committee) eingerichtet, der sich aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Finanz-, Buchhaltungs-, Investor-Relations-, Kommunikations- und Rechtsabteilungen zusammensetzt. Das Disclosure Committee überwacht und bewertet Informationen im Hinblick auf ihre potenzielle Qualifizierung als Insiderinformationen, entscheidet über die unverzügliche Offenlegung von Insiderinformationen und überprüft auch die Finanzberichterstattung und andere wichtige Publikationen der Gesellschaft.

Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder sonstige Personen, die bei der Vantage Towers AG Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie mit ihnen in enger Beziehung stehende Personen sind verpflichtet, der Vantage Towers AG sowie der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der Gesellschaft mitzuteilen, wenn diese Geschäfte im Kalenderjahr insgesamt einen Betrag von EUR 20.000 erreichen oder überschreiten. Die Vantage Towers AG veröffentlicht solche Mitteilungen in geeigneten Medien in der Europäischen Union sowie auf ihrer Internetseite unter [www.vantagetowers.com/investors/regulatory-news](http://www.vantagetowers.com/investors/regulatory-news) und übermittelt sie an das Unternehmensregister.

## Compliance- und Risikomanagement

Die Gruppe verfügt über ein Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem, um die Einhaltung aller geltenden Vorschriften dauerhaft und auf nachhaltige Weise zu überwachen. Die Gruppe ist laufend bestrebt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder die potenziellen Auswirkungen von verschiedenen Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu verringern. Daher hat die Gruppe ein Compliance-System implementiert, das unter anderem die Bereiche Korruptionsbekämpfung, Geldwäsche, Kartellrecht und Datenschutz umfasst, um potenzielle Verstöße zu verhindern, aufzudecken und darauf zu reagieren. Das Compliance-, Risiko- und Chancenmanagementsystem kommt konzernweit zum Einsatz und ist ein grundlegender Bestandteil des Corporate-Governance-Systems.

### Compliance

Hohe Standards bei der Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen der Gruppe bilden die Grundlage für deren Entscheidungsfindung, prägen ihre Unternehmenskultur und verankern Werte in der gesamten Gruppe.

Compliance schafft den Rahmen für die Geschäftstätigkeiten der Gruppe und dient der Sicherung ihres langfristigen Geschäftserfolgs. Die Vantage Towers AG stellt sicher, dass Compliance ein integraler Bestandteil eines jeden Geschäftsprozesses ist. Es werden Schulungen zum Kartellrecht und zur Korruptionsprävention abgehalten sowie Compliance-Beratungen zu geschäftlichen Anforderungen und Verpflichtungen durchgeführt. Die Mitarbeiter werden hier über Compliance-Anforderungen, Risiken und mögliche Sanktionen informiert. Diese Anforderungen basieren auf Gesetzen

sowie konzernweiten Richtlinien und dienen der Umsetzung internationaler Standards. Die Vantage Towers AG informiert alle Mitarbeiter über Compliance-Maßnahmen und neue Entwicklungen über verschiedene zielgruppengerechte Kommunikationswege mit maßgeschneiderten Inhalten.

Die Compliance-Beauftragten der Gruppe beraten zudem die operativen Einheiten bei der Integration von Compliance in ihre Geschäftsprozesse. Die Vantage Towers AG überprüft regelmäßig kritische Geschäftsvorgänge auf Basis eines risikoorientierten, strukturierten Prüfungsprozesses. Ein weiteres Element ist die Identifizierung von Compliance-Risiken durch das Whistleblowing-System in der Gruppe. Neben den Möglichkeiten, sich direkt an eine Führungskraft oder die Compliance-Abteilung zu wenden, bietet dieses System den Mitarbeitern einen weiteren Kanal, um eventuelle Gesetzes- oder Richtlinienverstöße zu melden, ohne ihre Identität preiszugeben. Die Gruppe geht allen Meldungen über Gesetzesverstöße nach. Festgestellte Verstöße werden unabhängig vom Namen und der Funktion der involvierten Person bei Bedarf sanktioniert.

Die Rechtsabteilung der Gruppe unter der Leitung des General Counsel und Company Secretary ist für die Sicherstellung der gesetzlichen und regulatorischen Compliance verantwortlich. Die grundsätzliche Compliance-Verantwortung in diesen Bereichen verbleibt bei den zuständigen Konzernfunktionen und Geschäftsbereichen.

#### **Risikomanagement**

Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe ist darauf ausgerichtet, das Management bei der Verfolgung strategischer und operativer Ziele zu unterstützen und gleichzeitig die kritischen Vermögenswerte des Unternehmens zu schützen. Für den Geschäftserfolg der Gruppe müssen Chancen erkannt sowie damit verbundene Risiken identifiziert und in Übereinstimmung

mit der Risikobereitschaft der Gruppe angemessen gesteuert werden. Die Risiko- und Chancenstrategie der Gruppe verlangt, dass Geschäftsrisiken bewusst und verantwortungsvoll eingegangen und von allen Mitarbeitern proaktiv gehandhabt werden.

Das Risiko- und Chancenmanagementsystem der Gruppe basiert auf etablierten Strukturen für das Risikomanagement, wobei bewährte Verfahren und im Laufe der Zeit gesammelte Erfahrungen genutzt werden. Es ist an die Bedürfnisse und die Größe der Vantage Towers AG angepasst. Das System legt seinen Fokus auf die Identifizierung, Bewertung, Handhabung, Sicherung, Überwachung und Entscheidungsfindung in Bezug auf Risiken und Chancen.

Die Effektivität des Risiko- und Chancenmanagementsystems wird durch einen koordinierten systemischen Drei-Linien-Ansatz bewertet, der sich wie folgt zusammensetzt: (i) Risikoverantwortung und -management, typischerweise durch die Geschäftsbereiche, (ii) Risikoüberwachung und funktionale Aufsicht, typischerweise durch die Aufsichtsgremien und Fachfunktionen der Gruppe, und (iii) unabhängige Prüfung und Kontrolle, typischerweise durch die interne Revision der Gruppe, externe Prüfer und andere unabhängige Prüfdienstleister. Der Zweck dieses Ansatzes ist es, Aktivitäten über alle drei Linien hinweg zu integrieren und so sicherzustellen, dass eine wirksame Risikominimierung besteht und effektiv funktioniert. Zudem soll dem Management ein Überblick über den Status des aktuellen Risiko- und Chancenprofils ermöglicht werden. Die Ausgestaltung der verschiedenen Risikomanagementinstrumente stellt sicher, dass die Teilprozesse in einen kontinuierlichen Risiko- und Chancenmanagementkreislauf integriert und alle relevanten Personen bzw. Management-Teams entsprechend in den Risiko- und Chancenmanagementprozess eingebunden sind.

Ziel ist es, Risiken und Chancen frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und entsprechend dem gewünschten Risikoprofil zu steuern. Hierfür nutzen wir interne und externe Informationsquellen. Der Standardprozess der Gruppe gibt dafür einen Rahmen vor. Nach der Identifikation von Risiken und Chancen werden diese in der Gruppe genauer analysiert und bewertet. Anschließend wird entschieden, welche konkreten Maßnahmen zu ergreifen sind, um Risiken zu reduzieren oder Chancen zu nutzen. Die jeweiligen Verantwortlichen setzen die Maßnahmen dann um, überwachen und evaluieren sie. Diese Schritte werden bei Bedarf wiederholt und an die aktuellsten Entwicklungen und Entscheidungen angepasst. Ad-hoc-Risiken werden unverzüglich an die Risikomanagementbeauftragten kommuniziert und auch über die etablierten Berichtswege dokumentiert.

Eine weitere Bewertung der Risiken erfolgt regelmäßig durch den ARC-Ausschuss des Aufsichtsrats. Diese standardisierten Risikomanagementprozesse stellen sicher, dass Vorstand und Aufsichtsrat zeitnah und strukturiert über die aktuelle Risikosituation der Gruppe informiert werden.

### **Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen**

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach dem deutschen Aktiengesetz. Sie hat – wie in Deutschland üblich – ein zweistufiges Leitungs- und Kontrollsystem, bestehend

aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Zuständigkeiten dieser Organe werden durch das deutsche Aktiengesetz, die Satzung, die Geschäftsordnung für beide Organe und den Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) bestimmt.

#### **Vorstand**

##### **Arbeitsweise des Vorstands**

Der Vorstand der Vantage Towers AG führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats und seiner Geschäftsordnung sowie der Grundsätze und Empfehlungen des Kodex im Einklang mit der Entsprechenserklärung der Gesellschaft. Dabei berücksichtigen die Vorstandsmitglieder die Interessen der Aktionäre, der Mitarbeiter und sonstiger relevanter Interessengruppen.

Die Vorstandsmitglieder sind für die Entwicklung und Umsetzung der Strategie der Gesellschaft verantwortlich. Sie entscheiden über die wesentlichen Angelegenheiten des Unternehmens, die Jahresplanung und das Budget sowie die Mehrjahresplanung und die finanzielle Steuerung und Berichterstattung. Sie erstellen die (Konzern-) Jahres-, Halbjahres- und Quartalsabschlüsse und -berichte sowie den zusammengefassten Lagebericht. Die Geschäftsführungspflicht des Vorstands umfasst auch die Steuerung der unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der Gesellschaft. Wesentliche Geschäfte oder Unternehmensentscheidungen sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Vorstand hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und wirkt auf deren Einhaltung durch die Mitglieder der Gruppe hin. Der Vorstand hat angemessene Systeme für das Controlling, Integritäts- und Compliance-Management, die interne Revision, das Risiko- und Chancenmanagement sowie weitere interne Kontrollen eingerichtet.

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für die Führung des Unternehmens verantwortlich. Ungeachtet dieser gemeinsamen Verantwortung handeln die Mitglieder innerhalb des/der ihnen vom Aufsichtsrat zugewiesenen Verantwortungsbereichs/ Verantwortungsbereiche eigenverantwortlich, wobei sie verpflichtet sind, die spezifischen Interessen ihres Verantwortungsbereichs/ihrer Verantwortungsbereiche stets dem Gesamtwohl der Gesellschaft unterzuordnen. Die aktuelle Ressortverteilung ist der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügt und unter [Zusammensetzung des Vorstands auf S. 147](#) aufgeführt.

Der Vorstand beschließt in seiner Gesamtheit über Angelegenheiten, die nach zwingendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands vom Gesamtvorstand zu entscheiden sind.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Sitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen werden. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung unter Angabe der dort zu behandelnden Themen verlangen. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder

gefasst, soweit nicht nach zwingendem Recht, der Satzung der Gesellschaft oder der Geschäftsordnung des Vorstands etwas anderes vorgeschrieben ist. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in Sitzungen, die auch unter Beteiligung einzelner Mitglieder im Wege einer Telefon- oder Videokonferenz abgehalten werden können. In dringenden Fällen oder wenn kein Vorstandsmitglied diesem Verfahren unverzüglich widerspricht, können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz oder durch schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder mit anderen gebräuchlichen Kommunikationsmitteln übermittelten Stimmen gefasst werden.

Die Gesellschaft wird gegenüber Dritten und in Gerichtsverfahren durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen einem Wettbewerbsverbot. Sie dürfen ferner die Geschäftsbeziehungen der Gesellschaft zu anderen Unternehmen und Personen nicht dazu nutzen, um für sich oder andere Personen Vorteile zu fordern oder zu gewähren, die objektiv geeignet sind, der Gesellschaft zu schaden oder das Ansehen oder die Interessen der Gesellschaft zu beeinträchtigen. Vor der Übernahme von Nebentätigkeiten durch ein Vorstandsmitglied, insbesondere von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der Gruppe, ist die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, die sich aus seiner Tätigkeit ergeben, unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den anderen Vorstandsmitgliedern gegenüber offenzulegen.

Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Vorstandsmitgliedern aufgetreten.

#### Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat

Der Vorstandsvorsitzende vertritt den Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat. Er unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftspolitik, andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und der Gruppe, den Gang der Geschäfte der Gesellschaft und der Gruppe und deren wirtschaftliche Lage sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft oder der Gruppe von erheblicher Bedeutung sein könnten. Darüber hinaus unterrichtet der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über alle Angelegenheiten, die für die Gesellschaft oder die Gruppe von besonderer Bedeutung sind, und holt in den nach den geltenden Gesetzen, der Satzung

der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands vorgesehenen Fällen die Zustimmung des Aufsichtsrats ein.

#### Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder und kann ein Vorstandsmitglied zum Vorstandsvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Derzeit besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern (siehe unten stehende Tabelle). Die derzeitigen Vorstandsmitglieder wurden vom Aufsichtsrat bis zum 31. Dezember 2023 bestellt. Der Aufsichtsrat hat Vivek Badrinath zum Vorstandsvorsitzenden ernannt. Der Vorstand hat keine Ausschüsse.

Der Vorstand besteht aus den folgenden Mitgliedern:

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
<b>Vivek Badrinath</b> (geboren 1969)	Vorsitzender/ CEO (erstmalig bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Entwicklung der langfristigen strategischen Vision</li> <li>– Suche nach und Nutzung von Möglichkeiten für globale Partnerschaften</li> <li>– Förderung der digitalen Transformationsagenda</li> <li>– Identifizierung neuer Möglichkeiten und Entwicklung kommerzieller Modelle zur Umsatzgenerierung, einschließlich Technologieoptimierung</li> <li>– Portfolio Management für Gemeinschaftsunternehmen</li> <li>– Vorantreiben der Standardisierung der Funkturminfrastruktur</li> <li>– Förderung von Effizienzinitiativen einschließlich Energie</li> <li>– Technische Berichterstattung und KPIs/Leistungsmanagement</li> <li>– Standardisierung und Optimierung von Deployment-Prozessen</li> <li>– Vorgabe der Technologie zur Unterstützung des Geschäfts</li> </ul>	Atos SE (Frankreich) 3/3

Name	Position	Verantwortungsbereiche	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
<b>Thomas Reisten</b> (geboren 1972)	CFO (erstmalig bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Steigerung der Performance in der gesamten Vantage Towers Group</li> <li>– Budgetierung, Kapitalmanagement und -allokation</li> <li>– Finanzplanung, -kontrolle und -optimierung</li> <li>– Transaktionen</li> <li>– Investor Relations, M&amp;A, Treasury, Steuern</li> <li>– Berichtspflichten als börsennotiertes Unternehmen</li> <li>– Technisches Konzernrechnungswesen</li> <li>– Lieferkettenmanagement für die Vantage Towers Group</li> </ul>	Indus Towers Ltd (Indien)
<b>Christian Sommer</b> (geboren 1967)	General Counsel und Company Secretary (erstmalig bestellt im Jahr 2021, bestellt bis 31.12.2023)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflichten eines Company Secretary und Einhaltung der Corporate-Governance-Anforderungen</li> <li>– Sicherstellung der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften</li> <li>– Definition von Standardrahmenverträgen und Bedingungen für die lokale Umsetzung</li> <li>– Rechtsstreitigkeiten</li> <li>– Externe Angelegenheiten (einschließlich externer Kommunikation)</li> <li>– Datenschutz</li> </ul>	Keine

Entsprechend der Empfehlung des Kodex hat kein Vorstandsmitglied mehr als zwei Mandate in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von externen börsennotierten Gesellschaften oder den Vorsitz im Aufsichtsrat einer externen börsennotierten Gesellschaft inne.

## Aufsichtsrat

### Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er erörtert regelmäßig, auch gemeinsam mit dem Vorstand, die Geschäftsentwicklung, die Planung und die Strategie der Gesellschaft sowie alle sonstigen für die Gesellschaft relevanten Angelegenheiten und überwacht die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmens-

internen Richtlinien durch den Vorstand und die Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich satzungsgemäß eine Geschäftsordnung gegeben, die unter [www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance](http://www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance) zu finden ist.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Er entscheidet über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, jeweils unter Berücksichtigung des Berichts und der Erläuterungen des Abschlussprüfers. Der Aufsichtsrat prüft auch den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und entscheidet, gemeinsam mit dem Vorstand, über die Unterbreitung eines entsprechenden Vorschlags für die Beschlussfassung

in der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung zudem auf der Grundlage einer begründeten Empfehlung seines Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses einen Abschlussprüfer zur Wahl durch die Hauptversammlung vor.

Darüber hinaus legt der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses die Zahl der Vorstandsmitglieder über die Mindestzahl hinaus fest, bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder und beschließt sowie überprüft regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand und die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder einschließlich der Leistungskriterien für die variablen Vergütungsbestandteile.

Gemäß geltendem Recht, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands sind einige Entscheidungen des Vorstands an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Tätigkeiten des Aufsichtsrats, nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr und leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats. Er steht auch – in angemessenem Rahmen – für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zur Verfügung. Darüber hinaus koordiniert der Vorsitzende die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und stellt sicher, dass dieser seinen Informations- und Berichtspflichten nachkommt. In diesem Zusammenhang hält er mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, regelmäßigen Kontakt und bespricht mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Sofern der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand über wichtige Ereignisse informiert wird, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung

sowie für die Leitung der Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet er den Aufsichtsrat und beruft bei Bedarf eine außerordentliche Sitzung ein.

Sitzungen des Aufsichtsrats sollten einmal in jedem Kalendervierteljahr und müssen mindestens zweimal in jedem Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen überwiegend virtuell abgehalten, was jedoch in Zukunft gemäß den Vorgaben des Kodex die Ausnahme und nicht die Regel sein soll. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied überreichen lassen. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, telefonisch, per Videokonferenz oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikation sowie im Wege einer Kombination aus Sitzung und Stimmabgabe durch nicht an der Sitzung teilnehmende Aufsichtsratsmitglieder gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind an das Unternehmensinteresse gebunden. Kein Mitglied des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen oder Geschäftschancen, die der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratungs-, Dienstleistungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten oder

wesentlichen Wettbewerbern entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Der Aufsichtsrat soll in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung informieren. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung von dessen Mandat führen. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte bei den Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Abständen prüfen, wie effektiv der Aufsichtsrat als Ganzes sowie seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die erste Bewertung ist für das GJ 21 geplant, da sich der Aufsichtsrat erst im letzten Quartal des Berichtszeitraums konstituiert hat.

Details zur Arbeit des Aufsichtsrats finden Sie unter [Bericht des Aufsichtsrats auf S. 14](#). Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind unter [www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance/our-leadership](http://www.vantagetowers.com/investors/leadership-and-governance/our-leadership) veröffentlicht.

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 95 und 96 AktG besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alle Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus kann die Hauptversammlung

Ersatzmitglieder für den Fall bestellen, dass ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger gewählt wurde. Die Amtszeit eines derartigen Ersatzmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, in der ein Nachfolger gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende für die Dauer der Amtszeit dieser Aufsichtsratsmitglieder oder einen kürzeren Zeitraum, den der Aufsichtsrat bestimmt.

Alle Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der jeweiligen Amtszeit beschließt, sofern die Hauptversammlung keine kürzere Amtszeit bestimmt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt. Aufsichtsratsmitglieder können durch Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden, wenn dieser Beschluss mit mindestens der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird.

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern:



Name/Funktion	Mitgliedschaft im Aufsichtsrat	Hauptberufliche Tätigkeit	Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien
<b>Rüdiger Grube</b> (geboren 1951) Vorsitzender	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Deufol SE</li> <li>– Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA)</li> <li>– RIB Software SE</li> <li>– Vossloh AG</li> <li>– Alstom/Bombardier Transportation Germany GmbH</li> </ul>
<b>Rosemary Martin</b> (geboren 1960) Stellvertretende Vorsitzende	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	General Counsel und Company Secretary, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vodafone Corporate Secretaries Ltd</li> <li>– Vodafone Foundation</li> <li>– Lloyds Register Foundation</li> <li>– Panel on Takeovers and Mergers (UK)</li> <li>– University of Sussex</li> </ul>
<b>Michael Bird</b> (geboren 1982) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Group M&A Director, Vodafone Group Plc	Keine
<b>Barbara Cavaleri</b> (geboren 1969) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Finance Director, Vodafone Italien	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vodafone Italia S.p.A.</li> <li>– VEI S.r.l.</li> <li>– VND SpA</li> </ul>
<b>Katja van Doren</b> (geboren 1966) Mitglied und Vorsitzende des Vergütungsausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Chief Financial Officer und Chief Human Resources Officer, RWE Generation SE	<ul style="list-style-type: none"> <li>– RWE Generation SE</li> <li>– Société Électrique de l'Our S.A., Luxemburg</li> <li>– Großkraftwerk Mannheim AG</li> </ul>
<b>Charles C. Green III</b> (geboren 1946) Mitglied und Vorsitzender des Prüfungs- und Risikoausschusses	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Nicht geschäftsführender Direktor und Berater, edotco Group Sdn Bhd Nicht geschäftsführender Direktor, Frontier Tower Associates	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pinnacle Towers Pte. Ltd.</li> <li>– edotco Group Sdn Bhd</li> </ul>
<b>Terence Rhodes</b> (geboren 1955) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 8. Februar 2021, bestellt bis 2025)	Aufsichtsratsmitglied	Keine
<b>Johan Wibergh</b> (geboren 1963) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Head of IT and Networks, Vodafone Group Plc	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Trimble Inc.</li> </ul>
<b>Pinar Yemez</b> (geboren 1974) Mitglied	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 18. Januar 2021, bestellt bis 2025)	Human Resources Director, Vodafone Business and Group Functions	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vodafone Group Services Ltd</li> </ul>

Details zu Änderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats finden Sie unter [Bericht des Aufsichtsrats auf S. 20](#).

#### **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Derzeit hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse: den Vergütungs- und Nominierungsausschuss und den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Die Arbeitsweise und die Zusammensetzung der Ausschüsse erfüllen die Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes sowie des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der **Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Finanzberichterstattung. Er tagt mindestens viermal im Jahr.

Zu den Aufgaben des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses gehören unter anderem die Prüfung der Abschlüsse, einschließlich des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts (einschließlich CSR-Berichterstattung), der unterjährigen Finanzinformationen und des Einzelabschlusses gemäß dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagements und des Risikomanagementsystems sowie der internen Revision und des internen Revisionssystems. Der Ausschuss erörtert darüber hinaus mit dem Vorstand die unterjährigen Halbjahres-, Quartals- und sons-

tigen Finanzmitteilungen. Er bereitet auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Beschlussvorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns vor.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss ist auch für das Verhältnis der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Wahl des Abschlussprüfers. In Fällen, in denen die Prüfung neu ausgeschrieben werden soll, muss die Empfehlung mindestens zwei Vorschläge für den Prüfungsauftrag enthalten. Der Ausschuss bekundet seine Präferenz für einen der beiden Vorschläge unter Angabe von Gründen. Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss überwacht zudem regelmäßig, mindestens jedoch alle zwei Jahre, die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers für Nichtprüfungsleistungen bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Darüber hinaus überwacht der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss die Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien durch die Gesellschaft und die Gruppe. Er erörtert regelmäßig den bestehenden Richtlinienrahmen und gibt Empfehlungen zur Umsetzung neuer oder zur Änderung bestehender Richtlinien und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Einhaltung von geltendem Recht, behördlichen Vorschriften und internen Richtlinien.

Der Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Charles C. Green III (Vorsitzender), Michael Bird, Barbara Cavaleri und Rosemary Martin (alle seit 9. Februar 2021).

Gemäß § 107 Abs. 4 AktG muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG verfügen. Bei den folgenden Mitgliedern des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses wird davon ausgegangen, dass sie über die entsprechenden Erfahrungen verfügen: Michael Bird, Barbara Cavaleri und Charles C. Green III.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern vor. Ihm wurde zudem die Aufgabe übertragen, das Vergütungssystem für die Vorstandsvergütung vorzubereiten und den jährlichen Vergütungsbericht zu erstellen. Darüber hinaus bewertet der Ausschuss regelmäßig, jedoch mindestens jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen der Aufsichtsratsmitglieder und überprüft das beschlossene Kompetenz- und Qualifikationsprofil für Aufsichtsrat und Vorstand und erarbeitet gegebenenfalls Empfehlungen zur Anpassung.

Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die derzeitigen Mitglieder des Ausschusses sind Katja van Doren (Vorsitzende), Johan Wibergh und Pinar Yemez (alle seit 9. Februar 2021).

### **Zielquoten für Frauen gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst weist dem Aufsichtsrat die Aufgabe und Pflicht zu, Zielgrößen für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen und einen Zeitraum zu benennen, innerhalb dessen die Zielgröße erreicht werden soll. Liegt der Frauenanteil zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgröße unter 30 %, so darf die Zielgröße den Status quo nicht unterschreiten. Neben den Zielgrößen für den Aufsichtsrat und Vorstand sieht das Gesetz weiter vor, dass auch für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen gelten sollen, die vom Vorstand festzulegen sind.

Die Zielerreichung in den Organen und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Ziele hinsichtlich der Geschlechtervielfalt

Vantage Towers AG	Ausgangsbasis 1. April 2021	Ziel bis 31. März 2024
	%	%
Aufsichtsrat	44	44
Vorstand	0	25
1. Managementebene	20	25
2. Managementebene	38	38

#### Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands und die langfristige Nachfolgeplanung

##### Beschreibung und Ziele des Diversitätskonzepts

Als börsennotiertes Unternehmen entspricht die Gesellschaft den Diversitätsanforderungen des deutschen Aktiengesetzes und den einschlägigen Anforderungen des Kodex. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen hat der Aufsichtsrat das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen.

Die Gesellschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein auf Vielfalt ausgerichtetes Arbeitsumfeld zu schaffen. Das Diversitätskonzept setzt auf Vielfalt sowohl in fachlicher als auch in persönlicher Hinsicht. Ziel ist es, die Vorteile der Vielfalt bewusst zu nutzen und die Gesellschaft durch die Vielfalt der Mitarbeiter bewusst zu fördern.

Bei der Bewertung, Auswahl und Besetzung von Vorstandspositionen orientiert sich der Aufsichtsrat stets am Unternehmensinteresse. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung.

Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen.

Die Auswahl der Kandidaten erfolgt nach den anerkannten Regeln der Nicht-diskriminierung. Im Auswahlprozess werden insbesondere folgende Diversitätskriterien berücksichtigt: Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund, Internationalität und persönliche Fähigkeiten im Allgemeinen.

##### Alter

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung B.5 des DCGK gefolgt und hat eine Altersgrenze für den Vorstand festgelegt. Demnach liegt die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder bei siebenzig Jahren.

##### Geschlecht

Der Aufsichtsrat strebt auch im Vorstand eine Vielfalt der Geschlechter an. Wie oben angeführt, ist der Aufsichtsrat gesetzlich dazu verpflichtet, eine Zielgröße und einen Zielerreichungszeitraum festzulegen. Ziel der Gesellschaft ist es, dass im Vorstand sowohl Männer als auch Frauen vertreten sind. Der Aufsichtsrat strebt an, den Frauenanteil im Vorstand mittelfristig zu erhöhen,

gegebenenfalls durch eine Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder. Das Ziel von 25 % soll bis 1. April 2024 erreicht werden.

### **Internationalität**

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, die digitale Transformation in Europa voranzutreiben, indem sie den Ausbau der Infrastruktur beschleunigt und die Vernetzung erleichtert. Mit diesem europaweiten Fokus und dank Tochtergesellschaften in verschiedenen europäischen Ländern liegt der Schwerpunkt der Gesellschaft auf Internationalität. Um den mit Internationalität einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden, muss auch der Vorstand sein Augenmerk auf Internationalität richten. Internationalität sollte sich jedoch nicht nur auf die Staatsangehörigkeit beschränken, sondern auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen berücksichtigen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft sorgt der Aufsichtsrat für eine Zusammensetzung des Vorstands, die von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt ist und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigt.

### **Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund**

Für die Gesellschaft ist es wesentlich und unabdingbar, dass der Vorstand als Kollegialorgan über die nötige fachliche Kompetenz verfügt, um den Anforderungen des Tagesgeschäfts der Gesellschaft gerecht zu werden und die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft nachhaltig voranzutreiben. Dabei können die einzelnen Vorstandsmitglieder unterschiedliche fachliche Qualifikationen besitzen. Für die Gesellschaft steht im Vordergrund, dass der Vorstand über ein möglichst breites Spektrum an Kompetenzen verfügt. Damit soll sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse der

Gesellschaft, der Kunden und der Investoren ausreichend berücksichtigt werden. Insbesondere sollen die Vorstandsmitglieder über Erfahrungen in den Bereichen Telekommunikationsdienstleistungen, Personal- und Organisationsverantwortung, strategische Kompetenz, Finanzkompetenz sowie in den Bereichen gute Unternehmensführung, einschließlich ESG, regulatorische Anforderungen, Recht und Compliance verfügen.

### **Aktuelle Umsetzung des Diversitätskonzepts**

Der derzeitige Vorstand erfüllt die Anforderungen des Diversitätskonzepts mit nur einer Ausnahme. Nach aktueller Planung soll die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand bis 1. April 2024 realisiert werden.

### **Langfristige Nachfolgeplanung**

Entsprechend der Empfehlung B.2 des Kodex legt der Aufsichtsrat die folgende langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand fest.

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand soll den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, sich langfristig mit der Besetzung von Vorstandspositionen zu befassen, ein Qualifikationsanforderungsprofil zu entwickeln und auf kurzfristige Veränderungen, wie etwa ein unerwartetes Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds, schnell zu reagieren.

### **Zeitplanung**

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig prüfen, wann eine Vakanz in Bezug auf Vorstandspositionen eintreten kann. In diesem Zusammenhang wird er insbesondere mit den derzeitigen Vorstandsmitgliedern deren Zukunftspläne erörtern und in Erfahrung bringen, ob sie grundsätzlich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung stehen.

Da die maximale Amtszeit in einer Aktiengesellschaft fünf Jahre beträgt, wird sich die „langfristige“ Nachfolgeplanung an diesem Zeitraum orientieren, d. h., die Planung des Aufsichtsrats hat in der Regel einen Zeithorizont von fünf Jahren.

#### **Qualifikationsanforderungen**

Das im Rahmen der Bestellung der aktuellen Vorstandsmitglieder verwendete Qualifikationsprofil soll auch für zukünftige Bestellungen verwendet werden. Entscheidend ist dabei insbesondere die fachliche und persönliche Eignung. Der Aufsichtsrat stellt sicher, dass der Vorstand insgesamt über die erforderlichen Qualifikationen verfügt, um seine Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Darüber hinaus müssen alle potenziellen Kandidaten über ausreichende Fähigkeiten und Fachkenntnisse verfügen, um die Aufgaben zu erfüllen, die mit der Vorstandsposition verbunden sind, um die sie sich bewerben. Die relevanten Aufgaben werden jeweils vom Aufsichtsrat festgelegt und sind in der der Geschäftsordnung des Vorstands beigefügten Verteilung der Verantwortungsbereiche enthalten. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird regelmäßig prüfen, ob dieses Qualifikationsprofil aktualisiert werden sollte.

#### **Kandidatenliste**

Nach der Anfangsphase der Gesellschaft als börsennotierte Aktiengesellschaft wird der Vergütungs- und Nominierungsausschuss eine Liste von Kandidaten erstellen, die als potenzielle Vorstandsmitglieder in Betracht kommen (interne und externe Kandidaten). Um die Identifizierung geeigneter interner Kandidaten sicherstellen zu können, wird der Vorstand den Vergütungs- und Nominierungsausschuss regelmäßig über Personen informieren, die aus Sicht des Vorstands geeignete Kandidaten sind. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss wird die Entwicklung solcher Kandidaten, gegebenenfalls zusammen mit dem Aufsichtsrat, genau verfolgen und eine eigene Beurteilung vornehmen.

Ziel des Vergütungs- und Nominierungsausschusses ist es, für jedes amtierende Vorstandsmitglied mindestens ein Ersatzmitglied zu identifizieren, das kurzfristig die Nachfolge eines amtierenden Vorstandsmitglieds antreten könnte.

Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Vergütungs- und Nominierungsausschusses regelmäßig über potenzielle Kandidaten beraten. Der Vorstandsvorsitzende soll in diese Gespräche einbezogen werden, sofern es nicht um seine Nachfolge geht.

#### **Tatsächliche Vakanzen**

Bei (bevorstehenden) Vakanzen erstellt der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auf Basis des oben genannten allgemeinen Qualifikationsprofils ein detailliertes, auf die zu besetzende Position anwendbares Qualifikationsprofil und wählt auf dieser Basis geeignete Kandidaten aus. Nach einem Gespräch mit den Kandidaten unterbreitet der Vergütungs- und Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Beschlussfassung.

#### **Diversität**

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist auf eine hinreichende Vielfalt hinsichtlich des Alters, des Geschlechts, des Bildungs- und Berufshintergrunds, der Internationalität und der Persönlichkeit zu achten (siehe auch Diversitätskonzept oben).

#### **Regelmäßige Bewertung**

Der Aufsichtsrat wird die Nachfolgeplanung regelmäßig mit dem Vorstand erörtern. Er wird darüber hinaus in Abstimmung mit dem Vorstand regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich oder bei Veränderungen in der Vorstandsstruktur unverzüglich, das bestehende System der Nachfolgeplanung überprüfen und bei Bedarf anpassen.

## **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats einschließlich des Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats entwickelt, das auch das Diversitätskonzept beinhaltet.

Ziel der festgelegten Standards und Regelungen ist es, dass der Aufsichtsrat die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Beratungs- und Überwachungsaufgaben bestmöglich erfüllen kann. Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen der Hauptversammlung Kandidaten zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden, die über ausreichende persönliche und fachliche Erfahrungen verfügen. Es ist ferner darauf zu achten, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. Sowohl die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats als auch das Kompetenzprofil für den Gesamtaufsichtsrat berücksichtigen Vielfalt und bilden damit das Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept des Aufsichtsrats orientiert sich insbesondere an der Internationalität, der fachlichen Qualifikation und dem Bildungshintergrund, einer ausgewogenen Altersverteilung und einer angemessenen Frauenquote. Diese umfassende Vielfalt bildet den Ausgangspunkt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und soll auch der Maßstab für seine zukünftige Zusammensetzung sein.

## **Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Gemäß der Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung unter Beachtung der Diversität folgende Ziele:

### **Unabhängigkeit, Interessenkonflikte**

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit hinreichend unabhängig sein. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die angemessene Zahl seiner Mitglieder, die von der Gesellschaft, dem Vorstand der Gesellschaft sowie deren kontrollierendem Aktionär – jeweils im Sinne des Kodex – unabhängig sein sollen, drei beträgt.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Aufsichtsratsmitglieder sind als von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig anzusehen, wenn sie in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie der Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses sollen von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses soll auch vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sein. Diese Anforderungen werden von den derzeitigen Aufsichtsratsmitgliedern, die diese Positionen innehaben, erfüllt.

Die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder haben sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben stets an den Interessen der Gesellschaft zu orientieren. Der Aufsichtsrat ist bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Bestehende Interessenkonflikte sind vom jeweiligen Mitglied unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen keine dauerhaften Interessenkonflikte haben.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft ausüben und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.

#### **Alter und Dauer der Amtszeit**

Für die Wahl zum Aufsichtsratsmitglied sollen – vorbehaltlich besonderer Umstände – nur Personen vorgeschlagen werden, die das fünfundsiebzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen dem Aufsichtsrat nicht länger als zwölf Jahre angehören.

#### **Berufliche Fähigkeiten und Erfahrungen, Bildungshintergrund und Verfügbarkeit**

Der Aufsichtsrat soll so zusammengesetzt sein, dass seine Mitglieder gemeinsam über die für die Ausübung des Amtes erforderliche persönliche Integrität, Sachkenntnis, Zeit und Berufserfahrung verfügen. Die Mitglieder des Gesamtaufsichtsrats müssen zudem mit der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Dem Aufsichtsrat sollen auch Mitglieder angehören, die über Erfahrungen in der Leitung oder Überwachung von mittleren oder großen Unternehmen verfügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen einen vielfältigen Berufs- und Bildungshintergrund haben, und im Aufsichtsrat sollen unterschiedliche Berufsausbildungen vertreten sein.

Darüber hinaus muss jedes Aufsichtsratsmitglied ausreichend verfügbar und bereit sein, die für das Aufsichtsratsmandat erforderlichen zeitlichen Ressourcen aufzubringen. Neben den regulären Sitzungen soll das Aufsichtsratsmitglied auch Zeit in vorbereitende Tätigkeiten investieren, d. h., jedes Aufsichtsratsmitglied soll sich eingehend mit den Tagesordnungspunkten und den dazugehörigen Unterlagen bzw. Materialien vertraut machen. Aufsichtsratsmitglieder sollen auch an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen und sich entsprechend vorbereiten. Für Mitglieder der Ausschüsse gilt dies entsprechend für die jeweiligen Ausschusssitzungen.

#### **Internationalität**

Aufgrund der Ausrichtung der Gesellschaft auf Internationalität soll sich nicht nur die Zusammensetzung des Vorstands, sondern auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats an Internationalität orientieren. Wie oben beschrieben, beschränkt sich Internationalität nicht nur auf die Staatsangehörigkeit, sondern berücksichtigt auch interkulturelle Hintergründe und Erfahrungen. Aufgrund des internationalen Umfelds und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft soll die Zusammensetzung des Aufsichtsrats von interkultureller Offenheit und interkulturellem Verständnis geprägt sein und internationale Themen und Zusammenhänge angemessen berücksichtigen. Es soll daher sichergestellt werden, dass dem Aufsichtsrat Personen angehören, die einen signifikanten internationalen Hintergrund haben (nicht deutsche Staatsangehörigkeit oder mehrjährige Berufserfahrung im Ausland).



## Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats

Gemäß Empfehlung C.1 des Kodex legt der Aufsichtsrat für den Gesamtaufsichtsrat das folgende Kompetenzprofil fest, das bei Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt werden soll:

- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Telekommunikation, des Mobilfunks oder anderer Geschäftsfelder oder Branchen, die für die Gesellschaft von wesentlicher Bedeutung sind
- Sachkenntnis auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie des Risikomanagements
- Sachkenntnis in den Bereichen Recht und Compliance
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der Kapitalmärkte
- Sachkenntnis in den Bereichen Marketing und Vertrieb
- Sachkenntnis im Bereich Personalwesen
- Sachkenntnis im Bereich IT/Technologie
- Sachkenntnis auf dem Gebiet der passiven Infrastruktur („Funktürme“) und/oder Immobilien

### Aktuelle Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, des Kompetenzprofils des Gesamtaufsichtsrats und des Diversitätskonzepts

Die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, dem

Kompetenzprofil des Gesamtaufsichtsrats und seinem Diversitätskonzept.

Insbesondere sind der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschusses sowie die Vorsitzende des Vergütungs- und Nominierungsausschusses unabhängig von der Gesellschaft, dem Vorstand und dem kontrollierenden Aktionär.

Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat aus mindestens fünf Mitgliedern, die von der Gesellschaft und vom Vorstand unabhängig sind, sowie aus mindestens drei Mitgliedern, die zusätzlich vom kontrollierenden Aktionär unabhängig sind. Im Hinblick auf Letzteres sind von den derzeit neun Mitgliedern des Aufsichtsrats die folgenden vier Mitglieder von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär unabhängig: Prof. Dr. Rüdiger Grube, Katja van Doren, Charles C. Green III und Terence Rhodes.

Darüber hinaus weist der Aufsichtsrat eine breite Vielfalt in mehreren Dimensionen auf. Das Gremium besteht aus fünf Vertretern von Vodafone und vier unabhängigen Mitgliedern und weist derzeit einen Frauenanteil von 44% auf. Es verfügt über ein breites Erfahrungsspektrum, das die folgenden Bereiche abdeckt: fundierte Kenntnisse des deutschen Branchen- und Marktumfelds, professionelle Aufsichtsratsstätigkeit, Erfahrung im Finanz- und Personalmanagement, juristische und Bewertungsexpertise sowie betriebswirtschaftliches Know-how in den Bereichen Technologie und IT.

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer



# Konzernabschluss



# Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

## Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	2021
		EUR Mio.
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>2</b>	<b>545,0</b>
Instandhaltungsaufwand		(25,4)
Personalaufwand	4	(19,4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	(37,2)
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	7	(119,8)
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	(64,1)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	(1,6)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen		(0,5)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	14	10,1
<b>Operativer Gewinn</b>		<b>287,1</b>
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	11	(27,6)
Finanzergebnis	3	(8,6)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	3	(33,1)
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>217,8</b>
Ertragsteueraufwand	5	(57,8)
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>160,0</b>
Davon entfallen auf:		
– Eigentümer der Gesellschaft		158,2
– Nicht beherrschende Anteile		1,8
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>160,0</b>
<b>Ergebnis je Aktie</b>		Eurocent
– Unverwässert	16	51,2
– Verwässert	16	51,2

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

## Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	2021
		EUR Mio.
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>160,0</b>
Posten, die nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:		
Umrechnungsdifferenzen, nach Steuern		18,0
Posten, die nicht nachträglich in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden:		
Versicherungsmathematische Nettoverluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen, nach Steuern		(0,3)
Sonstige erfasste Erträge und Aufwendungen		0,1
<b>Summe der Posten, die in Folgeperioden nicht erfolgswirksam umgegliedert werden</b>		<b>(0,2)</b>
<b>Sonstiges Ergebnis der Periode, nach Ertragsteuern</b>		<b>17,8</b>
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>		<b>177,8</b>
Davon entfallen auf:		
– Eigentümer der Gesellschaft		176,0
– Nicht beherrschende Anteile		1,8
		<b>177,8</b>

# Konzernbilanz

## Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

Aktiva	Ziffer	31. März 2021
		EUR Mio.
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>		
Geschäfts- oder Firmenwert	6	3.316,4
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6	234,6
Sachanlagen	7	2.880,4
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	14	3.315,8
Latente Steueransprüche	5	24,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9	15,0
		<b>9.786,4</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>		
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	8	435,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9	41,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19	22,1
		<b>499,1</b>
<b>Summe Vermögenswerte</b>		<b>10.285,5</b>
<b>Passiva</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	18	505,8
Kapitalrücklage		6.876,6
Fusionsrücklage		(2.266,3)
Sonstige Rücklagen		20,0
Gewinnrücklagen		158,2
<b>Summe Eigenkapital – den Aktionären der Mutter zurechenbar</b>	<b>18</b>	<b>5.294,3</b>
<b>Langfristige Schulden</b>		
Langfristige Ausleihungen	20	2.187,1
Leasingverbindlichkeiten	11	1.774,4
Rückstellungen	12	319,1
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	21	1,3
Passive latente Steuern	5	70,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	33,9
		<b>4.386,3</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>		
Leasingverbindlichkeiten	11	242,0
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5	8,6
Rückstellungen	12	16,2
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8	118,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	10	219,3
		<b>604,9</b>
<b>Summe Schulden</b>		<b>4.991,2</b>
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>		<b>10.285,5</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

## Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Fusionsrücklage	Sonstige Rücklagen	Gewinnrücklagen	Den Eigentümern zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
		EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>1. April 2020</b>		–	–	–	–	–	–	–	–
Ausgabe von Aktien	18	505,8	6.876,6	–	–	–	7.382,4	–	7.382,4
Gründung der Gruppe	1	–	–	(2.031,2)	–	–	(2.031,2)	–	(2.031,2)
Vor Einbringung aufgelaufener Verlust	18	–	–	(190,2)	–	–	(190,2)	–	(190,2)
Kapitaleinlage	18	–	–	190,2	–	–	190,2	–	190,2
Latente Steuerschulden auf Eigenkapitalposten	5	–	–	–	1,4	–	1,4	–	1,4
Anteilsbasierte Vergütung	21	–	–	–	0,8	–	0,8	–	0,8
Nicht beherrschende Anteile									
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	15	–	–	–	–	–	–	55,5	55,5
Eigentümerwechsel	15	–	–	(235,1)	–	–	(235,1)	(57,3)	(292,4)
Jahresüberschuss		–	–	–	–	158,2	158,2	1,8	160,0
Sonstige erfolgsneutrale Aufwendungen in der Periode		–	–	–	17,8	–	17,8	–	17,8
<b>Gesamtergebnis der Periode</b>		–	–	–	17,8	158,2	176,0	1,8	177,8
<b>31. März 2021</b>		<b>505,8</b>	<b>6.876,6</b>	<b>(2.266,3)</b>	<b>20,0</b>	<b>158,2</b>	<b>5.294,3</b>	<b>–</b>	<b>5.294,3</b>

# Konzernkapitalflussrechnung

## Zwölfmonatszeitraum zum 31. März

	Ziffer	2021
		EUR Mio.
<b>Operativer Gewinn</b>		<b>287,1</b>
Anpassungen für:		
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	14	(10,1)
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen		1,2
Abschreibungen auf Sachanlagen	7	64,1
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	7	119,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	6	1,6
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	8	(152,9)
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	8	43,4
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	9	(8,5)
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	10	(17,0)
<b>Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel</b>		<b>328,7</b>
Gezahlte Steuern, netto		(15,7)
<b>Nettomittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<b>313,0</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>		
Erwerb von Anteilen an Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel	15	(8.550,9)
Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen	14	(1.213,2)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten		(6,5)
Erwerb von Sachanlagen		(104,6)
<b>Nettomittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>(9.875,2)</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Ausgabe von Stammaktienkapital und Erlöse aus Kapitaleinlagen	18	7.107,4
Aufnahme von langfristigen Ausleihungen	20	2.187,1
Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	8	2.290,0
Rückzahlung von Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	8	(2.377,5)
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten, einschließlich Zinsen		(131,1)
Nettoveränderung aus dem Liquiditätsmanagement mit nahestehenden Unternehmen und Personen	8	514,6
Gezahlte Zinsen		(6,2)
<b>Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>9.584,3</b>
<b>Nettozunahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>		<b>22,1</b>
Auswirkung von Wechselkursänderungen		-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode		-
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>		<b>22,1</b>



# Anhang zum Konzernabschluss

## 1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### Angaben zur Gesellschaft

Die Vantage Towers AG (die „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB Nr. 92244 eingetragen. Der eingetragene Geschäftssitz der Gesellschaft ist: Prinzenallee 11–13, 40549 Düsseldorf. Das oberste Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Vodafone Group Plc (Vodafone), ein Unternehmen nach dem Recht von England und Wales mit eingetragenem Geschäftssitz in: Vodafone House, The Connection, Newbury, Berkshire, RG14 2FN, England. Das unmittelbare Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Vodafone Germany GmbH.

Die Gesellschaft selbst erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis, dem die Gesellschaft angehört. Gemäß § 290 Abs. 1 HGB ist die Gesellschaft außerdem in den Konzernabschluss ihres obersten Mutterunternehmens, Vodafone, als größter Konsolidierungskreis einbezogen.

Am 4. Juni 2021 hat der Vorstand der Gesellschaft den Konzernabschluss zur Veröffentlichung freigegeben.

### Grundlagen der Aufstellung

Der Konzernabschluss wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards („IFRS“), die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union übernommen wurden, sowie unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften in § 315e Abs. 1 HGB, aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Dies ist der erste nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss.

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme bestimmter Finanz- und Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend und in den Erläuterungen zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Konzernabschluss wird – soweit nicht anders angegeben – in Millionen Euro dargestellt.

## Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss einbezogen sind die Einzelabschlüsse der Gesellschaft, der von der Gesellschaft beherrschten Tochterunternehmen (siehe Ziffer 27 „Verbundene Unternehmen“ im Konzernanhang) und der Gemeinschaftsunternehmen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegen (siehe Ziffer 14 „Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen“ im Konzernanhang).

## Gründung der Gruppe

Am 26. Juli 2019 gab Vodafone seine Absicht bekannt, einen beträchtlichen Teil seiner Vermögenswerte der europäischen Funkturminfrastruktur rechtlich abzuspalten und zu monetarisieren. Anschließend gab Vodafone am 24. Juli 2020 seine Absicht bekannt, eine Börsennotierung einer Minderheitsbeteiligung an der Gesellschaft (einer Aktiengesellschaft; AG) am Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse zu planen.

Die europäischen Funkturminfrastrukturanlagen in Deutschland, Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien, Griechenland und Irland, zusammen mit Vodalones Eigentumsanteil von 50 % an Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited (Cornerstone), seinem Eigentumsanteil von 33,2 % an Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. (INWIT) und Central Tower Holding Company B.V. (CTHC), die zwischengeschaltete Holdinggesellschaft, zusammen die „Gruppe“, wurden in mehreren Schritten von Vodafone abgespalten.

Um die Trennung der europäischen Funkturminfrastrukturanlagen zu vollziehen, wurden diese in einem ersten Schritt auf dem jeweiligen Inlandsmarkt innerhalb der Vodafone-Betriebsgesellschaft in einem Geschäftsbereich zusammengefasst und im Anschluss daran von dort in eine rechtlich eigenständige, von Vodafone beherrschte Gesellschaft durch Ausgliederung, Abspaltung oder anderweitig abgetrennt. Nach dieser Trennung gingen das Eigentum an den Funkturmunternehmen in Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Irland und der 33,2%-Anteil an INWIT in mehreren Schritten und über einen bestimmten Zeitraum auf CTHC über. Am 17. Dezember 2020 erwarb die Gesellschaft CTHC von Vodafone Europe BV, einem Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc.

Die Vermögenswerte der Funkturminfrastruktur der Vodafone GmbH, Düsseldorf (Vodafone Germany) wurden am 25. Mai 2020 in die Gesellschaft ausgegliedert. Vor diesem Zeitpunkt bestand die Gesellschaft als reine Vorratsgesellschaft und wies zum 31. März/1. April 2020 eine Summe der Vermögenswerte und ein Eigenkapital von jeweils EUR 25.000 aus. Des Weiteren bilden die Finanzergebnisse des Konzerns vor dem 17. Dezember 2020 lediglich das Funkturmgeschäft in Deutschland ab.

Am 22. Dezember 2020 erwarb die Gruppe eine Beteiligung von 62 % an Vantage Towers Griechenland, worin die Vermögenswerte sowohl der Vodafone Greek TowerCo als auch der Wind Hellas Greek TowerCo enthalten waren. Anschließend wurden am 25. März 2021 die restlichen 38 % an Vantage Towers Griechenland erworben.

Am 14. Januar 2021 erwarb die Gruppe die 50 %-Beteiligung von Vodafone an Cornerstone.

Bei der Darstellung des Konzernabschlusses zum Stichtag hat die Geschäftsleitung die in IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ genannten Vorgaben bezogen auf einzelne Transaktionen beachtet. Hinter der Abspaltung bestimmter europäischer Funkturminfrastrukturanlagen von Vodafone in ein eigenständiges Funkturminfrastrukturgeschäft mit den damit verbundenen rechtlichen Schritten stand für die Geschäftsleitung ausschließlich der gewerbliche Zweck, die Aktien der Gesellschaft zum Handel zuzulassen. Die Geschäftsleitung kam demnach zu dem Schluss, dass die verschiedenen durchgeführten Schritte als eine einzelne Transaktion zu bilanzieren sind.

Da diese einzelne Transaktion den Zusammenschluss der getrennten europäischen Funkturmgeschäfte betrifft, ist die Definition eines Unternehmenszusammenschlusses erfüllt. Da es sich jedoch um eine Transaktion unter gemeinsamer Beherrschung handelt, fällt die Bilanzierung nicht in den Geltungsbereich der bestehenden IFRS. Somit muss die Geschäftsleitung gemäß International Accounting Standard 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ (IAS 8) unter Ausübung ihres Ermessensspielraums eine geeignete Bilanzierungs- und Bewertungsmethode entwickeln und anwenden.

Dementsprechend kam die Geschäftsleitung zu dem Schluss, dass es bei der Bilanzierung des Zusammenschlusses der europäischen Funkturmanlagen, die die Gruppe bilden, angemessen ist, als Methode für die Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses die Interessenzusammenführungsmethode (Pooling-of-Interests-Methode) auf der Grundlage historischer Buchwerte anzuwenden, so als wenn die aktuelle Struktur schon immer bestanden hätte. Diese historischen Buchwerte werden unter Bezugnahme auf die Buchwerte ermittelt, die nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vodafone Group, die unmittelbar vor der Transaktion gemäß der Interessenzusammenführungsmethode gültig waren, ausgewiesen waren. Bei der Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode hat die Geschäftsleitung die Anforderungen von IFRS 10 beachtet. Demnach ist diese Methode mangels konkreter IFRS-Vorgaben als analog und relevant für die Zwecke der Bilanzierung des Zusammenschlusses zu sehen.

Nach IFRS 10 darf der Konzernabschluss der Empfängergesellschaft keine Finanzinformationen eines Tochterunternehmens von vor dem Zeitpunkt enthalten, an dem sie die Beherrschung erlangt. Dementsprechend ist es nach Ansicht der Geschäftsleitung unter Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode nicht sachgerecht, Finanzinformationen der erworbenen Geschäftsbereiche für Zeiträume von vor dem Erwerb auszuweisen.

## **Im aktuellen Berichtszeitraum angewendete wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf Posten ohne separate Anhangangabe beziehen**

### **Darstellungswährung**

Der Konzernabschluss wird in Euro dargestellt; der Euro ist zugleich die funktionale Währung der Gruppe sowie jeder Konzerngesellschaft, ausgenommen Vantage Towers Tschechische Republik, Vantage Towers Ungarn und Cornerstone, deren funktionale Währung die tschechische Krone, der ungarische Forint bzw. Pfund Sterling ist.

Transaktionen in fremder Währung werden im Zugangszeitpunkt zu dem am Transaktionstag geltenden Kurs der funktionalen Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährungen werden zum Wechselkurs am Abschlussstichtag in die jeweilige funktionale Währung der Teileinheit umgerechnet. Die Umrechnung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten nicht monetären Posten, die auf fremde Währungen lauten, erfolgt mit den im Zeitpunkt der ursprünglichen Transaktion geltenden Wechselkursen. Die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewerteten nicht monetären Posten in fremder Währung werden nicht umgerechnet.

Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von auf fremde Währung lautenden monetären Wertpapieren werden aufgliedert in Umrechnungsdifferenzen und sonstige Änderungen des Buchwertes der betreffenden Wertpapiere. Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst, während die sonstigen Buchwertänderungen in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst werden.

Für die Zwecke der Darstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der Teileinheiten, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, nach Umrechnung mit den am Abschlussstichtag geltenden Wechselkursen in Euro dargestellt. Ertrags- und Aufwandsposten sowie Cashflows werden mit den monatlichen Durchschnittskursen umgerechnet; etwaige daraus entstehende Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Veräußerung einer ausländischen Teileinheit wird der zuvor für diesen ausländischen Geschäftsbetrieb in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Betrag in die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgswirksam umgegliedert.

## Unternehmensfortführung

Die Geschäftsleitung ist davon überzeugt, dass es zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses angemessen ist, den Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufzustellen.

Die Geschäftsleitung hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft überprüft und die monatlichen Cashflow-Prognosen bis September 2022 beurteilt. In diesem Zusammenhang führt die Geschäftsleitung an, dass die Zahlungsmittel der Gruppe in Höhe von EUR 165,1 Mio. im Rahmen der Cashpooling-Vereinbarung der Vodafone Group Plc in einem Tagesgeldkonto gehalten werden. Gemäß den Bedingungen der Vereinbarung ist die Geschäftsleitung bezogen auf das Tagesgeldkonto Verfügungsberechtigt und kann bei Bedarf Entnahmen tätigen. Unter Berücksichtigung der generellen Vermögens- und Finanzlage der Vodafone Group für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass die Vodafone Group über eine ausreichende Liquidität für die Gesellschaft und die Gruppe verfügt, um auch weiterhin auf das in ihrem Tagesgeldkonto gehaltene Barguthaben zuzugreifen.

Trotz eines möglichen anhaltenden gesamtwirtschaftlichen Abschwungs ist die Geschäftsleitung davon überzeugt, dass das Unternehmen aufgrund der geringen Kostenbasis und des erheblichen Spielraums in der Cashflow-Prognose weiterhin über ausreichend Zahlungsmittel verfügen wird, selbst im Falle einer durchaus möglichen schwächeren Geschäftsentwicklung. Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Geschäftsentwicklung waren bislang begrenzt (siehe Ziffer 13 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“).

Auf Grundlage ihrer Beurteilung geht die Geschäftsleitung der Vantage Towers AG davon aus, dass die Gesellschaft in der Lage sein wird, für den Zeitraum bis einschließlich September 2022 ihre Geschäftstätigkeit fortzuführen; deshalb wird bei der Erstellung des Jahresabschlusses weiterhin von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

## Klassifizierung als kurzfristige oder langfristige Posten

Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz als kurzfristig klassifiziert, wenn sie voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag realisiert werden. Alle Vermögenswerte, bei denen mit einer Realisierung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird, sowie alle latenten Steueransprüche, Geschäfts- oder Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte, Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und Sachanlagen werden als langfristige Posten ausgewiesen.

Schulden werden als kurzfristig eingestuft, es sei denn, die Gruppe hat ein uneingeschränktes Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag zu verschieben. Bei Rückstellungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss ist, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird. Darüber hinaus werden latente Steuerschulden und Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses als langfristige Posten ausgewiesen.

### **Neue Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen, die am oder nach dem 1. April 2021 anzuwenden sind**

Der IASB hat „Reform der Referenzzinssätze – Phase 2 (Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16)“ sowie „Abgrenzung von IFRS 9 (Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge)“ herausgegeben, die jeweils für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Trotz der noch nicht erfolgten Übernahme durch die EU wird die Rechnungslegung der Gruppe ab dem 1. April 2021 gemäß den neuen Standards dargestellt.

Der IASB hat „Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Änderung an IAS 1)“ und „Änderung an IFRS 17“ herausgegeben, die jeweils für Geschäftsjahre gelten, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Trotz der noch nicht erfolgten Übernahme durch die EU wird die Rechnungslegung der Gruppe ab dem 1. April 2023 gemäß den neuen Standards dargestellt.

Die Beurteilung der Auswirkungen dieser Änderungen in der Rechnungslegung durch die Gruppe ist noch nicht abgeschlossen, jedoch wird in Zukunft mit keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, die Konzernbilanz oder die Konzernkapitalflussrechnung gerechnet.

Die folgenden Änderungen mit begrenztem Anwendungsbereich wurden vom IASB seit Mai 2020 herausgegeben und gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen; eine Übernahme durch die EU steht noch aus:

- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018–2020
- Änderung an IAS 16 „Property, Plant and Equipment: Proceeds before Intended Use“
- Änderung an IAS 37 „Onerous Contracts – Cost of Fulfilling a Contract“
- Änderung an IFRS 3 „Reference to the Conceptual Framework“
- Änderung an IAS 1 „Guidelines on disclosures of accounting policies in the financial statements“
- Änderung an IAS 8 „Definition of accounting estimates“
- Änderung an IFRS 16 „Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021“

Die Gruppe beurteilt derzeit die Auswirkungen dieser neuen Standards; die Rechnungslegung der Gruppe wird ab dem 1. April 2022 unter Beachtung dieser Standards dargestellt.

Das IASB hat zudem Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“ veröffentlicht, deren Anwendungszeitpunkt jedoch seit 2015 auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Im Mai 2021 veröffentlichte das IASB „Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden, die aus einer einzelnen Transaktion resultieren“, mit dem IAS 12 „Ertragsteuern“ geändert wurde, um festzulegen, wie Unternehmen latente Steuern auf Transaktionen wie Leasingverhältnisse und Stilllegungsverpflichtungen zu bilanzieren haben. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung erlaubt ist. Sie wurden noch nicht von der

EU übernommen. Der Konzern prüft die Auswirkungen dieser neuen Standards. Die Finanzberichterstattung des Konzerns wird ab dem 1. April 2023 in Übereinstimmung mit diesen Standards dargestellt.

## **Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten**

Gemäß den IFRS muss die Geschäftsleitung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anwenden, die am besten zu den Umständen der Gruppe passen. Bei der Festlegung und Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen die Geschäftsleitung und das Management Ermessensentscheidungen und Schätzungen in Bezug auf Posten treffen, bei denen die Auswahl der zu befolgenden Methoden bzw. rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, Schätzungen oder Annahmen sich wesentlich auf die ausgewiesene Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und die Angabe von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten im Berichtszeitraum auswirken könnten; es könnte sich im Nachhinein herausstellen, dass eine andere Wahl die angemessenere gewesen wäre.

Die wichtigen rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten sind nachstehend im Einzelnen erläutert. Die tatsächlichen Ergebnisse weichen möglicherweise von diesen Schätzungen ab. Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Berichtigungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden in der Periode erfasst, in der die Schätzung berichtigt wird, sofern sich die Berichtigung nur auf diese Periode auswirkt; sie werden sowohl in der Periode der Berichtigung als auch in künftigen Perioden erfasst, sofern sich die Berichtigung sowohl auf die aktuelle als auch auf zukünftige Perioden auswirkt.

Das Management überprüft regelmäßig die rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen, die sich wesentlich auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken, sowie die Schätzungen, die in der nachfolgenden Berichtsperiode möglicherweise zu wesentlichen Anpassungen im Konzernabschluss führen und somit als „wichtige Schätzungen“ gelten; bei Bedarf werden diese Ermessensentscheidungen und Schätzungen überarbeitet. Zum 31. März 2021 hat das Management wichtige Ermessensentscheidungen in Bezug auf die Erfassung von Umsatzerlösen, die Bilanzierung von Leasingverhältnissen, die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten, Unternehmenszusammenschlüsse und die Besteuerung identifiziert. Darüber hinaus hat das Management im Zusammenhang mit der Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie der Schätzung von Rückbauverpflichtungen wichtige rechnungslegungsbezogene Schätzungen identifiziert.

### **Wichtige Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe**

Im Folgenden sind mit Ausnahme der mit Schätzungen verbundenen Ermessensentscheidungen (die nachfolgend gesondert dargestellt sind) die wichtigen Ermessensentscheidungen dargestellt, die die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gruppe getroffen hat und die sich am stärksten auf die im Konzernabschluss erfassten Beträge auswirken.

Wie im Abschnitt zu den Grundlagen der Aufstellung erläutert, muss die Geschäftsleitung bei der Festlegung der Darstellungsgrundlage des Konzernabschlusses verschiedene Ermessensentscheidungen treffen; sie ist zu dem Schluss gekommen, dass:

- die rechtlichen Schritte beim Zusammenschluss der europäischen Funkturmgeschäfte als ein einziger Geschäftsvorfall zu bilanzieren sind;
- bei der Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode für den Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung die Einbeziehung von Finanzinformationen für die europäischen Funkturmgeschäfte vor dem Datum der rechtlichen Abspaltung gegen die Anforderungen von IFRS 10 verstoßen würde und somit keine Vergleichsinformationen für diesen Zeitraum dargestellt werden.

### **Erfassung von Umsatzerlösen**

Die Erfassung von Umsatzerlösen nach IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ erfordert für die Erstellung von Finanzinformationen die Anwendung von Ermessensentscheidungen durch das Management. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

#### **Brutto- gegenüber Nettodarstellung**

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen hat, bevor diese einem Kunden geliefert bzw. erbracht werden, dann ist die Gruppe der Prinzipal bei Verkauf an den Kunden; ansonsten fungiert die Gruppe als Agent. Die Einschätzung, ob die Gruppe im Rahmen einer Transaktion als Prinzipal oder Agent fungiert, hängt von der Analyse des Managements bezogen auf die rechtliche Ausgestaltung und den wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung zwischen der Gruppe und ihren Geschäftspartnern ab; solche Ermessensentscheidungen beeinflussen den Betrag der ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Aufwendungen (siehe Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“), wirken sich jedoch nicht auf die ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden und Cashflows aus. Zu den Szenarios, in denen Ermessensentscheidungen notwendig sind, um zu bestimmen, ob die Gruppe als Prinzipal oder Agent fungiert, gehören zum Beispiel Sachverhalte, bei denen die Gruppe Energie an einen Gerätebetreiber liefert, wobei die Verfügungsgewalt über Energie nicht vor der Lieferung an den Kunden erlangt wird.

### **Bilanzierung von Leasingverhältnissen**

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ verlangt die Zusammenstellung und Verarbeitung von sehr vielen Daten, die im Rahmen der Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen durch das Management zwecks Erstellung von Finanzinformationen konsolidiert werden. Die wichtigsten rechnungslegungsbezogenen Ermessensentscheidungen sind nachstehend beschrieben.

#### **Klassifizierung als Operating-Leasingverhältnis oder als Finanzierungsleasing auf Seiten des Leasinggebers**

Ermessensentscheidungen durch das Management sind erforderlich, wenn bestimmt wird, ob Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe als Leasinggeber fungiert, als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind. Diese Bestimmung hat wesentliche Auswirkungen auf die Erfassung von Umsatzerlösen. Umsatzerlöse aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear (oder nach einer vergleichbaren Methode) über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, während Erträge aus Finanzierungsleasing größtenteils im Voraus erfasst werden; Zinsen werden dabei über die Restlaufzeit erfasst.



IFRS 16 enthält eine Reihe von Indikatoren, die darauf hindeuten, dass ein Leasingverhältnis ein Finanzierungsleasing ist. Die im Zusammenhang mit der Vermietung von Funkturmflächen an Telekommunikationsunternehmen betrachteten Indikatoren waren:

- ob der größte Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes in die Laufzeit des Leasingverhältnisses fällt;
- ob der Barwert der Zahlungen nahezu dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes entspricht.

Das Management berücksichtigte bei der Beurteilung der Klassifizierung von Leasingverhältnissen die folgenden Faktoren:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist wesentlich kürzer als die Nutzungsdauer der Funkturmvermögenswerte. Werden zur Erfüllung der MSA ältere Funktürme eingesetzt, ist davon auszugehen, dass die Vermögenswerte eher instand gesetzt als ersetzt werden;
- Eine High-Level-Analyse ergab, dass der Barwert der Leasingzahlungen nicht „nahezu“ dem beizulegenden Zeitwert der Funkturmvermögenswerte entsprach;
- Die Berücksichtigung der Art der Vereinbarung, die eher einer kurzfristigen Mietvereinbarung (Operating-Leasingverhältnis) als einer Finanzierung des Erwerbs von Vermögenswerten (Finanzierungsleasing) entspricht

Auf Grundlage der berücksichtigten Faktoren hat das Management festgelegt, dass Leasingverhältnisse im Rahmen des MSA als Operating-Leasingverhältnisse zu klassifizieren sind. Nähere Informationen sind Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen.

#### Leasingnehmer – Laufzeit des Leasingverhältnisses

Wenn Leasingverhältnisse zusätzliche optionale Zeiträume nach der ursprünglichen Laufzeit des Leasingverhältnisses beinhalten, sind erhebliche Ermessensentscheidungen erforderlich um zu bestimmen, ob diese optionalen Zeiträume bei der Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu berücksichtigen sind. Als Leasingnehmer werden optionale Zeiträume in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt, wenn die Gruppe mit hinreichender Sicherheit bestimmen kann, dass sie eine Verlängerungsoption ausüben oder eine Kündigungsoption nicht ausüben wird; diese Beurteilung hängt von allen maßgeblichen Fakten und Umständen ab, unter anderem von der Art und dem Zweck des Leasinggegenstands, der wirtschaftlichen und praktischen Möglichkeit eines Ersatzes des Vermögenswertes sowie von den Plänen, die die Gruppe für die zukünftige Nutzung des Vermögenswertes hat. Der Wert der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeit wird größer sein, wenn Verlängerungsoptionen in der Laufzeit des Leasingverhältnisses berücksichtigt werden.

Die beurteilte Laufzeit des Leasingverhältnisses unterliegt in jedem Vertrag einer unkündbaren Grundlaufzeit sowie Rechten und Optionen. Grundsätzlich werden bei der Laufzeit eines Leasingverhältnisses die unkündbare Grundlaufzeit sowie hinreichend sichere Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Bei den Leasingverhältnissen der Gruppe bezogen auf Standorte wird unterstellt, dass Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, wenn sie innerhalb der unkündbaren MSA-Laufzeit ausübbar sind. In den meisten Fällen verfügt die Gruppe über Verlängerungsoptionen für zusätzliche Zeiträume nach dem Ende der ursprünglichen unkündbaren Laufzeit des Leasingverhältnisses, die anhand der obigen Kriterien beurteilt werden.

Die Laufzeiten von Leasingverhältnissen werden erneut beurteilt, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen eintritt, die innerhalb der Kontrolle der Gruppe liegt; bei diesen Änderungen handelt es sich in der Regel um von der Gruppe eingegangene gewerbliche Verträge oder um von der Gruppe getroffene Geschäftsentscheidungen. Führen solche Änderungen zu einer Änderung der Beurteilung der Gruppe, ob sie hinreichend sicher ist, dass sie Verlängerungsoptionen ausübt oder Kündigungsoptionen nicht ausübt, dann wird die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut beurteilt und die Leasingverbindlichkeit neu bewertet; in den meisten Fällen führt diese zu einer Erhöhung der Leasingverbindlichkeit.

#### **Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwertes**

Der zuvor in jedem Markt der Vodafone Group zugerechnete Geschäfts- oder Firmenwert, der zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen bilanziert ist, wird gemäß der Interessenzusammenführungsmethode bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, abzüglich der Beträge im Zusammenhang mit dem Erwerb der Vermögenswerte von Liberty Global durch die Vodafone Group, die als nicht der Gruppe zugehörig betrachtet werden, wurde zwischen den Geschäftsbetrieben der Gruppe und den restlichen operativen Geschäften von Vodafone in Höhe des anteiligen relativen Wertes der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für jeden Markt aufgeteilt. Die Aufteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird anhand des Unternehmenswertes der jeweiligen Geschäftsaktivitäten der Vodafone Group beurteilt. Nähere Informationen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

#### **Unternehmenszusammenschlüsse**

Wenn die Gruppe einen Unternehmenszusammenschluss durchführt, werden die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und Schulden, einschließlich der immateriellen Vermögenswerte, erfasst. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden basiert in erheblichem Umfang auf Ermessensentscheidungen des Managements. Wenn die Gegenleistung für den Erwerb den beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens übersteigt, dann wird der zusätzlich gezahlte Betrag als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Wenn der Kaufpreis niedriger ist als der beizulegende Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte, dann wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Gewinn erfasst.

Die Aufteilung des Kaufpreises zwischen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer (wie nachstehend erläutert) und Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer, beispielsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, wirkt sich auf die anschließenden Ergebnisse der Gruppe aus, da immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben werden, während immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerte, nicht planmäßig abgeschrieben werden.

Wenn immaterielle Vermögenswerte im Wege eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden und kein aktiver Markt für die Vermögenswerte besteht, wird der beizulegende Zeitwert dieser Vermögenswerte durch Abzinsung der erwarteten künftigen Netto-Cashflows, die von diesem Vermögenswert generiert werden, ermittelt. Schätzungen der künftigen Cashflows und der verwendeten Abzinsungssätze könnten wesentliche Auswirkungen auf die für immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer ausgewiesenen Beträge haben.

Die Nutzungsdauer, über die immaterielle Vermögenswerte abgeschrieben werden, hängt von der Einschätzung des Zeitraums, über den der wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert erzielt wird, durch das Management ab. Die Nutzungsdauern werden regelmäßig überprüft um sicherzustellen, dass sie weiterhin angemessen sind. Die vom Management getroffene Schätzung der Nutzungsdauer hat eine wesentliche Auswirkung auf den Betrag der im Geschäftsjahr erfassten Abschreibung, es besteht jedoch aller Voraussicht nach kein signifikantes Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr zum 31. März 2022, sollten die Schätzungen überarbeitet werden.

Nähere Informationen sind Ziffer 15 „Unternehmenserwerbe“ zu entnehmen.

### **Besteuerung**

Die Steuerbelastung der Gruppe aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht der Summe aus den gesamten tatsächlichen und latenten Steueraufwendungen. Die Berechnung der gesamten Steueraufwendungen ist mit Ermessensentscheidungen seitens des Managements in Bezug auf folgende Aspekte verbunden:

#### **Erfassung von latenten Steueransprüchen**

Wesentliche Posten, bei denen die Gruppe Ermessensentscheidungen dahingehend getroffen hat, ob latente Steueransprüche in Bezug auf Verluste zu erfassen sind oder nicht. Die Erfassung von aktiven latenten Steuern, insbesondere in Bezug auf steuerliche Verluste, basiert darauf, ob das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass ausreichende und anrechenbare zu versteuernde Gewinne in den relevanten Rechtseinheiten oder steuerlichen Organschaften vorhanden sein werden, gegen die die aktiven steuerlichen Positionen künftig verwendet werden können. Die Gruppe beurteilt die Verfügbarkeit der zukünftig zu versteuernden Gewinne anhand derselben nicht abgezinsten 5-Jahres-Prognosen für die Geschäftsentwicklung der Gruppe, wie sie auch in der Berechnung des Nutzungswertes zur Ermittlung von Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten herangezogen werden.

Änderungen in den getroffenen Ermessensentscheidungen, die den Prognosen der Gruppe zugrunde liegen, könnten Auswirkungen auf die Höhe der erfassten latenten Steueransprüche haben. Bei der Beurteilung der Beträge und Verfügbarkeit von steuerlichen Verlusten zur Verrechnung mit zukünftig zu versteuernden Gewinnen berücksichtigt die Gruppe ausschließlich die angekündigten Steuervorschriften (siehe Ziffer 5 „Ertragsteuern“).

### **Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten**

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

### **Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten**

Gemäß IFRS muss das Management Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer jährlich auf Wertminderung überprüfen. Insbesondere bei Geschäfts- oder Firmenwerten unterliegen die Berechnungen des Nutzungswertes als Nachweis der Höhe von Geschäfts- oder Firmenwerten erheblichen Schätzungen, unter anderem Schätzungen, die mit der Prognose des Managements verbunden sind, darauf angewendete langfristige Wachstumsraten sowie der angemessene Abzinsungssatz, der zur Abbildung der Risiken herangezogen wird. Angesichts des Umfangs der Schätzungen und der Höhe des Bestands an Geschäfts- oder Firmenwerten werden Wertminderungstests als eine Hauptquelle von Schätzungsunsicherheiten angesehen. Nähere Informationen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

### **Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen**

#### **Schätzung der künftigen Kosten**

Die Gruppe muss Rückstellungen für Kosten bilden, die im Rahmen der Standortwiederherstellung im Zusammenhang mit den Leasinggegenständen anfallen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Kosten für Rückbauverpflichtungen, da Kostenschätzungen infolge vieler Faktoren schwanken können, unter anderem aufgrund von Änderungen der Marktsätze für Güter und Dienstleistungen oder der einschlägigen rechtlichen Anforderungen sowie aufgrund neuer Technologien oder der Erfahrung mit anderen Vermögenswerten. Auch der voraussichtliche Zeitpunkt, der Arbeitsumfang und der Betrag der Ausgaben sowie die Risikogewichtung können sich ändern. Deshalb werden zur Ermittlung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen Schätzungen und Annahmen getroffen. Die geschätzten Kosten für Rückbauverpflichtungen werden jährlich überprüft. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen basiert auf den aktuell geltenden rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen, der derzeitigen Technologie und dem aktuellen Preisniveau.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Kostenschätzungen um 10% zum 31. März 2021 würde zu einer Erhöhung bzw. Verminderung der Schuld und des zugehörigen Vermögenswertes um EUR 29,4 Mio. bzw. EUR 29,5 Mio. führen.

## **2. Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse**

Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe werden auf geografischer Basis gesteuert. Ausgewählte Finanzdaten sind auf dieser Grundlage nachstehend dargestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Umsatzerlöse**

Wenn die Gruppe einen Vertrag mit einem Kunden schließt, werden die Leistungsbestandteile als separate Leistungsverpflichtungen („Verpflichtungen“) identifiziert, soweit der Kunde selbst einen Nutzen aus den Gütern oder Dienstleistungen ziehen kann und die separaten Leistungsbestandteile von den anderen Dienstleistungen im Vertrag eigenständig abgrenzbar sind. Wenn Teilleistungen die Kriterien für eine Identifizierung als separate Verpflichtungen nicht erfüllen, werden sie mit anderen vertraglichen Leistungen zusammengefasst, bis eine separate Verpflichtung identifiziert werden kann. Die identifizierten Verpflichtungen hängen von der Art der einzelnen Kundenverträge ab, können jedoch in der Regel separat identifiziert werden für die Bereiche Energie und Instandhaltung der zugrunde liegenden Funkturminfrastruktur sowie für Kunden erbrachte verwandte Dienstleistungen. Die Bereitstellung von Flächen auf der Funkturminfrastruktur der Gruppe wird als Leasingverhältnis angesehen. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Liegen bei Dienstleistungen

funktionale Abhängigkeiten vor (beispielsweise wenn über das Leasingverhältnis hinaus noch Dienstleistungen zu erbringen sind), verhindert dies isoliert betrachtet nicht, dass die betreffenden Dienstleistungen als separate Verpflichtungen eingestuft werden.

Die Gruppe bestimmt den Transaktionspreis, den sie im Austausch für die Erfüllung der zugesagten Verpflichtungen an den Kunden voraussichtlich erhalten wird, und zwar auf Grundlage der zugesagten vertraglich vereinbarten Beträge, abzüglich Umsatzsteuer und, sofern zutreffend, Skonti.

Der Transaktionspreis wird anhand der relativen Einzelveräußerungspreise der Verpflichtungen auf die identifizierten Verpflichtungen aufgeteilt. Der Einzelveräußerungspreis jeder Verpflichtungskomponente im Vertrag wird anhand der Preise ermittelt, die die Gruppe erzielen würde, wenn sie dieselben Dienstleistungen an einen vergleichbaren Kunden auf isolierter Basis verkaufen würde; sind Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar, werden Schätztechniken verwendet, mit denen die Nutzung von externen Parametern maximiert wird.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die jeweiligen Verpflichtungen im Vertrag gegenüber dem Kunden erfüllt wurden und der Zahlungseingang wahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Nähere Informationen hierzu sind Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ zu entnehmen. Die Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Dienstleistungen werden erfasst, wenn die Gruppe die betreffenden Dienstleistungen während des vereinbarten Leistungszeitraums erbringt.

Wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über Energie vor der Lieferung an einen Kunden hat, dann gilt die Gruppe im Rahmen des Verkaufs an den Kunden als Prinzipal. Als Prinzipal werden die Zahlungseingänge von Kunden und die an Lieferanten geleisteten Zahlungen auf Bruttobasis in den Umsatzerlösen bzw. in den betrieblichen Aufwendungen erfasst. Wenn eine andere Partei vor der Übertragung an einen Kunden die Verfügungsgewalt über Dienstleistungen hat, dann fungiert die Gruppe als Agent für die andere Partei. Umsatzerlöse im Zusammenhang mit den relevanten Verpflichtungen werden abzüglich damit verbundener Zahlungen an den Lieferanten erfasst; die ausgewiesenen Umsatzerlöse entsprechen der von der Gruppe erzielten Marge. Die Verfügungsgewalt über Energie wird von der Gruppe erlangt und auf Bruttobasis bilanziert, ausgenommen in Fällen, in denen die Gruppe Energie für den Betrieb der Antennen liefert und den Mobilfunkempfang für Kunden bereitstellt. In diesem Fall wird die Verfügungsgewalt über Energie nicht vor der Übertragung an einen Kunden erlangt. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 zu entnehmen.

## Segmentanalyse

Die Geschäftssegmente der Gruppe werden auf der Grundlage derjenigen Komponenten der Gruppe gebildet, die von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen und die Bewertung der Ertragskraft regelmäßig überprüft werden. Die Gruppe hat als verantwortliche Unternehmensinstanz den Vorstand bestimmt. Die Gruppe verfügt über eine einzige „Gruppe von ähnlichen Dienstleistungen und Produkten“; dabei handelt es sich um die Bereitstellung von Leasingverhältnissen für Infrastruktur und damit verbundene Dienstleistungen. Die Umsatzerlöse werden einem Land oder einer Region basierend auf dem Standort der Funkturmvermögenswerte bzw. dem jeweiligen Unternehmen, das die zugehörigen Umsatzerlöse ausweist, zugerechnet.

Die Zusammenfassung der Geschäftssegmente in die Regionen Deutschland, Spanien, Griechenland und sonstige Regionen spiegelt nach Ansicht des Managements die Grundlage wider, auf welcher die Gruppe ihre Interessen steuert. Die Zusammenfassung der Geschäftssegmente spiegelt nach Ansicht des Managements die Ähnlichkeit der wirtschaftlichen Merkmale innerhalb der einzelnen Länder sowie der angebotenen und erbrachten Dienstleistungen, der Kundengruppen und des regulatorischen Umfelds wider.

Der Zeitraum für die Ergebnisse der einzelnen Segmente ist in Ziffer 1 unter „Grundlagen der Aufstellung“ erläutert.

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021	Summe der Umsatzerlöse	Bereinigtes EBITDA	Aufwendungen für Grundstückspacht <sup>1</sup>	Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	Bereinigtes EBITDAaL
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Deutschland	403,4	340,7	(88,9)	(2,6)	249,2
Spanien	46,5	40,6	(21,9)	(0,3)	18,4
Griechenland	35,0	29,8	(17,8)	(0,2)	11,8
Sonstige europäische Märkte	60,1	51,9	(18,8)	(0,3)	32,8
<b>Konsolidiert</b>	<b>545,0</b>	<b>463,0</b>	<b>(147,4)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>312,2</b>

<sup>1</sup> Die Aufwendungen für Grundstückspacht entsprechen der Summe aus der Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und den Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

Die Gruppe misst den Segmentgewinn anhand des bereinigten EBITDA. Dieses ist definiert als der operative Gewinn vor Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen sowie den Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von anderen Sachanlagen, und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie bedeutenden Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln. Eine Überleitung vom bereinigten EBITDA zum operativen Gewinn ist nachstehend dargestellt. Eine Überleitung des operativen Gewinns zum Segmentgewinn für den Berichtszeitraum ist der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zu entnehmen.

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Bereinigtes EBITDA	463,0
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(119,8)
Abschreibungen auf andere Sachanlagen	(64,1)
Abschreibungen auf andere immaterielle Vermögenswerte	(1,6)
Verluste aus dem Abgang von anderen Sachanlagen	(0,5)
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	10,1
<b>Operativer Gewinn</b>	<b>287,1</b>

Die Gruppe misst außerdem die Ertragskraft der Segmente anhand des bereinigten EBITDAaL. Dieses ist definiert als das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach der Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

## Segmentvermögen und Investitionsausgaben

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021	Langfristige Vermögens- werte <sup>1</sup>	Nutzungs- rechte aus Leasing- verhältnissen	Investitions- ausgaben für Instand- haltung <sup>2</sup>	Sonstige Investitions- ausgaben	Abschrei- bungen
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Deutschland	424,5	826,8	(5,2)	(94,2)	(124,9)
Spanien	117,2	458,9	(2,8)	(4,7)	(18,9)
Griechenland	109,4	322,0	(1,9)	(1,8)	(20,0)
Sonstige europäische Märkte	189,1	447,5	(3,4)	(4,8)	(21,7)
<b>Konsolidiert</b>	<b>840,2</b>	<b>2.055,2</b>	<b>(13,3)</b>	<b>(105,5)</b>	<b>(185,5)</b>

<sup>1</sup> Umfasst andere Sachanlagen und langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Forderungen

<sup>2</sup> Investitionsausgaben für Instandhaltung sind Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

## Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt Umsatzerlöse auf der Grundlage der verschiedenen, von ihr angebotenen Dienstleistungen. Die Gruppe erzielt die überwiegende Mehrheit ihrer Umsatzerlöse aus langfristigen Verträgen mit Vodafone und anderen Mobilfunknetzbetreibern (Mobile Network Operators; MNOs) an Makrostandorten. Makrostandorte sind die physische Infrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht wird. Umsatzerlöse aus Makrostandorten stellen Umsatzerlöse dar, die aus der Vermietung von Flächen und der Bereitstellung von Dienstleistungen für Kunden an Makrostandorten erzielt werden. Die Entgelte werden nach Standorten berechnet, außer im Falle von bestimmten Vereinbarungen zur gemeinsamen Nutzung in Spanien und Portugal, bei denen Vodafone und der betreffende MNO als Vertragspartner die Anwendung eines pauschalen Portfolioentgelts für alle Standorte vereinbart haben. Die Gruppe erzielt ferner zusätzliche Erlöse aus der Bereitstellung von Mikrostandorten sowie aus der Bereitstellung von Energie und Modernisierungsleistungen für ihre Kunden. Die sonstigen Mieterlöse (DAS/Small Cells) beinhalten Umsatzerlöse, die aus der Vermietung von Flächen an und der Bereitstellung von Dienstleistungen für die Mieter von DAS-Standorten und Small-Cell-Standorten erzielt werden. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben umfassen die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben an Mieter im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte. Die Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben werden über die Laufzeit des jeweiligen Vodafone-MSA erfasst, was zur Erfassung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten führt. Im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 wurden Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben in Höhe von EUR 3,4 Mio. erzielt; die Umsatzerlöse aus Modernisierungen werden voraussichtlich jedoch im Laufe der Zeit zunehmen, sobald die Vodafone-MSAs in Kraft treten.

Die für das Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse umfassen Erlöse aus Verträgen mit Kunden, in denen Erlöse aus Dienstleistungen sowie andere Erlösposten, einschließlich Umsatzerlösen aus Energiebereitstellung, und andere Ertragsposten wie Umsatzerlöse aus der Modernisierung der Infrastruktur enthalten sind. Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen werden gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ erfasst. Die nachstehende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Umsatzerlöse der Gruppe nach den einzelnen Kategorien.

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	130,0
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	15,9
<b>Summe der Erlöse aus Verträgen mit Kunden</b>	<b>145,9</b>
Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	395,7
Sonstige Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	3,4
<b>Summe der Umsatzerlöse</b>	<b>545,0</b>
Aufgeteilt wie folgt:	
Umsatzerlöse aus Makrostandorten	514,1
Sonstige Mieterlöse	11,6
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	15,9
Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	3,4
<b>Gesamt</b>	<b>545,0</b>

In der Position „Summe der Umsatzerlöse“ sind Umsatzerlöse enthalten, die aus Umsätzen mit dem größten Kunden der Gruppe, Vodafone und ihren Tochtergesellschaften, resultieren (siehe Ziffer 8 unter „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“). Im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 entfiel auf keinen weiteren Einzelkunden ein Beitrag zu den Umsatzerlösen der Gruppe von mindestens 10 %.

Die folgende Tabelle enthält die Berechnung des Gesamtbetrags der erwarteten zukünftigen Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen, die zum Abschlussstichtag noch nicht oder nicht vollständig erfüllt waren, einschließlich Umsatzerlösen im Sinne von IFRS 16.

	Innerhalb eines Jahres	Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren	Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als drei Jahren	Nach mehr als drei Jahren, aber in weniger als vier Jahren	Nach mehr als vier Jahren, aber in weniger als fünf Jahren	Nach mehr als fünf Jahren	Gesamt
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Zugesagte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	232,0	228,8	226,6	225,1	224,1	623,6	1.760,2
Der Gruppe als Leasinggeber geschuldete zugesagte Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen	687,3	678,2	671,9	667,7	665,0	1.857,7	5.227,8
<b>Gesamt</b>	<b>919,3</b>	<b>907,0</b>	<b>898,5</b>	<b>892,8</b>	<b>889,1</b>	<b>2.481,3</b>	<b>6.988,0</b>



### 3. Betriebliche und nicht betriebliche Aufwendungen

Nachstehend sind die wesentlichen Aufwendungen für die Ermittlung des Gewinns vor Steuern aufgeführt:

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	
– Energiekosten	13,2
– Nettoverlust aus der Währungsumrechnung	0,2
– Nettokosten nahestehende Unternehmen und Personen	3,0
– Ausgelagerte betriebliche Funktionen	6,2
– Sonstige	14,6
<b>Gesamt</b>	<b>37,2</b>
Nettofinanzierungskosten:	
– Finanzierungskosten	13,8
– Finanzierung (Einnahmen)	(5,2)
<b>Gesamt</b>	<b>8,6</b>
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen:	
– Gründungskosten	33,1
<b>Gesamt</b>	<b>33,1</b>

### 4. Mitarbeiter

In dieser Anhangangabe sind die durchschnittliche Anzahl der von der Gruppe während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter, die Bereiche unseres Geschäftsbetriebs, in denen unsere Mitarbeiter eingesetzt sind, sowie ihre Standorte dargestellt. Außerdem ist der Gesamtbetrag des Personalaufwands angegeben.

	2021 Mitarbeiter
<b>Nach Segmenten:</b>	
Deutschland	112
Spanien	16
Griechenland	8
Sonstige europäische Märkte	51
<b>Gesamt</b>	<b>187</b>
<b>Nach Funktionsbereichen:</b>	
Technologie	112
Finanzen	40
Recht	14
Geschäftsentwicklung	10
CEO/MDs	6
Personal	5
<b>Gesamt</b>	<b>187</b>

Die im Zusammenhang mit diesen Personen (einschließlich Geschäftsleitung) angefallenen Kosten stellten sich wie folgt dar:

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Löhne und Gehälter	15,5
Sozialabgaben	1,6
Sonstige Pensionsaufwendungen	0,6
Anteilsbasierte Vergütungen	0,8
Sonstiger Personalaufwand	0,9
<b>Gesamt</b>	<b>19,4</b>

## 5. Ertragsteuern

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ertragsteueraufwand ist die Summe der tatsächlichen und latenten Steuern.

Die tatsächlichen Steuerverbindlichkeiten oder -forderungen werden auf Grundlage des zu versteuernden Gewinns für das Geschäftsjahr errechnet. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinn, da bestimmte Ertrags- und Aufwandsposten in anderen Geschäftsjahren zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sind oder nie zu versteuern bzw. steuerlich absetzbar sein könnten. Die Verbindlichkeit der Gruppe bezogen auf tatsächliche Steuern wird anhand von Steuersätzen und Steuergesetzen ermittelt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Gruppe erfasst Rückstellungen aus unsicheren Steuerpositionen, wenn die Gruppe aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung hat und das Management der Auffassung ist, dass es wahrscheinlich ist, dass es in der Zukunft zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen kommt, damit die Gruppe die Verpflichtung erfüllen kann. Unsichere Steuerpositionen werden auf Einzelfallbasis innerhalb der Jurisdiktionen, in denen wir tätig sind, beurteilt und bewertet; dabei wird entweder der gemäß einer Schätzung des Managements ermittelte wahrscheinlichste Betrag, wenn die möglichen Ergebnisse binär sind, herangezogen oder der Erwartungswert, wenn es eine Vielzahl möglicher Ergebnisse gibt. Die Gruppe erfasst Zinsen und Bußgelder auf verspätete Steuerzahlungen je nach Einordnung in den jeweiligen lokalen Märkten als Teil der Finanzierungskosten, der Ertragsteuern oder der sonstigen Aufwendungen.

Bei den latenten Steuern handelt es sich um die künftig voraussichtlich zu zahlenden oder erstatteten Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Abschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen, die für die Ermittlung des zu versteuernden Gewinns herangezogen werden. Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bilanziert. Latente Steuerverbindlichkeiten sind grundsätzlich für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu erfassen, während latente Steueransprüche insoweit zu erfassen sind, wie es wahrscheinlich ist, dass temporäre Differenzen oder zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen aufgerechnet werden können.

Solche Vermögenswerte und Schulden werden nicht angesetzt, wenn die temporären Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz (außer im Falle von Unternehmenszusammenschlüssen) von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen einer Transaktion resultieren, die weder den zu versteuernden Gewinn noch den bilanziellen Gewinn vor Steuern beeinflusst.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Abschlussstichtag überprüft und zur Berücksichtigung von Änderungen in der Einschätzung der Gruppe angepasst, wie wahrscheinlich es ist, dass ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen werden, um den latenten Steueranspruch, entweder ganz oder teilweise, in Anspruch zu nehmen.

Latente Steueransprüche werden anhand der Steuersätze berechnet, deren Gültigkeit für die Periode, in der eine Schuld erfüllt oder ein Vermögenswert realisiert wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Steueransprüche und Steuerschulden werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steueransprüchen und tatsächlichen Steuerschulden besteht und wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde in Bezug auf dasselbe Steuersubjekt bestehen oder in Bezug auf unterschiedliche Steuersubjekte, die beabsichtigen, den Ausgleich der tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden auf Nettobasis herbeizuführen.

Steuern werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer wenn sie sich auf Posten beziehen, die dem sonstigen Ergebnis bzw. direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden. In diesem Fall werden die Steuern unter dem sonstigen Ergebnis oder im Eigenkapital erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	2021
	EUR Mio.
Tatsächliche Steuern	25,9
Latente Steuern	31,9
<b>Summe Steueraufwendungen</b>	<b>57,8</b>

Der erwartete Steueraufwand wird anhand des Steuersatzes von 31% berechnet, der für die deutschen Konzerngesellschaften anwendbar ist. Der Steuersatz umfasst den durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 15,175% sowie den gesetzlichen Körperschaftsteuersatz von 15% und den Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer. Die folgende Tabelle ist eine Überleitung des erwarteten Steueraufwands bei einem Steuersatz auf Konzernebene von 31% auf den effektiven Steueraufwand bei einem Steuersatz von 26,5%.

	2021
	EUR Mio.
<b>Gewinn vor Steuern</b>	<b>217,8</b>
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Konzernsteuersatz)	67,5
Unterschiedsbetrag ausländische Steuersätze <sup>1</sup>	(5,3)
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen <sup>2</sup>	(3,1)
Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwerte <sup>3</sup>	(2,9)
Lokale Gewerbesteuer <sup>4</sup>	1,4
Veränderung der Wertberichtigungen	0,3
Sonstige	(0,1)
<b>Ertragsteueraufwand</b>	<b>57,8</b>
<b>Effektiver Steuersatz</b>	<b>26,5%</b>

<sup>1</sup> Die Unterschiedsbeträge aus abweichenden ausländischen Steuersätzen in Höhe von EUR 5,3 Mio. sind auf unterschiedliche Steuersätze außerhalb Deutschlands im Vergleich zum kombinierten gesetzlichen Steuersatz von 31% in Deutschland zurückzuführen. Die Steuersätze für ausländische Gesellschaften schwanken zwischen 25% (Spanien) und 9% (Ungarn). Signifikante steuerliche Erträge werden in Deutschland, Spanien und Griechenland verzeichnet; die restlichen Steuern entfallen gemäß der in Ziffer 2 angegebenen Segmentanalyse auf die sonstigen europäischen Märkte (Portugal, Ungarn, Rumänien, Tschechische Republik und Irland).

<sup>2</sup> Diese Position enthält Gewinne nach Steuern (EUR 10,1 Mio.) von Cornerstone und INWIT.

<sup>3</sup> Der Betrag von EUR 2,9 Mio. bezieht sich auf steuerliche Effekte aus zusätzlichen Abschreibungsbeträgen, die zu steuerlichen Zwecken erforderlich waren, um die Downstream-Abspaltung von 390 nicht der Organisation zugehörigen DAS-Standorten in Deutschland abzubilden. Gemäß IFRS-Rechnungslegung erfolgte die Übertragung dieser organisationsfremden DAS-Standorte zu den Buchwerten, während für steuerliche Zwecke die Marktwerte anzusetzen sind. Hinsichtlich der aus den unterschiedlichen Wertansätzen nach IFRS und Steuerrecht resultierenden temporären Differenzen wendet die Gruppe die beim erstmaligen Ansatz gemäß IAS 12.24 anwendbare Ausnahmeregelung an. Die aus den steuerlichen Vorgaben resultierende Werterhöhung dieser Vermögenswerte liegt bei EUR 142 Mio. Dieser Betrag wird über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben.

<sup>4</sup> Der hier ausgewiesene Betrag von EUR 1,4 Mio. steht im Zusammenhang mit Hinzurechnungen für gewerbesteuerliche Zwecke in Deutschland (d.h. begrenzte Abzugsfähigkeit von Zins-, Leasing- und Mietaufwendungen).

Latente Steuern zum 31. März 2021	1. April 2020	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	Aufspaltung in Deutschland	
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	
Andere Sachanlagen	–	(19,2)	(10,3)	
Beteiligungen	–	(4,0)	–	
Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	–	(1,2)	(0,3)	
ARO-Rückstellungen	–	15,8	(4,2)	
Sonstige Rückstellungen	–	(1,1)	0,1	
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	(94,7)	(183,8)	
Leasingverbindlichkeiten	–	104,2	186,4	
<b>Gesamt</b>	<b>–</b>	<b>(0,2)</b>		
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen				
<b>Summe latente Steuern auf temporäre Differenzen</b>				
Steuerliche Verlustvorträge	–	(31,9)	47,2	
Wertberichtigungen auf steuerliche Verlustvorträge	–	(0,1)	–	
<b>Steuerliche Verlustvorträge nach Wertberichtigungen</b>	<b>–</b>	<b>(32,0)</b>	<b>47,2</b>	
Saldierung von latenten Steuern				
Kaufpreisallokation Griechenland		0,3	(64,2)	
<b>Summe: in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst</b>		<b>(31,9)</b>		
<b>Latente Steueransprüche/(-verbindlichkeiten)</b>				

Die vorstehende Tabelle enthält latente Steuern auf temporäre Differenzen, steuerliche Verlustvorträge und Kaufpreisallokationen. Die Spalte „Aufspaltung in Deutschland“ enthält die Übertragung von Funkturminfrastruktur-Vermögenswerten von Vodafone Deutschland

Bilanz-  
veränderungen

Unternehmens- erwerbe	Sonstiges Ergebnis – (Alters- versorgung)	Sonstige Eigenkapital- veränderungen	31. März 2021	Latente Steueransprüche	Latente Steuer- verbindlichkeiten
EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
11,8	–	0,2	(17,5)	17,1	(34,6)
–	–	–	(4,0)	–	(4,0)
4,8	–	1,9	5,2	5,8	(0,6)
3,6	–	(1,2)	14,0	18,9	(4,9)
3,3	0,1	–	2,4	3,6	(1,2)
(213,2)	–	–	(491,7)	–	(491,7)
203,1	–	–	493,7	493,7	–
			<b>2,1</b>	<b>539,1</b>	<b>(537,0)</b>
				–	–
				<b>539,1</b>	<b>(537,0)</b>
47,3	–	–	–	62,6	–
(47,0)	–	–	–	(47,1)	–
<b>0,3</b>	–	–	–	<b>15,5</b>	–
				(530,4)	530,4
				–	(63,9)
				<b>24,2</b>	<b>(70,5)</b>

auf die Gesellschaft, die am 25. Mai 2020 vollzogen wurde. Die Spalte „Unternehmenserwerbe“ enthält den Anstieg der temporären Differenzen, der sich aus dem Erwerb der CTHC zum 17. Dezember 2020 ergab, und beinhaltet die Differenzen, die sich aus den Vantage-Gesellschaften in Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik, Ungarn, Rumänien und Irland ergeben. Ferner sind darin temporäre Differenzen in Griechenland enthalten.

Im Laufe des Geschäftsjahres kam es in mehreren lokalen Märkten zu Aufspaltungen von Tochtergesellschaften, deren Erträge nicht an die Muttergesellschaft weiterberechnet wurden; hieraus entstanden latente Steuerverbindlichkeiten von rund EUR 1,3 Mio., die nicht im Konzernabschluss ausgewiesen wurden. Die Gruppe ist in der Lage, den Zeitpunkt der Auflösung der hieraus entstandenen temporären Differenzen zu kontrollieren. Vor diesem Hintergrund hält es die Gruppe für wahrscheinlich, dass es in absehbarer Zukunft zu keiner Auflösung von temporären Differenzen kommen wird, die sich aus den nicht weiterberechnet Erträgen von Tochtergesellschaften in den Abschlüssen 2021 ergeben haben. Der Betrag der in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesenen latenten Steuerverbindlichkeiten ist ein Schätzwert, da für die abgespaltenen Tochtergesellschaften noch keine Abschlüsse gemäß lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurden.

Zum 31. März 2021 wies die Gesellschaft aufgrund steuerlicher Verlustvorträge latente Steueransprüche in Höhe von EUR 15,5 Mio. aus.

2021	Betrag steuerliche Verlustvorträge	Latente Steueransprüche
	EUR Mio.	EUR Mio.
Deutschland	48,6	15,0
Spanien	187,6	46,9
Griechenland	2,3	0,5
Niederlande	1,0	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>239,5</b>	<b>62,7</b>
Wertberichtigungen		(47,2)
<b>Latente Steueransprüche, netto</b>		<b>15,5</b>

Die in Spanien ausgewiesenen latenten Steueransprüche (EUR 46,9 Mio.) wurden abgeschrieben, da die spanische Konzerngesellschaft nach wie vor in einer steuerlichen Organschaft mit Vodafone Spanien ist. Demzufolge können die entsprechenden steuerlichen Verlustvorträge nicht mit den zu versteuernden Erträgen verrechnet werden. Darüber hinaus wurden auf die Verluste der niederländischen Holding keine latenten Steueransprüche ausgewiesen.

Die in Deutschland und Spanien gebildeten steuerlichen Verlustvorträge können auf unbegrenzte Zeit fortgeschrieben werden, während die entsprechenden Positionen in Griechenland zum Jahresende 2026 verfallen und die steuerlichen Verluste in den Niederlanden zum Ende des Geschäftsjahres 2027.

## 6. Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte

Die Bilanz enthält wesentliche immaterielle Vermögenswerte, hauptsächlich im Zusammenhang mit Geschäfts- oder Firmenwerten und Software. Geschäfts- oder Firmenwerte entstehen, wenn wir ein Unternehmen erwerben und einen Preis zahlen, der höher ist als der beizulegende Zeitwert seines Nettovermögens, in erster Linie aufgrund von Synergien, mit denen wir rechnen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderung geprüft. Software wird über die Laufzeit der Softwarelizenz planmäßig abgeschrieben. Nähere Informationen sind dem Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 im Anhang zum Konzernabschluss zu entnehmen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte werden erfasst, wenn die Gruppe die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert hat, es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird, und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes verlässlich bewertet werden können.

### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aus der Interessenzusammenführungsmethode entsteht (siehe Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“), bezieht sich auf den zuvor von der Vodafone Group gehaltenen Geschäfts- oder Firmenwert, der zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen angesetzt wird. Dieser betrifft die Geschäftsbetriebe von Vantage Towers und wurde im Zeitpunkt der Aufspaltung den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Funkturmgeschäfts für jede Teileinheit zugeordnet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Zugang mit dem bei der Vodafone Group bilanzierten Buchwert angesetzt, der unmittelbar vor der Aufspaltung jedes Funkturmgeschäfts bestand, und in Folgeperioden mit diesem Wert abzüglich der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf Werthaltigkeit geprüft.

### Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden mit den Anschaffungskosten oder den Entwicklungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Der Abschreibungszeitraum und die Abschreibungsmethode werden mindestens jährlich überprüft. Bei Änderungen der voraussichtlichen Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des mit dem Vermögenswert verbundenen künftigen wirtschaftlichen Nutzens erfolgt eine Änderung des Abschreibungszeitraums bzw. der Abschreibungsmethode; solche Änderungen werden als Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen behandelt.

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer stellen sich wie folgt dar:

Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Kundenbeziehungen	32 Jahre
Software	2–8 Jahre

	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
<b>1. April 2020</b>	–	–	–
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessenzusammenführungsmethode	3.228,0	–	3.228,0
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 15)	87,7	224,8	312,5
Zugänge	–	0,3	0,3
Übertragungen von nahestehenden Unternehmen und Personen (siehe Ziffer 8)	–	11,1	11,1
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,7	–	0,7
<b>31. März 2021</b>	<b>3.316,4</b>	<b>236,2</b>	<b>3.552,6</b>
<b>Kumulierte Wertminderungsaufwendungen und Abschreibungen</b>			
<b>1. April 2020</b>	–	–	–
Abschreibungsaufwand	–	1,6	1,6
<b>31. März 2021</b>	–	<b>1,6</b>	<b>1,6</b>
<b>Nettobuchwert</b>			
<b>1. April 2020</b>	–	–	–
<b>31. März 2021</b>	<b>3.316,4</b>	<b>234,6</b>	<b>3.551,0</b>

## Wertminderungsaufwendungen

Eine Wertminderung ergibt sich, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes (oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) höher ist als der erzielbare Betrag. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert, wobei der Nutzungswert grundsätzlich anhand des Barwertes der Netto-Cashflows, die die betreffenden Vermögenswerte voraussichtlich erzielen werden, abgeleitet wird. Wir überprüfen mindestens jährlich den Buchwert von Vermögenswerten für jedes Land, in dem wir tätig sind.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, auf Werthaltigkeit geprüft.

Für die Zwecke der Wertminderungsprüfung werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die gesondert identifizierbare Zahlungsströme vorliegen (sogenannte zahlungsmittelgenerierende Einheiten). Die Bestimmung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe basiert in erster Linie auf dem Land, in dem sich die Funkturmvermögenswerte der Gruppe befinden.

Wenn der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger ist als der Buchwert der Einheit, wird der Wertminderungsaufwand zunächst zur Minderung des Buchwertes des dieser Einheit zugerechneten Geschäfts- oder Firmenwertes zugeordnet und anschließend anteilig den anderen Vermögenswerten der Einheit auf Grundlage des Buchwertes jedes Vermögenswertes der betreffenden Einheit. Für den Geschäfts- oder



Firmenwert erfasste Wertminderungsaufwendungen dürfen nicht in den nachfolgenden Berichtsperioden aufgeholt werden.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Cashflows auf ihren Barwert abgezinst. Der hierfür herangezogene Abzinsungssatz vor Steuern spiegelt die gegenwärtigen Erwartungen des Marktes bezüglich der Zinsentwicklung und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes wider, für den die Schätzungen der künftigen Cashflows nicht angepasst wurden. Das Management erstellt formale 5-Jahres-Managementpläne für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Gruppe, die die Grundlage für die Berechnung des Nutzungswertes bilden.

Der von der Gruppe ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert spiegelt den positiven Unterschiedsbetrag der Anschaffungskosten der vergangenen Unternehmenserwerbe von Vodafone gegenüber dem beizulegenden Zeitwert des erworbenen Nettovermögens wider, der sich hauptsächlich aufgrund der im Zeitpunkt des Erwerbs erwarteten Synergien ergab.

#### Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und der at-equity bilanzierten Beteiligungen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Falls solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um die Höhe eines möglichen Wertminderungsaufwands zu bestimmen. Kann der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, zu der der Vermögenswert gehört.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der jeweilige Buchwert, wird der Buchwert des Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben und der Wertminderungsaufwand sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### Wertminderungsaufwendungen

Im Rahmen unserer jährlichen Wertminderungsprüfung wurden keine Wertminderungsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst.

#### Geschäfts- oder Firmenwert

Die folgende Tabelle enthält die Verteilung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zum 31. März.

	31. März 2021
Zahlungsmittelgenerierende Einheit	EUR Mio.
Deutschland	2.565,0
Portugal	246,0
Irland	151,0
Griechenland	128,7
Tschechische Republik	129,7
Rumänien	58,0
Ungarn	28,0
Spanien	10,0
<b>Gesamt</b>	<b>3.316,4</b>

### Wesentliche Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes

Die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes stellen sich wie folgt dar:

Annahme	Methode für die Ermittlung
Risikoangepasster Abzinsungssatz vor Steuern	<p>Der für die Zahlungsströme jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewendete Abzinsungssatz basiert grundsätzlich auf dem risikolosen Zinssatz für zehnjährige Anleihen von staatlichen Emittenten im jeweiligen Markt. Wenn die Zinssätze von Staatsanleihen eine wesentliche Kreditrisikokomponente beinhalten, können Zinssätze von lokalen Unternehmensanleihen mit hoher Bonität herangezogen werden.</p> <p>Diese Zinssätze werden um einen Risikozuschlag angepasst, um dem erhöhten Anlagerisiko bezogen auf Aktien und dem systematischen Risiko der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit Rechnung zu tragen. Im Zuge dieser Anpassung sind als Eingangsparameter der Risikozuschlag für den Aktienmarkt (d. h. die erforderliche Rendite über den risikolosen Zinssatz eines Investors, der in den Markt als Ganzes investiert) und die Risikoanpassung (Beta), die zur Berücksichtigung des Risikos der zahlungsmittelgenerierenden Einheit relativ zum Markt als Ganzes angewendet wird, heranzuziehen.</p> <p>Bei der Ermittlung des risikoangepassten Abzinsungssatzes hat das Management eine Berichtigung bezogen auf das systematische Risiko jeder zahlungsmittelgenerierenden Einheit angewendet, die anhand der durchschnittlichen Betas von vergleichbaren börsennotierten Funkturmunternehmen und, soweit verfügbar und angemessen, in einer bestimmten Region ermittelt wurde. Das Management hat einen zukunftsgerichteten Risikozuschlag für den Aktienmarkt verwendet, bei dem Untersuchungen unabhängiger Volkswirte, die langfristige durchschnittlich Marktrisikoprämien sowie die üblicherweise von Gutachtern verwendeten Marktrisikoprämien berücksichtigt werden.</p> <p>Der risikoangepasste Abzinsungssatz basiert ferner auf den üblichen Verschuldungsgraden von Funkturmunternehmen in den jeweiligen Märkten oder Regionen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.</p>
Langfristige Wachstumsrate	<p>Unmittelbar nach dem Ende des 5-jährigen Prognosezeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate als ewige Rente verwendet; diese entspricht dem niedrigeren der folgenden Werte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– der nominalen prognostizierten BIP-Wachstumsrate für das Land der operativen Tätigkeit und</li> <li>– der langfristigen jährlichen Wachstumsrate (Compound Annual Growth Rate, CAGR) für das bereinigte EBITDA gemäß den Schätzungen des Managements.</li> </ul> <p>Die vom Management ermittelten langfristigen jährlichen Wachstumsraten könnten aufgrund von marktspezifischen Faktoren niedriger sein als die prognostizierten nominalen BIP-Wachstumsraten.</p>
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA	Berechnet sich aus dem bereinigten Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisation
Prognostizierte Investitionsausgaben	<p>Die Cashflow-Prognosen für Investitionsausgaben basieren auf den Erfahrungen aus der Vergangenheit und umfassen die laufenden Investitionsausgaben, die zur Erhaltung unserer Infrastruktur erforderlich sind.</p> <p>Die Investitionsausgaben umfassen Zahlungsmittelabflüsse für den Erwerb von Sachanlagen und Computersoftware.</p>

## Annahmen zum Nutzungswert

Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen für die Berechnung des Nutzungswertes:

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021	Deutschland	Portugal	Irland	Sonstige europäische Märkte
	%	%	%	%
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	6,0	8,1	6,5	6,2-8,2
Langfristige Wachstumsrate	1,5	1,5	1,5	1,0-1,5
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA <sup>1</sup>	8,4	7,1	6,0	2,7-18,1
Prognostizierte Investitionsausgaben <sup>2</sup>	39,1-56,2	13,7-20,7	21,2-49,1	8,6-28,8
Durchschnittlicher Investitionsaufwand	48,6	17,3	37,7	23,0

<sup>1</sup> Das prognostizierte bereinigte EBITDA wird in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, als langfristige jährliche Wachstumsrate ausgedrückt.

<sup>2</sup> Die prognostizierten Investitionsausgaben werden in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, in Prozent vom Umsatz ausgedrückt.

## Sensitivitätsanalyse

Der geschätzte erzielbare Betrag der operativen Aktivitäten der Gruppe in Deutschland und Portugal übersteigt den jeweiligen Buchwert um EUR 4,3 Mrd. bzw. EUR 0,2 Mrd. Wenn die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung verwendeten Annahmen in einem größeren Umfang geändert werden als in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, würden die Änderungen isoliert betrachtet zu einem Wertminderungsaufwand führen, der im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 auszuweisen wäre.

### Erforderliche Anpassung des Buchwertes an den erzielbaren Betrag

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021	Deutschland	Portugal
	Prozentpunkte	Prozentpunkte
Angepasster Abzinsungssatz vor Steuern	5,2	3,9
Langfristige Wachstumsrate	(4,9)	(4,2)
Prognostiziertes bereinigtes EBITDA <sup>1</sup>	(19,3)	(9,4)
Prognostizierte Investitionsausgaben <sup>2</sup>	162,6	71,4

<sup>1</sup> Das prognostizierte bereinigte EBITDA wird in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, als langfristige jährliche Wachstumsrate ausgedrückt.

<sup>2</sup> Die prognostizierten Investitionsausgaben werden in den ersten fünf Jahren für alle zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Pläne, die für die Werthaltigkeitsprüfungen verwendet werden, in Prozent vom Umsatz ausgedrückt.

## 7. Sachanlagen

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke und Infrastrukturanlagen, die zur Nutzung gehalten werden, sind in der Bilanz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen – bestehend aus direkten Kosten sowie den Kosten im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen – abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen.

Die Beträge für die übrigen Vermögenswerte bestehen in erster Linie aus Funktürmen und anderen Vermögenswerten wie Umspannstationen und Kabel. Dazu gehören auch die Betriebsausstattung und IT-Hardware. Diese werden jeweils zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Die Abschreibungen werden zur Reduzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vermögenswerte, mit Ausnahme von Grundstücken, linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer wie folgt erfasst:

Grundstücke und Gebäude	
Eigene Gebäude	25–50 Jahre
Gemietetes/gepachtetes Grundeigentum	Laufzeit des Leasingverhältnisses
Sonstige	
Funktürme	25 Jahre
Sonstige Infrastrukturvermögenswerte	4–8 Jahre
Sonstige	1–8 Jahre

Grundeigentum wird nicht abgeschrieben.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen der Gruppe werden über die hinreichend sichere Laufzeit des Leasingverhältnisses amortisiert (siehe Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“ und den Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ in Ziffer 1 für nähere Informationen).

Der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung, dem Rückbau oder der Gewährung eines Leasingverhältnisses in Bezug auf einen Gegenstand des Sachanlagevermögens wird als Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettoveräußerungserlös bzw. den Forderungen aus Leasingverhältnissen und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft die Gruppe die Buchwerte der Sachanlagen auf Anhaltspunkte dafür, ob die betreffenden Vermögenswerte wertgemindert sind. Nähere Informationen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

	Grundstücke und Gebäude	Sonstige	Gesamt
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>Anschaftungs- oder Herstellungskosten</b>			
<b>1. April 2020</b>	-	-	-
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessen- zusammenführungsmethode	9,1	634,9	644,0
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 15)	94,1	4,8	98,9
Übertragungen von nahestehenden Unternehmen und Personen (siehe Ziffer 8)	-	13,9	13,9
Zugänge	2,0	116,8	118,8
Änderungen von Schätzungen bezogen auf Rückbau- verpflichtungen (siehe Ziffer 12)	(0,3)	14,1	13,8
Abgänge	-	(4,0)	(4,0)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	0,3	0,3
<b>31. März 2021</b>	<b>104,9</b>	<b>780,8</b>	<b>885,7</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
<b>1. April 2020</b>	-	-	-
Aufwand in der Berichtsperiode	0,3	63,8	64,1
Abgänge	-	(3,6)	(3,6)
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	-	-
<b>31. März 2021</b>	<b>0,3</b>	<b>60,2</b>	<b>60,5</b>
<b>Nettobuchwert</b>			
<b>1. April 2020</b>	-	-	-
<b>31. März 2021</b>	<b>104,6</b>	<b>720,6</b>	<b>825,2</b>

Im Nettobuchwert der Infrastrukturanlagen sind Anlagen im Bau mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Höhe von EUR 89,3 Mio. enthalten, die nicht abgeschrieben werden. Im Buchwert der sonstigen Vermögenswerte sind zudem Funkturm- und Infrastrukturanlagen, die von der Gruppe im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietet werden, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 746,5 Mio., kumulierten Abschreibungen von EUR 119,4 Mio. und einem Nettobuchwert von EUR 627,1 Mio. enthalten. Der nachstehend angegebene Buchwert der Nutzungsrechte wird im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen von der Gruppe vermietet.

Nutzungsrechte aus den Leasingverhältnissen der Gruppe werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen:

	31. März 2021
	EUR Mio.
Andere Sachanlagen	825,2
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen <sup>1</sup>	2.055,2
<b>31. März 2021</b>	<b>2.880,4</b>

<sup>1</sup> Im Zusammenhang mit Nutzungsrechten wurden im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 Zugänge in Höhe von EUR 380,6 Mio. und ein Amortisationsaufwand von EUR 119,8 Mio. erfasst. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen beziehen sich überwiegend auf Mietverträge (für Grundstücke und Gebäude).

Zum 31. März 2021 wurden keinerlei Anhaltspunkte für eine Wertminderung von Sachanlagen identifiziert. Nähere Informationen zu Wertminderungen sind Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“ zu entnehmen.

## 8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Gruppe hat eine Vielzahl an nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Unternehmen der Vodafone Group Plc außerhalb der Gruppe, der Geschäftsleitung und der Mitglieder des Aufsichtsrats.

### Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen der Vodafone Group beinhalten die Gründung der Gruppe (siehe Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“), Umsatzerlöse aus Leasingverhältnissen für Flächen auf Funkturminfrastrukturanlagen und damit verwandte Dienstleistungen sowie Weiterbelastungen für Dienstleistungen, die von diesen Unternehmen für die Gruppe erbracht werden.

Im Geschäftsjahr gingen die Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen ein, die nicht Teil der Gruppe sind:

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021	Umsatzerlöse	Bezug von Dienstleistungen
	EUR Mio.	EUR Mio.
Vodafone Group Plc	0,4	–
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	487,0	(30,3)

Zum Abschlussstichtag waren die folgenden Beträge ausstehend:

31. März 2021	Forderungen gegenüber nahestehenden Unter- nehmen und Personen	Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unter- nehmen und Personen
	EUR Mio.	EUR Mio.
Vodafone Group Plc	165,4	(0,2)
Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc	270,2	(118,6)

In den zum Abschlussstichtag ausstehenden Beträgen sind eine Nettoforderung in Höhe von EUR 165,1 Mio. und Bareinlagen in Höhe von EUR 13,8 Mio. im Zusammenhang mit dem Liquiditätsmanagement der Gruppe mit Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc enthalten. Die Nettobewegungen aus Cash-Management-Aktivitäten mit nahestehenden Unternehmen und Personen betragen im Berichtszeitraum EUR 514,6 Mio.

Am 20. November 2020 schloss die Gesellschaft mit Vodafone Investments Luxembourg S.à r.l. („VIL“) einen Vertrag über eine Kreditfazilität in Höhe von EUR 3,0 Mrd. ab. Am 17. Dezember 2020 nahm die Gesellschaft aus dieser Fazilität ein Darlehen in Höhe von EUR 2,3 Mrd. in Anspruch. Am 31. März 2021 war diese Fazilität in voller Höhe zurückgezahlt.

Für die langfristigen Ausleihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen fielen Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 3,5 Mio. an.

Die an nahestehende Unternehmen und Personen weiterbelasteten Investitionsausgaben beliefen sich in der abgeschlossenen Periode auf EUR 34,3 Mio. Die aus solchen Weiterbelastungen erzielten Umsatzerlöse lagen im abgeschlossenen Geschäftsjahr bei EUR 2,6 Mio. Die aufgelaufene Summe von EUR 31,7 Mio. wurde innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten gebildet (siehe Ziffer 10 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten“) und wird über den entsprechenden Zeitraum ergebniswirksam aufgelöst.

In der Berichtsperiode wurden von den Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc andere Sachanlagen in Höhe von EUR 13,9 Mio. (Ziffer 7 „Sachanlagen“) sowie immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 11,1 Mio. (Ziffer 6 „Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte“) auf die Gruppe übertragen, wobei die Beträge jeweils die Anschaffungs- und Herstellungskosten dieser Vermögenswerte im Zeitpunkt der Übertragung widerspiegeln.

Die Gruppe hat in der Berichtsperiode mit der Vodafone Group Plc als Kontrahenten zur Absicherung des auf CZK lautenden Darlehens der Gesellschaft an ihr Tochterunternehmen Vantage Towers s.r.o. einen Devisenswap geschlossen. Der Swap wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und hat zum 31. März 2021 einen Buchwert von EUR 0,7 Mio.; er wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen ausgewiesen.

Mit Ausnahme des oben erläuterten Devisenswaps werden die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gruppe gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen aufgrund von künftig zu erwartenden Kreditverlusten bewertet (nähere Informationen zum Kreditrisiko sind Ziffer 13 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen).

Die Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen sind unbesichert, haben keinen festen Rückzahlungstermin und sind täglich fällig.

#### Vergütungen für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, zu denen die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Executive Committee gehören, stellte sich wie folgt dar:

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	3,1
Anteilsbasierte Vergütungen (Ziffer 21)	0,6
	<b>3,7</b>

Die Vergütung für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen wurde von den Mitgliedern der Gruppe und den Tochterunternehmen der Vodafone Group Plc gezahlt.

## 9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spiegeln die von Kunden geschuldeten Beträge wider, bei denen das Recht auf Erhalt der Zahlung nur durch den Zeitablauf bedingt ist. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen der Gruppe werden als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert. Der Buchwert aller Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wird um über die Laufzeit erwartete Kreditverluste reduziert. Nähere Informationen zu Kreditrisiken sind Ziffer 13 „Kapital- und Finanzrisikomanagement“ zu entnehmen. Die erwarteten zukünftigen Kreditverluste werden beim erstmaligen Ansatz einer Forderung erfasst und basieren auf der Fälligkeit des Forderungssaldos, den Erfahrungen aus der Vergangenheit und zukunftsorientierten Informationen. Die einzelnen Salden werden ausgebucht, wenn diese nach Ansicht des Managements nicht länger einbringlich sind.

	31. März 2021
	EUR Mio.
<b>In den langfristigen Vermögenswerten enthalten</b>	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1,1
Vorauszahlungen	9,2
Sonstige Forderungen	4,7
	<b>15,0</b>
<b>In den kurzfristigen Vermögenswerten enthalten</b>	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6,8
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16,7
Vorauszahlungen	3,4
Steuerforderungen	2,2
Sonstige Forderungen	12,3
	<b>41,4</b>

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme von Vorauszahlungen, die voraussichtlich durch den Erhalt von Gütern und Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, entsprechen näherungsweise ihren beizulegenden Zeitwerten und sind überwiegend unverzinslich.



## 10. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sofern nicht anders angegeben, werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert; es handelt sich dabei durchweg um finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die voraussichtlich durch die Erbringung von Dienstleistungen in der Zukunft erfüllt werden.

	31. März 2021
	EUR Mio.
<b>In den langfristigen Verbindlichkeiten enthalten</b>	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	33,9
	<b>33,9</b>
<b>In den kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten</b>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61,8
Abgegrenzte Schulden	111,1
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31,3
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	7,8
Sonstige Verbindlichkeiten	7,3
	<b>219,3</b>

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

## 11. Leasingverhältnisse

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Als Leasingnehmer

Wenn die Gruppe einen Vermögenswert leaset, werden zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein sogenanntes „Nutzungsrecht“ für den Leasinggegenstand sowie eine Leasingverbindlichkeit für die über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu zahlenden Leasingzahlungen erfasst. Das Nutzungsrecht wird zunächst mit den Anschaffungskosten bewertet; dabei handelt es sich um den Barwert der gezahlten oder zu zahlenden Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss des Leasingverhältnisses sowie abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende der hinreichend sicheren Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist die unkündbare Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses zuzüglich etwaiger Zeiträume, bei denen die Gruppe hinreichend sicher ist, dass sie etwaige Verlängerungsoptionen ausüben wird (siehe unten). Die Nutzungsdauer des Vermögenswertes wird entsprechend der Methode ermittelt, die derjenigen für andere Sachanlagen entspricht (wie in Ziffer 7 „Sachanlagen“ beschrieben). Wenn Nutzungsrechte als wertgemindert erachtet werden, wird der Buchwert entsprechend reduziert.

Die Leasingverbindlichkeiten werden bei Zugang mit dem Wert der zum Bereitstellungsdatum noch nicht gezahlten Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses bewertet und in der Regel mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz (d.h. dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz, sofern dieser ohne Weiteres bestimmt werden kann) der betreffenden Konzerngesellschaft abgezinst. Die in der Leasingverbindlichkeit enthaltenen Leasingzahlungen beinhalten sowohl feste Zahlungen als auch de facto feste Zahlungen während der Laufzeit des Leasingverhältnisses.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Leasingverbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten auf Basis der Effektivzinsmethode bewertet. Die Leasingverbindlichkeit wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung eines Index oder eines (Zins-)Satzes ändern (z. B. bei einem inflationsbedingten Anstieg) oder wenn sich die Einschätzung der Laufzeit des Leasingverhältnisses durch die Gruppe ändert; etwaige Änderungen in der Leasingverbindlichkeit infolge dieser Änderungen führen zu einer entsprechenden Änderung der erfassten Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen.

#### Als Leasinggeber

Wenn die Gruppe als Leasinggeber auftritt, bestimmt sie zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob es sich um ein Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasingverhältnis handelt. Wenn mit einem Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am zugrunde liegenden Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden, dann handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis; anderenfalls handelt es sich um ein Operating-Leasingverhältnis.

Ist die Gruppe ein Unterleasinggeber, werden die Anteile am Hauptleasingverhältnis und dem Unterleasingverhältnis separat bilanziert und das Unterleasingverhältnis wird unter Bezugnahme auf das Nutzungsrecht aus dem Hauptleasingverhältnis klassifiziert.

Die Erträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden ab dem Bereitstellungsdatum erfasst, wobei Zinserträge über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst werden.

Die Erträge aus Leasingverhältnissen werden als Umsatzerlöse aus Transaktionen ausgewiesen, die Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gruppe sind (in erster Linie Leasingverhältnisse über die Nutzung von Infrastrukturanlagen). Die Gruppe verwendet für die Aufteilung des vertraglichen Entgelts in Leasingkomponenten und Nichtleasingkomponenten die Grundsätze nach IFRS 15.

## Leasinggeschäfte der Gruppe

### Als Leasingnehmer

Die Gruppe vergibt Leasingverhältnisse für Grundstücke und Dachflächen, auf denen passive Infrastruktur für Mobilfunk-Basisstationen errichtet und betrieben wird.

Der generelle Ansatz der Gruppe für die Ermittlung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Die meisten Leasingverhältnisse der Gruppe umfassen zukünftige Preissteigerungen durch festgelegte prozentuale Erhöhungen, regelmäßige inflationsbedingte Maßnahmen oder Regelungen bezüglich Mietüberprüfungen. Außer bei festgelegten prozentualen Erhöhungen sind derartige zukünftige Erhöhungen in der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, es sei denn, der Bewertungsstichtag ist bereits verstrichen. Die Leasingverhältnisse der Gruppe enthalten keine Klauseln über wesentliche variable Zahlungen.

### Leasingzeiträume

Sofern praktikabel ist die Gruppe bestrebt, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für Leasingverhältnisse auszuhandeln, um operative Flexibilität zu ermöglichen. Deshalb enthalten viele Leasingverträge der Gruppe optionale Zeiträume. Die Richtlinien der Gruppe in Bezug auf die Beurteilung und Neubeurteilung, ob es hinreichend sicher ist, dass die optionalen Zeiträume in die Laufzeit des Leasingverhältnisses einbezogen werden, sind in Ziffer 1 im Abschnitt „Wichtige rechnungslegungsbezogene Ermessensentscheidungen und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ beschrieben.

Nach dem erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses nimmt die Gruppe nur dann eine Neubeurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses vor, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen eingetreten ist, die im Zeitpunkt der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar war. Zu signifikanten Ereignissen oder signifikanten Änderungen von Umständen könnten Fusionen und Übernahmen oder ähnliche Aktivitäten, wesentliche Investitionen in den Leasinggegenstand, die bei der vorherigen Beurteilung nicht vorhersehbar waren, oder detaillierte Pläne des Managements, die auf eine von der vorherigen Beurteilung abweichende Einschätzung von optionalen Zeiträumen hinweisen, gehören. Wenn kein signifikantes Ereignis und keine signifikante Änderung von Umständen eintreten, verringert sich im Zeitablauf die Laufzeit des Leasingverhältnisses und somit auch der Wert der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts.

Die Zahlungsmittelabflüsse der Gruppe für Leasingverhältnisse im Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 beliefen sich auf EUR 131,1 Mio. Die in den Leasingverbindlichkeiten enthaltenen zukünftigen Mittelabflüsse sind in der nachfolgenden Fälligkeitsanalyse dargestellt. Die Fälligkeitsanalyse enthält lediglich die mit hinreichender Sicherheit zu leistenden Zahlungen; die Mittelabflüsse in diesen zukünftigen Zeiträumen werden diese Beträge voraussichtlich übersteigen, da die Zahlungen auf optionale Zeiträume, die derzeit als nicht hinreichend sicher angesehen werden, sowie auf in zukünftigen Perioden geschlossene neue Leasingverhältnisse entfallen.

Nach Ansicht des Managements war die Unterzeichnung der neuen Rahmenverträge für Dienstleistungen in der Berichtsperiode gemäß seiner Bilanzierungs- und Bewertungsmethode ein wesentliches Ereignis für eine Neubeurteilung. Die in den primären Abschlussbestandteilen erfassten Beträge im Zusammenhang mit Transaktionen als Leasingnehmer stellen sich wie folgt dar:

#### Nutzungsrechte

Der Buchwert der Nutzungsrechte der Gruppe, der Abschreibungsaufwand für das Geschäftsjahr und die Zugänge im Geschäftsjahr sind in Ziffer 7 „Sachanlagen“ dargestellt.

#### Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten der Gruppe sind nachstehend angegeben. Das Fälligkeitsprofil der Leasingverbindlichkeiten der Gruppe stellt sich wie folgt dar:

	31. März 2021
	EUR Mio.
Innerhalb eines Jahres	286,7
Nach mehr als einem Jahr, aber in weniger als zwei Jahren	265,6
Nach mehr als zwei Jahren, aber in weniger als fünf Jahren	729,1
Nach mehr als fünf Jahren	1.018,4
	<b>2.299,8</b>
Effekt aus der Abzinsung	(283,4)
<b>Leasingverbindlichkeiten</b>	<b>2.016,4</b>
<b>Aufgliederung:</b>	
Langfristig	1.774,4
Kurzfristig	242,0

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Beträge stellen sich wie folgt dar:

	Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021
	EUR Mio.
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	119,8
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	27,6
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt sind	0,5

Die Gruppe verfügt über keine wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen von Restwertgarantien und nimmt keine wesentlichen Zahlungen für nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigte variable Bestandteile vor.

### Als Leasinggeber

Die Aktivitäten der Gruppe als Leasinggeber betreffen Telekommunikationsunternehmen, die Flächen auf den als Sachanlagen gehaltenen anderen Infrastrukturvermögenswerten der Gruppe verpachten.

Transaktionen als Leasinggeber werden als Operating-Leasingverhältnisse oder als Finanzierungsleasing klassifiziert basierend auf der Einschätzung, ob mit dem Leasingverhältnis alle mit dem Eigentum an dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Leasingverhältnisse werden einzeln beurteilt; grundsätzlich werden die Transaktionen der Gruppe, in denen sie als Leasinggeber auftritt, als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Erträge der Gruppe als Leasinggeber sowie die zugesagten künftigen Erträge aus den von der Gruppe eingegangenen Operating-Leasingverhältnissen sind in Ziffer 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ angegeben.

Die Gruppe erzielte keine wesentlichen Erträge aus Leasingverhältnissen, die aus variablen Leasingzahlungen resultieren.

## 12. Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeit, bei der Unsicherheiten hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Zahlung bestehen und die oftmals geschätzt wird. Die wesentlichen von der Gruppe gebildeten Rückstellungen beziehen sich auf Rückbauverpflichtungen, die die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Standorte für die Netzwerkinfrastruktur am Ende des Leasingverhältnisses beinhalten.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gruppe eine (rechtliche oder faktische) gegenwärtige Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit hat und es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe diese Verpflichtung erfüllen muss, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen werden anhand der bestmöglichen Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich sind, bewertet und auf den Barwert der Verpflichtung abgezinst, wenn der Zinseffekt wesentlich ist. Ist der Zeitpunkt der Erfüllung ungewiss, werden die zugehörigen Beträge als langfristig eingestuft, wenn mit einer Erfüllung nach mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag gerechnet wird.

### Rückbauverpflichtungen

Im Rahmen der Aktivitäten der Gruppe wird eine Reihe von Standorten und anderen Vermögenswerten eingesetzt, die voraussichtlich mit Kosten der Stilllegung verbunden sind. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass die entsprechenden geschätzten Mittelabflüsse zum Zeitpunkt der Stilllegung der jeweiligen Vermögenswerte anfallen. Sie werden normalerweise als langfristig angesehen. Der Abzinsungssatz für die Berechnung des Nettobarwertes der Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Rückbauverpflichtungen basiert auf dem risikolosen Zinssatz. Nähere Informationen zu den geschätzten Mittelabflüssen sind in Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen verschiedene Beträge, unter anderem solche für Restrukturierungskosten. Die entsprechenden Mittelabflüsse für Restrukturierungskosten sind überwiegend innerhalb eines Jahres fällig.

	Rückbauverpflichtungen	Sonstige	Gesamt
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>1. April 2020</b>	–	–	–
Aus Konzerngründung im Rahmen der Interessenzusammenführungsmethode	309,5	6,3	315,8
Aus anderen Unternehmenserwerben (Ziffer 15)	6,4	0,1	6,5
Im Geschäftsjahr aktivierte Beträge	13,8	0,8	14,6
Aufzinsung	2,6	–	2,6
Im Geschäftsjahr verbraucht – Zahlungen	(3,2)	(1,1)	(4,3)
Währungseffekte	0,1	–	0,1
<b>31. März 2021</b>	<b>329,2</b>	<b>6,1</b>	<b>335,3</b>
Kurzfristige Schulden	11,6	4,6	16,2
Langfristige Schulden	317,6	1,5	319,1
	<b>329,2</b>	<b>6,1</b>	<b>335,3</b>

## 13. Kapital- und Finanzrisikomanagement

Dieser Abschnitt beschreibt im Einzelnen die Zielsetzungen und Richtlinien für das Treasury-Management und das Finanzrisikomanagement sowie die Risikopositionen und die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Kredit-, Liquiditäts-, Zins- und Währungsrisiken und die zur Überwachung und Steuerung dieser Risiken verabschiedeten Richtlinien.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, in Bezug auf Finanzinstrumente, werden in der Bilanz der Gruppe angesetzt, wenn die Gruppe zur Vertragspartei der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird.

#### Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente

Die von der Gruppe emittierten finanziellen Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente werden gemäß dem wirtschaftlichen Gehalt der geschlossenen vertraglichen Vereinbarungen und den Definitionen für finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gruppe nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet und keine Verpflichtung zur Bereitstellung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten beinhaltet.

### Kapitalmanagement

Die folgende Tabelle fasst das Kapital der Gruppe zum 31. März zusammen:

	2021
	EUR Mio.
Summe der Ausleihungen (Ziffer 20)	(4.203,5)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Ziffer 19)	22,1
Eigenkapital	(5.294,3)
<b>Kapital</b>	<b>(9.475,7)</b>

Die Gruppe verfolgt die Politik, eine Mischung aus langfristigen und kurzfristigen Kapitalmarktinstrumenten und Kreditfazilitäten einzusetzen, um den erwarteten Finanzmittelbedarf zu decken. Diese Ausleihungen werden zusammen mit den aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmitteln intern aufgenommen oder bestimmten Tochterunternehmen als Eigenkapital zugeführt.

### Finanzrisikomanagement

Die Treasury-Funktion der Gruppe steuert zentral den Finanzierungsbedarf der Gruppe, die Nettodevisenpositionen, die Positionen des Zinsmanagements sowie die Kontrahentenrisiken gemäß den als Rahmenbedingungen vom Vorstand genehmigten Richtlinien und Vorgaben. Das Rechnungswesen der Gruppe, das nicht dem Group Treasury Director unterstellt ist, stellt dem Vorstand regelmäßige aktualisierte Berichte über die Treasury-Aktivitäten zur Verfügung.

**Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seine Verpflichtungen aus einem finanziellen Vermögenswert nicht erfüllen wird, was zu einem finanziellen Verlust für die Gruppe führt. Die Gruppe ist aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit und aus ihrer Finanzierungstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt. Nach Ansicht der Gruppe entspricht das maximale Kreditrisiko zum 31. März der Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen (siehe hierzu Ziffer 8 „Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ und Ziffer 9 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen“).

**Erwartete Kreditverluste**

Die Gruppe verfügt über finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden und die den in IFRS 9 erläuterten Anforderungen des Modells der erwarteten Kreditverluste unterliegen. Bankguthaben und Kassenbestände sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet und unterliegen diesen Wertminderungsvorschriften. Die identifizierten erwarteten Kreditverluste werden jedoch zum 31. März 2021 als unwesentlich eingestuft.

**Operative Geschäftstätigkeit**

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden die erwarteten Kreditverluste auf Basis der gesamten Laufzeit bewertet; die Berechnung beruht auf den der Gesellschaft zustehenden vertraglichen Zahlungsströmen sowie den von der Gesellschaft erwarteten Zahlungsströmen. Jedoch gilt es zu beachten, dass der wesentliche Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften der Vodafone Group besteht, die über erstklassige Kreditratings verfügen (Investment Grade) und frei von Ausfallereignissen sind. Gleichzeitig bestehen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber konzernfremden Kunden, deren Kreditratings ebenfalls ausnahmslos erstklassig sind. Die erwarteten Kreditverluste werden daher als unwesentlich eingestuft.

Die Kreditratings der Kunden und die relevanten makroökonomischen Faktoren mit einem potenziellen Einfluss auf die vorgeschriebenen Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste werden regelmäßig überprüft und die Wertberichtigung wird bei Eintritt einer wesentlichen Änderung angepasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden ausgebucht, wenn die jeweilige Geschäftseinheit bestimmt, dass nach vernünftigem Ermessen nicht von einer Realisierung auszugehen ist und Vollstreckungsmaßnahmen eingestellt wurden.

Die Mehrheit der Forderungen der Gruppe aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb von 30 Tagen fällig und umfasst überwiegend Forderungen gegenüber Firmenkunden.



Die folgende Tabelle zeigt die Informationen zu den überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihre jeweiligen erwarteten Kreditverluste:

**Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete überfällige  
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

31. März 2021	Kurzfristig	30 Tage oder weniger	31–60 Tage	61–180 Tage	Mehr als 180 Tage	Gesamt
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Bruttobuchwert	230,7	5,9	18,1	2,3	6,5	263,5
Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	–	–	–	–	–	–
<b>Nettobuchwert</b>	<b>230,7</b>	<b>5,9</b>	<b>18,1</b>	<b>2,3</b>	<b>6,5</b>	<b>263,5</b>

### Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition wird auf Basis eines rollierenden Zeitraums von mindestens zwölf Monaten überprüft und unter der Annahme, dass sämtliche ausstehenden Verbindlichkeiten fällig werden und nicht verlängert werden, einem Stresstest unterzogen. Die Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko mithilfe eines variablen Fälligkeitsprofils mit einer durchschnittlichen Laufzeit der Schulden von mindestens vier Jahren sowie mithilfe einer Begrenzung der Höhe der in einem Kalenderjahr fälligen Schulden, wodurch das Refinanzierungsrisiko minimiert wird. Darüber hinaus ist das Liquiditätsrisiko der Gruppe durch eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von EUR 300 Mio. begrenzt. Gleichzeitig ist in den Treasury-Richtlinien der Gruppe festgelegt, dass das Volumen fälliger Ausleihungen den Wert von EUR 800 Mio. pro Jahr nicht übersteigen darf.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam es in der Gruppe zu keinerlei Zahlungsausfällen.

Das Fälligkeitsprofil der erwarteten künftigen Zahlungsströme, einschließlich Zinsen, im Zusammenhang mit den nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten der Gruppe auf nicht abgezinsten Basis, das somit sowohl vom Buchwert als auch vom beizulegenden Zeitwert abweicht, stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil	Anleihen	Leasing- verbind- lichkeiten	Summe der Ausleihungen	Verbind- lichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Innerhalb eines Jahres	8,1	286,7	294,8	246,9	541,7
In einem bis zwei Jahren	8,1	265,6	273,7	–	273,7
In zwei bis drei Jahren	8,1	251,8	259,9	–	259,9
In drei bis vier Jahren	758,1	243,6	1.001,7	–	1.001,7
In vier bis fünf Jahren	8,1	233,7	241,8	–	241,8
Nach mehr als fünf Jahren	1.473,8	1.018,4	2.492,2	–	2.492,2
Zwischensumme	2.264,3	2.299,8	4.564,1	246,9	4.811,0
Effekt aus der Abzinsung/ Finanzierungssätze	(77,2)	(283,4)	(360,6)	–	(360,6)
<b>31. März 2021</b>	<b>2.187,1</b>	<b>2.016,4</b>	<b>4.203,5</b>	<b>246,9</b>	<b>4.450,4</b>

**Marktrisiko****Zinsmanagement**

Mit Ausnahme des kurzfristigen Working Capital und wenn es vorgesehen ist, Kreditverbindlichkeiten vor Fälligkeit zurückzuzahlen, verfolgt die Gruppe die Politik, Zinsen auf Fremdkapital festverzinslich zu vereinbaren. Die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Zinsänderungsrisiken ist daher unwesentlich.

**Devisenmanagement**

Die Schulden der Gruppe und die damit verbundenen Zinsaufwendungen lauten überwiegend auf Euro. Die Gruppe beabsichtigt, externe Währungsrisiken aus Transaktionen, die auf andere Währungen lauten, oberhalb eines festgelegten Mindestbetrags abzusichern. Die Sensitivität der Gruppe in Bezug auf Währungsrisiken ist daher unwesentlich.

**Risiken aus Unternehmenserwerben**

Die Strategie der Gruppe beinhaltet das Ziel, ihr operatives Geschäft durch Unternehmenserwerbe zu stärken und auszubauen. Durch diese Wachstumsstrategie ist die Gruppe operativen Herausforderungen sowie der Übernahme von Verbindlichkeiten oder anderen Ansprüchen von erworbenen Unternehmen ausgesetzt.

**Covid-19**

Die Covid-19-Pandemie hat in unserem Geschäftsbetrieb sowie bei Lieferanten und Kunden für einige Störungen gesorgt. Die Situation in der gesamten Gruppe und die damit verbundenen Vorgaben wurden durch einen robusten zentralisierten Krisenmanagementprozess koordiniert; dieser basiert auf den von Vodafone etablierten Covid-19-Maßnahmen und wird durch diese unterstützt. Zu den Risikobereichen gehören das Gesundheits- und Sicherheitsrisikomanagement und die Aufrechterhaltung kritischer Netzwerkabdeckung und Dienstleistungen; außerdem soll sichergestellt werden, dass unsere Teams der Kundenbetreuung einsatzbereit bleiben und in der Lage sind, unsere Kunden zu unterstützen.

Die Nachfrage nach den von der Gruppe angebotenen Dienstleistungen hat sich durch Covid-19 nicht verringert. Da die Gruppe überwiegend ein auf Infrastruktur basierendes Geschäft betreibt, war sie durch die von der Pandemie hervorgerufenen Einschränkungen nicht nachteilig beeinflusst; die Kundenaktivitäten verliefen seit dem Ende der Berichtsperiode gemäß den Erwartungen. Es wurden geeignete Veränderungen von Prozessen, Systemen und Sicherheitsanforderungen eingeführt, damit alle operativen Aktivitäten in Telearbeitsmodelle umgewandelt werden konnten, ohne dabei die Erbringung der Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Dabei handelt es sich um nachhaltige Modelle, da sie keine nachteiligen Auswirkungen auf Kundenbeziehungen hatten. Der Geschäftsbetrieb ist nicht in wesentlichem Umfang von Kunden und Lieferanten außerhalb der Vodafone Group abhängig. Die Auswirkungen von Covid-19 auf die Gruppe sind minimal. Es sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die künftigen Pläne für den Geschäftsbetrieb infolge von Covid-19 zu erwarten; daher ist die aktuelle Prognose unserer Auffassung nach weiterhin angemessen.

Es gibt aufgrund von Covid-19 keine Anhaltspunkte, die Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen oder der latenten Steueransprüche aufwerfen könnten.

## Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

	Zahlungswirksam				Nicht zahlungswirksam			31. März 2021
	1. April 2020	Nettoerlöse aus Ausleihungen	Gezahlte Zinsen	Nettoveränderung der kurzfristigen Ausleihungen	Leasingverbindlichkeiten	Finanzergebnis	Sonstige	
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit <sup>1</sup>	–	2.187,1	(3,3)	–	2.016,4	3,3	0,7	4.204,2

<sup>1</sup> Dieser Betrag umfasst den Bruttobetrag der Ausleihungen von EUR 2.187,1 Mio., Leasingverbindlichkeiten von EUR 2.016,4 Mio. und den Nettobetrag der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten von EUR 0,7 Mio.

## 14. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen

Die Gruppe hält Anteile an Gemeinschaftsunternehmen in Italien und im Vereinigten Königreich, bei denen sie die gemeinschaftliche Beherrschung mit einem oder mehreren Dritten ausübt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Eine gemeinschaftliche Vereinbarung ist eine vertragliche Vereinbarung, bei der die Gruppe und andere Parteien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausführen, die der gemeinschaftlichen Beherrschung unterliegt, d. h. wenn die relevanten Aktivitäten, die sich wesentlich auf die Renditen des Beteiligungsunternehmens auswirken, die einstimmige Zustimmung der Parteien erfordern, die die gemeinschaftliche Beherrschung ausüben. Bei einer gemeinschaftlichen Vereinbarung handelt es sich entweder um eine gemeinschaftliche Tätigkeit oder um ein Gemeinschaftsunternehmen.

### Gemeinschaftsunternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien mit gemeinschaftlicher Beherrschung Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzen.

Die im Geschäftsjahr erworbenen Beteiligungen der Gruppe an Gemeinschaftsunternehmen wurden nach der Interessenzusammenführungsmethode bilanziert; das bedeutet, die Beteiligungen wurden auf Grundlage ihrer historischen Buchwerte erfasst, wie sie bei der Gründung der Gruppe übertragen wurden.

Die Ergebnisse sowie Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen werden in der Konzernbilanz zu Anschaffungskosten angesetzt; in Folgeperioden wird der Wertansatz um nach dem Erwerb erfolgte Änderungen des Anteils der Gruppe am Nettovermögen des Gemeinschaftsunternehmens abzüglich etwaiger Wertminderungen der Beteiligung angepasst. Der Anteil der Gruppe an den Gewinnen oder Verlusten nach Steuern wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst. Verluste eines Gemeinschaftsunternehmens, die den Anteil der Gruppe an dem betreffenden Gemeinschaftsunternehmen übersteigen, werden nur insoweit erfasst, als die Gruppe rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen im Namen des Gemeinschaftsunternehmens geleistet hat.

Die finanziellen und operativen Aktivitäten der Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe werden von den beteiligten Gesellschaftern gemeinschaftlich geführt. Die beteiligten Gesellschafter haben aufgrund ihres Anteilsbesitzes Rechte am Nettovermögen der Gemeinschaftsunternehmen. Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Gemeinschaftsunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Das Gründungsland bzw. das Land der Eintragung des jeweiligen Gemeinschaftsunternehmens ist zugleich auch die Hauptniederlassung.

	Haupt- geschäfts- tätigkeit	Gründungs- land bzw. Land der Eintragung	Prozentualer Anteilsbesitz
			%
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. („INWIT“)	Netzwerk- infrastruktur	Italien	33,2
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited („Cornerstone“)	Netzwerk- infrastruktur	Vereinigtes Königreich	50

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefassten Finanzinformationen für die Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe, insoweit diese sich auf in der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnrechnung und der Bilanz erfasste Beträge beziehen.

	Beteiligungen an Gemein- schafts- unternehmen 2021	Gewinn aus fortzuführen- den Geschäfts- bereichen 2021	Sonstiges Ergebnis 2021	Gesamt- ergebnis 2021
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A. („INWIT“)	2.919,7	6,0	–	6,0
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited („Cornerstone“)	396,1	4,1	–	4,1
<b>Gesamt</b>	<b>3.315,8</b>	<b>10,1</b>	<b>–</b>	<b>10,1</b>

Die zusammengefassten Finanzinformationen für die Gemeinschaftsunternehmen der Gruppe auf Grundlage eines 100%igen Eigentums sind nachstehend zu finden.

Die Beteiligung an INWIT wurde von der Gruppe im Rahmen des CTHC-Erwerbs am 17. Dezember 2020 übernommen (siehe Ziffer 1 „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“). Die in der Bilanz erfassten Anschaffungskosten des Beteiligungserwerbs spiegeln den Nettovermögenswert von EUR 2.913,6 Mio. zum genannten Datum wider, wobei die Gruppe über ein Recht auf einen Anteil am Ergebnis ab dem 17. Dezember 2020 bis zum Ende der Berichtsperiode am 31. März 2021 verfügt.

Informationen im Zusammenhang mit dem Zeitraum bis zum 31. März waren im Zeitpunkt der Genehmigung dieses Abschlusses noch nicht veröffentlicht, da es sich hierbei um marktsensible Informationen für INWIT handelt. Deshalb wurden die für INWIT für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Ergebnisse, die die letzten öffentlich verfügbaren Informationen sind, verwendet, wobei Anpassungen zur Berücksichtigung der Effekte von signifikanten Ereignissen oder Transaktionen zwischen den jeweiligen Enden der Berichtsperioden vorgenommen wurden.

Darüber hinaus erfolgte nach der Fusion von INWIT und Vodafone Towers Italien und dem anschließenden Erwerb der Anteile an INWIT eine Kaufpreisallokation gemäß IFRS 3, die unter anderem zu einer Erhöhung des Wertes der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte sowie zu einer entsprechenden Erhöhung des Abschreibungsaufwands führte. Die daraus resultierenden zusätzlichen Aufwendungen aus der Kaufpreisallokation und der damit verbundene Steuereffekt sind in den für INWIT für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Ergebnissen enthalten.

Die Beteiligung an Cornerstone wurde von der Gruppe am 14. Januar 2021 für einen Bar-kaufpreis von EUR 1.213,2 Mio. erworben.

Gewinn- und Verlustrechnung	INWIT S.p.A	Cornerstone
	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>191,2</b>	<b>85,4</b>
Betriebliche Aufwendungen	(59,3)	(56,8)
Operativer Gewinn oder Verlust vor Abschreibungen, Veräußerungsgewinnen/(-verlusten) und Wertaufholungen/(Wertminderungen) von langfristigen Vermögenswerten (EBITDA)	131,9	28,6
Abschreibungen, Veräußerungsgewinne/(-verluste) und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	(54,9)	(19,6)
<b>Operativer Gewinn (EBIT)</b>	<b>77,0</b>	<b>9,0</b>
Finanzergebnis	(14,0)	(1,2)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	–
<b>Gewinn vor Steuern</b>	<b>63,0</b>	<b>7,8</b>
Besteuerung	(16,9)	0,4
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>46,1</b>	<b>8,2</b>

Bilanz zum 31. März 2021	INWIT S.p.A	Cornerstone
	EUR Mio.	EUR Mio.
Langfristige Vermögenswerte	8.829,2	2.712,8
Kurzfristige Vermögenswerte	256,2	219,9
<b>Summe Vermögenswerte</b>	<b>9.085,4</b>	<b>2.932,7</b>
Eigenkapital	(4.580,5)	(792,1)
Langfristige Schulden	(4.164,4)	(1.203,3)
Kurzfristige Schulden	(340,5)	(937,3)
<b>Summe Eigenkapital und Schulden</b>	<b>(9.085,4)</b>	<b>(2.932,7)</b>

### Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

Die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert unseres Anteils an den Gemeinschaftsunternehmen ist nachstehend aufgeführt:

Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021	INWIT S.p.A	Cornerstone
	EUR Mio.	EUR Mio.
<b>Eigenkapital</b>	<b>4.580,5</b>	<b>792,1</b>
Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen	1.520,7	396,1
Anpassung Kaufpreis	1.399,0	–
<b>Buchwert</b>	<b>2.919,7</b>	<b>396,1</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>46,1</b>	<b>8,2</b>
Anteil am Gewinn	15,3	4,1
Anpassung Kaufpreis – Abschreibung	(9,3)	–
<b>Anteil am Gewinn</b>	<b>6,0</b>	<b>4,1</b>

## 15. Unternehmenserwerbe

Dieser Abschnitt beschreibt im Einzelnen die Unternehmenserwerbe während des Berichtszeitraums.

### Deutsche Ausgliederung und Übernahme von CTHC

Vodafone Deutschland hat das deutsche Funkturmgeschäft (Teilbetrieb Tower) im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme im Sinne des § 123 Abs. 3 Nr. 1 UmwG auf die Gesellschaft übertragen (die „Deutsche Ausgliederung“). Die deutsche Ausgliederung wurde am 25. Mai 2020 mit Eintragung in das Handelsregister von Vodafone Deutschland rechtswirksam, und die Gesellschaft erwarb im Wege der partiellen Universalsukzession automatisch alle zur deutschen Ausgliederung gehörenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des deutschen Funkturmgeschäfts gegen Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft an Vodafone Deutschland. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 274.975.000 neue Aktien der Gesellschaft. Da es sich um einen Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung handelt, wurde dieser unter Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode bilanziert, wie in Anmerkung 1 „Grundlagen der Aufstellung“ beschrieben.

Am 17. Dezember 2020 wurde CTHC von der Vodafone Europe BV, einer Tochtergesellschaft der Vodafone Group Plc, für EUR 7.791,6 Mio. erworben. Als Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung wurde dies unter Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode bilanziert, wie in Ziffer 1 unter „Grundlagen der Aufstellung“ beschrieben.

Für die deutsche Ausgliederung und den Erwerb der CTHC:

- a) Die gesamte gezahlte Gegenleistung belief sich auf EUR 8.066,6 Mio.
- b) Der Teil der Gegenleistung, der aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht, belief sich auf EUR 7.791,6 Mio.
- c) Die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in diesen Geschäftsbereichen belief sich auf EUR 0,2 Mio.
- d) Der Betrag der Vermögenswerte und Schulden in diesen Geschäftsbereichen, zusammengefasst nach Hauptkategorien, zu den Zeitpunkten, an denen die Beherrschung erlangt wurde, war wie folgt:

	Buchwerte
	EUR Mio.
<b>Vermögenswerte</b>	
Geschäfts- oder Firmenwert	3.187,0
Sachanlagen	2.139,8
Sonstige langfristige Vermögenswerte	2.866,3
Kurzfristige Vermögenswerte (außer Bargeld)	1.076,2
<b>Schulden</b>	
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(1.400,2)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(249,3)
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(96,7)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(401,1)

Da dieser Unternehmenszusammenschluss unter gemeinsamer Beherrschung den wesentlichen Teil des Konzerns darstellt, halten wir eine gesonderte Angabe der Umsatzerlöse und des Ergebnisses im Konzernabschluss für die Berichtsperiode, die aus diesem Unternehmenszusammenschluss resultieren, für unpraktikabel, da sie für den Abschlussadressaten nicht sinnvoll ist.

#### Erwerb von Vantage Towers Griechenland

Am 24. Juli 2020 schloss die Vodafone Europe BV („VEBV“) mit der Crystal Almond S.à r.l. („Crystal Almond“), dem beherrschenden Gesellschafter der Wind Hellas Telecommunications S.A. („Wind Hellas“), für die Vodafone-Panafon Hellenic Telecommunications Company S.A. („Vodafone Griechenland“) und Wind Hellas einen Vertrag über die teilweise Aufspaltung der Funkturmgeschäfte und deren anschließende Einbringung in Vantage Towers Griechenland, ein gemeinschaftlich geführtes Unternehmen, das von VEBV beherrscht wird.

Vodafone Griechenland übertrug seinen Geschäftsbetrieb mit passiver Infrastruktur an die Vodafone Greece Towers S.A. („Vodafone Griechenland TowerCo“) im Wege einer notariellen Urkunde vom 6. November 2020, mit rechtlicher Wirkung ab dem 17. November 2020. Im Austausch gegen die Übertragung der Vermögenswerte und Schulden von Vodafone Griechenland an Vodafone Griechenland TowerCo erhielten die Anteilseigner von Vodafone Griechenland in anteiliger Höhe Aktien der Vodafone Griechenland TowerCo. Wind Hellas übertrug seinen Geschäftsbetrieb mit passiver Infrastruktur an die Crystal Almond Towers Single Member S.A. („Wind Hellas Griechenland TowerCo“) im Wege einer notariellen Urkunde vom 6. November 2020, mit rechtlicher Wirkung ab dem 17. November 2020. Im Austausch gegen die Übertragung der Vermögenswerte und Schulden von Wind Hellas Griechenland TowerCo wurden Crystal Almond sämtliche Aktien der Wind Hellas Griechenland TowerCo ausgegeben.

Am 18. Dezember 2020 wurde Vantage Towers Griechenland gegründet. Am 21. Dezember 2020 brachten VEBV und Crystal Almond die Anteile an Vodafone Griechenland TowerCo bzw. Wind Hellas Griechenland TowerCo in Vantage Towers Griechenland ein. Nach der Einbringung erhielten VEBV und Crystal Almond Beteiligungen von 62 % bzw. 38 % an Vantage Towers Griechenland.

Am 22. Dezember 2020 übertrug VEBV seine Beteiligung an Vantage Towers Griechenland für eine Gegenleistung von EUR 469,0 Mio. auf CTHC. VEBV, CTHC, Vantage Towers Griechenland und Crystal Almond schlossen einen Novationsvertrag, wonach VEBV an CTHC eine Kaufoption (die „Kaufoption Vantage Towers Griechenland“) für den Erwerb der restlichen 38 % an Vantage Towers Griechenland von Crystal Almond abgetreten hat.

Vodafone Griechenland TowerCo ist in den Konzernabschluss nach der Interessenzusammenführungsmethode einbezogen. Wind Hellas Griechenland TowerCo wurde im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses unter Anwendung der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 erworben.

Der Hauptgrund für den Unternehmenszusammenschluss war der Erwerb eines voll integrierten landesweiten Netzwerks in Griechenland, das durch sichere, langfristige vertragliche Vereinbarungen mit einem hochwertigen Kundenstamm untermauert ist. Die für die 62 %-Beteiligung gezahlte Gegenleistung bestand aus einem 38 %-Anteil an Vodafone Towers Griechenland (mit einem beizulegenden Zeitwert von EUR 178,3 Mio.). Der beizulegende Zeitwert des Eigenkapitalanteils wurde nach Berechnung des Unternehmenswertes von Vodafone Towers Griechenland unter Bezugnahme der abgezinsten Cashflows bewertet. Die zum Erwerbszeitpunkt erfassten nicht beherrschenden Anteile betragen EUR 55,1 Mio.; die Bewertung basierte auf dem Anteil am identifizierbaren Nettovermögen.

Da der Erwerb zum 22. Dezember 2020 erfolgte, enthält die folgende Tabelle lediglich die vorläufigen Wertansätze der Transaktion, da die vollumfängliche Kaufpreisallokation noch nicht abgeschlossen wurde. Die hier dargestellten vorläufigen Werte werden im folgenden Abschluss der Gruppe angepasst.

Beizulegender Zeitwert	2021
	EUR Mio.
<b>Erworbene Vermögenswerte</b>	
Identifizierbare immaterielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	224,8
Sachanlagen <sup>2</sup>	237,8
Leasingverbindlichkeiten	(157,5)
Working Capital	(3,0)
Bankguthaben und Kassenbestand	2,1
Rückstellungen	(6,4)
Schulden	(87,5)
Latente Steuerschulden	(64,2)
<b>Erworbene identifizierte Nettovermögenswerte</b>	<b>146,1</b>
Nicht beherrschende Anteile zum 31. Dezember 2020	(55,5)
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	<b>87,7</b>
<b>Summe Gegenleistung</b>	<b>178,3</b>

<sup>1</sup> Die identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 224,8 Mio. betrafen ausschließlich Kundenbeziehungen.

<sup>2</sup> Enthält Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 159,8 Mio.



Ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum 31. März 2021 trug das erworbene Unternehmen einen Betrag von EUR 16,3 Mio. zu den Umsatzerlösen und EUR 2,5 Mio. zum Gewinn vor Steuern der Gruppe bei.

Nach dem Erwerb der 62%-Beteiligung wurde der restliche Anteil von 38 % von Vantage Towers Griechenland an CTHC durch Crystal Almond gegen eine Gegenleistung in bar von EUR 287,5 Mio. und eine Barausschüttung von EUR 4,9 Mio. erworben.

Wenn die deutsche Ausgliederung und alle Akquisitionen zu Beginn des Geschäftsjahres stattgefunden hätten, hätten der Umsatz EUR 970 Mio. und der Gewinn vor Steuern EUR 371 Mio. betragen.

## 16. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem Betrag des im Geschäftsjahr erzielten, den Anteilseignern zurechenbaren Gewinns dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

	2021
	EUR Mio.
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien zur Ermittlung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	308,8
Effekt aus potenziell verwässernden Aktien: verfügungsbeschränkte Aktien und Aktienoptionen	0,4
<b>Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie</b>	<b>309,2</b>

	2021
	EUR Mio.
<b>Gewinn zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie</b>	<b>158,2</b>
	Eurocent
<b>Unverwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>51,2</b>
<b>Verwässertes Ergebnis je Aktie</b>	<b>51,2</b>

## 17. Aktiendividende

Dividenden sind eine Form der Aktienrendite.

Für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021 beabsichtigt die Gesellschaft die Ausschüttung einer Jahresdividende von rund EUR 283 Mio., die voraussichtlich im Juli 2021 ausgezahlt werden soll.

## 18. Eigenkapital

### Eingefordertes gezeichnetes Kapital

Das eingeforderte gezeichnete Kapital entspricht der Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, bewertet mit ihrem Nennwert.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die von der Gruppe begebenen Eigenkapitalinstrumente werden in Höhe der erhaltenen Erlöse abzüglich der direkten Emissionskosten bilanziert.

Zugewillte, begebene und voll eingezahlte Stammaktien zu je EUR 1		2021
	Anzahl	EUR
1. April 2020	25.000	25.000
Während des Jahres zugewillt	505.757.265	505.757.265
<b>31. März 2021</b>	<b>505.782.265</b>	<b>505.782.265</b>

Die Gesellschaft wurde mit einem ursprünglichen gezeichneten Kapital von EUR 25.000 gegen Bareinlagen am 1. April 2020 gegründet.

Am 4. Mai 2020 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals von EUR 25.000 um EUR 274.975.000 auf EUR 275.000.000 durch die Ausgabe von 274.975.000 neuen Aktien der Gesellschaft. Die erste Kapitalerhöhung erfolgte zur Umsetzung der deutschen Ausgliederung im Wege einer Sacheinlage. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 274.975.000 neue Aktien an der Gesellschaft. Der Vollzug dieser ersten Kapitalerhöhung wurde am 19. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen.

Am 17. November 2020 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des gezeichneten Kapitals von EUR 275.000.000 um EUR 189.504.358 auf EUR 464.504.358 durch die Ausgabe von 189.504.358 neuen Aktien der Gesellschaft. Diese zweite Kapitalerhöhung erfolgte durch eine Barzahlung von EUR 5.819.316.000 durch Vodafone Deutschland an die Gesellschaft. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 189.504.358 neue Aktien an der Gesellschaft. Der Vollzug dieser zweiten Kapitalerhöhung wurde am 4. Dezember 2020 eingetragen.

Am 7. Januar 2021 beschloss die Hauptversammlung der Gesellschaft eine weitere Erhöhung des gezeichneten Kapitals von EUR 464.504.358 um EUR 41.277.907 auf EUR 505.782.265 durch die Ausgabe von 41.277.907 neuen Aktien der Gesellschaft. Diese dritte Kapitalerhöhung erfolgte als Gegenleistung für die Barzahlung in Höhe von EUR 1.213.110.400 durch Vodafone Deutschland an die Gesellschaft. Als Gegenleistung erhielt Vodafone Deutschland 41.277.907 neue Aktien an der Gesellschaft. Der Vollzug dieser dritten Kapitalerhöhung wurde am 14. Januar 2021 eingetragen.

Nach einem Beschluss vom 18. Februar 2021 leistete Vodafone Deutschland im März 2021 eine Kapitaleinlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von EUR 75.000.000.

### Fusionsrücklage

Die Fusionsrücklage spiegelt die Höhe des Eigenkapitals aus der Konsolidierung infolge der Anwendung der Interessenzusammenführungsmethode aus der Gründung der Gruppe wider. Die Gründung der Gruppe und die Interessenzusammenführungsmethode sind im Einzelnen in Ziffer 1 unter „Grundlagen der Aufstellung“ erläutert.

Auf der Basis des deutschen Umwandlungsgesetzes war der wirtschaftliche Wirksamkeitszeitpunkt der Abspaltung der Gesellschaft von Vodafone Deutschland der 1. Oktober 2019. Im Zeitraum bis zum rechtlichen Wirksamkeitsdatum der Abspaltung, dem 25. Mai 2020, entstand der Gesellschaft ein Verlust in Höhe von EUR 190,2 Mio., da der Rahmenleistungsvertrag und andere Vereinbarungen mit Vodafone Deutschland erst am 25. Mai 2020 wirksam wurden (die

sogenannte „Fürrechnungs-Phase“). Die Gesellschaft wurde in diesem Zeitraum von Vodafone Deutschland finanziert. Durch Vorstandsbeschluss wurde vereinbart, dass der Ausgleichsanspruch von Vodafone Deutschland in das Eigenkapital der Gesellschaft eingebracht wird und daher als Kapitaleinlage in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt wird.

### Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen umfassen in erster Linie Unterschiedsbeträge aus der Umrechnung des Nettovermögens von Geschäftsbetrieben, deren Darstellungswährung nicht der Euro ist und deren Abschlüsse künftig zu jedem Abschlussstichtag umgerechnet werden. Bei den restlichen Beständen, die sich auf die sonstigen Rücklagen auswirken, handelt es sich um anteilsbasierte Vergütungen, versicherungsmathematische Veränderungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen (Ziffer 21 „Leistungen an Arbeitnehmer – Pensionspläne und Aktienzuteilungen“) und latente Steuern.

## 19. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel der Gruppe werden mehrheitlich in Einlagen bei Banken oder in Geldmarktfonds gehalten, die eine Fälligkeit von höchstens drei Monaten haben; diese Mittel setzen wir zur Erfüllung unserer kurzfristigen Liquiditätsanforderungen ein.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand und Sichteinlagen sowie andere kurzfristige, hoch liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Alle anderen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

	2021
	EUR Mio.
Bankguthaben und Kassenbestand	22,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Bilanz	22,1
Banküberziehungen	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Ausweis in der Kapitalflussrechnung	22,1

Der Buchwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Bestände entspricht näherungsweise ihrem beizulegenden Zeitwert.

## 20. Ausleihungen

Die Fremdkapitalquellen der Gruppe für Finanzierungs- und Liquiditätszwecke bestehen aus einer Reihe von zugesagten Bankfazilitäten und kurzfristigen und langfristigen Emissionen auf den Kapitalmärkten, darunter Emissionen von Anleihen und Commercial Papers sowie Bankdarlehen. Verbindlichkeiten aus den Leasingvereinbarungen der Gruppe werden ebenfalls unter den Ausleihungen ausgewiesen (siehe Ziffer 11 „Leasingverhältnisse“). Wir steuern die Basis für unsere Zinszahlungen für Fremdkapitalaufnahmen je nach Marktbedingungen durch die Vereinbarung von festverzinslichen und variabel verzinslichen Instrumenten unter Anwendung von Zinsderivaten. Zur Reduzierung der Auswirkungen von Wechselkurschwankungen auf bestimmte monetäre Posten setzt die Gruppe Devisengeschäfte ein.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Verzinsliche Darlehen und Überziehungskredite werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet (der bei Zugang den Anschaffungskosten entspricht) und in Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen den Erlösen nach Abzug von Transaktionskosten und dem bei Erfüllung oder Rückzahlung von Ausleihungen fälligen Betrag werden über die Laufzeit der Ausleihung erfasst.

Ausleihungen	2021
	EUR Mio.
<b>Kurzfristige Ausleihungen</b>	
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen	–
Leasingverbindlichkeiten	242,0
In der Nettoverschuldung enthaltene kurzfristige Ausleihungen	
Banküberziehungen	–
	<b>242,0</b>
<b>Langfristige Ausleihungen</b>	
Nicht in der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen	–
Leasingverbindlichkeiten	1.774,4
In der Nettoverschuldung enthaltene langfristige Ausleihungen	
Bankdarlehen	–
Anleihen	2.187,1
	<b>3.961,5</b>
<b>Summe der Ausleihungen</b>	<b>4.203,5</b>

### Anleihen

Im Geschäftsjahr zum 31. März 2021 wurden Anleihen mit einem Nennwert von EUR 2,2 Mrd. begeben. Diese bestanden aus im Jahr 2025 fälligen 0,000%-Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 750 Mio., im Jahr 2027 fälligen 0,375%-Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 750 Mio. und im Jahr 2030 fälligen 0,750%-Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 700 Mio. Die Transaktion stellte eine Inanspruchnahme des von Vantage Towers neu aufgelegten Fremdkapitalemissionsprogramms dar. Zum 31. März 2021 waren Anleihen mit einem Nennwert von EUR 2,2 Mrd. ausstehend.

## 21. Leistungen an Arbeitnehmer – Pensionspläne und Aktienzuteilungen

Die Gruppe erteilt Leistungen an Arbeitnehmer in Form von Ansprüchen an Pensionspläne sowie Aktienzuteilungen. Die so gewährten Ansprüche und Zuteilungen wachsen während der Dienstverhältnisse in den von Vodafone kontrollierten Pensions- und Aktienplänen an. Die Gruppe betreibt leistungsorientierte Pläne in Deutschland und Griechenland. Beitragsorientierte Pläne werden derzeit in Deutschland, Griechenland, Ungarn, Portugal und Spanien angeboten.

Die in der Ergebnisrechnung und der Bilanz ausgewiesenen Leistungen an Arbeitnehmer sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung	2021
	EUR Mio.
Beitragsorientierte Pläne	0,1
Leistungsorientierte Pläne	0,5
Anteilsbasierte Vergütung	0,8
<b>Bilanz – leistungsorientierte Pläne</b>	
	EUR Mio.
Summe beizulegender Zeitwert des auf die Gruppe entfallenden Planvermögens	3,5
Barwert der auf die Gruppe entfallenden Planverpflichtungen	(4,8)
<b>Nettounterdeckung von leistungsorientierten Plänen</b>	<b>(1,3)</b>

## 22. Verpflichtungen

Eine Verpflichtung ist eine vertragliche Verpflichtung, in Zukunft eine Zahlung vorzunehmen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem Erwerb von Netzwerkinfrastruktur und IT-Systemen sowie mit Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben. Diese Beträge sind nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen, da wir noch keine Güter oder Dienstleistungen vom Lieferanten erhalten haben. Bei den nachstehend aufgeführten Beträgen handelt es sich um Mindestbeträge, zu deren Zahlung wir uns verpflichtet haben.

Kapitalverpflichtungen	Gesellschaft und Tochter- unternehmen 2021	Anteil von Gemein- schafts- unternehmen 2021	Gruppe 2021
	EUR Mio.	EUR Mio.	EUR Mio.
Für zukünftige Investitionen platzierte Aufträge, die im Abschluss nicht berücksichtigt sind <sup>1</sup>	86,3	–	86,3

<sup>1</sup> Die Verpflichtung beinhaltet platzierte Aufträge für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

## 23. Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind potenzielle zukünftige Mittelabflüsse aus einem Ereignis in der Vergangenheit, bei dem die Wahrscheinlichkeit einer Zahlung mehr als unwahrscheinlich ist, aber nicht als wahrscheinlich angesehen wird oder in ihrer Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann. Die Gruppe verfügt über keine anzugebenden Eventualverbindlichkeiten.

## 24. Entschenserkklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Vantage Towers AG die vorgeschriebene Entschenserkklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Vantage Towers AG zugänglich gemacht. Die vollständige Entschenserkklärung ist auf der Internetseite unter [www.vantagetowers.com](http://www.vantagetowers.com) verfügbar.

## 25. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Ansicht des Vorstands sind nach dem Abschlussstichtag keine berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten.

## 26. Vergütung des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Konzernabschlussprüfers (Ernst & Young GmbH und andere Mitgliedsfirmen von Ernst & Young Global Limited) für der Gruppe erbrachte Dienstleistungen im Geschäftsjahr zum 31. März 2020 ist nachfolgend aufgegliedert.

	30. September 2020
	EUR Mio.
Mutterunternehmen	1,2
Tochterunternehmen	0,6
<b>Honorare des Abschlussprüfers</b>	<b>1,8</b>
Andere Bestätigungsleistungen	–
Steuerberatungsleistungen	–
Andere prüfungsfremde Leistungen	–
<b>Prüfungsfremde Honorare</b>	<b>–</b>
<b>Gesamthonorar</b>	<b>1,8</b>

## 27. Verbundene Unternehmen

Eine vollständige Auflistung unserer Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen zum 31. März 2021 ist nachfolgend aufgeführt. Kein Tochterunternehmen ist von der Konsolidierung ausgeschlossen.

Sofern nicht anders angegeben besteht das Grundkapital der Tochterunternehmen der Gesellschaft allein aus Stammkapital, das jeweils mittelbar gehalten wird. Sofern nicht anders angegeben, spiegeln die von den Konzernunternehmen gehaltenen prozentualen Beteiligungen sowohl den Anteil am Nennkapital als auch an den Stimmrechten wider.

### Tochterunternehmen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Tochterunternehmen ist ein von der Gesellschaft beherrschtes Unternehmen. Beherrschung ist gegeben, wenn die Gesellschaft bestehende Rechte hat, die ihr aktuell die Fähigkeit verleihen, die Geschäftsaktivitäten zu steuern, um damit die Renditen der Gesellschaft und das Risiko bzw. die Anrechte auf variable Rückflüsse aus dem Unternehmen zu beeinflussen. Die Ergebnisse der im Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmen sind ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung enthalten. Gegebenenfalls werden Anpassungen an den Abschluss von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die von der Gruppe verwendeten Methoden anzugleichen. Sämtliche konzerninternen Transaktionen, Zwischenergebnisse, Erträge und Aufwendungen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Nicht beherrschende Anteile am Nettovermögen konsolidierter Tochterunternehmen werden getrennt vom Eigenkapitalanteil der Gruppe identifiziert. Nicht beherrschende Anteile umfassen die Höhe dieser Beteiligungen im Zeitpunkt des Unternehmenszusammenschlusses sowie den Anteil des nicht

beherrschenden Gesellschaftern an den Eigenkapitalveränderungen seit dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen entsprechend zugerechnet, selbst wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen negativen Saldo aufweisen.

Alle gehaltenen Anteile sind dem Stammkapital zuzurechnen.

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteilsklasse
Vantage Towers, S.L.U.	Spanien	Avenida de América 115, Madrid, 28042, Spanien	100
Vantage Towers Limited	Irland	Mountainview, Leopardstown, Dublin 18, Irland	100
Vodafone Towers Portugal S.A.	Portugal	Avenida Dom João II, n° 36, 8°, Parque das Nações, 1998-017 Lissabon, Gemeinde Parque das Nações, Stadtverwaltung Lissabon, Portugal	100
Vantage Towers s.r.o.	Tschechische Republik	Závišova 502/5, Nusle, 140 00 Prag 4, Tschechische Republik	100
Vodafone Magyarország Zrt.	Ungarn	1096 Budapest, Lechner Ödön fasor 6, Ungarn	100
Vodafone Towers Romania S.R.L.	Rumänien	201 Barbu Vacarescu St., mezzanine, Räume 1, 2 und 3, District 2, Bukarest, Rumänien	100
Vodafone Greece Towers S.A.	Griechenland	1-3, Tzavella str., Halandri, 15231, Attica, Griechenland	100
Vantage Towers S.A.	Griechenland	2 Adrianeiou Str, 11525, Athen, Griechenland	100
Crystal Almond Single Member S.A.	Griechenland	2 Adrianeiou Str, 11525, Athen, Griechenland	100
Central Tower Holding Company B.V.	Niederlande	Rivium Quadrant 175, 6th floor, 2909 LC Capelle aan den IJssel, Niederlande	100

### Gemeinschaftsunternehmen

Name der Gesellschaft	Land	Anschrift	Prozentsatz der von der Gruppe gehaltenen Anteilsklasse
Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.	Italien	Via Gaetana Negri 1, 20123, Mailand, Italien	33,2
Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited	Vereinigtes Königreich	Hive 2, 1530 Arlington Business Park, Theale, Reading, Berkshire, RG7 4SA, Vereinigtes Königreich	50

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer





# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, nach bestem Wissen der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 4. Juni 2021

Vantage Towers AG

Der Vorstand



Vivek Badrinath



Thomas Reisten



Christian Sommer

# Bestätigungsvermerk

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vantage Towers AG (vom 16. Juli 2020 bis 26. Januar 2021: Vantage Towers GmbH; bis 15. Juli 2020: Vodafone Towers Germany GmbH)

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Vantage Towers AG (vom 16. Juli 2020 bis 26. Januar 2021: Vantage Towers GmbH; bis 15. Juli 2020: Vodafone Towers Germany GmbH), Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021, Konzernbilanz zum 31. März 2021, sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Vantage Towers AG für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, geprüft. Die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Entsprechens-

erklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und die Konzernerklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. März 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Entsprechenserklärung gemäß dem deutschen Corporate Governance Kodex und nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

## 1. Eröffnungsbilanz des Konzerns

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern der Vantage Towers AG, Düsseldorf, ist im Geschäftsjahr erstmalig entstanden. Am 25. Mai 2020 wurde durch die (zu diesem Zeitpunkt) alleinige Gesellschafterin, Vodafone GmbH, Düsseldorf, der Teilbetrieb „Tower“ im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme gegen Kapitalerhöhung in die damalige Vodafone Towers Germany GmbH (heute Vantage Towers AG) eingelegt. Vor diesem Zeitpunkt hatte die Gesellschaft keinen Geschäftsbetrieb, sondern lediglich Barmittel und Eigenkapital in Höhe von TEUR 25. Die Ausgliederung der Tower-Aktivitäten wurde wirtschaftlich rückwirkend auf den 1. Oktober 2019 durchgeführt. Anschließend hat die Gesellschaft mit Wirkung vom 17. Dezember 2020 100 % der Anteile an der Central Towers Holding Company B.V., Capelle aan den Issel, Niederlande, von der Vodafone Europe B.V., Capelle aan den Issel, Niederlande, erworben.

Durch diesen Erwerb sind auch alle Tochtergesellschaften der Central Towers Holding Company B.V. Bestandteil des Vantage Towers Konzerns geworden. Diese repräsentieren das jeweilige Tower-Geschäft in den Ländern Spanien, Portugal, Irland, Ungarn, Tschechien und Rumänien. Dementsprechend ist der Vantage Konzern erstmalig zum 17. Dezember 2020 entstanden. Zusätzlich wurde am 22. Dezember 2020 das Tower-Geschäft in Griechenland erworben. Vor dem Hintergrund des erstmaligen Entstehens des Vantage Konzerns ergeben sich mehrere Aspekte, wie z. B. der Nachweis der Existenz der Vermögenswerte, insbesondere der Leasing-Nutzungsrechte und -verbindlichkeiten, der erstmaligen Konsolidierung, dem Ausweis von Vorjahreszahlen für den Konzern und der Darstellung im Anhang, die eine erhöhte Komplexität für den Konzernabschluss darstellen, die einer der bedeutendsten Sachverhalte im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung ist.

### **Prüferisches Vorgehen**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die unterschiedlichen Aspekte der erstmaligen Entstehung des Konzerns gewürdigt. Wir haben geprüft, ob die neue Konzernbilanzierungsrichtlinie des Konzerns geeignet ist, einen IFRS Konzernabschluss zu erstellen. Dazu haben wir die Konzernbilanzierungsrichtlinie anhand der geltenden IFRS gewürdigt.

Ein wesentlicher Bestandteil des operativen Geschäfts des Konzerns sind die bestehenden Vermögensgegenstände, insbesondere die Funktürme und Antennen. Diese ca. 45.700 Standorte (ohne die Standorte der als At-Equity bilanzierten Tochtergesellschaften in Großbritannien und Italien) stellen die Basis für die Generierung der Umsatzerlöse des Konzerns dar. Vor diesem Hintergrund haben wir die Existenz dieser

Vermögensgegenstände anhand von Inaugenscheinnahmen und technischen Nachweisen, wie Satellitenbilder oder Wartungsberichte stichprobenartig geprüft. Darüber hinaus haben wir einen stichprobenartigen Abgleich der entsprechenden Datenbank mit der Leasingdatenbank und der Berechnung der Rückbauverpflichtungen durchgeführt. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen über die Entwicklung der Vermögensgegenstände vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum Bilanzstichtag vorgenommen. Für die weiteren wesentlichen Vermögensgegenstände und Schulden, wie Kassen- und Bankbestände, Rückbauverpflichtungen sowie latente Steueransprüche und -verpflichtungen haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen, wie z. B. Abgleich der Kontostände mit dem Hauptbuch, die stichprobenartige Prüfung der korrekten Verwendung der Vertragsdaten und der zugrundeliegenden Zinssätze oder die Prüfung der Unterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanzen sowie den zugrundeliegenden Steuersätzen, durchgeführt. Zudem haben wir analytische Prüfungshandlungen hinsichtlich der Entwicklung der Vermögensgegenstände und Schulden vom Stichtag der Eröffnungsbilanz des Konzerns zum Bilanzstichtag durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der erstmaligen Entstehung des Konzerns im Geschäftsjahr haben wir anhand der relevanten IFRS geprüft, ob die Angabe von Vorjahreszahlen für den Konzern erforderlich ist. Dafür haben wir analysiert und mit unseren internen Experten konsultiert, ob es sich um eine „business combination under common control“ handelt und insofern berechtigterweise keine Vorjahreszahlen für den Konzern angegeben werden müssen. Zusätzlich haben wir unter Einbindung unserer internen Experten geprüft, ob die Anwendung der „pooling of interests method“, basierend auf

den historischen Buchwerten der Vodafone Gruppe, als hätte der Konzern in dieser Form schon immer bestanden, die angemessene Bilanzierungsmethode ist.

Schließlich haben wir die Vollständigkeit, Übersichtlichkeit und Klarheit der für die Eröffnungsbilanz relevanten Angaben im Konzernanhang geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Eröffnungsbilanz des Konzerns keine Einwendungen ergeben.

### Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Entstehung des Konzerns und zu den Werten der Konzernöffnungsbilanz am 17. Dezember 2020 sind in den Abschnitten 1 „Wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 14 „Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen“, 15 „Unternehmenserwerbe“ und 18 „Eigenkapital“ des Konzernanhangs enthalten.

## 2. Leasingverhältnisse

### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungsgegenstand

Der Konzern ist Vertragspartner in einer großen Anzahl von Leasingverhältnissen. Mit ca. 45.700 Standorten (ohne die Standorte der als At-Equity bilanzierten Tochtergesellschaften in Großbritannien und Italien) in acht Ländern ergibt sich ein Großteil der Leasingverhältnisse aus den Pachtvereinbarungen mit den Eigentümern von öffentlichem und privatem Grund und Boden.

Mit EUR 2.055 Millionen repräsentieren die auf Leasingverträgen bilanzierten Nutzungsrechte und die bilanzierten Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen mit EUR 2.016

Millionen jeweils ca. 20 % der Bilanzsumme und 39 % des Eigenkapitals. Aufgrund der Vielfalt an vertraglichen Bestimmungen basiert die Beurteilung eines Leasing-Sachverhalts auf Annahmen, die sich auch aus der Unternehmensplanung ableiten und die von zukünftig erwarteten Markt- und Wirtschaftsbedingungen abhängen. Mit Entstehung des Konzerns wurden auch die vertraglichen Grundlagen zur Umsatzerzielung mit dem Hauptmieter Vodafone in den jeweiligen Ländern neu geregelt, die eine entsprechende Rückwirkung auf die voraussichtliche Nutzungsdauer der jeweiligen angemieteten Standorte haben. Vor diesem Hintergrund sowie der absoluten Höhe der zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausgliederung des Tower-Geschäfts in die einzelnen Gesellschaften des Konzerns in der Eröffnungsbilanz und zum 31. März 2021 erfassten Leasing-Verbindlichkeiten und -Nutzungsrechte, der zugrunde liegenden Komplexität in der Beurteilung einzelner Leasing-Verträge sowie der im Rahmen der Beurteilung vorhandenen Ermessensspielräume, insbesondere im Hinblick auf die Vertragslaufzeit und die verwendeten Zinssätze, war die Anwendung des IFRS 16, Leasingverhältnisse, einer der bedeutsamsten Sachverhalte im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung.

### Prüferisches Vorgehen des Abschlussprüfers

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gewürdigt, ob die Konzernbilanzierungsrichtlinie in Bezug auf IFRS 16 eine geeignete Grundlage für einen nach IFRS Grundsätzen zu erstellenden Konzernabschluss ist. Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung der Leasing-Bilanzierung des Geschäftsjahres mit dem Prozess der Erfassung von Leasingvereinbarungen im Hinblick auf die Kriterien von IFRS 16 befasst. In Bezug auf die Anwendung von IFRS 16 haben wir

die Vollständigkeit der Datenmigration in das integrierte Leasing-Tool der einzelnen Konzerngesellschaften sowie die Bewertung von Leasing-Sachverhalten in dieser Applikation für eine nach mathematisch-statistischen Grundsätzen ausgewählte Stichprobe von Leasing-Verträgen nachvollzogen. Daneben haben wir geprüft ob alle bestehenden Leasing-Sachverhalte im Hinblick auf die Ansatzkriterien des IFRS 16 vollständig im Leasing-Tool der Konzerngesellschaften erfasst sind. Um die Bewertung der im Geschäftsjahr neu beurteilten Leasingvereinbarungen nachzuvollziehen, haben wir auf Basis einer nach statistischen Grundsätzen ausgewählten Stichprobe Leasing-Verträge durchgesehen und deren bilanzielle Darstellung, insbesondere im Hinblick auf Ermessensentscheidungen zu vereinbarten Zahlungsströmen sowie vertraglich vereinbarten Optionsrechten, auf Basis der Vorgaben des IFRS 16 untersucht. Weiterhin haben wir die Zugriffskontrollen des Leasing-Tools der Gesellschaft hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Vermeidung unberechtigter Zugriffe beurteilt. Im Rahmen unserer Konzernabschlussprüfung haben wir zudem die Darstellung der Leasing-Sachverhalte im Konzernanhang hinsichtlich ihres Einklangs mit den Vorschriften des IFRS 16 gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Anwendung des IFRS 16 sowie der damit zusammenhängenden Erfassung der Leasing-Vereinbarungen keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung von Leasingverhältnissen sind in den Abschnitten 1 „Wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, 7 „Sachanlagen“, 11 „Leasingverhältnisse“ und 20 „Ausleihungen“ des Konzernanhangs enthalten.

### **3. Werthaltigkeit der Goodwills**

#### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Die Vantage Towers AG, Düsseldorf, bilanziert zum 31. März 2021 einen Goodwill EUR 3.316 Millionen. Dieser Betrag repräsentiert ca. 32 % der Bilanzsumme und ca. 63 % des Eigenkapitals. Ein signifikanter Teil des Goodwills ergibt sich aus der Anwendung der Pooling of Interest-Method und resultiert aus den Carve-outs aus dem Vodafone Konzern, bei welchem der Goodwill vorher bilanziert wurde. Innerhalb des Konzerns der Vantage Towers AG, Düsseldorf, wurde der Goodwill auf die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten allokiert. Die Gesellschaft führt den nach IAS 36, Wertminderung von Vermögenswerten, durchzuführenden Werthaltigkeitstest zum 31. März des Geschäftsjahres oder anlassbezogen durch. Dabei ist dem Buchwert einer Goodwill tragenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit der erzielbare Betrag gegenüberzustellen. Diesen ermittelt die Gesellschaft unter Verwendung eines Discounted Cashflow-Verfahrens. Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung des Goodwills, Komplexität und Ermessensspielräume war der Werthaltigkeitstest für Goodwills im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutendsten Sachverhalte. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst

werden. Der Werthaltigkeitstest beruht auch wesentlich auf der sachgerechten Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Goodwills zugeordnet sind. Der jeweilige erzielbare Betrag ist dabei insbesondere von den zukünftigen Zahlungsströmen in der Mittelfristplanung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Veränderungen in den Werthaltigkeitstests der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nach sich ziehen.

### Prüferisches Vorgehen

In Bezug auf die Identifizierung von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten haben wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen die regelmäßig von der Geschäftsführung zur Überwachung und Steuerung des Konzerns verwendete interne Berichterstattung analysiert. Dabei haben wir beurteilt, ob die abgegrenzten Überwachungs- und Steuerungseinheiten mit der Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Rahmen des Werthaltigkeitstests übereinstimmen und rechnerisch nachvollzogen, ob die Allokation der Goodwills entsprechend des relativen beizulegenden Zeitwertes der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt ist.

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft etablierten Prozess zur Durchführung von Werthaltigkeitstests im Hinblick auf dessen Eignung, potenziellen Abschreibungsbedarf

zu ermitteln, befasst. In diesem Rahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten die wesentlichen Planungsannahmen erörtert. Der Fokus wurde dabei auf die Beurteilung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme in den Mittelfristplanungen der wesentlichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sowie auf die verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten gesetzt. Hierfür haben wir die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegenden Prämissen daraufhin analysiert, ob sie mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen übereinstimmen. Ferner haben wir die in die Werthaltigkeitstests eingeflossenen Mittelfristplanungen mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanungen verglichen und die mathematische Richtigkeit der Bewertungsmodelle in Stichproben gewürdigt. Wir haben festgestellt, dass die Annahmen im Zusammenhang mit der Planung hinreichend dokumentiert sind und mit unseren Erwartungen übereinstimmen. Wir haben zudem eigene Sensitivitätsanalysen (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) wesentlicher zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt, um den Einfluss von Änderungen bestimmter Parameter auf die Bewertungsmodelle zu verstehen. Ergänzend haben wir die Angaben der Vantage Towers AG im Konzernanhang gewürdigt. Diesbezüglich haben wir die Angaben der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich ihrer Vollständigkeit in Stichproben nachvollzogen und mit unserer Erwartungshaltung abgeglichen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Goodwills keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Goodwills sind in den Abschnitten 1 „Wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und 6 „Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

## **4. Neue Master Service Agreements mit Vodafone Konzern-Gesellschaften**

### **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Der Vantage Towers Konzern realisiert die überwiegende Mehrheit seiner Umsatzerlöse mit Gesellschaften des Vodafone Konzerns. Ca. 94 % der Umsatzerlöse für sogenannte Makrostandorte (physische Infrastruktur zum Betrieb von Mobilfunkkommunikationsanlagen, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist) erzielt der Konzern mit Gesellschaften des Vodafone Konzerns für die Vermietung dieser Standorte oder mit weiteren Dienstleistungen an diesen Standorten. Die vertraglichen Grundlagen stellen die sogenannten Master Service Agreements mit den jeweiligen Vodafone Konzern-Gesellschaften in den betroffenen Ländern dar. Alle diese Master Service Agreements sind im Geschäftsjahr neu abgeschlossen worden und werden zum ersten Mal angewandt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Master Service Agreements sowohl hinsichtlich des gesamten Anteils an den Umsatzerlösen des Konzerns als auch der Komplexität der Verträge und der erstmaligen Anwendung unterliegen diese einem besonderen Risiko der fehlerhaften Bilanzierung. Daher haben wir die Erfassung dieser Umsatzerlöse als einen der bedeutsamsten Sachverhalte für unsere Konzernabschlussprüfung klassifiziert.

### **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfungshandlungen mit dem von der Gesellschaft eingerichteten Prozess zur Umsatzerfassung und Abgrenzung befasst. Um die Ordnungsmäßigkeit der Umsatzerfassung zum Abschlussstichtag nachzuvollziehen, haben wir wesentliche Verträge durchgesehen, mit den erfassten Aufwendungen und Verbindlichkeiten der jeweiligen Vodafone Konzern-Gesellschaften abgestimmt sowie einen Abgleich mit den zugrundeliegenden Standorten vorgenommen. Dabei haben wir unsere Erwartungen auf Basis der Anzahl und Charakteristik der Makro- und Mikrostandorte und den vorliegenden Master Service Agreements gebildet und diese mit entsprechenden Auswertungen pro Standort verglichen. Die Ergebnisse dieser Prüfungshandlungen stimmen mit unseren Erwartungen überein. Ferner haben wir die bilanziellen Konsequenzen hinsichtlich einer möglichen Prinzipal- oder Agentenstellung und dem daraus resultierenden Brutto- bzw. Nettoausweis der betroffenen Umsatzerlöse basierend auf den vertraglichen Grundlagen gewürdigt. Dem Risiko, dass neben dem standardisierten Umsatzprozess vom Management veranlasste manuelle Umsatzbuchungen getätigt werden könnten, wurde begegnet, indem wir uns für unser Prüfungsurteil auf ausführliche Befragungen der gesetzlichen Vertreter und den Einsatz von Datenanalyse-Tools gestützt haben.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Erfassung der Umsatzerlöse keine Einwendungen ergeben.

### **Verweis auf zugehörige Angaben**

Die Angaben der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse sind in den Abschnitten 1 „Wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ and 2 „Aufgliederung der Umsatzerlöse und Segmentanalyse“ des Konzernanhangs enthalten.



## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“ des Geschäftsberichts verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Vantage Towers AG zusammengefasst ist, im Abschnitt „Weitere Informationen“;
- den Bericht des Aufsichtsrats im Abschnitt „An unsere Aktionäre“;
- den freiwilligen nicht finanziellen Bericht im Abschnitt „Freiwilliger nicht finanzieller Bericht“;
- die Erörterung des ungeprüften Pro-Forma Konzernergebnisses in den Abschnitten „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ und „Weitere Informationen“.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir

sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei VT\_AG\_KA+KLB\_ESEF\_2021\_03\_31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die

in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. April 2020 bis zum 31. März 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitäts-

sicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag

geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 18. Januar 2021 als Abschlussprüfer gewählt und gelten, da kein anderer Prüfer bestellt wurde, gemäß § 318 Abs. 2 HGB damit als Konzernabschlussprüfer. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020/2021 als Konzernabschlussprüfer der Vantage Towers AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die

Konzernunternehmen erbracht: Prüfung des verkürzten zusammengefassten Zwischenabschlusses für die sechs Monate endend zum 30. September 2020, Prüfung der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die zwölf Monate endend zum 31. März 2020, der Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die neun Monate endend zum 31. Dezember 2020 und der Pro-Forma-Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2020 sowie des Pro-Forma-Anhangs, Prüfung des HGB-Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. März 2020, Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses der Gesellschaft für die zwölf Monate endend zum 31. März 2020, Prüfung des IFRS-Einzelabschlusses der Gesellschaft für den Zeitraum vom 28. Februar 2019 bis 31. März 2019, Erteilung von Comfort Letters im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft und Erteilung eines Comfort Letter im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Debt Issuance Programme der Gesellschaft.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Marc Ueberschär.

Köln, 4. Juni 2021

Ernst & Young GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

# Ungeprüfte Pro-forma-Finanzinformationen

## Einleitung

Die ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen sollen die Performance der Gruppe so darstellen, als ob sie seit dem 1. April 2019 bestehen würde und ab diesem Datum ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen hätte.

Die ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden lediglich zu Illustrationszwecken erstellt und lassen nicht auf die Ergebnisse des Unternehmens, seiner konsolidierten Tochterunternehmen und seiner at-equity bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone schließen (die „Gruppe“ bzw. „Vantage Towers“).

Die unten aufgeführten ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum wurden auf Grundlage folgender historischer Finanzinformationen erstellt:

- Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für den am 31. Dezember 2020 endenden Neunmonatszeitraum, entnommen aus Abschnitt 10.6 des Prospekts von Vantage Towers vom 8. März 2021 und verfügbar unter [www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation](http://www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation);
- Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für die drei Monate zum 31. März 2021.

Die unten aufgeführten ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum wurden direkt aus Abschnitt 10.6 des Prospekts von Vantage Towers vom 8. März 2021 entnommen, verfügbar unter [www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation](http://www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation), außer folgender Änderung:

- Das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen wurde zwecks Anpassung an das Format der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung dem operativen Gewinn zugeordnet. Um diese Änderung widerzuspiegeln, wurde der operative Gewinn neu berechnet.



## Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum

Die folgende Tabelle enthält die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum.

### Zwölf Monate zum 31. März 2021

	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die neun Monate zum 31. Dezember 2020	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für die drei Monate zum 31. März 2021	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die zwölf Monate zum 31. März 2021
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>725</b>	<b>245</b>	<b>970</b>
Instandhaltungsaufwand	(28)	(9)	(37)
Personalaufwand	(29)	(11)	(40)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(48)	(15)	(63)
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(183)	(64)	(247)
Abschreibungen auf Sachanlagen	(75)	(32)	(107)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	–	(2)	(2)
Gewinn oder (Verlust) aus Abgängen	–	(0)	(0)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	3	10	13
<b>Operativer Gewinn</b>	<b>366</b>	<b>122</b>	<b>487</b>
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(41)	(14)	(55)
Sonstige Finanzierungskosten	(12)	(7)	(19)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	(25)	(18)	(43)
<b>Gewinn vor Steuern</b>	<b>288</b>	<b>83</b>	<b>371</b>
Ertragsteueraufwand	(74)	(24)	(98)
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>214</b>	<b>59</b>	<b>273</b>

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Umsatzerlöse für die zwölf Monate zum 31. März 2021 auf Pro-forma-Basis nach Service:

	Zwölf Monate zum 31. März 2021		
	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die neun Monate zum 31. Dezember 2020	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung für die drei Monate zum 31. März 2021	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung auf Pro-forma-Basis für die zwölf Monate zum 31. März 2021
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
Umsatzerlöse Makrostandorte	685	214	899
Sonstige Mieterlöse	21	20	41
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	2	2	4
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	17	9	26
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>725</b>	<b>245</b>	<b>970</b>

Die Investitionsausgaben für Instandhaltung auf Pro-forma-Basis beliefen sich für die zwölf Monate zum 31. März 2020 auf EUR 36 Mio.

### Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe nach Segmenten auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum

	Zwölf Monate zum 31. März 2021				
	Deutschland	Spanien	Griechenland	Sonstige europäische Märkte	Summe
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
Pro-forma-Umsatzerlöse	481	161	126	202	970
Bereinigtes EBITDA (pro forma)	406	141	112	172	830
Bereinigtes EBITDAaL (pro forma)	298	67	52	109	524
Wiederkehrender operativer Free Cashflow (pro forma)	286	59	47	106	498
Cash Conversion (pro forma)	96%	90%	89%	97%	95%

## Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum

Die folgende Tabelle enthält die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung der Gruppe auf Pro-forma-Basis für die zwölf Monate zum 31. März 2020, entnommen aus Ab-

schnitt 10 des unter [www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation](http://www.vantagetowers.com/investors/results-report-and-presentation) verfügbaren Prospekts von Vantage Towers, außer folgender Änderung:

- Das Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen wurde zwecks Anpassung an das Format der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung dem operativen Gewinn zugeordnet. Um diese Änderung widerzuspiegeln, wurde der operative Gewinn neu berechnet.

### Zwölf Monate zum 31. März 2020

	Nicht konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der Vantage Towers AG (ungeprüft) EUR Mio.	Ausgewählte Finanzinformationen zum Funkturmgeschäft <sup>1</sup> (ungeprüft) EUR Mio.	Historische Finanzinformationen insgesamt (ungeprüft) EUR Mio.	Pro-forma-Anpassungen insgesamt (ungeprüft) EUR Mio.	Pro-forma-Anmerkungen	Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnung des Konzerns (ungeprüft) EUR Mio.
<b>Umsatzerlöse</b>	–	<b>95</b>	<b>95</b>	<b>850</b>	(a), (b)	<b>945</b>
Instandhaltungsaufwand	–	(33)	(33)	(2)	(a), (e)	(35)
Personalaufwand	–	–	–	(38)	(a), (c)	(38)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	–	(139)	(139)	81	(a), (c), (e)	(58)
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	–	(202)	(202)	(59)	(c), (e)	(261)
Abschreibungen auf Sachanlagen	–	(102)	(102)	(3)	(e), (f)	(105)
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen	–	–	–	15	(d)	15
<b>Operativer Gewinn/(Verlust)</b>	–	<b>(381)</b>	<b>(381)</b>	<b>844</b>		<b>463</b>
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	–	(22)	(22)	(8)	(e)	(30)
Sonstige Finanzierungskosten	–	–	–	(16)	(g)	(16)
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	–	–	–	–	–
<b>Gewinn/(Verlust) vor Steuern</b>	–	<b>(403)</b>	<b>(403)</b>	<b>821</b>		<b>417</b>
Ertragsteueraufwand	–	–	–	(103)	(h)	(103)
<b>Jahresüberschuss/(-verlust)</b>	–	<b>(403)</b>	<b>(403)</b>	<b>718</b>		<b>314</b>

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Funkturmgeschäft“ bezieht sich auf das mit den europäischen Funkturminfrastruktur-Assets von Vodafone in Deutschland, Spanien, Portugal, der Tschechischen Republik, Rumänien, Ungarn und Irland vor ihrer Ausgliederung in Vantage Towers verbundene Geschäft.

Die folgende Tabelle enthält eine Aufgliederung der Umsatzerlöse für die zwölf Monate zum 31. März 2020 auf Pro-forma-Basis nach Service:

Zwölf Monate zum 31. März 2020			
	Ausgewählte Finanzinfor- mationen zum Funkturngeschäft	Pro-forma- Anpassungen	Pro-forma- Gewinn- und -Verlustrechnung des Konzerns
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
Umsatzerlöse Makrostandorte	95	795	890
Sonstige Mieterlöse	0	33	33
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	–	–	–
Umsatzerlöse aus Energiebereitstellung und andere Umsatzerlöse	–	22	22
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>95</b>	<b>850</b>	<b>945</b>

Die Investitionsausgaben für Instandhaltung auf Pro-forma-Basis beliefen sich für die zwölf Monate zum 31. März 2020 auf EUR 29 Mio.

### Alternative Leistungskennzahlen der Gruppe nach Segmenten auf Pro-forma-Basis für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum

Zwölf Monate zum 31. März 2020					
	Deutschland	Spanien	Griechenland	Sonstige europäische Märkte	Summe
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
Pro-forma-Umsatzerlöse	462	159	126	198	945
Bereinigtes EBITDA (pro forma)	391	139	113	171	814
Bereinigtes EBITDAaL (pro forma) <sup>1</sup>	290	71	53	109	523
Wiederkehrender operativer Free Cashflow (pro forma)	276	64	48	106	494
Cash Conversion (pro forma)	95 %	90 %	91 %	97 %	94 %

<sup>1</sup> Während des am 31. Dezember 2020 endenden Zwölfmonatszeitraums führte die Gruppe in Einklang mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung ihres Leasingportfolios durch. Das Unternehmen hat die Auswirkungen berechnet, die die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach sich zieht, und für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum auf Pro-forma-Basis einen nicht zahlungswirksamen Anstieg der Summe der segmentbezogenen Pro-forma-Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten und der Amortisation von Nutzungsrechten sowie einen entsprechenden Rückgang des segmentbezogenen bereinigten EBITDAaL verbucht. Für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum hat das Unternehmen eine solche Neubewertung nicht durchgeführt.

# Alternative Leistungskennzahlen – ungeprüft

Die Gruppe legt auf konsolidierter Basis (Nicht-IFRS-Kennzahlen) und auf Pro-forma-Basis finanzielle Kennzahlen, Quoten und Anpassungen vor, die von IFRS, den deutschen GoB oder anderen allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen nicht gefordert bzw. nicht in Einklang mit ihnen ausgewiesen werden („Alternative Leistungskennzahlen“ oder „APMs“; Alternative Performance Measures).

Diese Nicht-IFRS-Kennzahlen auf kombinierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis sind nicht als Alternative zu den Konzernabschlüssen oder anderen Indikatoren für die Entwicklung der Gruppe anzusehen, die auf Grundlage von IFRS-Kennzahlen vorgelegt werden. Sie sind weder als Alternative zum Ergebnis nach Steuern oder zum Nettogewinn als Indikatoren der Entwicklung bzw. Rentabilität der Gruppe zu betrachten, noch als Alternative zu den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit,

die Indikatoren für die Liquidität der Gruppe darstellen. Die Nicht-IFRS-Kennzahlen auf konsolidierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis gemäß Definition der Gruppe sind möglicherweise nicht mit ähnlich bezeichneten Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar. Grund sind Unterschiede in der Art und Weise, in der die Nicht-IFRS-Kennzahlen auf kombinierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis der Gruppe berechnet werden. Auch wenn die Nicht-IFRS-Kennzahlen auf konsolidierter Basis sowie die alternativen Leistungskennzahlen auf Pro-forma-Basis vom Management zur Bewertung der laufenden operativen Performance sowie der Liquidität herangezogen und diese Kennzahlen von Investoren generell häufig verwendet werden, weisen sie als Analysetools bedeutende Einschränkungen auf und sind nicht isoliert zu betrachten bzw. ersetzen nicht die Analyse der gemäß IFRS berichteten Ergebnisse oder Cashflows der Gruppe.

Kennzahl	Definition	Relevanz ihrer Anwendung
Bereinigtes EBITDA	Das bereinigte EBITDA bezeichnet den operativen Gewinn vor Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, dem Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen, und ohne Berücksichtigung von Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln.	Das Management verwendet das bereinigte EBITDA, um die zugrunde liegende Rentabilität des Unternehmens vor Aufwendungen in Bezug auf Investitionsausgaben, Kapitalstruktur, Steuern und Leasingverhältnisse zu bewerten und zu vergleichen. Die Kennzahl wird als Bezugspunkt für branchenübergreifende Bewertungen verwendet.
Bereinigtes EBITDAaL	Das bereinigte EBITDAaL bezeichnet das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.	Das Management verwendet das bereinigte EBITDAaL als Kennzahl für die zugrunde liegende Rentabilität zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens nach den Kosten der Leasingverhältnisse, die für Vantage Towers und die anderen Unternehmen aus der Branche einen signifikanten Kostenfaktor darstellen. Die Kennzahl wird auch als Bezugspunkt für Bewertungen über den breiteren Telekommunikationssektor hinweg verwendet.
Bereinigte EBITDAaL-Marge	Die bereinigte EBITDAaL-Marge bezeichnet den Quotienten aus dem bereinigten EBITDAaL und den Umsatzerlösen ohne Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben.	Das Management verwendet die bereinigte EBITDAaL-Marge als Schlüsselkennzahl für die Rentabilität von Vantage Towers sowie als Instrument, um die Effizienz der Geschäftstätigkeit nachzuverfolgen.

Kennzahl	Definition	Relevanz ihrer Anwendung
Wiederkehrender operativer Free Cashflow	Der wiederkehrende operative Free Cashflow bezeichnet das bereinigte EBITDAaL zuzüglich der Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, abzüglich der zahlungswirksamen Leasingkosten und der Investitionsausgaben für Instandhaltung. Auf Pro-forma-Basis werden die zahlungswirksamen Leasingkosten berechnet anhand der Summe der Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die der Gruppe entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die einen nicht zahlungswirksamen Effekt in der betreffenden Periode haben. Investitionsausgaben für Instandhaltung sind die Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen („Investitionsausgaben für Instandhaltung“).	Das Management verwendet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow, der zur Stützung der Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens verfügbar ist.
Wiederkehrender Free Cashflow	Der wiederkehrende Free Cashflow bezeichnet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen und bereinigt um Änderungen des operativen Working Capital.	Das Management verwendet den wiederkehrenden Free Cashflow zur Bewertung und zum Vergleich des für die Gesellschafter zur Verfügung stehenden zugrunde liegenden Cashflows, der ausgeschüttet oder zu Wachstumszwecken in Vantage Towers reinvestiert werden könnte, sowie als Bezugspunkt für branchenübergreifende Bewertungen.
Free Cashflow	Der Free Cashflow bezeichnet den wiederkehrenden Free Cashflow abzüglich Wachstums- und anderer Investitionen, einschließlich der Optimierung von Grundstücksmietten, und an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen gezahlter Dividenden zuzüglich der Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben von Vodafone, Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen, sowie bereinigt um Änderungen des nicht operativen Working Capital und einmalige und andere Posten. Einmalige und andere Posten umfassen Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln. Diese Posten sind keine nach IFRS anerkannten Begriffe. Einmalige und andere Posten unterliegen einem bestimmten Ermessensspielraum hinsichtlich der Zuordnung verschiedener Erträge und Aufwendungen, und die Ausübung von Ermessensspielräumen kann sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einmalige und andere Posten könnten zudem Aufwendungen enthalten, die in künftigen Berichtsperioden erneut anfallen.	Das Management verwendet den Free Cashflow als Kennzahl für den zugrunde liegenden Cashflow von Vantage Towers zur Stützung zukünftiger Investitionsausgaben und der Kapitalstruktur des Unternehmens sowie für Ausschüttungen an die Gesellschafter.
Cash Conversion	Cash Conversion bezeichnet den Quotienten aus dem wiederkehrenden operativen Free Cashflow und dem bereinigten EBITDAaL.	Das Management verwendet „Cash Conversion“ zur Bewertung und zum Vergleich der Kapitalintensität und Effizienz von Vantage Towers.
Nettofinanzverschuldung	Die Nettofinanzverschuldung bezeichnet die Summe aus langfristigen Ausleihungen, kurzfristigen Ausleihungen, Ausleihungen von Unternehmen der Vodafone Group und Marktwertanpassungen, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der kurzfristigen Finanzinvestitionen und ohne Leasingverbindlichkeiten.	Das Management verwendet die Nettofinanzverschuldung zur Bewertung der Kapitalstruktur von Vantage Towers ohne Einbeziehung der Auswirkungen der Leasingverbindlichkeiten, die sich üblicherweise unterschiedlich auf die Finanzverschuldung auswirken und durch die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens beeinflusst werden können.
Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL	Die Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL bezeichnet das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.	Das Management verwendet „Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL“ zur Bewertung der Verschuldung von Vantage Towers.

## Überleitung der Pro-forma-APMs

### Bereinigtes EBITDA

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der alternativen Leistungskennzahl „Bereinigtes EBITDA“ auf Pro-forma-Basis auf den Jahresüberschuss in den Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Pro-forma-Basis	Pro-forma-Basis	Konsolidierte Basis	Pro-forma-Basis
	Zwölf Monate zum 31. März 2020	Neun Monate zum 31. Dezember 2020	Drei Monate zum 31. März 2021	Zwölf Monate zum 31. März 2021
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>314</b>	<b>214</b>	<b>60</b>	<b>274</b>
Ertragsteueraufwand	103	74	24	98
Zinsen auf Leasing- verbindlichkeiten	30	41	14	55
Sonstige Finanzierungskosten	16	12	4	16
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	25	20	45
<b>Operativer Gewinn</b>	<b>464</b>	<b>366</b>	<b>122</b>	<b>488</b>
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemein- schaftsunternehmen	(15)	(3)	(10)	(13)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	–	–	2	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	105	74	31	105
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	261	183	64	247
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	–	–	1	1
Einmalige und andere Posten	–	–	–	–
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>814</b>	<b>620</b>	<b>210</b>	<b>830</b>

## Bereinigtes EBITDAaL

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der alternativen Leistungskennzahl „Bereinigtes EBITDAaL“ auf Pro-forma-Basis auf den Jahresüberschuss in den Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	Pro-forma-Basis	Pro-forma-Basis	Konsolidierte Basis	Pro-forma-Basis
	Zwölf Monate zum 31. März 2020	Neun Monate zum 31. Dezember 2020	Drei Monate zum 31. März 2021	Zwölf Monate zum 31. März 2021
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>314</b>	<b>214</b>	<b>60</b>	<b>274</b>
Ertragsteueraufwand	103	74	24	98
Sonstige Finanzierungskosten	16	12	4	16
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	–	25	20	45
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemein- schaftsunternehmen	(15)	(3)	(10)	(13)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	–	–	2	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	105	74	31	105
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	–	(2)	(2)	(4)
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	–	–	0	0
Einmalige und andere Posten	–	–	–	–
Effekte der Neubewertung der Leasingverhältnisse im GJ 20 <sup>1</sup>	(10)	–	–	–
<b>Bereinigtes EBITDAaL</b>	<b>523</b>	<b>394</b>	<b>130</b>	<b>524</b>

<sup>1</sup> Während des am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraums führte die Gruppe in Einklang mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung ihres Leasingportfolios durch. Das Unternehmen hat die Auswirkungen berechnet, die die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach sich zieht, und für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum bei der Summe der Pro-forma-Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten und der Amortisation von Nutzungsrechten auf Pro-forma-Basis einen nicht zahlungswirksamen Anstieg in Höhe von EUR 10 Mio. verbucht. In den neun Monaten zum 31. Dezember 2020 wurden EUR 6 Mio. und in den drei Monaten zum 31. März 2021 EUR 4 Mio. verbucht. Für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum hat das Unternehmen eine solche Neubewertung nicht durchgeführt. Würde man die Neubewertung der Leasingverhältnisse auf den 1. April 2019 zurückdatieren, läge der entsprechende nicht zahlungswirksame Anstieg für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum nach Einschätzung des Unternehmens auf Pro-forma-Basis bei EUR 10 Mio. Die Effekte, die bei Rückdatierung der Neubewertung auf den 1. April 2019 aufgetreten wären, sind in der obigen Überleitung enthalten.



## Wiederkehrender operativer Free Cashflow und wieder- kehrender Free Cashflow

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der alternativen Leistungskennzahlen „Wiederkehrender operativer Free Cashflow“ und „Wiederkehrender Free Cashflow“ auf das bereinigte EBITDA auf Pro-forma-Basis für die angegebenen Zeiträume.

	Pro-forma-Basis	Pro-forma-Basis	Konsolidierte Basis	Pro-forma-Basis
	Zwölf Monate zum 31. März 2020	Neun Monate zum 31. Dezember 2020	Drei Monate zum 31. März 2021	Zwölf Monate zum 31. März 2021
	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.	(ungeprüft) EUR Mio.
<b>Bereinigtes EBITDA<sup>1</sup></b>	<b>814</b>	<b>620</b>	<b>210</b>	<b>830</b>
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	–	(2)	(2)	(4)
Barkosten der Leasingverhältnisse <sup>2</sup>	(291)	(218)	(74)	(292)
Investitionsausgaben für Instandhaltung	(29)	(23)	(13)	(36)
<b>Wiederkehrender operativer Free Cashflow</b>	<b>494</b>	<b>377</b>	<b>121</b>	<b>498</b>
Gezahlte Steuern, netto <sup>3</sup>	(103)	(74)	(24)	(98)
Gezahlte Zinsen, ohne Zinsen auf Leasing- verbindlichkeiten <sup>4</sup>	(16)	(12)	(4)	(16)
Änderungen des operativen Working Capital <sup>5</sup>	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
<b>Wiederkehrender Free Cashflow</b>	<b>375</b>	<b>291</b>	<b>93</b>	<b>384</b>

<sup>1</sup> Für die Zwecke der Pro-forma-Abschlüsse wurde keine Kapitalflussrechnung erstellt. Aus diesem Grund wurde eine Überleitung des bereinigten EBITDA vorgenommen, das auf den Jahresüberschuss auf Pro-forma-Basis übergeleitet wird.

<sup>2</sup> Für die Zwecke der ungeprüften Pro-forma-Finanzinformationen wurden „zahlungswirksame Kosten der Leasingverhältnisse“ berechnet als die Summe der Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die der Gruppe auf Pro-forma-Basis entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Während des am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraums führte die Gruppe in Einklang mit den Anforderungen von IFRS 16 eine Neubewertung ihres Leasingportfolios durch. Das Unternehmen hat die Auswirkungen berechnet, die die Neubewertung der Leasingverhältnisse nach sich zieht, und für den am 31. März 2021 endenden Zwölfmonatszeitraum auf Pro-forma-Basis einen nicht zahlungswirksamen Anstieg der Summe der Pro-forma-Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten und der Amortisation von Nutzungsrechten in Höhe von EUR 10 Mio. verbucht. In den neun Monaten zum 31. Dezember 2020 wurden EUR 6 Mio. und in den drei Monaten zum 31. März 2021 EUR 4 Mio. verbucht. Für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum hat das Unternehmen eine solche Neubewertung nicht durchgeführt. Würde man die Neubewertung der Leasingverhältnisse auf den 1. April 2019 zurückdatieren, läge der entsprechende nicht zahlungswirksame Anstieg für den am 31. März 2020 endenden Zwölfmonatszeitraum nach Einschätzung des Unternehmens auf Pro-forma-Basis bei EUR 10 Mio.

<sup>3</sup> Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitung werden die auf Pro-forma-Basis netto gezahlten Steuern unter Berücksichtigung der aktuellen Steuern sowie der an die deutschen Steuerbehörden geleisteten Vorauszahlungen berechnet; auf Pro-forma-Basis, weil keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Dementsprechend werden die in künftigen Zeiträumen für diese Kennzahl genannten Beträge mit den hierin zur Veranschaulichung aufgeführten Beträgen nicht in strengem Sinne vergleichbar sein.

<sup>4</sup> Für die Zwecke der Pro-forma-Überleitung wurden die gezahlten Pro-forma-Zinsen, ohne die auf Leasingverbindlichkeiten gezahlten Zinsen, stellvertretend für Zahlungsmittelabflüsse verwendet, weil keine Pro-forma-Kapitalflussrechnung erstellt wurde. Dementsprechend werden die in künftigen Zeiträumen für diese Kennzahl genannten Beträge mit den hierin zur Veranschaulichung aufgeführten Beträgen nicht in strengem Sinne vergleichbar sein.

<sup>5</sup> Da keine Pro-forma-Eröffnungsbilanz erstellt wurde, stehen Änderungen des operativen Working Capital für die Pro-forma-Ergebnisse nicht zur Verfügung.

## Überleitung konsolidierter Nicht-IFRS-Kennzahlen

### Bereinigtes EBITDA

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahl „Bereinigtes EBITDA“ auf konsolidierter Basis auf den Jahresüberschuss in den Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	<b>Konsolidierte Basis</b>
	<b>Zwölf Monate zum 31. März 2021</b> <small>(geprüft, außer wenn anders angegeben) EUR Mio.</small>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>160</b>
Ertragsteueraufwand	58
Zinsen auf Leasing- verbindlichkeiten	28
Sonstige Finanzierungskosten	9
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	33
<b>Operativer Gewinn</b>	<b>287</b>
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschafts- unternehmen	(10)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	64
Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	120
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0
Einmalige und andere Posten	-
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>463</b>

### Bereinigtes EBITDAaL

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahl „Bereinigtes EBITDAaL“ auf konsolidierter Basis auf den Jahresüberschuss in den Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	<b>Konsolidierte Basis</b>
	<b>Zwölf Monate zum 31. März 2021</b> <small>(geprüft, außer wenn anders angegeben) EUR Mio.</small>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>160</b>
Ertragsteueraufwand	58
Sonstige Finanzierungskosten	9
Sonstige nicht betriebliche Aufwendungen	33
Ergebnis aus at-equity bilanzierten Gemeinschafts- unternehmen	(10)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2
Abschreibungen auf Sachanlagen	64
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(3)
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0
Einmalige und andere Posten	-
<b>Bereinigtes EBITDAaL</b>	<b>312</b>

## Wiederkehrender operativer Free Cashflow und wieder- kehrender Free Cashflow

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Nicht-IFRS-Kennzahlen „Wiederkehrender operativer Free Cashflow“ und „Wiederkehrender Free Cashflow“ auf die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel in den Konzernkapitalflussrechnungen für die angegebenen Zeiträume.

	<b>Konsolidierte Basis</b>
	<b>Zwölf Monate zum 31. März 2021</b>
	(geprüft, außer wenn anders angegeben) EUR Mio.
<b>Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel</b>	<b>329</b>
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	17
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	9
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	(43)
Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	153
Anteilsbasierte Vergütung und andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1
Einmalige und andere Posten	
<b>Bereinigtes EBITDA (ungeprüft)</b>	<b>463</b>
Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben	(3)
Barkosten der Leasingverhältnisse	(131)
Investitionsausgaben für Instandhaltung	(13)
<b>Wiederkehrender operativer Free Cashflow (ungeprüft)</b>	<b>315</b>
Gezahlte Steuern, netto	(16)
Gezahlte Zinsen, ohne Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	(6)
Änderungen des operativen Working Capital	(136)
<b>Wiederkehrender Free Cashflow (ungeprüft)</b>	<b>157</b>

## Nettofinanzverschuldung

Die folgende Tabelle zeigt die Berechnung der Nicht-IFRS-Kennzahl „Nettofinanzverschuldung“ der Gruppe aus der Konzernbilanz zum 31. März 2021.

	<b>Konsolidierte Basis</b>
	<b>Stand 31. März 2021</b>
	(ungeprüft) EUR Mio.
Anleihen	(2.187)
Commercial Papers	–
Bankdarlehen	–
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten	–
Überziehungen	–
Summe der kurzfristigen Aus- leihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen und der langfristigen Aus- leihungen von nahestehenden Unternehmen und Personen	–
<b>In der Nettofinanzverschuldung enthaltene Ausleihungen</b>	<b>(2.187)</b>
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	22
Bei nahestehenden Unter- nehmen und Personen gehaltene Bareinlagen	165
Sonstige Finanzinstrumente	–
Derivative Finanzinstrumente (Mark-to-Market)	(1)
Kurzfristige Anlagen	–
<b>Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstiger Finanzinstrumente</b>	<b>187</b>
<b>Nettofinanzverschuldung</b>	<b>(2.001)</b>

## Disclaimer zu zukunftsgerichteten Aussagen

Diese Mitteilung enthält „zukunftsgerichtete Aussagen“ in Bezug auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage, die Liquidität, die Aussichten, das Wachstum und die Strategien von Vantage Towers. Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf Aussagen bezüglich der Ziele, Vorgaben, Strategien, Aussichten und Wachstumsperspektiven, einschließlich der Prognose für das am 31. März 2022 endende Geschäftsjahr, der mittelfristigen Ziele, des Aufbaus neuer Standorte, der Vermietungsziele und der Vermietungspipeline; des Betriebskapitals, der Kapitalstruktur und der Dividendenpolitik von Vantage Towers; zukünftiger Pläne, Ereignisse oder Leistungen, der wirtschaftlichen Aussichten und Branchentrends.

Zukunftsgerichtete Aussagen sind manchmal, aber nicht immer, durch die Verwendung eines in der Zukunft liegenden Datums oder durch Wörter wie „wird“, „könnte“, „dürfte“, „sollte“, „erwartet“, „beabsichtigt“, „bereitet vor“ oder „zielt ab“ (auch in ihrer negativen Form oder in anderen Abwandlungen) gekennzeichnet. Zukunftsgerichtete Aussagen sind ihrer Natur nach vorausschauend, spekulativ und mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, da sie sich auf Ereignisse beziehen und von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht. Es gibt eine Reihe von Faktoren, die dazu führen können, dass

die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen wesentlich von denen abweichen, die in diesen zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Alle nachfolgenden schriftlichen oder mündlichen zukunftsgerichteten Aussagen, die Vantage Towers oder einem Mitglied der Vantage Towers Group oder einer in ihrem Namen handelnden Person zuzuschreiben sind, werden in ihrer Gesamtheit ausdrücklich durch die oben erwähnten Faktoren eingeschränkt. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Dokument realisiert werden. Alle zukunftsgerichteten Aussagen entsprechen dem Datum dieser Bekanntmachung. Vorbehaltlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften beabsichtigt Vantage Towers nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, und übernimmt keine Verpflichtung, dies zu tun.

Verweise auf Vantage Towers beziehen sich auf die Vantage Towers AG und Verweise auf die Vantage Towers Group beziehen sich auf die Vantage Towers AG und ihre Tochtergesellschaften, sofern nicht anders angegeben.

## Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln.

# Glossar

## **Active-Sharing-Vereinbarung**

bezeichnet eine Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung von aktiven Sendeeinrichtungen durch MNOs, die diese an den Standorten der Gruppe installieren.

## **AktG**

Aktiengesetz

## **Aktienderivate**

bezeichnet Verkaufs- und Kaufoptionen sowie Kombinationen aus Verkaufs- und Kaufoptionen sowie Terminkaufkontrakte.

## **Aktive Sendeeinrichtungen**

bezeichnet die Kundengeräte, die zum Empfangen und Senden von Mobilfunksignalen verwendet werden.

## **Alternative Leistungskennzahlen**

bezeichnet folgende Kennzahlen auf Pro-forma-Basis: bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBITDAaL, bereinigte EBITDAaL-Marge, wiederkehrender operativer Free Cashflow, wiederkehrender Free Cashflow, Free Cashflow, Cash Conversion, Nettofinanzverschuldung und Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL.

## **Analysys Mason**

bezeichnet bei Quellenangaben bestimmte privat beauftragte, von Analysys Mason erstellte Länderberichte bezogen auf Deutschland, Griechenland, Irland, Portugal, Rumänien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn aus dem Jahr 2020 sowie bezogen auf das Vereinigte Königreich aus dem Jahr 2019.

## **Anfängliche Laufzeit**

bezeichnet die anfängliche Laufzeit jedes Vodafone-MSA von acht Jahren bis November 2028.

## **Angebot**

bezeichnet das Angebot von 126.445.566 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien der Gesellschaft, auf die jeweils ein rechnerischer Anteil von EUR 1,00 am gezeichneten Kapital der Gesellschaft entfällt und die ab dem 1. April 2020 in Euro voll dividendenberechtigt sind.

## **Angebotspreis**

bezeichnet den Platzierungspreis für die Angebotsaktien.

## **Anleihebedingungen**

bezeichnet die Bedingungen der Anleihen (siehe „Anleihen“), wonach einmalig oder mehrmals bis zum Laufzeitende am 15. Februar 2026 bis zu 101.156.453 auf den Namen lautende, nennwertlose Stammaktien der Gesellschaft begeben werden oder den Inhabern von Anleihen Options- bzw. Wandlungsrechte bezogen auf solche Aktien gewährt werden dürfen, und zwar mit einem rechnerischen Anteil am gezeichneten Kapital von bis zu insgesamt EUR 101.156.453,00 (in Worten: einhundertteins Millionen einhundertsechszehntausendvierhundertdreißig Euro) für einen Nominalbetrag von insgesamt bis zu EUR 4.000.000.000,00 (in Worten: vier Milliarden Euro), in jedem Fall mit oder ohne festgelegtes Fälligkeitsdatum, wie im Einzelnen in den Anleihebedingungen geregelt.

## **Anleihen**

bezeichnet das Anleihe-Emissionsprogramm der Vantage Towers AG mit einem Volumen von EUR 5.000.000.000, das über den Global Exchange Market (GEM) der Euronext Dublin begeben wird.

## **AOTEC**

bezeichnet den spanischen Verband für Telekommunikationsbetreiber und Internetdienstleistungen (Asociación Nacional de Operadores de Telecomunicaciones y Servicios de Internet).

**ARC Committee**

bezeichnet den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss (Audit, Risk and Compliance Committee).

**Auf Dauer angelegte, mobile Standorte**

bezeichnet bewegliche passive Infrastruktureinheiten mit einem vertikalen Element, an dem aktive Sendeeinrichtungen angebracht werden können. Diese können von Vantage Towers während der Entwicklung eines neuen Standorts für das Angebot von Hosting-Diensten oder zur Bereitstellung einer längerfristigen Hosting-Lösung eingesetzt werden.

**Aufsichtsrat**

bezeichnet den Aufsichtsrat der Gesellschaft.

**Aufwendungen für Grundstücksrente**

bezeichnet die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten.

**Ausgewählte Finanzinformationen zum Funkturmgeschäft**

bezeichnet bestimmte ungeprüfte ausgewählte Finanzinformationen zum Funkturmgeschäft für die Zwölfmonatszeiträume zum 31. März 2018, 31. März 2019 und 31. März 2020.

**Ausschüsse**

bezeichnet den Prüfungs-, Risiko- und Compliance-Ausschuss zusammen mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss.

**BaFin**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

**Basiswert**

bezeichnet eine variable Vergütungskomponente, deren Wert auf Grundlage der anwendbaren Kriterien ermittelt wurde.

**Bedingtes Kapital**

bezeichnet den Sachverhalt, dass das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu EUR 101.156.453,00 (in Worten: einhundertsteins Millionen einhundertsechsfundfzigtausendvierhundertdreiundfünfzig Euro) durch Ausgabe von bis zu 101.156.453 neuen auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stammaktien bedingt erhöht wird.

**Bereinigtes EBITDA**

bezeichnet den operativen Gewinn vor Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Gewinnen/Verlusten aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten ohne Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben, sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln.

**Bereinigtes EBITDAaL**

bezeichnet das bereinigte EBITDA abzüglich der Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben sowie nach Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und nach Abzug von Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten. Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben spiegeln die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone wider.

**Bereinigte EBITDAaL-Marge**

bezeichnet den Quotienten aus dem bereinigten EBITDAaL und den Umsatzerlösen ohne Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben.

**BTS**

steht für „Built-to-suit“ und bezeichnet Bauprojekte nach Kundenvorgaben.

**Cash Conversion**

bezeichnet den Quotienten aus dem wiederkehrenden operativen Free Cashflow und dem bereinigten EBITDAaL.

**CEO**

Chief Executive Officer

**CFO**

Chief Financial Officer

**Clawback**

bezeichnet die Rückforderung des vollständigen Brutto-Auszahlungsbetrags oder eines Teils davon.

**Company Market Position Assessment**

bezeichnet Daten zur Marktpositionierung, die auf der eigenen Beurteilung der Gesellschaft basieren.

**Cornerstone**

Cornerstone Telecommunications Infrastructure Limited

**Crystal Almond**

Crystal Almond S.à r.l.

**CTHC**

Central Tower Holding Company B.V.

**Darlehensfazilität**

bezeichnet die vorrangige unbesicherte Darlehensfazilität in Höhe von EUR 2,4 Mrd., die die Gesellschaft am 12. Februar 2021 geschlossen hat.

**DAS**

bezeichnet verteilte Antennensysteme (Distributed Antenna Systems).

**DCGK**

Deutscher Corporate Governance Kodex

**Delisting**

bezeichnet die Beendigung der Börsennotierung der Gesellschaft gemäß § 39 Absatz 2 Börsengesetz (BörsG).

**Deutsche Ausgliederung**

bezeichnet die Übertragung des deutschen Funkturmgeschäfts an die Gesellschaft im Wege einer Ausgliederung zur Aufnahme im Sinne von § 123 Absatz 3 Nummer 1 Umwandlungsgesetz (UmwG).

**Deutsches Funkturmgeschäft**

bezeichnet das Funkturmgeschäft der deutschen operativen Einheit.

**Deutschland**

Bundesrepublik Deutschland

**ECC**

bezeichnet das britische Gesetz über elektronische Kommunikation (Electronics Communications Code).

**Eir**

Eircom Limited

**EMF**

Elektromagnetisches Feld

**ESG**

steht für „Environmental, Social and Governance“, d. h. Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

**EU**

Europäische Union

**EUR oder Euro**

bezeichnet die gesetzliche Währung von Deutschland (als Bilanzierungswährung) ab dem 1. Januar 1999 bzw. (als Umlaufwährung) ab dem 1. Januar 2002.

**EY oder Ernst & Young**

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Börsenplatz 1, 50667 Köln

**Finanzinstitut**

bezeichnet ein Kreditinstitut, ein Unternehmen gemäß § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG).



**Fitch Solutions**

bezeichnet bei Quellenangaben bestimmte von Fitch Solutions per Januar 2021 erstellte Daten zu Mobilfunkkunden.

**Frankfurter Wertpapierbörse**

bezeichnet die Frankfurter Wertpapierbörse.

**Free Cashflow**

bezeichnet den wiederkehrenden Free Cashflow abzüglich Wachstums- und anderer Investitionen, einschließlich der Optimierung von Grundstücksmietten, und an nicht beherrschende Gesellschafter von Tochterunternehmen gezahlter Dividenden zuzüglich der Erlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben von Vodafone, Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten und Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen, sowie bereinigt um Änderungen des nicht operativen Working Capital und einmalige und andere Posten. Einmalige und andere Posten umfassen Wertminderungsaufwendungen, Restrukturierungskosten aus separaten Restrukturierungsvorhaben und sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen sowie bedeutende Posten, die nach Ansicht der Geschäftsleitung nicht die zugrunde liegende Entwicklung der Gruppe widerspiegeln. Diese Posten sind keine nach IFRS anerkannten Begriffe. Einmalige und andere Posten unterliegen einem bestimmten Ermessensspielraum hinsichtlich der Zuordnung verschiedener Erträge und Aufwendungen, und die Ausübung von Ermessensspielräumen kann sich von Unternehmen zu Unternehmen unterscheiden. Einmalige und andere Posten könnten zudem Aufwendungen enthalten, die in künftigen Berichtsperioden erneut anfallen.

**Funkturmgeschäft**

bezeichnet das mit den europäischen Funkturminfrastruktur-Assets von Vodafone in Deutschland, Spanien, Portugal, Rumänien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Irland verbundene Geschäft.

**Führungskraft**

bezeichnet eine Person, die Führungsaufgaben wahrnimmt, im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Nummer 25 der Marktmissbrauchsverordnung der EU.

**FWA**

bezeichnet einen drahtlosen Festnetz-zugang (Fixed Wireless Access).

**GBTs**

bezeichnet bodengestützte Sendemasten (Ground-Based Towers).

**Geschäftsbericht**

bezeichnet den vorliegenden Geschäftsbericht vom 4. Juni 2021.

**Gesellschaft**

bezeichnet die Vantage Towers AG.

**GJ 20 PF**

bezeichnet die Pro-Forma-Angaben für das am 31. März 2020 endende Geschäftsjahr.

**GJ 21**

bezeichnet das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

**GJ 21 PF**

bezeichnet die Pro-forma-Angaben für das am 31. März 2021 endende Geschäftsjahr.

**GJ 22**

bezeichnet das am 31. März 2022 endende Geschäftsjahr.

**GoB**

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

**Gruppe oder Vantage Towers Group oder Vantage Towers**

bezeichnet, soweit nicht anders angegeben, die Gesellschaft, ihre konsolidierten Tochterunternehmen und ihre at-equity bilanzierten Beteiligungen an INWIT und Cornerstone.

**GSMA 2020**

bezeichnet einen von der GSM Association verfassten Artikel mit dem Titel „COVID-19 Network Traffic Surge Isn't Impacting Environment Confirm Telecom Operators“ („Der COVID-19-bedingte Anstieg des Netzwerkverkehrs wirkt sich nach Angaben von Telekommunikationsanbietern nicht auf das Umfeld aus“) vom 29. Mai 2020.

**HGB**

Handelsgesetzbuch

**IDW**

Institut der Wirtschaftsprüfer e.V.

**Investitionsausgaben zur Optimierung von Grundstücksmietten**

bezeichnet Investitionsausgaben im Rahmen des Programms zur Optimierung von Grundstücksmietten.

**IFRS**

bezeichnet die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards, einschließlich der IAS und der Interpretationen, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind (Verordnung (EG) Nr. 1126/2008 der Kommission vom 3. November 2008, in der jeweils geltenden Fassung), verfügbar unter [www.ifrs.org/issued-standards](http://www.ifrs.org/issued-standards).

**Indoor Small Cells**

(„kleine Zellen im Innenbereich“) bezeichnet Funkzugangsknoten mit geringer Leistung, die üblicherweise zur Ergänzung von Makrozellen verwendet werden, um eine Netzabdeckung und/oder Netzkapazität im Innenbereich zu gewährleisten; diese sind besser geeignet für kleinere oder geringer frequentierte Standorte.

**Investitionen in neue Standorte**

bezeichnet Investitionsausgaben im Zusammenhang mit dem Bau neuer BTS-Standorte.

**Investitionsausgaben für Instandhaltung**

bezeichnet die Investitionsausgaben, die zur Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebs des bestehenden Funkturmsnetzes und anderer passiver Infrastruktur erforderlich sind, ohne Investitionsausgaben für neue Standorte oder Wachstumsinitiativen.

**INWIT**

Infrastrutture Wireless Italiane S.p.A.

**IoT**

bezeichnet das Internet der Dinge (Internet of Things).

**IPO**

bezeichnet den Börsengang (Initial Public Offering).

**Irische Geschäftsübertragung**

bezeichnet die Übertragung des Funkturmsgeschäfts von Vodafone Ireland Limited an Vantage Towers Limited auf Grundlage des Geschäftsübertragungsvertrags vom 22. Mai 2020, mit Wirkung zum 1. Juni 2020.

**ISAs**

bezeichnet die individuellen Standortverträge (Individual Site Agreements).

**ISIN**

bezeichnet die internationale Wertpapierkennnummer (International Securities Identification Number).

**IT**

Informationstechnologie

**IWF**

Internationaler Währungsfonds

**Kaufoption**

bezeichnet Optionen, die der Gesellschaft das Recht einräumen, bei Ausübung der Option Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

**Kaufoption Vantage Towers Griechenland**

bezeichnet die von Crystal Almond an VEBV gewährte Kaufoption gemäß den Bedingungen eines Aktienkaufvertrags vom 21. Dezember 2020 über den Erwerb der restlichen 38% von Vantage Towers Griechenland von Crystal Almond für einen Betrag von EUR 287.500.000 in bar; diese verfällt am 31. Dezember 2021.

**KJ 20**

bezeichnet das Kalenderjahr, das am 31. Dezember 2020 endet

**Kodex**

bezeichnet den am 23. Januar 2020 verabschiedeten und am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Deutschen Corporate Governance Kodex.

**Konsolidierte Märkte**

bezeichnet Deutschland, Spanien, Griechenland, Portugal, die Tschechische Republik, Rumänien, Ungarn und Irland.

**Konsortialbanken**

bezeichnet die Joint Global Coordinators (BofA Securities Europe SA, Morgan Stanley Europe SE und UBS AG London Branch) zusammen mit den Joint Bookrunners (Barclays Bank Ireland Plc, Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, BNP PARIBAS, Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Goldman Sachs Bank Europe SE und Jefferies GmbH).

**KPIs**

bezeichnet zentrale Leistungskennzahlen (Key Performance Indicators).

**Long-Term-Incentive-Programme**

bezeichnet die Ansprüche von Vorstandsmitgliedern aus gewährten Programmen über langfristige variable Vergütungsbestandteile.

**LPWA**

bezeichnet ein Niedrigenergie-Weitverkehrsnetz (Low Power Wide Area).

**LTI**

bezeichnet langfristige variable Vergütungskomponenten (Long-Term Incentives).

**M&A**

bezeichnet Fusionen und Übernahmen (Mergers & Acquisitions).

**Makrostandorte**

bezeichnet die physische Infrastruktur, die entweder bodennah oder auf dem Dach eines Gebäudes installiert ist und an die Kommunikationsanlagen zur Einrichtung einer Zelle in einem Mobilfunknetz angebracht werden, einschließlich Streetworks und auf Dauer angelegter mobiler Standorte.

**Malus**

bezeichnet den Umstand, dass im Falle eines relevanten Fehlverhaltens der Basiswertbetrag nach vernünftigem Ermessen des Aufsichtsrats um bis zu 100% des Höchstbetrags der fiktiven Aktien (Notional Shares) reduziert werden kann.

**MD**

bezeichnet einen Geschäftsführer (Managing Director), der eine lokale operative Konzerngesellschaft leitet.

**Mehrzuteilung**

bezeichnet die Zuteilung von Mehrzuteilungsaktien im Rahmen der Zuteilung der Angebotsaktien.

**Mieter**

bezeichnet Kunden.

**Mietverhältnis**

bezeichnet Points of Presence von Kunden, die an Makrostandorten betrieben werden, soweit nicht anders angegeben, einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Mietverhältnissen.

**Mikrostandorte**

bezeichnet Standorte für verteilte Antennensysteme, Repeater-Standorte und Small-Cell-Standorte.

**MNO**

bezeichnet einen Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operator).

**Modernisierungsinvestitionen**

bezeichnet Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte.

**MSA**

bezeichnet einen Rahmenvertrag für Dienstleistungen (Master Services Agreement).

**Nachträglicher Kontrollwechsel**

bezeichnet den Sachverhalt, wenn ein Wettbewerber von Vodafone die Beherrschung über das Unternehmen der Vantage Towers Group erwirbt, das eine Partei einer Vereinbarung im Rahmen einer Transaktion ist, die – sofern diese nicht in Griechenland getätigt wird – durchgeführt wird, nachdem die Vodafone Group Plc selbst die Beherrschung der betreffenden Konzerngesellschaft in einer vorherigen Transaktion aufgegeben hat.

**Nettofinanzverschuldung**

bezeichnet die Summe aus langfristigen Anleihen, kurzfristigen Anleihen, Anleihen von Unternehmen der Vodafone Group und Marktwertanpassungen, abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente, der kurzfristigen Finanzinvestitionen und Leasingverbindlichkeiten.

**Nettofinanzverschuldung zu bereinigtem EBITDAaL**

bezeichnet das Verhältnis der Nettofinanzverschuldung zum bereinigten EBITDAaL für einen rollierenden Zwölfmonatszeitraum.

**Nettovermögenswert**

bezeichnet die Summe der Vermögenswerte abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten und der langfristigen Verbindlichkeiten, jeweils wie im ungeprüften verkürzten kombinierten Zwischenabschluss zum Quartal dargestellt.

**Neuordnung**

bezeichnet den Prozess, mit dem die Vantage Towers Group gegründet wurde.

**NFRD**

(Non-Financial Reporting Directive) bezeichnet die Richtlinie 2014/95/EU, die bestimmte große Unternehmen verpflichtet, über nicht finanzielle Aspekte zu berichten.

**Nicht-IFRS-Kennzahlen**

bezeichnet folgende Kennzahlen auf kombinierter Basis: bereinigtes EBITDA, bereinigtes EBITDAaL, bereinigte EBITDAaL-Marge, wiederkehrender operativer Free Cashflow, wiederkehrender Free Cashflow, Free Cashflow, Cash Conversion und Nettofinanzverschuldung.

**Nicht-MNO**

bezeichnet einen Anbieter, der kein Mobilfunknetzbetreiber (Mobile Network Operator) ist.

**NLR**

bezeichnet ein gemeinsam genutztes Netzwerk für den ländlichen Raum.

**Omdia-Prognose 2019-2024**

bezeichnet einen von Omdia erstellten Bericht mit dem Titel „Ovum Mobile Backhaul and Fronthaul Forecast: 2019–24“ (Prognose von Ovum zum mobilen Backhaul- und Fronthaul-Markt: 2019–24) vom November 2019.

**Passive Infrastruktur**

bezeichnet eine Anlage, die aus einer Zusammenstellung verschiedener Elemente besteht, die an einem Standort eingerichtet wurde und zur Unterstützung der aktiven Sendeeinrichtungen verwendet wird, u. a. vertikale Unterstützungsstrukturen, einschließlich Masten, Türmen, Turmfundamenten, Unterbauten und Antennenträgern (ohne Halterungsvorrichtungen), zivile Infrastrukturen (einschließlich Stahlbauten) und verwandte Gewerke, Lagerflächen oder Unterstände, Zugangs-, Überwachungs- und Sicherheitssysteme, Sicherheitsanlagen und Schutzvorrichtungen.

**Passive Sharing**

bezeichnet die gemeinsame Nutzung von passiver Infrastruktur durch MNOs.

**PB**

Petabyte.

**Performance-Periode**

bezeichnet einen Leistungszeitraum von drei Jahren.

**Policy Compliance Framework**

bezeichnet die Rahmenbedingungen für Richtlinienkonformität von Vodafone.

**PoP**

steht für Point of Presence, einen Knotenpunkt in einem Kommunikationssystem. Wenn ein PoP von Vantage Towers oder einem anderen genannten Funkturmunternehmen betrieben wird, bezeichnet die Gruppe diesen als Mietverhältnis; sofern nicht anders angegeben, werden diese an Makrostandorten betrieben.

**Portfoliomanagement-Vereinbarungen**

bezeichnet die Portfoliomanagement-Vereinbarungen, die in der Tschechischen Republik und in Rumänien geschlossen wurden, d. h. die tschechische Portfoliomanagement-Vereinbarung und die rumänische Portfoliomanagement-Vereinbarung.

**PPDR**

steht für Public Protection & Disaster Relief – Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).

**Preisspanne**

bezeichnet die Preisspanne, innerhalb der Kaufaufträge je Angebotsaktie platziert werden können.

**Prospekt**

bezeichnet den Prospekt von Vantage Towers vom 8. März 2021.

**Prüfungsausschuss**

bezeichnet den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

**RAN**

bezeichnet ein Funkzugangnetz (Radio Access Network).

**RemCo/NomCo**

bezeichnet den Vergütungs- und Nominierungsausschuss (Remuneration and Nomination Committee).

**Revolvierende Kreditlinie**

bezeichnet die vorrangige unbesicherte revolvingende Kreditlinie in Höhe von EUR 300 Mio., die die Gesellschaft am 12. Februar 2021 geschlossen hat.

**RTT**

bezeichnet dachinstallierte Funktürme (Rooftop Towers).

**Rückkaufprogramm**

bezeichnet die Vereinbarung mit einem oder mehreren Finanzinstituten, wonach dieses Institut bzw. diese Institute innerhalb eines vorher definierten Zeitraums von nicht mehr als 18 Monaten der Gesellschaft eine vorher festgelegte Anzahl von Aktien der Gesellschaft oder einen vorher festgelegten Gegenwert in Euro bezogen auf Aktien der Gesellschaft liefern.

**Satzung**

bezeichnet die Satzung der Gesellschaft vom 18. Januar 2021, die am 26. Januar 2021 im Handelsregister eingetragen wurde.

**SE**

bezeichnet eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea).

**Sigfox**

Sigfox Germany GmbH

**Small Cells**

(„kleine Zellen“) bezeichnet Funkzugangsknoten mit geringer Leistung, die in Gebieten mit hoher Verkehrskonzentration üblicherweise zur Ergänzung von Makrozellen verwendet werden und über kleinere Zellradien verfügen als Makrozellen.

**Sonstige Wachstumsinvestitionen**

bezeichnet Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Initiativen zur Ertragssteigerung, insbesondere Modernisierungsinvestitionen, um Nicht-Vodafone-Mietver-

träge, Effizienzinvestitionen und den Ausbau von DAS/Indoor Small Cells zu ermöglichen, sowie den Restbetrag der Investitionen im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte, die nicht direkt den Mietern weiterbelastet werden.

#### **Standort**

bezeichnet die passive Infrastruktur, an der die aktiven Sendeeinrichtungen angebracht sind, sowie den zugehörigen physischen Standort.

#### **STI**

(Short-Term Incentive) bezeichnet kurzfristige variable Vergütungskomponenten.

#### **Strategischer Standort**

bezeichnet einen Standort, der für einen Vodafone-Betreiber aus Sicht des Netzwerkmanagements von strategischer Bedeutung ist.

#### **Streetworks**

bezeichnet kompakte und optisch unauffällige Einzelmasten, die als Alternative zu dachinstallierten Funktürmen verwendet werden, um ergänzende Abdeckung, erhöhte Kapazität oder allgemeine Abdeckung in städtischen Gebieten bereitzustellen.

#### **Telecom Italia**

Telecom Italia S.p.A.

#### **Telefónica UK**

Telefónica UK Limited

#### **Three**

Three Ireland Limited

#### **TIMS**

Tower Information Management System

#### **TSR**

bezeichnet die Aktienrendite (Total Shareholder Return).

#### **Übernahmevertrag**

bezeichnet den Übernahmevertrag vom 8. März 2021 zwischen der Gesellschaft, der bestehenden Aktionärin und den Konsortialbanken.

#### **Umsatzerlöse aus weiterbelasteten Investitionsausgaben**

bezeichnet die direkte Weiterbelastung von Investitionsausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung bestehender Standorte an Vodafone.

#### **Umtauschangebot**

bezeichnet ein öffentliches Angebot für den Umtausch liquider Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des WpÜG zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft oder eine öffentliche Aufforderung, ein solches Angebot abzugeben.

#### **Umtauschaktien**

bezeichnet ein öffentliches Angebot für den Umtausch liquider Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des WpÜG zugelassen sind, oder eine öffentliche Aufforderung, ein solches Angebot abzugeben.

#### **Ungeprüfte Pro-forma-Finanzinformationen**

bezeichnet die ungeprüften ausgewählten Finanzinformationen des Funkturmgeschäfts für den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2020 oder den Zwölfmonatszeitraum zum 31. März 2021, als ob die Neuordnung am 1. April 2019 für die Zwecke der Pro-forma-Gewinn- und -Verlustrechnungen der Gruppe stattgefunden hätte.

#### **Unternehmensinterne Analysen**

bezeichnet Informationen, die auf den eigenen Analysen der Gruppe und gegebenenfalls der Anpassung oder Ergänzung einer Kombination aus öffentlich verfügbaren und nicht öffentlichen Daten basieren, einschließlich Informationen, die unabhängig beauftragt wurden.

#### **Vantage Towers**

siehe Definition „Gruppe“.

**Vantage Towers Griechenland**

Vantage Towers SA

**Vantage Towers Group**

siehe Definition „Gruppe“.

**Vantage Towers Irland**

Vantage Towers Limited

**Vantage Towers Portugal**

Vodafone Towers Portugal S.A.

**Vantage Towers Rumänien**

Vantage Towers SRL

**Vantage Towers Spanien**

Vantage Towers, SL

**Vantage Towers Tschechische Republik**

Vantage Towers s.r.o.

**Vantage Towers Ungarn**

Vantage Towers Zrt.

**VEBV**

Vodafone Europe BV

**Verkaufsoption**

bezeichnet die Option, mit der die Gesellschaft verpflichtet ist, bei Ausübung der Option Aktien der Gesellschaft zu erwerben.

**Vermietungsquote**

bezeichnet die Gesamtzahl der Mietverträge (einschließlich physischer Mietverhältnisse und Active-Sharing-Mietverhältnissen) an den Makrostandorten der Gruppe, dividiert durch die Gesamtzahl der Makrostandorte. Deshalb umfasst die Vermietungsquote der Gruppe zwei Mietverhältnisse, bei denen durch den physischen Mieter (Vodafone oder einen anderen MNO) eine aktive gemeinsame Nutzung erfolgt.

**Victus**

Victus Networks S.A.

**Vodafone**

bezeichnet die Vodafone Group Plc zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften.

**Vodafone BTS Commitment**

bezeichnet die Zusage von Vodafone, den Bau von rund 6.850 neuen BTS-Standorten in den Märkten der Gruppe im Zeitraum vom 1. April 2021 bis 31. März 2026 in Auftrag zu geben; diese Zusage gilt nicht für Griechenland, wo die Zusage die Beauftragung des Baus von 250 neuen BTS-Standorten im Zeitraum vom 17. November 2020 bis 16. November 2025 vorsieht.

**Vodafone Deutschland**

Vodafone GmbH

**Vodafone Griechenland TowerCo**

Vodafone Greece Towers S.A.

**Vodafone Group**

bezeichnet die Vodafone Group Plc, eine in England und Wales eingetragene Aktiengesellschaft (Public Limited Company), und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften.

**Vodafone Italien**

Vodafone Italia S.p.A.

**Vodafone-MSAs**

bezeichnet die zwischen Mitgliedern der Vodafone Group und Mitgliedern der Gruppe jeweils in den Märkten der Gruppe abgeschlossenen MSAs.

**Vodafone UK**

Vodafone Limited

**Vodafone Ungarn**

Vodafone Magyarország Távközlési Zrt.

**Vorrangige Fazilitäten**

bezeichnet die Darlehensfazilität zusammen mit der revolvingen Kreditlinie.

**Vorstand**

bezeichnet den Vorstand der Gesellschaft.

**VPC**

Vodafone Procurement Company Sàrl

**VPI**

Verbraucherpreisindex

**Weiterbelastete Investitionsausgaben**

bezeichnet Modernisierungsinvestitionen, die an die Mieter weiterbelastet werden.

**Wiederkehrender Free Cashflow**

bezeichnet den wiederkehrenden operativen Free Cashflow abzüglich gezahlter Steuern und gezahlter Zinsen und angepasst um das operative Working Capital.

**Wiederkehrender operativer Free Cashflow**

bezeichnet das bereinigte EBITDAaL zuzüglich der Amortisation der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen, abzüglich der zahlungswirksamen Leasingkosten und Investitionsausgaben für Instandhaltung. Auf Pro-forma-Basis werden die zahlungswirksamen Leasingkosten berechnet anhand der Summe der Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die der Gruppe entstanden sind, ohne die Effekte aus der Neubewertung der Leasingverhältnisse der nach IFRS 16 bilanzierten Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts auf die Summe der zugehörigen Amortisationen der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und der Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten, die einen nicht zahlungswirksamen Effekt in der betreffenden Periode haben.

**Wind Hellas**

Wind Hellas Telecommunications S.A.

**Wind Hellas Griechenland TowerCo**

Crystal Almond Towers Single Member S.A.

**WKN**

Wertpapierkennnummer

**XETRA**

steht für Exchange Electronic Trading (elektronische Handelsplattform der Deutsche Börse Group).

**Zulassung**

bezeichnet die Zulassung von 505.782.265 bestehenden auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien zum Handel am regulierten Marktsegment der Frankfurter Wertpapierbörse.



# Finanzkalender

## 22. Juli 2021

Mitteilung zum Q1  
GJ 22

## 28. Juli 2021

Hauptversammlung

## 15. November 2021

Halbjahresergebnisse  
GJ 22

## 2. Februar 2022

Mitteilung zum Q3  
GJ 22

# Impressum

## Herausgeber

Vantage Towers AG  
Prinzenallee 11-13  
40549 Düsseldorf,  
Deutschland  
Tel. +49 (0) 211/61712-0  
Fax +49 (0) 211/61712-901  
E-Mail: [info@vantagetowers.com](mailto:info@vantagetowers.com)  
[www.vantagetowers.com](http://www.vantagetowers.com)

## Konzept und Layout

Kirchhoff Consult AG,  
Hamburg, Deutschland

## Text

Vantage Towers AG,  
Düsseldorf, Deutschland

Kirchhoff Consult AG,  
Hamburg, Deutschland

## Fotografie

Valéry Kloubert,  
Köln, Deutschland

Alexander Spatari, Claudiu Maxim/EyeEm,  
Lingxiao Xie, Matt Champlin, PaoloBis, poliki,  
somnuk krobkum, Thxng Tu Chiy Sngkh/  
EyeEm, User2547783c\_812, Westend61 via  
Getty Images

## Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG,  
Essen, Deutschland



# Kontakt

Lie-Tin Wu  
Head of Investor Relations  
E-Mail: [ir@vantagetowers.com](mailto:ir@vantagetowers.com)

